



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 14.02.2024
Öffentlich einsehbar bis: 14.02.2029
Meldungsnummer: UP04-0000005791

Publizierende Stelle
Swisscom AG, Alte Tiefenastrasse 6, 3048 Worblaufen

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Swisscom AG

Betroffene Organisation:
Swisscom AG
CHE-102.753.938
Alte Tiefenastrasse 6
3050 Bern

Angaben zur Generalversammlung:
27.03.2024, 13:30 Uhr, Hallenstadion Zürich Oerlikon, Wallisellenstrasse 45, 8050 Zürich

Einladungstext/Traktanden:
Einladung zur 26. ordentlichen Generalversammlung.
Bitte beachten Sie den Volltext der Einladung im PDF-Anhang.



Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Mittwoch, 27. März 2024, um 13.30 Uhr
Türöffnung: 12.30 Uhr

Hallenstadion
Wallisellenstrasse 45, Zürich Oerlikon

swisscom

Jahresberichterstattung



Die zwei Publikationen «Geschäftsbericht» und «Sustainability Impact Report» sind Teil der Jahresberichterstattung 2023 von Swisscom. Sie sind online verfügbar: [swisscom.ch/bericht2023](https://www.swisscom.ch/bericht2023)



Anpassungen 2023

Der Geschäftsbericht von Swisscom enthält neu den Bericht über nichtfinanzielle Belange. Swisscom trägt damit den neuen Anforderungen des schweizerischen Obligationenrechts Rechnung, die eine entsprechende Berichterstattung ab 2023 verpflichtend vorschreiben. Der Sustainability Impact Report umfasst die Nachhaltigkeitsberichterstattung für Swisscom in der Schweiz sowie neu den bisher separat veröffentlichten Klimabericht.

Die Bilder auf den Titelseiten und in den Berichten stammen grösstenteils aus den unterschiedlichen Swisscom Kampagnen des Berichtsjahres 2023. Die Bilder von Verwaltungsrat und Konzernleitung wurden von Manuel Rickenbacher aufgenommen.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zur 26. ordentlichen Generalversammlung der Swisscom AG in das Hallenstadion in Zürich Oerlikon einzuladen, um auf das Geschäftsjahr 2023 zurückzublicken.

Wir freuen uns, Ihnen über die positive Entwicklung von Swisscom berichten zu können – und dies in einem herausfordernden Jahr. 2023 war von Unsicherheiten wie dem volatilen makroökonomischen Umfeld mit steigenden Zinsen, Inflation sowie erhöhten geopolitischen Risiken geprägt. Umso erfreulicher präsentieren sich unsere Jahreszahlen. Swisscom erzielte in einem anspruchsvollen Markt ein stabiles finanzielles Ergebnis. Sie überzeugte ihre Kunden mit attraktiven Angeboten, einem hervorragenden Service und einer ausgezeichneten Netzinfrastruktur. Zum dritten Mal in Folge bewertete das Magazin World Finance Swisscom als nachhaltigstes Telekomunternehmen der Welt.

Die Basis dieses Erfolges bilden unsere engagierten Mitarbeitenden, die täglich ihr Bestes geben. Unsere Konzernziele 2025 sind auf Kurs: Marktführerin in der Schweiz, führende Herausforderin in Italien, solide finanzielle Ergebnisse, zukunftsweisende Angebote auf sicheren Netzen, und dies alles verbunden mit einer starken Ausrichtung auf Nachhaltigkeit.

Nummer 1 in der Schweiz

Swisscom will in der Schweiz mit besten Netzen, herausragendem Service und den fortschrittlichsten Angeboten ihre Kunden begeistern. Dies ist uns gelungen. In unabhängigen Tests überzeugten unsere Mitarbeitenden zum wiederholten Male in den Swisscom Shops ebenso wie an unserer Mobilfunk-Hotline. Ausserdem erhielt die My Swisscom App zum dritten Mal in Folge die beste Bewertung aller Service-Apps der Schweizer Telekomanbieter. Ebenso steht Swisscom in den anerkannten Netztests erneut zuoberst auf dem Podest – beim Mobilfunknetz genauso wie beim Festnetz.

Swisscom schafft darüber hinaus Sicherheit. Trotz der fortschreitenden Inflation haben wir im Gegensatz zu anderen Anbietern auf eine generelle Preiserhöhung verzichtet und halten die Preise für Mobilfunk-, Internet-, TV- und Festnetz-Abonnemente bis mindestens Ende 2024 stabil. Unsere neue TV-Box 5 überzeugt. Sie bietet attraktive neue Funktionen und ist dabei nur halb so gross sowie energieeffizienter als ihre Vorgängermodelle. Als erste Anbieterin in der Schweiz bietet Swisscom ihren Kunden zudem ein

Abonnement-Paket mit mehreren Streaming-Anbietern zu einem Vorzugspreis. Unabhängige Marktforschungsunternehmen benennen Swisscom zudem als führende Anbieterin von Cybersecurity-Lösungen. Dank neuen IT-Security-Dienstleistungen gibt Swisscom kleinen und mittleren Unternehmen noch mehr Sicherheit und schützt sie zuverlässig vor Cyberrisiken. Mit dem Zukauf der Azept Business Software AG hat sie ihre Kompetenz im Bereich Business-Software erweitert. Als erste Anbieterin in der Schweiz hat sie in Form von Teams Telephony Mobile das Mobilfunknetz und Microsoft Teams in einer App zusammengeführt. Swisscom hat bei ihren Geschäftskunden eine starke Position als Full-Service-Anbieterin, und die Kundenzufriedenheit ist dementsprechend hoch. Die Nachfrage nach Cloud-, Security-, IoT- und SAP-Lösungen sowie Business Applikationen ist folglich weitergewachsen.

Die besten Netze – der Ausbau geht weiter

Die Schweiz erhält für ihre Mobilfunk- und Glasfasernetze international Bestnoten. So hat Swisscom zum wiederholten Male den renommierten Festnetz- und Mobilfunknetztest des Fachmagazins connect gewonnen. Im Mobilfunktest erreichte Swisscom gar die höchste jemals von connect vergebene Punktzahl. Da unsere Kunden die Netze immer intensiver nutzen, investiert Swisscom laufend in die Leistungsfähigkeit ihrer Netze. Der Ausbau des Mobilfunknetzes ist nach wie vor fordernd. Die Suche nach neuen Standorten gestaltet sich anspruchsvoll, und branchenweit sind gegen 3'000 Baugesuche für Mobilfunkanlagen hängig. Das nationale Parlament hat im Herbst 2023 ein wichtiges Signal gesetzt, um die Rahmenbedingungen für einen raschen 5G-Netzausbau zu verbessern.

Auch in den Netztests steht Swisscom erneut zuoberst auf dem Podest – beim Mobilfunknetz genauso wie beim Festnetz.

Swisscom setzt den Ausbau ihrer Glasfaserinfrastruktur fort und erhöht die Ziele leicht. Bis Ende 2025 will sie schweizweit eine Glasfasernetzabdeckung von 57% bzw. bis Ende 2030 von 75 bis 80% erreichen. Nach 2030 plant Swisscom das Glasfasernetz in jeder Gemeinde fertig auszubauen. Neu legt sie parallel zum fortschreitenden Glasfasernetzausbau das Kupfernetz überall dort still, wo bereits Internet in Hochgeschwindigkeit verfügbar ist.

Fastweb wächst

Fastweb baut ihre Position als Qualitätsanbieterin in Italien seit Jahren aus. Sie ist heute die führende Herausforderin im viertgrössten Breitbandmarkt Europas. Im Jahr 2023 hat Fastweb hinsichtlich Kunden, Umsatz und Betriebsergebnis (EBITDA) zugelegt. Ihr Umsatz belief sich auf EUR 2'633 Mio. (+6,1%) und der EBITDA stieg auf vergleichbarer Basis um 2,1%.

Solide Finanzen schaffen Vertrauen

Mit den uns anvertrauten Mitteln gehen wir respektvoll und sorgfältig um. Solide Finanzen sind das Ergebnis umsichtiger Geschäftsführung und Voraussetzung für eine weiterhin erfolgreiche Zukunft.

Im Jahr 2023 hat Swisscom erneut solide finanzielle Ergebnisse erzielt. Bei leicht höherem Umsatz von CHF 11'072 Mio. (+0,2%) und höherem operativen Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) von CHF 4'622 Mio. (+4,9%) erzielte sie einen Reingewinn von CHF 1'711 Mio. (+6,7%). Auf vergleichbarer Basis und bei konstanten Währungen ist der Umsatz um 0,9% und der EBITDA um 2,3% gestiegen.

Um unsere Profitabilität langfristig zu sichern, fördern wir die Zusammenarbeit innerhalb unseres Unternehmens, entwickeln neue Geschäftstätigkeiten weiter und arbeiten laufend an unserer Effizienz. So haben wir im Jahr 2023 erneut unsere Kostenbasis im Schweizer Telekomgeschäft um rund CHF 60 Mio. reduziert.

«Wir leisten als Vorreiterin für Klimaschutz einen wesentlichen Beitrag. Der Fokus liegt dabei auf der Reduktion unserer CO₂-Emissionen.»

Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft

Swisscom setzt sich hohe Ziele für Umwelt und Gesellschaft. Wir fördern die Medienkompetenz von Jugendlichen an Schulen und von der gesamten Bevölkerung. Ebenso leisten wir als Vorreiterin einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz, wobei wir uns auf die Reduktion unserer CO₂-Emissionen konzentrieren. Zudem investieren wir in sorgfältig ausgewählte Klimaschutzprojekte. So hat das Magazin World Finance Swisscom im Berichtsjahr erneut als nachhaltigstes Telekomunternehmen der Welt bewertet. Das Thema Nachhaltigkeit ist erstmals im Kapitel «Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange» aufgenommen worden. Weiter publizieren sowohl Swisscom für die Schweiz als auch Fastweb je einen Nachhaltigkeitsbericht.

Vertrauenswürdigster Tech Innovator

Im Berichtsjahr haben wir unsere Vision für das Jahr 2030 im Unternehmen verankert: Wir wollen der vertrauenswürdigste Tech Innovator der Schweiz sein und einzigartige Kundenerlebnisse gestalten. Um unseren Erfolg nachhaltig zu sichern, arbeiten wir eng mit den Schrittmachern der Digitalisierung wie Hochschulen, Start-ups oder etablierten Technologieunternehmen zusammen. Swisscom hat im Jahr 2023 über ihr Programm StartUp Challenge sogenannte Deeptech-Start-ups gefördert: junge Unternehmen also, die Lösungen auf Basis hochentwickelter Technologien wie Robotics, Cleantech oder FinTech entwickeln. Die Gewinner erhalten u.a. die Chance auf eine Partnerschaft mit Swisscom. Weiter hat Swisscom den Dienst Swisscom Sign lanciert, durch den sich Verträge rechtsgültig digital unterschreiben lassen. Der Dienst ist für Privatanwender kostenlos und praktisch in die My Swisscom App integriert.

Aktienrendite und Ausblick

Der Börsenkurs der Swisscom Aktie ist im Berichtsjahr mit CHF 506 (−0,1%) praktisch stabil geblieben. Die Gesamrendite (TSR) aus Kurssteigerung und Ausschüttungen über die letzten fünf Jahre war mit 33% positiv.

Für das Folgejahr 2024 erwartet Swisscom einen Umsatz von rund CHF 11,0 Mrd., einen EBITDA von CHF 4,5 bis 4,6 Mrd. und Investitionen von rund CHF 2,3 Mrd., davon rund CHF 1,7 Mrd. in der Schweiz. Bei Erreichen der Ziele plant Swisscom, der Generalversammlung 2025 für das Geschäftsjahr 2024 eine unveränderte Dividende von CHF 22 pro Aktie vorzuschlagen.

Herzlichen Dank

Wir danken unseren Mitarbeitenden für ihre Leidenschaft, mit der sie täglich das Beste für unsere Kundinnen und Kunden leisten. Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, danken wir für Ihr Vertrauen in unser Unternehmen.

Wir haben uns neue, hochgesteckte Ziele gesetzt und freuen uns, gemeinsam mit Ihnen in ein erfolgreiches neues Jahr zu schreiten. Wir versichern Ihnen: Exakt 25 Jahre nach dem Börsengang ist Swisscom in einer ausgezeichneten Marktposition und für die Zukunft gut gerüstet.

Worblaufen, 12. Februar 2024

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Rechsteiner'.

Michael Rechsteiner
Präsident des Verwaltungsrats
Swisscom AG

Traktanden

1	Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2023	9
1.1	<i>Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Swisscom AG für das Geschäftsjahr 2023</i>	9
1.2	<i>Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023</i>	9
1.3	<i>Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2023</i>	10
2	Verwendung des Bilanzgewinns 2023 und Festsetzung der Dividende	10
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung	11
4	Wahlen in den Verwaltungsrat	11
4.1	<i>Wiederwahl von Michael Rechsteiner als Mitglied und Präsident</i>	12
4.2	<i>Wiederwahl von Roland Abt</i>	12
4.3	<i>Wiederwahl von Monique Bourquin</i>	13
4.4	<i>Wiederwahl von Guus Dekkers</i>	13
4.5	<i>Wiederwahl von Frank Esser</i>	14
4.6	<i>Wiederwahl von Sandra Lathion-Zweifel</i>	14
4.7	<i>Wiederwahl von Anna Mossberg</i>	15
4.8	<i>Wahl von Daniel Mürger</i>	15
5	Wahlen in den Vergütungsausschuss	16
5.1	<i>Wiederwahl von Roland Abt</i>	16
5.2	<i>Wiederwahl von Monique Bourquin</i>	16
5.3	<i>Wiederwahl von Frank Esser</i>	16
5.4	<i>Wiederwahl von Michael Rechsteiner (ohne Stimmrecht)</i>	16
5.5	<i>Wahl von Fritz Zurbrügg</i>	17
6	Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung	17
6.1	<i>Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütung 2025 der Mitglieder des Verwaltungsrats</i>	17
6.2	<i>Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütung 2025 der Mitglieder der Konzernleitung</i>	18
7	Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertretung	20
8	Wiederwahl der Revisionsstelle	21
	Organisatorische Hinweise	22

Anträge und Erläuterungen

1 Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2023

1.1 *Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Swisscom AG für das Geschäftsjahr 2023*

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der Swisscom AG für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.

Erläuterungen

Der Lagebericht und die Konzernrechnung sowie die Jahresrechnung der Swisscom AG geben Auskunft über die Strategie, das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld, die Geschäftsentwicklung sowie die Finanz- und Vermögenslage von Swisscom im Jahr 2023. Der Lagebericht, die Konzernrechnung und eine Kurzversion der Jahresrechnung sind Bestandteil des Geschäftsberichts 2023. Der Geschäftsbericht, die vollständige Jahresrechnung der Swisscom AG und die Berichte der Revisionsstelle sind auf der Swisscom Website verfügbar (www.swisscom.ch/bericht2023). Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers, Zürich, empfiehlt der Generalversammlung in ihren Prüfberichten, die Jahres- und Konzernrechnung 2023 der Swisscom AG zu genehmigen.

1.2 *Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023*

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2023 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterungen

Der Vergütungsbericht (Seiten 113 bis 125 des Geschäftsberichts 2023) stellt die Entscheidkompetenzen sowie die Grundsätze und Elemente der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung dar. Er führt die Vergütungen auf, die im Berichtsjahr an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung geleistet worden sind, sowie deren Aktienbesitz an der Swisscom AG. Über den Bericht ist gemäss Art. 735 OR eine Konsultativabstimmung durchzuführen.

1.3 Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2023

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023 zu genehmigen.

Erläuterungen

Der Bericht über nichtfinanzielle Belange gemäss Art. 964b OR (Seiten 58 bis 81 des Geschäftsberichts 2023) enthält diejenigen Angaben über Umweltbelange (besonders die CO₂-Ziele), Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung der Korruption, die zum Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Unternehmens sowie der Auswirkungen der Tätigkeit des Unternehmens auf diese nichtfinanziellen Belange erforderlich sind. Der Bericht wird der Generalversammlung aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben (Art. 964c OR) erstmals zur Genehmigung vorgelegt.

2 Verwendung des Bilanzgewinns 2023 und Festsetzung der Dividende

> Vortrag des Vorjahres	CHF 6'695 Mio.
> Jahresgewinn 2023	<u>CHF 271 Mio.</u>
> Total Bilanzgewinn 2023	CHF 6'966 Mio.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

> Dividende von CHF 22.– pro Aktie auf 51'801'713 Aktien	CHF 1'140 Mio.
> Vortrag auf neue Rechnung	CHF 5'826 Mio.

Auf Aktien im Eigenbestand der Swisscom AG wird keine Dividende ausgeschüttet.

Erläuterungen

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung eine Dividende von CHF 22 brutto pro Aktie (Vorjahr CHF 22). Die Dividendensumme von rund CHF 1'140 Mio. basiert auf einem Bestand von 51'801'713 dividendenberechtigten Aktien (Stand 31. Dezember 2023). Sofern die Generalversammlung dem Antrag zustimmt, wird am 4. April 2024 nach Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35% eine Nettodividende von CHF 14.30 je Aktie ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 28. März 2024. Ab dem 2. April 2024 werden die Aktien ex Dividende gehandelt.

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Erläuterungen

Die Erteilung der Entlastung gehört zu den unübertragbaren Befugnissen der Generalversammlung. Der Verwaltungsrat beantragt, allen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung, welche im Geschäftsjahr 2023 im Amt waren, für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

4 Wahlen in den Verwaltungsrat

An der Generalversammlung vom 27. März 2024 läuft die einjährige Amtsdauer sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrats ab. Alain Carrupt scheidet auf eigenen Wunsch aus dem Verwaltungsrat aus. Der Verwaltungsrat dankt Alain Carrupt für die geschätzte und wertvolle Mitarbeit. Als Nachfolger schlägt der Verwaltungsrat Daniel Münger vor. Der Präsident und alle weiteren von der Generalversammlung zu wählenden Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl.

Der Vertreter der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Fritz Zurbrügg, wird nicht von der Generalversammlung gewählt, sondern vom Bundesrat entsandt.

Detaillierte Informationen zu den bisherigen Verwaltungsratsmitgliedern, namentlich zu deren Lebensläufen, Mandaten und zu weiteren bedeutenden Tätigkeiten, sind im Geschäftsbericht 2023, Kapitel Corporate Governance, Ziffer 4, enthalten.

4.1 *Wiederwahl von Michael Rechsteiner als Mitglied und Präsident*



Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Michael Rechsteiner für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Erläuterungen

Michael Rechsteiner (1963) ist Schweizer Staatsbürger. Er verfügt über einen Master of Science in Maschinenbau der ETH Zürich und einen Master of Business Administration der Universität St. Gallen. Seit April 2019 ist er Mitglied und seit 31. März 2021 Präsident des Verwaltungsrats der Swisscom AG. Er ist Mitglied der Ausschüsse Revision & ESG Reporting, Strategie & Investitionen (bis März 2023 Ausschuss Finanzen genannt) sowie Vergütung und leitet den jeweils ad hoc gebildeten Ausschuss Nomination. Im Vergütungsausschuss hat er eine beratende Funktion ohne Stimmrecht. Michael Rechsteiner war viele Jahre im Energiesektor tätig. Zuletzt von 2017 bis März 2021 trug er die Geschäftsverantwortung für GE Power Services Europe und war CEO von GE Gas Power Europe. Von April 2021 bis April 2022 war er als Berater für die General Electric (Switzerland) GmbH tätig.

4.2 *Wiederwahl von Roland Abt*



Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Roland Abt für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Erläuterungen

Roland Abt (1957), Dr. oec., ist Schweizer Staatsbürger und ein anerkannter Finanzexperte. Im April 2016 wurde er in den Verwaltungsrat gewählt und seit 2017 nimmt er Einsitz im Ausschuss Revision & ESG Reporting. Seit April 2018 ist er Vorsitzender des Ausschusses Revision & ESG Reporting und zudem Mitglied des Ausschusses Vergütung. Roland Abt war von 1996 bis 2016 für den Konzern Georg Fischer tätig, zuletzt als CFO der Georg Fischer AG und Mitglied der Konzernleitung. Roland Abt übt vier weitere Verwaltungsratsmandate aus, davon eines in einer börsenkotierten Gesellschaft, und ist zudem Präsident einer Fürsorgestiftung und einer Pensionskasse.

4.3 *Wiederwahl von Monique Bourquin*



Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Monique Bourquin für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Erläuterungen

Monique Bourquin (1966) ist Schweizer Staatsbürgerin und wuchs in Frankreich auf. Seit 2023 ist sie Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzende des Vergütungsausschusses. Monique Bourquin war von 2008 bis 2012 CEO von Unilever Schweiz inkl. der Direktvertriebsorganisation Oswald GmbH. Ihren Werdegang bei Unilever ergänzte sie von 2012 bis 2016 mit der internationalen Aufgabe als CFO der DACH-Region. Seit 2013 ist Monique Bourquin auch als Verwaltungsrätin tätig. Sie nimmt heute fünf weitere Verwaltungsratsmandate wahr, davon zwei bei börsenkotierten Unternehmen. Daneben leitet sie als Präsidentin den Vorstand eines Verbands und ist Mitglied eines Stiftungsratsausschusses und eines Advisory Board.

4.4 *Wiederwahl von Guus Dekkers*



Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Guus Dekkers für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Erläuterungen

Guus Dekkers (1965) ist gebürtiger Niederländer. Er verfügt über einen Master in Computerwissenschaften sowie einen Master in Business Administration. Seit 2021 ist er Mitglied des Verwaltungsrats und des Ausschusses Strategie & Investitionen. Guus Dekkers verantwortet seit April 2018 als Chief Technology Officer bei der Handelskette Tesco PLC in London die Digitalisierung aller Tesco-Aktivitäten weltweit. Von 2008 bis 2016 hat er als Chief Information Officer der Airbus Group in Frankreich umfangreiche Technologietransformationen vorangetrieben. Er ist Mitglied bei zwei Advisory Boards.

4.5 *Wiederwahl von Frank Esser*



Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Frank Esser für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Erläuterungen

Frank Esser (1958), diplomierter Kaufmann und Dr. rer. pol., ist deutscher Staatsbürger. Er ist seit 2014 Mitglied des Verwaltungsrats und des Ausschusses Strategie & Investitionen. Seit 2016 leitet er diesen Ausschuss und ist Mitglied des Vergütungsausschusses. Seit April 2018 ist er zudem Vizepräsident des Verwaltungsrats. Bis 2012 war Frank Esser Geschäftsführer der Société Française du Radiotéléphone (SFR) und Mitglied des Konzernvorstands der Vivendi Group. Er übt heute ein weiteres Mandat bei einer börsenkotierten Gesellschaft aus.

4.6 *Wiederwahl von Sandra Lathion-Zweifel*



Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Sandra Lathion-Zweifel für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Erläuterungen

Sandra Lathion-Zweifel (1976) ist Schweizer Staatsbürgerin. Sie ist Rechtsanwältin, verfügt über einen Master of Laws der Universität Zürich und der Columbia University, New York, und eine Händlerlizenz der SIX Swiss Exchange. Seit April 2019 ist Sandra Lathion-Zweifel Personalvertreterin im Swisscom Verwaltungsrat und Mitglied des Ausschusses Revision & ESG Reporting. Sandra Lathion-Zweifel war von 2018 bis 2019 als Counsel Banking & Finance für die Anwaltskanzlei Lenz & Staehelin in Genf tätig. Von 2014 bis 2018 leitete sie eine Abteilung im Geschäftsbereich Asset Management der schweizerischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Sandra Lathion-Zweifel ist Mitglied des Verwaltungsrats einer weiteren Gesellschaft, von zwei Advisory Boards und eines Vereinsvorstands.

4.7 *Wiederwahl von Anna Mossberg*



Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Anna Mossberg für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Erläuterungen

Anna Mossberg (1972) ist schwedische Staatsangehörige. Sie verfügt über einen Master of Science in Industrial Engineering & Management. Seit April 2018 ist sie Mitglied des Verwaltungsrats und des Ausschusses Strategie & Investitionen. Anna Mossberg war zuletzt von 2021 bis 2022 für das Unternehmen Silo AI als Managing Director tätig. Von 2015 bis 2018 war sie als Mitglied des Managementteams von Google Schweden und als Industry Leader für die Digitalisierung in mehreren Branchen zuständig. Anna Mossberg nimmt vier weitere Verwaltungsratsmandate wahr, davon drei in börsenkotierten Unternehmen, und ist Mitglied von zwei Advisory Boards.

4.8 *Wahl von Daniel Münger*



Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Daniel Münger für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats zu wählen.

Erläuterungen

Daniel Münger (1961) ist Schweizer und italienischer Staatsbürger. Er verfügt über eine technische Ausbildung. Berufsbegleitend hat er mehrere Management- und betriebswirtschaftliche Lehrgänge besucht und sich zum diplomierten NPO-Manager (Verbands- und Nonprofit-Management) weitergebildet. Daniel Münger ist mit der Telekommunikationsbranche bestens vertraut. Als gelernter Metallbauschlosser wechselte er 1983 zu den PTT-Betrieben, wo er im Kabelbau tätig war und sich zum Fernmelde-spezialisten ausbilden liess. Nach diversen Jahren in ehrenamtlichen Funktionen bei der Gewerkschaft PTT-Union (Vorgängerorganisation von syndicom) begann er 1996 seine berufliche Karriere bei den Arbeitnehmerorganisationen. Zuerst war er in der Region bei der Gewerkschaft Industrie,

Gewerbe, Dienstleistungen (SMUV) tätig, anschliessend bei der Gewerkschaft Bau und Industrie (GBI) und ab 2002 als Regionalleiter der Gewerkschaft Kommunikation. 2010 wechselte er ins Zentralsekretariat der unterdessen fusionierten Gewerkschaft syndicom, wo er seine Branchenkenntnisse als Zentralsekretär im Sektor Telecom/IT erfolgreich einbringen konnte. 2015 übernahm er die Leitung des Sektors Logistik, wo er unter anderem die Sozialpartnerschaft mit dem Unternehmen Die Schweizerische Post betreute, und wurde Mitglied der Geschäftsleitung von syndicom. Von 2016 bis zu seiner Demission im Juni 2023 führte er syndicom als Präsident.

Daniel Münger ist Mitglied der tripartiten Kommission des Bundes im Rahmen der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr. Sein Mandat bei der Verwaltung der Schweizer Reisekasse (Reka) wird er Ende März abgeben. Bis 2023 war er zudem Mitglied des Weltvorstands und Finanzverantwortlicher des Gewerkschaftsverbands UNI Global Union. Des Weiteren hat Daniel Münger breite politische Erfahrung auf kantonaler Ebene.

Daniel Münger bringt mit seiner Erfahrung beste Voraussetzungen mit, um im Verwaltungsrat die Funktion des Personalvertreters wahrzunehmen. Er erfüllt die Unabhängigkeitskriterien des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von economiesuisse.

5 Wahlen in den Vergütungsausschuss

Anträge

Der Verwaltungsrat beantragt, die unter Traktandum 5.1 bis 5.5 aufgeführten Personen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025 in den Vergütungsausschuss zu wählen.

Sofern durch die Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses gewählt, beabsichtigt der Verwaltungsrat, Monique Bourquin als Vorsitzende des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

5.1 *Wiederwahl von Roland Abt*

5.2 *Wiederwahl von Monique Bourquin*

5.3 *Wiederwahl von Frank Esser*

5.4 *Wiederwahl von Michael Rechsteiner (ohne Stimmrecht)*

5.5 *Wahl von Fritz Zurbrügg*

Erläuterungen

Fritz Zurbrügg (1960), Schweizer Staatsbürger, hat an der Universität Bern Volkswirtschaft studiert und ist promovierter Ökonom. Er war zwischen 2012 und Juli 2022 Mitglied des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank, ab 2015 deren Vizepräsident. Davor war er in verschiedenen Funktionen für die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) und den Internationalen Währungsfonds (IWF) tätig, zuletzt als Direktor der EFV. Er übt keine weiteren Mandate aus.

6 *Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung*

6.1 *Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütung 2025 der Mitglieder des Verwaltungsrats*

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats im Geschäftsjahr 2025 den maximalen Gesamtbetrag von CHF 2,5 Mio. zu genehmigen.

Erläuterungen

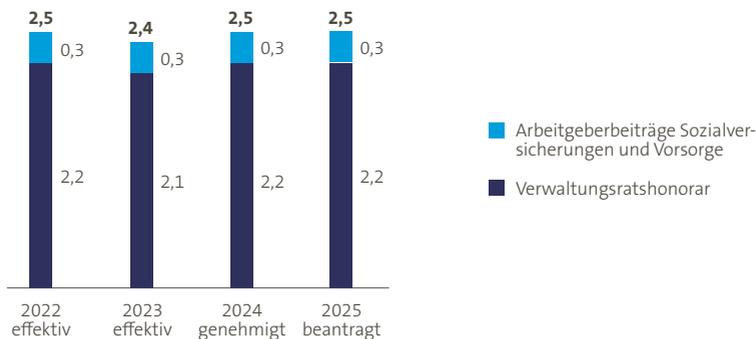
Der beantragte Gesamtbetrag von maximal CHF 2,5 Mio. ist auf die Vergütung von neun Verwaltungsratsmitgliedern ausgerichtet und entspricht dem von der Generalversammlung für 2024 genehmigten Gesamtbetrag. Er setzt sich voraussichtlich aus folgenden Beträgen für die einzelnen Vergütungskomponenten zusammen:

- Verwaltungsrats honorare (Basishonorare und Funktionszulagen): CHF 2,2 Mio. Mit dem funktionsabhängigen Pauschalhonorar wird auch die Teilnahme an den Sitzungen abgegolten. Es werden keine zusätzlichen Sitzungsgelder ausgerichtet.
- Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen und die berufliche Vorsorge: CHF 0,3 Mio. Die Arbeitgeberbeiträge an die berufliche Vorsorge beinhalten die erwarteten gesetzlichen und reglementarischen Verpflichtungen für die 2025 potenziell zu versichernden Verwaltungsratsmitglieder. Die Höhe der effektiven Verpflichtungen hängt unter anderem ab von der beruflichen Situation der Verwaltungsratsmitglieder, deren Altersstruktur und den Versicherungsbeitragsätzen.

Die effektiv ausgerichteten Vergütungen werden im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 offengelegt und sind Gegenstand der dazu stattfindenden Konsultativabstimmung anlässlich der Generalversammlung im Jahr 2026.

Die nachfolgende Grafik zeigt den beantragten Gesamtbetrag der Vergütung für 2025 im Vergleich mit dem genehmigten Gesamtbetrag 2024 und der effektiven Vergütung für 2022 und 2023.

Vergütung an den Verwaltungsrat 2022–2025 (in MCHF)



6.2 Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütung 2025 der Mitglieder der Konzernleitung

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, für die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung im Geschäftsjahr 2025 den maximalen Gesamtbetrag von CHF 10,9 Mio. zu genehmigen.

Erläuterungen

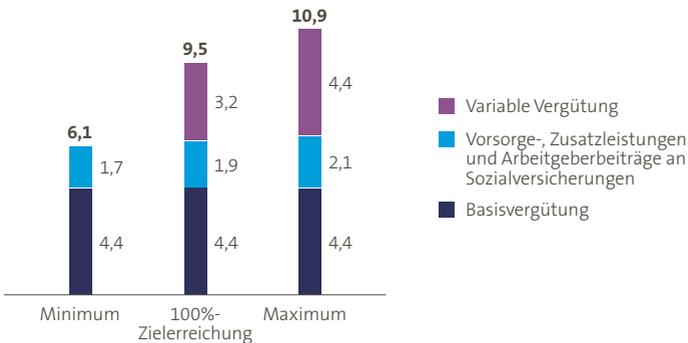
Der beantragte Gesamtbetrag von maximal CHF 10,9 Mio. ist auf die Vergütung von neun Konzernleitungsmitgliedern ausgerichtet. Dieser Betrag berechnet sich aus der direkten Vergütung, den Vorsorge- und Zusatzleistungen sowie den Arbeitgeberbeiträgen an die Sozialversicherungen. Der Gesamtbetrag setzt sich voraussichtlich aus folgenden Beträgen für die jeweiligen Vergütungskomponenten zusammen:

- Basisvergütung: CHF 4,4 Mio. Der Betrag beinhaltet eine mögliche Erhöhung der Basisvergütung von ungefähr 1% gegenüber 2024. Der Verwaltungsrat überprüft die individuelle Vergütung der Konzernleitungsmitglieder in der Regel in jedem dritten Anstellungsjahr und wird die Basisvergütung für 2025 Ende 2024 festlegen.

- > Variable erfolgsabhängige Vergütung: CHF 4,4 Mio. Der Betrag ist auf das maximale Übertreffen der Ziele durch alle Konzernleitungsmitglieder ausgelegt. Die variable erfolgsabhängige Vergütung kann bei Übertreffen der Ziele maximal 100% der Basisvergütung betragen.
- > Vorsorge- und Zusatzleistungen sowie Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen: CHF 2,1 Mio. Der Betrag umfasst die maximal möglichen gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen des Arbeitgebers für Leistungen an die Vorsorge- und Sozialversicherungen und für Zusatzleistungen.

Nachfolgende Grafik zeigt die unter dem beantragten Gesamtbetrag voraussichtlichen Vergütungen, welche in den Szenarien Nichterreichen (Minimum), 100%-Erreichen und maximales Übertreffen (Maximum) der Ziele möglich sind.

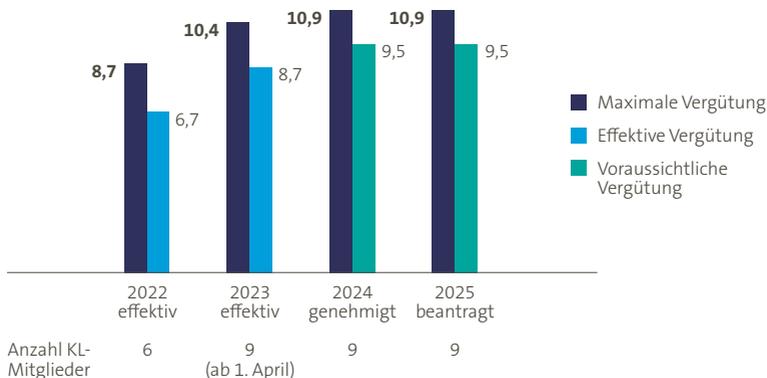
Szenarien möglicher Vergütungen an die Konzernleitung 2025 (in MCHF)



Bei einer Zielerreichung von 100% beträgt die Gesamtvergütung 2025 voraussichtlich CHF 9,5 Mio. Sie resultiert aus einer fixen Basisvergütung von voraussichtlich CHF 4,4 Mio., einer variablen Vergütung von voraussichtlich CHF 3,2 Mio. sowie voraussichtlich CHF 1,9 Mio. für Vorsorge- und Zusatzleistungen und Sozialversicherungsbeiträge.

Nachfolgende Grafik zeigt die 2022 und 2023 effektiv ausgerichtete Gesamtvergütung im Verhältnis zur jeweils maximal möglichen Vergütung sowie die maximale Vergütung 2024 und 2025.

Vergütung an die Konzernleitung im Vergleich zu den Maximalbeträgen 2022–2025 (MCHF)



Die effektiven Vergütungen werden im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 offengelegt und sind Gegenstand der dazu stattfindenden Konsultativabstimmung anlässlich der Generalversammlung im Jahr 2026.

7 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertretung

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Reber Rechtsanwälte, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertretung für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Erläuterungen

Die unabhängige Stimmrechtsvertretung ist jährlich von der Generalversammlung zu wählen. Die Anwaltskanzlei Reber Rechtsanwälte, Zürich, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und steht für eine Wiederwahl zur Verfügung.

8 Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für das Geschäftsjahr 2024 als Revisionsstelle wiederzuwählen.

Erläuterungen

Die Revisionsstelle ist jährlich von der Generalversammlung zu wählen. PricewaterhouseCoopers (PwC) erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und steht zur Wiederwahl zur Verfügung. Für nähere Informationen zur Revisionsstelle, insbesondere zum leitenden Revisor und zu den Honoraren, wird auf den Geschäftsbericht 2023, Kapitel Corporate Governance, Ziffer 9, verwiesen.

Organisatorische Hinweise



Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2023 mit dem Vergütungsbericht und dem Bericht über nichtfinanzielle Belange sowie die vollständige Jahresrechnung der Swisscom AG und die Berichte der Revisionsstelle können im Internet unter www.swisscom.ch/bericht2023 und im Schweizerischen Handelsamtsblatt eingesehen werden.



Stimmberechtigung

An der Generalversammlung sind die am 21. März 2024, 17.00 Uhr (MEZ), im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre stimmberechtigt.

Die Eintrittskarte kann mit der Anmeldung oder über das Aktionärsportal bestellt werden. Sie wird vom 4. März bis 21. März 2024 versandt. Sollten Sie die Eintrittskarte nicht rechtzeitig erhalten, können Sie diese vor Beginn der Generalversammlung bei der Information gegen Vorweisen Ihres Identitätsausweises beziehen. Bereits ausgestellte Eintrittskarten verlieren ihre Gültigkeit, wenn die dazugehörenden Aktien vor der Generalversammlung verkauft werden und deren Veräusserung dem Aktienregister angezeigt wird.



Vertretung

Jede Aktionärin und jeder Aktionär kann sich an der Generalversammlung vertreten lassen durch:

- › ihre oder seine gesetzliche Vertretung,
- › eine Vertreterin oder einen Vertreter eigener Wahl oder
- › die unabhängige Stimmrechtsvertretung (Reber Rechtsanwälte, 8032 Zürich).

Die Vollmacht kann schriftlich mit der beiliegenden Anmeldung oder elektronisch über das Aktionärsportal erteilt werden. Der Zugang zum Aktionärsportal erfolgt entweder mittels Scannen des QR-Codes oder Log-in im Internet. Der QR-Code und die Log-in-Daten finden sich auf der Anmeldung. Das Aktionärsportal ist eine Web-Anwendung der

Computershare Schweiz AG. Die Computershare Schweiz AG unterstützt die unabhängige Stimmrechtsvertretung Reber Rechtsanwälte.

Sollte eine Aktionärin oder ein Aktionär der unabhängigen Stimmrechtsvertretung sowohl elektronisch über das Aktionärsportal als auch schriftlich Weisungen erteilen, werden ausschliesslich die elektronischen Weisungen berücksichtigt. Diese können bis zum 25. März 2024, 23.59 Uhr (MEZ), jederzeit geändert werden.



Übersetzung

Die Generalversammlung wird in deutscher Sprache abgehalten und simultan ins Französische und ins Englische übersetzt.



Internetübertragung

Die Generalversammlung wird am 27. März 2024 um 13.30 Uhr im Internet unter www.swisscom.ch/generalversammlung live übertragen.



Apéro

Im Anschluss an die Generalversammlung sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem Apéro eingeladen.



Aktionärs Geschenk

Swisscom übernimmt seit Jahren Verantwortung für die Umwelt und für unsere Gesellschaft. An der diesjährigen Generalversammlung unterstützt Swisscom neu eine gemeinnützige Organisation finanziell, anstelle ein Aktionärs Geschenk abzugeben.



Kontakt

Für Informationen zur Generalversammlung

Telefon: 0800 800 512 (innerhalb der Schweiz kostenlos)

E-Mail: gvswisscom24@computershare.ch

www.swisscom.ch/generalversammlung

Für Adressänderungen

Telefon: +41 62 205 77 50

E-Mail: gvswisscom24@computershare.ch



Transport

Wir empfehlen den Aktionärinnen und Aktionären, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen.

www.sbb.ch

Beilagen

- > Antwortcouvert (an das Aktienregister Computershare Schweiz AG, Olten)
- > Anmeldung mit Vollmachts- und Weisungsformular

swisscom





Geschäftsbericht 2023

swisscom



Jahres- berichterstattung



Die zwei Publikationen «Geschäftsbericht» und «Sustainability Impact Report» sind Teil der Jahresberichterstattung 2023 von Swisscom. Sie sind online verfügbar: [swisscom.ch/bericht2023](https://www.swisscom.ch/bericht2023).

Anpassungen 2023

Der Geschäftsbericht von Swisscom enthält neu den Bericht über nichtfinanzielle Belange. Swisscom trägt damit den neuen Anforderungen des schweizerischen Obligationenrechts Rechnung, die eine entsprechende Berichterstattung ab 2023 verpflichtend vorschreiben. Der Sustainability Impact Report umfasst die Nachhaltigkeitsberichterstattung für Swisscom in der Schweiz sowie neu den bisher separat veröffentlichten Klimabericht.

Die Bilder auf den Titelseiten und in den Berichten stammen grösstenteils aus den unterschiedlichen Swisscom Kampagnen des Berichtsjahres 2023. Die Bilder von Verwaltungsrat und Konzernleitung wurden von Manuel Rickenbacher aufgenommen.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1–11
Lagebericht	12–57
Bericht über nichtfinanzielle Belange	58–81
Corporate Governance und Vergütungsbericht	82–127
Konzernrechnung	128–197
Weitere Informationen	198–208

Unser Jahr 2023

Umsatz in Mrd. CHF

11,1 ▲ 0,2%

EBITDA in Mrd. CHF

4,6 ▲ 4,9%

Reingewinn in Mrd. CHF

1,7 ▲ 6,7%

Nettoverschuldung/EBITDA

1,5 ▼ -0,2

Swisscom Aktie Gesamtrendite in %

4,2 ▲ 1,7 PP

Investitionen in Mrd. CHF

2,3 ▼ -0,7%



Dividende pro Aktie in CHF

22



Eigenkapitalquote in %

47,0 ▲ 1,6 PP

Mitarbeitende in Vollzeit

19'729 ▲ 3,0%

«Mein erstes Handy»

Swisscom lanciert den Elternratgeber «Mein erstes Handy» mit Tipps, Checklisten und einem Online-Elternabend mit fast 40 Tsd. Zuschauenden.

Viva Italia!

Fastweb wächst seit über 10 Jahren kontinuierlich und legt bei Kunden, Umsatz und EBITDA zu.

Netto-Null 2035

Swisscom hat sich als Konzern zu einem ehrgeizigen Netto-Null-Ziel 2035 gemäss SBTi verpflichtet.

Bestes Netz



In allen Mobilfunk-Netztests steht Swisscom zuoberst auf dem Podest und überzeugt mit dem besten Breitbandnetz.

Friendly Work Space

Von der Gesundheitsförderung Schweiz erhält Swisscom das Label «Friendly Work Space».



Klein, aber oho

Halb so gross, energieeffizienter und grösstenteils aus recyceltem Kunststoff: Die Möglichkeiten der neuen Swisscom TV-Box mit zusätzlichen Streamingpartnern und Abonnenten-Paketen sind riesig.



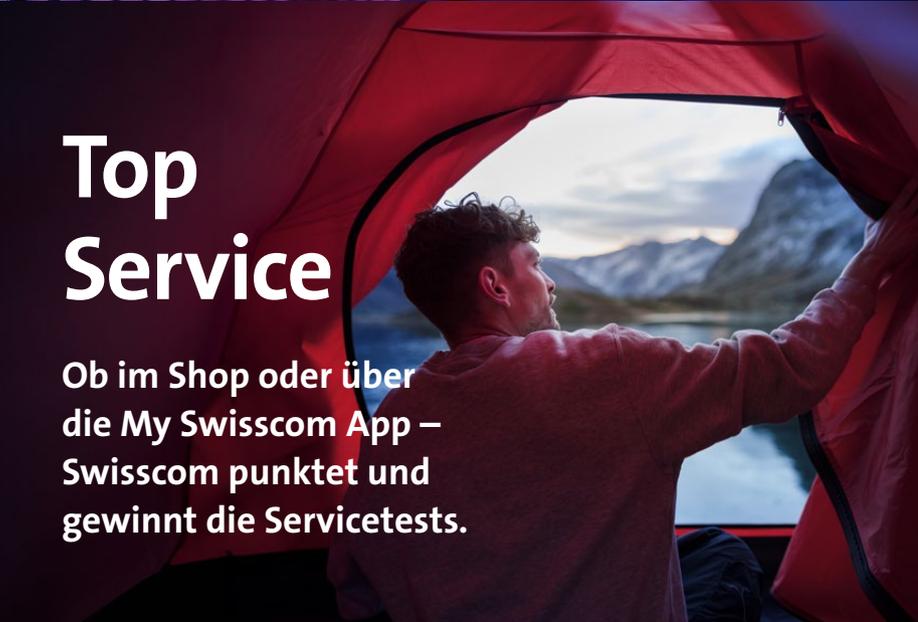
Kundennah

Dank effizientem Kostenmanagement hält Swisscom die Preise der blue Abonnemente stabil.



Ausgezeichnet

Das World Finance Magazine kürt Swisscom zum dritten Mal in Folge zum nachhaltigsten Telekomunternehmen der Welt.



Top Service

Ob im Shop oder über die My Swisscom App – Swisscom punktet und gewinnt die Servicetests.

Schlüsselkennzahlen

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	2023	2022	Veränderung
Umsatz und Ergebnisse¹			
Umsatz	11'072	11'051	0,2%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	4'622	4'406	4,9%
EBITDA in % Umsatz	41,7	39,9	
EBITDA nach Leasingaufwand (EBITDAal)	4'334	4'120	5,2%
Betriebsergebnis (EBIT)	2'205	2'040	8,1%
Reingewinn	1'711	1'603	6,7%
Gewinn pro Aktie	CHF 33,03	30,93	6,8%
Bilanz und Geldflüsse¹			
Eigenkapital	11'622	11'171	4,0%
Eigenkapitalquote	47,0	45,4	
Investitionen	2'292	2'309	-0,7%
Operating Free Cash Flow Proxy	2'042	1'811	12,8%
Free Cash Flow	1'480	1'349	9,7%
Nettoverschuldung	7'071	7'374	-4,1%
Operationelle Daten			
Festnetztelefonieanschlüsse Schweiz	in Tsd. 1'226	1'322	-7,3%
Breitbandanschlüsse Retail Schweiz	in Tsd. 2'006	2'027	-1,0%
TV-Anschlüsse Schweiz	in Tsd. 1'537	1'571	-2,2%
Mobilfunkanschlüsse Schweiz	in Tsd. 6'202	6'173	0,5%
Anschlüsse Wholesale Schweiz	in Tsd. 692	679	1,9%
Breitbandanschlüsse Retail Italien	in Tsd. 2'601	2'683	-3,1%
Breitbandanschlüsse Wholesale Italien	in Tsd. 648	458	41,5%
Mobilfunkanschlüsse Italien	in Tsd. 3'509	3'087	13,7%
Swisscom Aktie			
Anzahl ausgegebener Aktien	in Tsd. 51'802	51'802	-
Börsenkapitalisierung	26'212	26'243	-0,1%
Börsenkurs am Bilanzstichtag	CHF 506,00	506,60	-0,1%
Dividende pro Aktie	CHF 22,00 ²	22,00	-
Mitarbeitende			
Personalbestand in Vollzeitstellen	Anzahl 19'729	19'157	3,0%
Durchschnittlicher Personalbestand in Vollzeitstellen	Anzahl 19'461	19'046	2,2%

1 Swisscom verwendet unterschiedliche alternative Performancekennzahlen. Die Definitionen sowie die Überleitung auf die Werte nach IFRS sind im Kapitel Geschäftsentwicklung dargestellt.

2 Gemäss Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung.

Geschäftsübersicht

Swisscom Schweiz

Residential Customers

Der Geschäftsbereich Residential Customers erbringt in der Schweiz für Privatkunden mobile und festnetz-basierte Dienste wie Festnetz-telefonie, Breitband, TV und Mobilfunk.

Business Customers

Business Customers ist auf Telekom-dienste und Kommunikations-gesamtlösungen für Grossunter-nehmen sowie KMU-Kunden in der Schweiz ausgerichtet. Das Angebot umfasst im Bereich der betrieblichen ICT-Infrastruktur die ganze Band-breite vom Einzelprodukt bis zur Gesamtlösung.

Wholesale

Das Segment Wholesale stellt anderen Telekomaniern die Nutzung des Swisscom Fest- und Mobilfunknetzes zur Verfügung.

Infrastructure & Support Functions

Der Bereich Infrastructure & Support Functions plant, betreibt und unterhält die Netz- und IT-Infra-struktur in der Schweiz.

Umsatz

8,1 Mrd. CHF

EBITDA

3,7 Mrd. CHF

Fastweb

Fastweb erbringt Breitband- und Mobilfunkdienstleistungen für Privatkunden, Geschäftskunden und Wholesale-Kunden in Italien. Das Angebot umfasst Telefonie-, Breitband- und Mobilfunkangebote. Zudem bietet Fastweb für Geschäftskunden umfassende ICT-Lösungen an.

Umsatz

2,6 Mrd. EUR

EBITDA

0,8 Mrd. EUR

Übrige operative Segmente

Durch ihre Tochtergesellschaften im Bereich Netzbau und Unterhalt (cablex AG) sowie Rundfunkdienste (Swisscom Broadcast AG) ergänzt Swisscom ihr Kerngeschäft in verwandten Bereichen. Die Übrigen operativen Segmente enthalten ferner das Geschäft mit Online-Verzeich-nissen (localsearch) sowie den Bereich Trust Services, der das Geschäft mit Vertrauensdiensten wie die elektro-nische Signatur und digitale Nach-weise beinhaltet.

Umsatz

1,1 Mrd. CHF

EBITDA

0,2 Mrd. CHF



Von links: Michael Rechsteiner, Präsident des Verwaltungsrats Swisscom AG; Christoph Aeschlimann, CEO Swisscom AG

Vertrauenswürdig – nachhaltig

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Ihnen über die positive Entwicklung von Swisscom berichten zu können – und dies in einem herausfordernden Jahr. 2023 war von Unsicherheiten wie dem volatilen makroökonomischen Umfeld mit steigenden Zinsen, Inflation sowie erhöhten geopolitischen Risiken geprägt. Umso erfreulicher präsentieren sich unsere Jahreszahlen. Swisscom erzielte in einem anspruchsvollen Markt ein stabiles finanzielles Ergebnis. Sie überzeugte ihre Kunden mit attraktiven Angeboten, einem hervorragenden Service und einer ausgezeichneten Netzinfrastruktur. Zum dritten Mal in Folge bewertete das Magazin World Finance Swisscom als nachhaltigstes Telekomunternehmen der Welt.

Die Basis dieses Erfolges bilden unsere engagierten Mitarbeitenden, die täglich ihr Bestes geben. Unsere Konzernziele 2025 sind auf Kurs: Marktführerin in der Schweiz, führende Herausforderin in Italien, solide finanzielle Ergebnisse, zukunftsweisende Angebote auf sicheren Netzen, und dies alles verbunden mit einer starken Ausrichtung auf Nachhaltigkeit.

Nummer 1 in der Schweiz

Swisscom will in der Schweiz mit besten Netzen, herausragendem Service und den fortschrittlichsten Angeboten ihre Kunden begeistern. Dies ist uns gelungen. In unabhängigen Tests überzeugten unsere Mitarbeitenden zum wiederholten Male in den Swisscom Shops ebenso wie an unserer Mobilfunk-Hotline. Ausserdem erhielt die My Swisscom App zum dritten Mal in Folge die beste Bewertung aller Service-Apps der Schweizer Telekomanbieter. Ebenso steht Swisscom in den anerkannten Netztests erneut zuoberst auf dem Podest – beim Mobilfunknetz genauso wie beim Festnetz.

Swisscom schafft darüber hinaus Sicherheit. Trotz der fortschreitenden Inflation haben wir im Gegensatz zu anderen Anbietern auf eine generelle Preiserhöhung verzichtet und halten die Preise für Mobilfunk-, Internet-, TV- und Festnetz-Abonnemente bis mindestens Ende 2024 stabil. Unsere neue TV-Box 5 überzeugt. Sie bietet attraktive neue Funktionen und ist dabei nur halb so gross sowie energieeffizienter als ihre Vorgängermodelle. Als erste Anbieterin in der Schweiz bietet Swisscom ihren Kunden zudem ein Abonnement-Paket mit mehreren Streaming-Anbietern zu einem Vorzugspreis. Unabhängige Marktforschungsunternehmen benennen Swisscom zudem als führende Anbieterin von Cybersecurity-Lösungen. Dank neuen IT-Security-Dienstleistungen gibt Swisscom kleinen und mittleren Unternehmen noch mehr Sicherheit und schützt sie zuverlässig vor Cyberrisiken. Mit dem Zukauf der Acept Business Software AG hat sie ihre Kompetenz im Bereich Business-Software erweitert. Als erste Anbieterin in der Schweiz hat sie in Form von Teams Telephony Mobile das Mobilfunknetz und Microsoft Teams in einer App zusammengeführt. Swisscom hat bei ihren Geschäftskunden eine starke Position als Full-Service-Anbieterin, und die Kundenzufriedenheit ist dementsprechend hoch. Die Nachfrage nach Cloud-, Security-, IoT- und SAP-Lösungen sowie Business Applikationen ist folglich weitergewachsen.

Die besten Netze – der Ausbau geht weiter

Die Schweiz erhält für ihre Mobilfunk- und Glasfasernetze international Bestnoten. So hat Swisscom zum wiederholten Male den renommierten Festnetz- und Mobilfunknetztest des Fachmagazins connect gewonnen. Im Mobilfunktest erreichte Swisscom gar die höchste jemals von connect vergebene Punktzahl. Da unsere Kunden die Netze immer intensiver nutzen, investiert Swisscom laufend in die Leistungsfähigkeit ihrer Netze. Der Ausbau des Mobilfunknetzes ist nach wie vor fordernd. Die Suche nach neuen Standorten gestaltet sich anspruchsvoll, und branchenweit sind gegen 3'000 Baugesuche für Mobilfunkanlagen hängig. Das nationale Parlament hat im Herbst 2023 ein wichtiges Signal gesetzt, um die Rahmenbedingungen für einen raschen 5G-Netzausbau zu verbessern.

Swisscom setzt den Ausbau ihrer Glasfaserinfrastruktur fort und erhöht die Ziele leicht. Bis Ende 2025 will sie schweizweit eine Glasfasernetzabdeckung von 57% bzw. bis Ende 2030 von 75 bis 80% erreichen. Nach 2030 plant Swisscom das Glasfasernetz in jeder Gemeinde fertig auszubauen. Neu legt sie parallel zum fortschreitenden Glasfasernetzausbau das Kupfernetz überall dort still, wo bereits Internet in Hochgeschwindigkeit verfügbar ist.



« Wir leisten als Vorreiterin für Klimaschutz einen wesentlichen Beitrag. Der Fokus liegt dabei auf der Reduktion unserer CO₂-Emissionen. »

« Auch in den Netztests steht Swisscom erneut zuoberst auf dem Podest – beim Mobilfunknetz genauso wie beim Festnetz. »»



Fastweb wächst

Fastweb baut ihre Position als Qualitätsanbieterin in Italien seit Jahren aus. Sie ist heute die führende Herausforderin im viertgrössten Breitbandmarkt Europas. Im Jahr 2023 hat Fastweb hinsichtlich Kunden, Umsatz und Betriebsergebnis (EBITDA) zugelegt. Ihr Umsatz belief sich auf EUR 2'633 Mio. (+6,1%) und der EBITDA stieg auf vergleichbarer Basis um 2,1%.

Solide Finanzen schaffen Vertrauen

Mit den uns anvertrauten Mitteln gehen wir respektvoll und sorgfältig um. Solide Finanzen sind das Ergebnis umsichtiger Geschäftsführung und Voraussetzung für eine weiterhin erfolgreiche Zukunft.

Im Jahr 2023 hat Swisscom erneut solide finanzielle Ergebnisse erzielt. Bei leicht höherem Umsatz von CHF 11'072 Mio. (+0,2%) und höherem operativen Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) von CHF 4'622 Mio. (+4,9%) erzielte sie einen Reingewinn von CHF 1'711 Mio. (+6,7%). Auf vergleichbarer Basis und bei konstanten Währungen ist der Umsatz um 0,9% und der EBITDA um 2,3% gestiegen.

Um unsere Profitabilität langfristig zu sichern, fördern wir die Zusammenarbeit innerhalb unseres Unternehmens, entwickeln neue Geschäftstätigkeiten weiter und arbeiten laufend an unserer Effizienz. So haben wir im Jahr 2023 erneut unsere Kostenbasis im Schweizer Telekomgeschäft um rund CHF 60 Mio. reduziert.

Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft

Swisscom setzt sich hohe Ziele für Umwelt und Gesellschaft. Wir fördern die Medienkompetenz von Jugendlichen an Schulen und von der gesamten Bevölkerung. Ebenso leisten wir als Vorreiterin einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz, wobei wir uns auf die Reduktion unserer CO₂-Emissionen konzentrieren. Zudem investieren wir in sorgfältig ausgewählte Klimaschutzprojekte. So hat das Magazin World Finance Swisscom im Berichtsjahr erneut als nachhaltigstes Telekomunternehmen der Welt bewertet. Das Thema Nachhaltigkeit ist erstmals im Kapitel «Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange» aufgenommen worden. Weiter publizieren sowohl Swisscom für die Schweiz als auch Fastweb je einen Nachhaltigkeitsbericht.

Vertrauenswürdigster Tech Innovator

Im Berichtsjahr haben wir unsere Vision für das Jahr 2030 im Unternehmen verankert: Wir wollen der vertrauenswürdigste Tech Innovator der Schweiz sein und einzigartige Kundenerlebnisse gestalten. Um unseren Erfolg nachhaltig zu sichern, arbeiten wir eng mit den Schrittmachern der Digitalisierung wie Hochschulen, Start-ups oder etablierten Technologieunternehmen zusammen. Swisscom hat im Jahr 2023 über ihr Programm StartUp Challenge sogenannte Deeptech-Start-ups gefördert: junge Unternehmen also, die Lösungen auf Basis hochentwickelter Technologien wie Robotics, Cleantech oder FinTech entwickeln. Die Gewinner erhalten u.a. die Chance auf eine Partnerschaft mit Swisscom. Weiter hat Swisscom den Dienst Swisscom Sign lanciert, durch den sich Verträge rechtsgültig digital unterschreiben lassen. Der Dienst ist für Privatanwender kostenlos und praktisch in die My Swisscom App integriert.

Aktienrendite und Ausblick

Der Börsenkurs der Swisscom Aktie ist im Berichtsjahr mit CHF 506 (–0,1%) praktisch stabil geblieben. Die Gesamtrendite (TSR) aus Kurssteigerung und Ausschüttungen über die letzten fünf Jahre war mit 33% positiv.

Für das Folgejahr 2024 erwartet Swisscom einen Umsatz von rund CHF 11,0 Mrd., einen EBITDA von CHF 4,5 bis 4,6 Mrd. und Investitionen von rund CHF 2,3 Mrd., davon rund CHF 1,7 Mrd. in der Schweiz. Bei Erreichen der Ziele plant Swisscom, der Generalversammlung 2025 für das Geschäftsjahr 2024 eine unveränderte Dividende von CHF 22 pro Aktie vorzuschlagen.

Herzlichen Dank

Wir danken unseren Mitarbeitenden für ihre Leidenschaft, mit der sie täglich das Beste für unsere Kundinnen und Kunden leisten. Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, danken wir für Ihr Vertrauen in unser Unternehmen.

Wir haben uns neue, hochgesteckte Ziele gesetzt und freuen uns, gemeinsam mit Ihnen in ein erfolgreiches neues Jahr zu schreiten. Wir versichern Ihnen: Exakt 25 Jahre nach dem Börsengang ist Swisscom in einer ausgezeichneten Marktposition und für die Zukunft gut gerüstet.

Freundliche Grüsse



Michael Rechsteiner
Präsident des Verwaltungsrats
Swisscom AG



Christoph Aeschlimann
CEO Swisscom AG

Lagebericht

Strategie und Umfeld	Finanzielle Ziele und Zielerreichung 2023	14
	Wirtschaftliches Umfeld	14
	Rechtliches Umfeld	15
	Markt für Telekommunikation und IT	17
	Konzernziele und Konzernstrategie	19
Infrastruktur	Infrastruktur in der Schweiz	21
	Infrastruktur in Italien	24
Mitarbeitende	Mitarbeitende in der Schweiz	25
	Mitarbeitende in Italien	28
Marken, Produkte und Dienstleistungen	Marken von Swisscom	29
	Produkte und Dienstleistungen in der Schweiz	30
	Produkte und Dienstleistungen in Italien	33
	Kundenzufriedenheit	34
Innovation und Entwicklung	Innovation als wichtiger Treiber des Unternehmenserfolgs	35
	Innovation mit Themenausrichtung	36
Geschäftsentwicklung	Alternative Performancekennzahlen	39
	Zusammenfassung	41
	Entwicklung der Segmente	42
	Abschreibungen und nicht operative Ergebnisse	46
	Ertragssteuern	46
	Geldflüsse	47
	Investitionen	48
	Vermögenslage	49
	Wertschöpfungsrechnung	51
	Finanzieller Ausblick	52
Kapitalmarkt	Swisscom Aktie	54
	Ausschüttungspolitik	54
	Kreditratings und Finanzierung	54
	Wertorientierte Unternehmenssteuerung	55
Risiken	Risikosituation	56
	Risikofaktoren	56

Strategie und Umfeld

Schweizer Geschäft

Nummer 1

ist Swisscom im Schweizer Telekommarkt.

Umsatz

CHF 11,1 Mrd.

Umsatz hat Swisscom 2023 erzielt, davon 77% in der Schweiz und 23% in Italien.

Geschäft in Italien

Leading Challenger

ist Fastweb in Italien.

Finanzielle Ziele und Zielerreichung 2023

	Ziele 2023	Zielerreichung 2023
Finanzielle Ziele		
Umsatz ¹	rund CHF 11,1 Mrd.	CHF 11'072 Mio.
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	CHF 4,6–4,7 Mrd.	CHF 4'622 Mio.
Investitionen	rund CHF 2,3 Mrd.	CHF 2'292 Mio.

¹ Wie bereits im Laufe des Jahres 2023 kommuniziert, wurden die finanziellen Ziele 2023 als Folge des starken Schweizer Frankens und tieferer Hardware-Verkäufe

in der Schweiz wie folgt angepasst: Umsatz von CHF 11,1–11,2 Mrd. auf rund CHF 11,1 Mrd.

Wirtschaftliches Umfeld

	Einheit	2021	2022	2023
Veränderung BIP Schweiz	in %	3,5	2,0	1,3 ¹
Veränderung BIP Italien	in %	6,3	3,9	0,7 ²
Inflationsrate Schweiz	in %	1,5	2,8	2,1
Inflationsrate Italien	in %	3,9	11,6	0,6
Rendite Bundesobligationen (10 Jahre)	in %	(0,13)	1,57	0,66
Stichtagkurs CHF/EUR	in CHF	1,03	0,99	0,93
Stichtagkurs CHF/USD	in CHF	0,91	0,92	0,84

¹ Prognose SECO.

² Prognose Istat.

Konjunktur

Die wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz hat sich im Berichtsjahr abgeschwächt, und die Aussichten sind mit hohen Unsicherheiten verbunden. Dies ist u.a. durch die geopolitische Lage und die Geldpolitik zur Dämpfung der Inflation bedingt. Die am Landesindex der Konsumentenpreise gemessene Inflationsrate ist leicht zurückgegangen. Dazu hat der Kursanstieg des Schweizer Franken beigetragen.

Zinsen

Das Zinsniveau beeinflusst die Finanzierungskosten und im Rahmen der Konzernrechnung den Bilanzwert einzelner Positionen: so etwa den Bilanzwert der langfristigen Rückstellungen und der Vorsorgeverpflichtungen sowie

die Werthaltigkeitsbeurteilung des Goodwills. Die durchschnittlichen Zinskosten von Swisscom (ohne Leasing) belaufen sich Ende 2023 auf 1,1%. Die Finanzierungsstruktur von Swisscom bietet dank eines Anteils fest verzinslicher Finanzschulden von 82% einen beträchtlichen Schutz vor weiteren Zinserhöhungen.

Währungen

Währungseffekte wirken sich auf die Konzernrechnung zum einen durch Transaktionen in Fremdwährung aus, zum anderen durch die Umrechnung der Jahresrechnungen ausländischer Tochtergesellschaften. Transaktionsrisiken bestehen vor allem beim Einkauf von Endgeräten, technischen Anlagen, Lizenzen und Dienstleistungen. Im Schweizer Kerngeschäft sind die Auszahlungen in Fremd-

währungen höher als die Einnahmen in den entsprechenden Währungen. Das grösste Nettotransaktionsrisiko besteht beim US-Dollar (USD). Die Transaktionsrisiken werden teilweise durch Devisentermingeschäfte abgesichert, und in der Konzernrechnung wird Hedge Accounting angewendet. Bei den ausländischen Tochtergesellschaften besteht ein Währungsumrechnungsrisiko vor allem bei Fastweb, deren Nettoaktiven sich Ende 2023 auf EUR 3,4 Mrd. belaufen haben. Differenzen aus der Währungsumrechnung der Bilanz werden ergebnisneutral im Konzerneigenkapital erfasst. Ein Teil der Finanzschulden in EUR sind für die Rechnungslegung nach IFRS als Währungsabsicherung (Hedging) der Nettoaktiven von Fastweb designiert.

Rechtliches Umfeld

Rechtliche Rahmenbedingungen für Swisscom

Swisscom ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht. Für die Corporate Governance ist neben dem Aktienrecht in erster Linie das Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) massgebend. Als börsenkotiertes Unternehmen untersteht Swisscom zudem dem Kapitalmarktrecht. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftsaktivitäten von Swisscom bilden die im Folgenden aufgeführten Erlasse.

Der Bund muss gemäss TUG die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an Swisscom halten.

Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) und Beziehung zur Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bund)

Gemäss Telekommunikationsunternehmungsgesetz muss der Bund die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an Swisscom halten. Eine Aufgabe der Bundesmehrheit müsste durch eine entsprechende Gesetzesänderung beschlossen werden. Diese würde dem fakultativen Referendum unterliegen. Der Bundesrat legt für jeweils vier Jahre fest, welche Ziele der Bund als Hauptaktionär erreichen will. Die aktuelle Zielperiode für die Jahre 2022 bis 2025 umfasst strategische, finanzielle und personalpolitische Ziele sowie Vorgaben hinsichtlich Kooperationen und Beteiligungen. Zudem erwartet der Bundesrat, dass Swisscom im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten eine nachhaltige, den ethischen Grundsätzen verpflichtete Unternehmensstrategie verfolgt und dabei der Verminderung der Treibhausgasemissionen eine besondere Bedeutung beimisst.

🌐 Siehe unter www.swisscom.ch/ziele_2022-2025

Fernmeldegesetz (FMG)

Das Fernmeldegesetz und die dazugehörigen Verordnungen regeln vor allem den Netzzugang, das internationale Roaming, das offene Internet, die Grundversorgung, die Nutzung von Funkfrequenzen sowie die Sicherheit von Anlagen und Betrieb.

🌐 Siehe unter www.admin.ch

Netzzugang

Die kostenorientierte und nichtdiskriminierende Netzzugangsregulierung beschränkt sich auf Festnetztelefonie sowie auf kupferbasierte Anschlüsse mit den zugehörigen Diensten. Der Zugang zu den glasfaserbasierten Leitungen erfolgt auf Basis kommerzieller Vereinbarungen.

Grundversorgung

Die Grundversorgung stellt sicher, dass in der ganzen Schweiz Festnetztelefonie und Breitbandinternet zur Verfügung stehen. Die minimale Datenübertragungsrate beim Breitbandinternetzugang beträgt 10 Mbit/s (Download) bzw. 1 Mbit/s (Upload). Ab 2024 beinhaltet die Grundversorgung neu eine Übertragungsrate von 80 Mbit/s (Download). Swisscom erfüllt den Auftrag für die Grundversorgung seit Jahren. Die Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom) hat die Grundversorgungskonzession für die Periode 2024 bis 2031 im Berichtsjahr erneut an Swisscom erteilt. Swisscom steht zu einer verlässlichen Grundversorgung in der Schweiz und erbringt diese seit 1999 ohne Abgeltung durch die öffentliche Hand.

Swisscom verfolgt eine Politik des offenen Internets.

Offenes Internet

Swisscom verfolgt eine Politik des offenen Internets. Sie ist vom Wunsch ihrer Kunden überzeugt, Inhalte und Angebote auf dem Internet frei zu wählen. Im Rahmen des Netzmanagements stellt sie sämtliche Webinhalte und -dienste in möglichst gleich guter Qualität bereit. Die Blockierung oder Entfernung von Webinhalten und -diensten erfolgt einzig aufgrund behördlicher Anordnungen oder zur Gewährleistung der Netzsicherheit. Swisscom hat keine Zero-Rating-Angebote, die den Zugriff auf ausgewählte Webdienste vom Datenvolumen ausnehmen.

Nichtionisierende Strahlung (NISV)

Die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) regelt die Immissionen und damit die Sendeleistung von Mobilfunkantennen. Die Schweizer Vorsorgewerte im Sinne des Umweltschutzgesetzes (Anlagegrenzwert) sind viel strenger als die von der

WHO empfohlenen Immissionsgrenzwerte. Um das steigende Datenvolumen im Netz zu bewältigen und die Zuverlässigkeit der Mobilfunkverbindungen zu garantieren, sind zusätzliche Antennen erforderlich. Im September 2023 hat das Parlament dem Bundesrat eine Motion überwiesen, die – im Rahmen der bestehenden Grenzwerte – einen raschen Ausbau des 5G-Netzes fordert. Im Zuge der Umsetzung dieser Motion können veraltete Regelwerke zur Berechnung der Sendeleistung an die Entwicklungen und Erkenntnisse der letzten 20 Jahre angepasst und Baubewilligungsverfahren vereinfacht werden. Bei den zuständigen Behörden sind gegenwärtig noch gegen 3'000 Baubewilligungsgesuche für Mobilfunkanlagen hängig.

Kartellgesetz (KG)

Das Wettbewerbsrecht (Kartellgesetz) hat – vor allem aufgrund der bedeutenden Marktstellung von Swisscom – eine hohe Relevanz. Es sieht direkte Sanktionsmöglichkeiten für unzulässige Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen vor. Um Gesetzesverstöße zu vermeiden, hat Swisscom Compliance-Massnahmen und entsprechende Prozesse etabliert. Hinsichtlich ihrer Compliance-Massnahmen verfolgt Swisscom eine Nulltoleranzstrategie. Die schweizerische Wettbewerbsbehörde bzw. die Wettbewerbskommission (Weko) hat Swisscom in unterschiedlichen Teilmärkten als marktbeherrschend eingestuft. Derzeit laufen mehrere Verfahren, in deren Rahmen die Weko Swisscom als marktbeherrschend und das Verhalten als unzulässig eingestuft sowie direkte finanzielle Sanktionen verfügt hat bzw. solche verfügen könnte. Die Verfahren betreffen den Ausbau des Glasfasernetzes, die Übertragung von Live-Sport-Events im Pay-TV, die Breitbandanbindung von Poststandorten, die Breitbandanbindung von Geschäftskunden sowie Verzeichnisdienste. Der Stand der jeweiligen Verfahren sowie die möglichen finanziellen Auswirkungen sind im Anhang der Konzernrechnung beschrieben.

▣ Siehe Bericht Seiten 169–170

Urheberrechtsgesetz (URG)

Das schweizerische Urheberrecht schützt die Rechte der Urheber und ermöglicht gleichzeitig eine faire Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke. Solche Werke dürfen grundsätzlich nur mit Zustimmung der Rechteinhaber und gegen Entschädigung genutzt werden. Eine Ausnahme bilden der private Eigengebrauch und die Kopie für den privaten Eigengebrauch. Die kollektiv ausgehandelten Urheberrechtstarife legen dabei die Entschädigung für bestimmte urheberrechtlich geschützte Nutzungsformen fest (kollektive Verwertung). Anwendungsfälle sind die Weiterverbreitung von Fernsehprogrammen sowie das Angebot und die Nutzung von zeitversetztem Fernsehen (Replay-TV).

Radio- und Fernsehgesetz (RTVG)

Das schweizerische Radio- und Fernsehgesetz regelt die Veranstaltung, die Aufbereitung, die Übertragung und den Empfang von Radio- und Fernsehprogrammen. Swisscom ist in erster Linie aufgrund von blue TV von der Regelung der Übertragung bzw. Verbreitung von Medienangeboten betroffen. Für Swisscom sind unterschiedliche Verbreitungsprivilegien bestimmter Sender (sogenannte Must-Carry-Bestimmungen) relevant.

Datenschutzgesetz (DSG)

Das schweizerische Datenschutzgesetz regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten. Eine revidierte Fassung des Gesetzes ist am 1. September 2023 in Kraft getreten. Swisscom hat sich im Rahmen eines Projektes intensiv mit den neuen Bestimmungen auseinandergesetzt und die notwendigen Massnahmen zur Einhaltung des revidierten Datenschutzgesetzes getroffen.

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union

Die Datenschutz-Grundverordnung regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten. Für Swisscom ist die DSGVO einerseits im Rahmen ihres Dienstleistungsangebots für Privatkunden in der EU sowie im EWR relevant; andererseits hinsichtlich der Erbringung von IT-Dienstleistungen und Services für Geschäftskunden, die der DSGVO direkt unterstehen. Soweit sich die DSGVO auf die Tätigkeit von Swisscom auswirkt, hat Swisscom die Massnahmen zur Einhaltung der Anforderungen getroffen.

Gesetzliches und regulatorisches Umfeld in Italien

Die Geschäftstätigkeit von Fastweb wird durch die Fernmeldegesetzgebung Italiens und der EU bestimmt. Die italienische Regulierungsbehörde AGCOM legt die Preise für den Wholesale-Zugang von Telecom Italia (TIM) in der Regel auf Basis einer Marktanalyse fest. Für das Jahr 2022 stand eine neue Marktanalyse in Aussicht. Aufgrund der Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Projekt zum Zusammenschluss der Festnetze von TIM/FiberCop und Open Fiber («rete unica») legte die AGCOM die Preise für 2022 und 2023 ohne Durchführung einer Marktanalyse fest. Die Preise für den Zeitraum 2024 bis 2028 werden voraussichtlich im ersten Quartal 2024 verfügt.

Anfang 2023 ist die neue EU-Verordnung über Drittstaatusubventionen (Foreign Subsidies Regulation, FSR) in Kraft getreten. Die FSR kann sich auf Schweizer Unternehmen auswirken, die in der EU Umsatz erzielen, M&A-Transaktionen tätigen oder an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen. Die FSR führt neue Meldepflichten ein und gewährt der Europäischen Kommission Untersuchungsbefugnisse hinsichtlich der von Nicht-EU-Ländern gewährten Subventionen.

Markt für Telekommunikation und IT

Entwicklung des Schweizer Marktes

Umfangreiche Angebote an Produkten und Dienstleistungen rund um die Daten- und Sprachkommunikation prägen den Schweizer Telekommarkt. Neben den etablierten regionalen und nationalen Telekomunternehmen nehmen international tätige Unternehmen am Schweizer Telekommarkt teil. Diese Unternehmen stellen weltweit internetbasierte Gratis- sowie Bezahldienste einschliesslich Telefonie, Messaging, TV oder Streaming zur Verfügung.

Insgesamt wächst die Nachfrage nach hohen Bandbreiten stetig, die den Zugriff auf Daten und Anwendungen in hoher Geschwindigkeit und Qualität erlauben. Zentral sind hierbei die jederzeitige Verfügbarkeit von Daten und Diensten sowie deren Sicherheit, wofür eine moderne, leistungsfähige Netzinfrastruktur die Grundlage bildet. Swisscom investiert kontinuierlich in die Qualität, Abdeckung und Leistungsfähigkeit ihrer Netzinfrastruktur und baut damit ihre Technologieführerschaft weiter aus. Die Swisscom Mobilfunk- und Festnetze waren im Berichtsjahr in unabhängigen Netztests erneut Testsieger.

Der Schweizer Telekommarkt gliedert sich in die Teilmärkte Mobilfunk und Festnetz. Das gesamte Umsatzvolumen beträgt schätzungsweise CHF 11 Mrd. Die Wettbewerbsintensität bleibt weiterhin hoch. Die Sättigung in allen Märkten intensiviert den Verdrängungswettbewerb. Die einzelnen Teilmärkte sind von einer

hohen Promotionstätigkeit der einzelnen Marktteilnehmer geprägt. Im Zentrum der Angebotsportfolios stehen konvergente Angebote, die neben einem leitungsgebundenen Breitbandanschluss mit Internet, TV und Festnetztelefonie zusätzlich einen oder mehrere Mobilfunkanschlüsse enthalten können. Swisscom – sowie teilweise die Mitbewerber – bieten zudem Produkte und Dienste aus dem Kerngeschäft unter Zweit- und Drittmarken an.

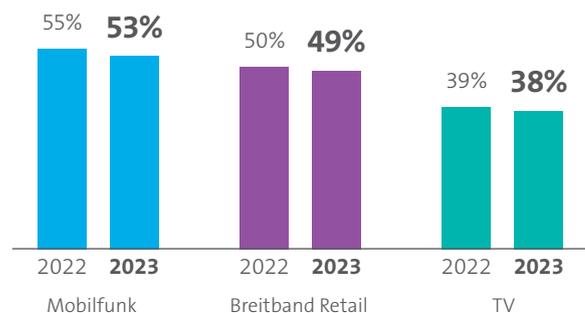
Mobilfunkmarkt

In der Schweiz sind drei eigenständige, grossflächige Mobilfunknetze in Betrieb, auf denen die jeweiligen Betreiber eigene Produkte und Dienstleistungen vermarkten. Zudem bieten andere Marktteilnehmer als sogenannte MVNO (Mobile Virtual Network Operator) auf diesen Netzen ein eigenes Mobilfunkangebot an. Swisscom stellt ihr Mobilfunknetz ausgewählten Drittanbietern zur Verfügung, die ihren Kunden über das Swisscom Netz eigene Produkte und Dienstleistungen anbieten. Die Anzahl der Mobilfunkanschlüsse (SIM-Karten) ist in der Schweiz innert Jahresfrist um rund 2% gestiegen und liegt bei rund 12 Mio. Die Durchdringung mit Mobilfunkanschlüssen beträgt geschätzt rund 130%. Wie schon im Vorjahr hat die Anzahl der Postpaid-Abonnemente zugenommen, die Anzahl der Prepaid-Kunden hingegen abgenommen. Der Anteil der Postpaid-Abonnemente beträgt 85% (Vorjahr 83%). Der Postpaid-Marktanteil von Swisscom liegt bei 53%. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Abnahme um zwei Prozentpunkte, die durch den anhaltenden Wettbewerbsdruck bedingt ist.



Marktanteile Swisscom

am Schweizer Telekommarkt



Festnetzmarkt

Die Schweiz ist nahezu vollständig mit leitungsgebundenen Breitbandnetzen erschlossen. Ergänzend zu den Festnetzen der Telekommunikationsanbieter existieren Netze von Kabelnetzbetreibern. Zudem bauen und betreiben Marktteilnehmer auf regionaler Ebene – wie bspw. in Städten und Gemeinden tätige Versorgungsunternehmen – Glasfasernetze in eigener Regie. Ihre Netzinfrastrukturen stehen grösstenteils anderen Marktteilnehmern für das Produktangebot und zur Erbringung von Dienstleistungen zur Verfügung. Der Breitbandanschluss ist die Grundlage für ein umfangreiches Produktangebot sowohl nationaler als auch global agierender Wettbewerber. Der Breitbandmarkt ist gegenüber dem Vorjahr um rund 1% gewachsen. Ende 2023 hat die Anzahl der Retail-Breitbandanschlüsse in der Schweiz rund 4 Mio. betragen. Der Marktanteil von Swisscom nahm aufgrund der anhaltend hohen Wettbewerbsintensität um einen Prozentpunkt auf 49% ab.

Die Übertragungsarten für TV-Signale sind in der Schweiz der Kabelanschluss, der Breitbandanschluss, der Satellitenempfang sowie der Mobilfunk. Der Schweizer TV-Markt ist von einer Angebotsvielfalt seitens der etablierten nationalen Marktteilnehmer geprägt. Zudem sind weitere nationale wie internationale Unternehmen mit ihren Angeboten präsent. Diese bieten TV- wie auch Streaming-Dienste an, die sich unabhängig vom Internetanbieter über einen bestehenden Breitband- oder Mobilfunkanschluss nutzen lassen. Die Wettbewerbsdynamik bleibt, getrieben durch die Vielzahl unterschiedlicher Angebote, weiterhin hoch.

Markt für Informatikdienstleistungen Schweiz

Der Markt für Informatikdienstleistungen (IT-Services und Software) hat 2023 ein Umsatzvolumen von knapp CHF 21 Mrd. erreicht. Der Markt setzte damit das Wachstum des Vorjahres auf abgeflachtem Niveau fort. Für die kommenden Jahre geht Swisscom davon aus, dass der Markt aufgrund der zunehmenden Digitalisierung weiterhin moderat wachsen wird. Swisscom erwartet das grösste Wachstum in den Bereichen Cloud, Security, Internet der Dinge (IoT) und Business-Applikationen, während sich Geschäfte mit Altsystemen rückläufig entwickeln. Das Wachstum ergibt sich aus der zunehmenden Anzahl businessgetriebener ICT-Projekte sowie dem Bedarf an digitalen Geschäfts- und neuen Arbeitsmodellen. Swisscom stellt bei Unternehmen eine wachsende Bereitschaft fest, externe Leistungen zu beziehen und damit die hohe Komplexität sowie die Transformation zu einer hybriden Cloud bei begrenzter Verfügbarkeit qualifizierter Fachpersonen zu bewältigen. Weitere Wachstumstreiber sind die steigende Bedrohungslage im Bereich der IT-Sicherheit sowie Systemlösungen im Bereich des IoT. Hierbei erwarten die

Kunden in der Regel branchen- und prozessspezifisch ausgerichtete Dienstleistungen bei entsprechender Beratung. In einem umkämpften und sich verändernden Marktumfeld hat Swisscom ihre Marktposition behauptet. Hierfür war hauptsächlich die positive Entwicklung in den Wachstumsbereichen Security, Cloud und Business-Applikationen verantwortlich. Dort stiegen die Marktumsätze bei Swisscom, obschon sich gewisse Umsätze zu den weltweit agierenden grossen Cloud-Anbietern (Hyperscalern) verlagerten. Die Akquisition der Acept Business Software AG im Berichtsjahr (Integrations- und Betriebspartner der Schweizer KMU-ERP-Software Abacus) stärkte die Marktposition von Swisscom zusätzlich.

Entwicklung des italienischen Marktes

Breitbandmarkt Italien

Dank eines geschätzten Umsatzes von rund EUR 15 Mrd. einschliesslich Wholesale ist der italienische Breitbandmarkt der viertgrösste in Europa. Der Markt für leitungsgebundenes Breitband ist in den letzten Jahren leicht geschrumpft. Nur bei den mobilen Breitbandanschlüssen (Fixed Wireless Access, FWA) war ein Wachstum zu verzeichnen. Der leitungsgebundene Breitbandmarkt umfasst mehr als 17 Mio. Anschlüsse, die sich auf vier Hauptwettbewerber und andere kleinere Anbieter verteilen. Rund 66% der italienischen Wohnungen und Geschäfte werden von leitungsgebundenen Breitbanddiensten erreicht. Damit liegt die Marktdurchdringung unter dem europäischen Durchschnitt von 75%. Dies ist u.a. auf eine geringere digitale Kompetenz sowie auf weniger entwickelte Onlinedienste und Onlineanwendungen zurückzuführen. Zudem nutzen die Kunden in Italien aufgrund der tiefen Preise für grosse Datenmengen und der gegenüber dem Festnetz mitunter besseren Leistungen zunehmend das mobile Internet. Fastweb gehört zu den grössten Anbietern von leitungsgebundenen Breitbandanschlüssen dank eines Marktanteils von rund 16% im Privatkunden- und 35% im Geschäftskundensegment.

Mobilfunkmarkt Italien

Dank eines Volumens von über 78 Mio. aktiver SIM-Karten, einer Marktdurchdringung von rund 133% der Bevölkerung und eines Gesamtumsatzes von geschätzten EUR 12 Mrd. zählt der italienische Mobilfunkmarkt zu den wettbewerbsfähigsten in Europa. Es herrscht ein starker Preiswettbewerb, der sich durch den Markteintritt von Iliad und die Einführung von Zweitmarken der Mobilfunkanbieter noch weiter verschärft hat. Der Kundenbestand von Fastweb wuchs im Mobilfunkbereich gegenüber dem Vorjahr um rund 14% auf mehr als 3,5 Mio. Kunden. Der Marktanteil von Fastweb bei Privat- und Geschäftskunden nahm auf 5% zu.

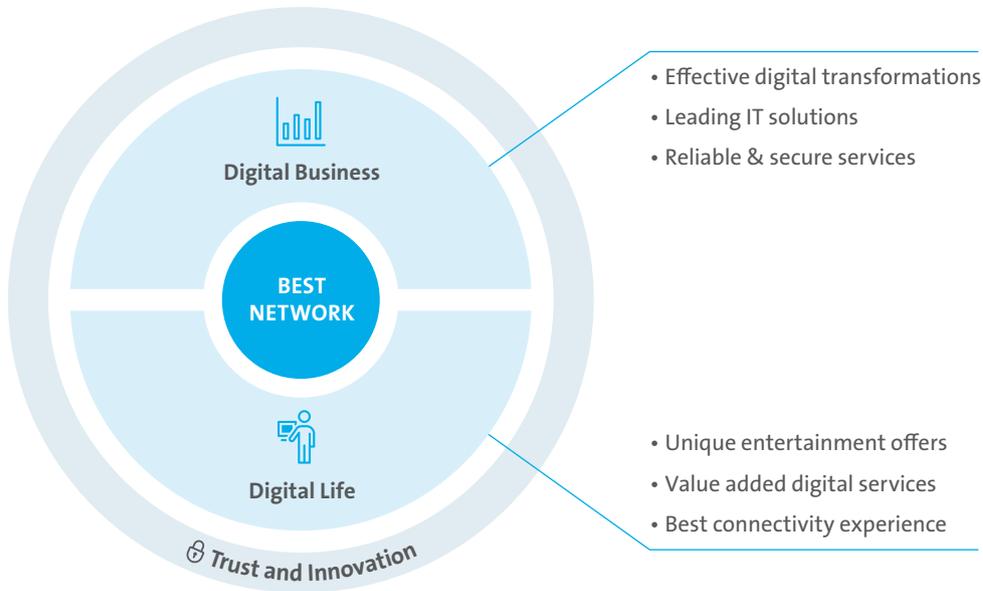
Konzernziele und Konzernstrategie

Rahmenbedingungen

Swisscom ist in einem dynamischen Umfeld tätig. In den letzten Jahren hat sich das geopolitische und wirtschaftliche Umfeld stärker verändert als in den Jahren zuvor. Die Folge sind u.a. die Engpässe in der Lieferkette, der

Anstieg der Inflation sowie erhöhte geopolitische Risiken, die durch die angespannten Handelsbeziehungen zwischen den USA und China oder durch den Krieg in der Ukraine und den Konflikt in Nahost verursacht worden sind. Swisscom verfolgt die globalen Veränderungen kontinuierlich, um für sie relevante Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und zu handeln.

The Swisscom Group Customer Proposition



Die Digitalisierung umfasst immer mehr Lebensbereiche, und das Kundenverhalten verändert sich nachhaltig. Swisscom bietet ihren Kunden dank einer Vielfalt an Angeboten, Services sowie ihres raschen, zuverlässigen und nachhaltigen Netzes vollumfänglich die beste Unterstützung: für Privatkunden in ihrem «Digital Life» wie auch für Geschäftskunden in ihrem «Digital Business».

Die Erwartungen der Kunden an kundenorientierte Angebote, an leistungsfähige und stabile Netze, an eine nahtlose und personalisierte Kundenerfahrung oder an transparente Nachhaltigkeitsbestrebungen werden weiter steigen. Geschäftskunden treiben zunehmend die digitale Transformation (businessorientierte IT-Initiativen) voran. Zudem gewinnen Security und Compliance als kritische Business Enabler für Geschäftskunden zusehends an Bedeutung. Hybride ICT-Umgebungen werden vermehrt zum Standard, und global standardisierte Technologien mit Delivery as a Service (DaaS)-Modellen dominieren zusehends den IT-Markt.

Langfristig wirkende Megatrends, der demografische Wandel oder neue Arbeitsformen verändern Gesellschaft und Wirtschaft grundlegend und beeinflussen die Aktivitäten von Swisscom. Zudem führt der technologische Fortschritt im Unternehmen zu stetigen Veränderungen. So setzt Swisscom etwa beim Netzausbau auf neueste Technologien. Der Fortschritt im Bereich der künstlichen Intelligenz bietet attraktive Chancen zur Optimierung des Kundenservice. Weitere Technologien wie das Quantum Computing werden ihr volles Potenzial erst in Zukunft an den Tag legen.

Das Kerngeschäft von Swisscom ist durch einen Verdrängungswettbewerb mit hohem Preisdruck geprägt. Der Gesamtmarkt für Dienstleistungen rund um Konnektivität ist in der Schweiz weiterhin leicht rückläufig, während sich die Marktumsätze in Italien stabilisieren. Der Markt für Informatikdienstleistungen wächst in der Schweiz moderat weiter.

Konzernziele und Konzernstrategie

Damit Swisscom sich im anspruchsvollen Marktumfeld erfolgreich weiterentwickelt und ihren Kunden die Möglichkeiten der Digitalisierung eröffnet, verfolgt sie weiterhin die Zweckbestimmung «Empowering the Digital Future» und die Vision «Innovators of Trust: The most trusted Swiss tech innovator creating unique customer

experiences with positive impact for society». Denn Innovation und Vertrauen sind Kernwerte von Swisscom und zentral für eine erfolgreiche technologische sowie gesellschaftliche Entwicklung. Swisscom befasst sich bereits jetzt mit relevanten, vielversprechenden Zukunftsthemen und hat sich folgende Konzernstrategie sowie die folgenden Konzernziele gesetzt.

The Swisscom Group Strategy



Konzernziele

Swisscom hat im Berichtsjahr ihre strategischen Konzernziele teilweise neu festgelegt, die sie in den nächsten Jahren verfolgen will.

Finanziell zeichnet sich Swisscom durch eine sehr hohe Stabilität aus und wird dem Ziel «Rock-solid Financials» gerecht. Die Sicherung der Profitabilität und des Cash-flow ist grundlegend, um weiterhin eine attraktive Dividende auszuschütten. Als führendes digitales Unternehmen lanciert Swisscom fortschrittliche Produkte und Dienstleistungen, die auf resilienten, sicheren Netzen basieren und dem Ziel «Outstanding in Innovation & Reliability» genügen. Sie entwickelt Wachstumsfelder im Bereich Digital Business wie Trust Services gezielt weiter. Als «Trusted Leader in Digital Life & Business» will Swisscom ihre Position als Marktführerin in der Schweiz festigen und im Bereich der IT-Dienstleistungen sowie in Italien als «Leading Challenger» Wachstum schaffen. Als «Pioneer in Sustainability» verfolgt Swisscom weiterhin hohe Ziele hinsichtlich ihrer Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft. Vorrangig ist für Swisscom in erster Linie, CO₂-Emissionen zu senken bzw. zu vermeiden, ihre Verantwortung als Corporate Citizen mit einer hervorragenden Governance und Compliance wahrzunehmen sowie sich für eine digitale Gesellschaft zu engagieren, an der alle Menschen in der Schweiz teilhaben. Über ihr Ziel «High-Performing Teams» will sich Swisscom künftig verstärkt auf die Weiterentwicklung

der Unternehmenskultur und die Herausforderungen des Fachkräftemangels ausrichten. Mitarbeitende sollen sich gezielt weiterentwickeln und eine positive, motivierende Unternehmenskultur erleben. Eine inspirierende Führungskultur ist hierfür massgeblich. Mitarbeitende sollen Swisscom als «Great place to work» und als attraktive Arbeitgeberin wahrnehmen.

Konzernstrategie

Swisscom hat im Berichtsjahr parallel zu den Konzernzielen ihre Konzernstrategie angepasst. Die Strategie baut auf vier Säulen auf. Über «Delight customers» will Swisscom ihre Kunden täglich mit einzigartigen Erlebnissen begeistern. Durch neue, digitale Produkte und Services will sie ihre Kunden über «Innovate for growth» unterstützen, das volle Potenzial der Digitalisierung auszuschöpfen. Durch eine zielführende Digitalisierung, die Nutzung künstlicher Intelligenz und eine prozessuale Vereinfachung will Swisscom den eigenen Betrieb optimieren und automatisieren, um mit weniger Aufwand mehr als bisher zu erreichen («Achieve more with less»). Swisscom ist sich bewusst, dass der Erfolg massgeblich von ihren Mitarbeitenden und von optimalen Bedingungen für die Zusammenarbeit abhängt. Unter «Perform together» misst Swisscom daher der kontinuierlichen Weiterentwicklung und optimalen Zusammenarbeit der Mitarbeitenden eine besondere Bedeutung bei und setzt hierzu auf Themen wie Performance Culture, Weiterbildung und Diversität.

Infrastruktur

Investitionen

CHF 2,3 Mrd.

hat Swisscom 2023 investiert, davon CHF 1,7 Mrd. in der Schweiz und CHF 0,6 Mrd. in Italien.

Glasfaserausbau

57%

der Wohnungen und Geschäfte in der Schweiz sollen bis Ende 2025 direkt mit Glasfaser (FTTH) erschlossen werden.

Fastweb

2,3 Mio.

Kunden deckt Fastweb mit Ultra-breitband in Italien ab – und verfolgt das Ziel, bis ins Jahr 2024 39% der Wohnungen und Geschäfte damit zu erreichen.

Infrastruktur in der Schweiz

Netzinfrastuktur

Swisscom will ihren Kunden sowohl im Festnetz wie auch im Mobilfunknetz das beste Netz und die neuesten Innovationen zur Verfügung stellen. Sie setzt dabei auf eine intelligente Kombination unterschiedlicher Netztechnologien.

Internationale Spitzenposition dank kontinuierlichem Ausbau

Die Schweiz verfügt – wie internationale Studien regelmässig belegen – über eine der besten Informations- und Telekommunikationsinfrastrukturen der Welt. Gerade ländliche Regionen profitieren von den massiven Investitionen. Laut der – im Auftrag der EU-Kommission und von Glasfasernetz Schweiz erstellten – Studie Broadband Coverage in Europe 2021 von Omdia/IHS Markit liegt die Verfügbarkeit von Breitband mit mindestens 30 Mbit/s in ländlichen Regionen der Schweiz bei 96,4% und damit deutlich über dem EU-Durchschnitt von 69,8%.

Im Festnetztest Schweiz 2023 des Fachmagazins connect hat das Swisscom Festnetz den ersten Platz erreicht mit der Auszeichnung überragend und ist Siegerin in der Kategorie der landesweiten Anbieter. Ebenso gehört das Swisscom Mobilfunknetz im internationalen Vergleich zu den besten Netzen, wie unabhängige Netztests – etwa der Fachmagazine connect und CHIP – bestätigen.

Netzausbau

Da sich der Breitbandbedarf im Schweizer Festnetz und Mobilfunknetz stetig erhöht, investiert Swisscom jährlich rund CHF 1,7 Mrd. in den Unterhalt und Ausbau ihrer Netzinfrastuktur.

Breitbandabdeckung¹

Abdeckung >80 Mbit/s	92%
Abdeckung >200 Mbit/s	83%
Abdeckung mit 10 Gbit/s	46%

¹ Gebaute Anschlüsse.

Swisscom wird bis Ende 2025 die Glasfaserabdeckung (FTTH) auf rund 57% erhöhen; bis 2030 soll die FTTH-Abdeckung auf 75 bis 80% wachsen. Ab 2030 soll das Glasfasernetz in allen Gemeinden fertiggestellt werden. Gleichzeitig modernisiert Swisscom kontinuierlich das bestehende Netz und kombiniert die Leistung des Festnetzes in ausgewählten Regionen mit derjenigen des Mobilfunknetzes. Der fortschreitende Glasfaserausbau erlaubt es Swisscom zudem, in den kommenden Jahren das Kupfernetz überall dort, wo Glasfaser zur Verfügung steht, sukzessive stillzulegen. Langfristig soll das Kupfernetz komplett ausser Betrieb genommen werden. Abgesehen von einer Komplexitätsreduktion im Bereich der IT und Netze führt der Wegfall des Kupfernetzes zu einer Energieeinsparung von rund 95% im regionalen Anschlussnetz (im Vergleich zum Bedarf des Jahres 2023).

Swisscom baut ihre Antennenstandorte laufend aus. Dabei koordiniert sie Standortausbauten, soweit möglich, mit anderen Mobilfunkbetreibern und teilt mit ihnen heute knapp ein Viertel ihrer rund 10'200 Antennenstandorte. Swisscom verfügt per Ende 2023 über rund 6'800 Aussenanlagen und 3'800 Mobilfunkantennen in Gebäuden. Dank rund 6'300 Hotspots in der Schweiz ist sie ferner die führende Betreiberin von öffentlichen drahtlosen lokalen Netzwerken (WLAN).

Die Mobilfunkstandards 5G und 5G+ ermöglichen nicht nur neue Funktionen, sondern bringen vor allem die notwendige Entlastung des Netzes, erhöhen die Kapazität und halten die gewohnte Qualität des Mobilfunknetzes aufrecht. Daher – sowie aufgrund der strengen gesetzlichen Rahmenbedingungen – muss das Mobilfunknetz durch neue Mobilfunkstandorte ausgebaut werden. Der Ausbau mit 5G und 5G+ schreitet weiter voran. Swisscom hat 2022 angekündigt, die mehr als 20-jährige Technologie 3G Ende 2025 ausser Betrieb zu nehmen, um die frei werdenden Kapazitäten für effiziente, moderne Technologien zu nutzen.

☎ Siehe unter www.swisscom.ch/netzabdeckung

Aktuell versorgt Swisscom 99% der Schweizer Bevölkerung mit einer Basisversion von 5G und rund 81% mit 5G+. Gemäss Branchenverband asut waren Ende 2023 in der Schweiz bereits 5,5 Mio. 5G-fähige Geräte in Betrieb. Der 5G-Ausbau bringt schrittweise die notwendigen Mehrkapazitäten für Privat- und Geschäftskunden. Er verläuft allerdings aufgrund von Bedenken und Widerständen in der Bevölkerung schleppend – dies, obschon eine Studie im Auftrag des BAFU darauf hinweist, dass 5G-Strahlung die Bevölkerung insgesamt nur moderat belastet und der Gesundheitsschutz gewährleistet ist. Um den Informationsstand der Bevölkerung zu verbessern, informiert Swisscom auf ihren Kanälen und unterstützt die gemeinsame Informationsplattform Chance5G des Branchenverbands asut.

☎ Siehe unter www.chance5g.ch

Das Internet der Dinge (IoT)

IoT gilt als bedeutender Impulsgeber für innovative Ansätze und die digitale Transformation. Dank starker Partnerschaften ist Swisscom bereits heute die führende Anbieterin für IoT-Systemlösungen, die für Cloud- und Analytics-Implementationen sowie deren Betrieb erforderlich sind. «Data as a Service (DaaS)» rundet das Swisscom Portfolio ab und gestaltet für Kunden dank Plug-and-Play den Einstieg in das IoT noch einfacher.

Mobilfunkfrequenzen

Um Mobilfunksignale zu übertragen, sind geeignete Frequenzen erforderlich. In der Schweiz werden solche Frequenzen technologieneutral zugeteilt. Jede Mobilfunktechnologie lässt sich folglich auf den zur Verfügung stehenden Frequenzen übertragen. Im Jahr 2012 hat die Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom) die Frequenzen 800 MHz, 900 MHz, 1'800 MHz, 2'100 MHz und 2'600 MHz vergeben. Diese Frequenzen nutzt Swisscom heute, um den Kunden Dienste über die Mobilfunktechnologien 4G und 3G anzubieten. Im Februar 2019 sind in der Schweiz weitere Mobilfunkfrequenzen vergeben worden, die vor allem zur Übertragung mittels 5G dienen. Es handelt sich um die Frequenzen

700 MHz, 1'400 MHz, 2'600 MHz und 3'500 MHz. Swisscom nutzt diese Frequenzen heute, um den Kunden Dienste über die Mobilfunktechnologien 5G, 4G und 3G anzubieten. Sie tut dies stets innerhalb der gesetzlichen Grenzwerte, die in der Schweiz an Orten mit empfindlicher Nutzung wie Wohnräumen, Schulen, Spitälern oder festen Arbeitsplätzen zehnmal strenger sind, als es die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt.

IT-Infrastruktur und Plattformen

Swisscom betreibt sechs Datenzentren in der Schweiz. Ihre IT-Infrastruktur umfasst über 80'000 virtuelle Maschinen auf rund 6'000 Servern. In vier der sechs Datenzentren laufen die zentralen Telekomfunktionen für den Betrieb des Fest- und des Mobilfunknetzes zusammen. Swisscom setzt weitgehend auf die Virtualisierung und die Containerisierung der Netzwerkfunktionen, um einen effizienten und resilienten Betrieb zu ermöglichen.

Ebenso setzt Swisscom vier Datenzentren (zwei der sechs Datenzentren besitzen eine Doppelfunktion) für den Betrieb von IT-Anwendungen ein. Dazu zählen sämtliche Business-Applikationen im Zusammenhang mit den Swisscom Dienstleistungen für Privat- und Geschäftskunden. Die gesamte Infrastruktur ist für den redundanten Betrieb und eine hohe Verfügbarkeit ausgelegt. Swisscom misst der Stabilität und Resilienz höchste Priorität bei und überprüft und verbessert diese kontinuierlich. Auf Grundlage einer etablierten Qualitäts- und Sicherheitskultur einschliesslich der dazugehörigen Governance-Prozesse trifft Swisscom sämtliche Massnahmen, um die Eintretenswahrscheinlichkeit grosser Störungen zu verringern.

Die Swisscom Clouds bilden eine wichtige Grundlage für den Betrieb zahlreicher Kundenanwendungen sowie eigener Anwendungen. Dabei folgt Swisscom aktuellen technischen Trends und entwickelt ihre modernen Lösungen wie Infrastructure as a Service (IaaS), Plattform as a Service (PaaS) und Container as a Service (CaaS) stetig weiter. Im Rahmen ihrer Cloud-Strategie nutzt Swisscom zusätzlich die Dienste von Public Clouds. Sie setzt auf enge Partnerschaften mit Amazon Web Services (AWS) oder Microsoft Azure. Zusätzlich zum weitreichenden Multicloud-Serviceangebot für Geschäftskunden will Swisscom in den kommenden Jahren die Dienste von AWS zunehmend für den Betrieb ihrer eigenen Anwendungen einsetzen.

Neben IT-Anwendungen verwendet Swisscom ihre Cloud-Plattformen, um Kommunikationsdienste bereitzustellen. Dazu zählt ein fortlaufend erweitertes Konnektivitätsangebot mit fortschrittlichen Diensten wie Software Defined Wide Area Network (SD-WAN),

A young woman with voluminous, curly dark hair is smiling broadly while talking on a mobile phone. She is wearing a red and blue horizontally striped sweater. The background is a soft, out-of-focus outdoor setting, possibly a hillside or park, with a clear sky. The lighting is warm, suggesting late afternoon or early morning.

Trusted Leader in Digital Life and Business

Als Nummer 1 in der Schweiz setzt Swisscom Maßstäbe dank dem besten Netz und dem besten Kundenerlebnis. Genau wie ihre Tochter Fastweb in Italien, die einen wesentlichen Beitrag am Wachstum von Swisscom leistet und ihr Ultrabreitbandnetz laufend ausbaut.

Managed Security und Managed LAN. Ferner setzt Swisscom vermehrt auf dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Ansätze wie Secure Access Service Edge (SASE) und Zero Trust Network Access (ZTNA). Der stete Wandel im Markt bestätigt sie in ihrem Bestreben, hochmoderne Technologien intern wie extern zum Nutzen der Kunden einzusetzen. Statt Infrastruktur in Eigenregie zu entwickeln, nutzt Swisscom standardisierte Systeme von Partnern. Die Ausrichtung auf die Entwicklung marktspezifischer Mehrwertdienste, die auf etablierter Infrastruktur aufbauen, hat sich bewährt.

Dank ihrer kosteneffizienten, automatisierten und stabilen IT-Infrastruktur ist Swisscom bereit für die Zukunft. Sie begleitet ihre Kunden mit modernen Diensten, umfangreichem Wissen und langjähriger Erfahrung optimal auf dem Weg in die digitale Welt.

Infrastruktur in Italien

Netzinfrastuktur

Fastweb hat sich in Italien durch kontinuierliche Investitionen in ihr eigenes Netz und in FiberCop, an dem sie mit 4,5% beteiligt ist, einen Spitzenplatz erobert. Ende 2023 verfügten 90% der Kunden von Fastweb über einen Anschluss mit einer Leistung von über 100 Mbit/s. 10,6 Mio. Wohnungen und Geschäfte waren bis Ende 2023 über FTTx-Technologien (Fiber to the Home/Street) an das Ultrabreitbandnetz von Fastweb angeschlossen. Darüber hinaus erreichte das in Zusammenarbeit mit WindTre eingerichtete 5G-Mobilfunknetz eine Abdeckung von 72% der Bevölkerung Italiens.

In den kommenden Jahren strebt Fastweb weitere Investitionen in die leitungsgebundene und mobile Netzinfrastruktur an, um bis 2026 eine Ultrabreitbandabdeckung von 90% der Wohnungen und Geschäfte zu erreichen und die Vorteile von FTTx sowie 5G-Mobilfunk zu nutzen.

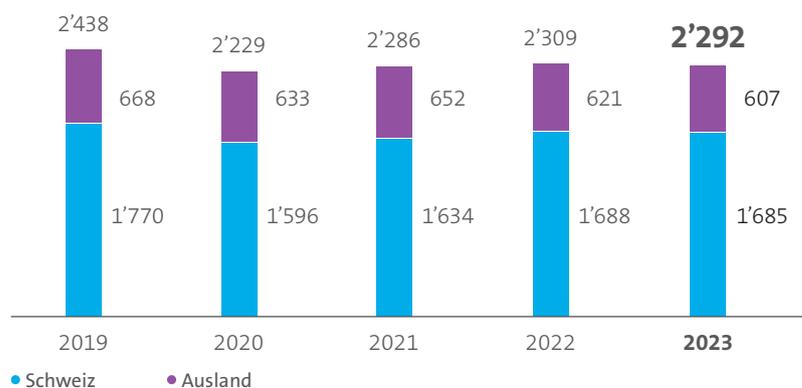
Informatikinfrastruktur

Fastweb positioniert sich als digitale Partnerin von Grossunternehmen und bietet eine breite Palette von Konnektivitäts- und Infrastrukturdienstleistungen an (Cloud, Cybersecurity und massgeschneiderte 5G-Mobilfunklösungen). Sie nutzt derzeit fünf grosse Rechenzentren. Zwei Rechenzentren arbeiten nach einem Modell, bei dem Fastweb die End-to-End-Governance des Datenraums und der ICT-Dienste übernimmt. Zwei weitere Rechenzentren werden hauptsächlich für das Firmenkundengeschäft genutzt, darunter Colocation & Serverhousing, Cloud Services und andere ICT Managed Services. Das fünfte Rechenzentrum ist für den Betrieb interner IT-Systeme und -Abläufe bestimmt.

Im Hinblick auf das Wachstum des ICT-Marktes für cloud-basierte Lösungen und die Geschäftsmöglichkeiten im Bereich Cloud Edge plant Fastweb den weiteren Ausbau seiner zentralen und lokalen Rechenkapazitäten. Hierfür will sie hauptsächlich zusätzliche White Space- und proprietäre Lösungen einsetzen. Fastweb will bis 2025 fortschrittliche Dienste wie Edge Computing mit rund 40 Knotenpunkten entwickeln, um ganz Italien über ein weit verzweigtes Netz von Minirechenzentren zu versorgen.



Investitionen
in Mio. CHF



Mitarbeitende

Mitarbeitende

19'729

Mitarbeitende (Vollzeitstellen) arbeiten für Swisscom, davon 16'050 in der Schweiz (81%) und 3'157 in Italien (16%).

Teilzeit

21%

Mitarbeitende arbeiten bei Swisscom in Teilzeitpensen.

Frauen

23%

beträgt der Frauenanteil im Unternehmen bzw. 14% im Kader.

Mitarbeitende in der Schweiz

Die Digitalisierung hält für Mitarbeitende und Unternehmen zahlreiche Chancen wie auch grosse Herausforderungen bereit. Daher unterstützt Swisscom die Mitarbeitenden bei der Entwicklung ihrer Fähigkeiten und stellt ihnen fünf Aus- und Weiterbildungstage pro Jahr zur Verfügung. Swisscom bietet über die interne Schulungs- und Weiterbildungsplattform eine breite Palette mehrheitlich digitalisierter Lerninhalte an, mittels deren die Mitarbeitenden ihre Arbeitsmarktfähigkeit zeit- und ortsunabhängig erhöhen können. 2023 haben die Mitarbeitenden von Swisscom im Durchschnitt 4,2 Tage pro Person für Lernen, Trainieren und Entwickeln aufgewendet.

Übersicht Mitarbeitende

Mitarbeitende (Vollzeitstellen)	16'050
GAV-Unterstellung	79%
Unbefristetes Anstellungsverhältnis	99%
Teilzeitbeschäftigte	21%
Fluktuationsrate	7%

Die Mitarbeitenden von Swisscom sind privatrechtlich auf Basis des Obligationenrechts angestellt. Die Anstellungsbedingungen liegen über dem Minimalstandard des Obligationenrechts. Für Kadermitarbeitende von Swisscom in der Schweiz gelten die allgemeinen Anstellungsbedingungen für Kader; die anderen Mitarbeitenden sind dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) Swisscom unterstellt.

📍 Siehe unter www.swisscom.ch/sir2023

Swisscom nimmt bezüglich des flexiblen und hybriden Arbeitens schweizweit eine Vorreiterrolle ein und baut entsprechende Arbeitsmodelle aus. Die Mitarbeitenden schätzen diese Flexibilität, sei es durch den Wegfall des Arbeitswegs oder eine bessere Work-Life-Balance, ebenso wie regelmässige persönliche Treffen im Büro – u.a. für die Pflege des informellen Austauschs.

Gesamtarbeitsvertrag (GAV)

Swisscom pflegt einen konstruktiven Dialog mit den Sozialpartnern von syndicom und transfair sowie mit den Personalvertretungen, denen unterschiedlich abgestufte Mitwirkungsrechte eingeräumt werden. Gesamtarbeitsvertrag (GAV) und Sozialplan werden von der Swisscom AG und ihren Sozialpartnern verhandelt und gelten für die Mitarbeitenden der Swisscom AG. Konzerngesellschaften, wie z.B. die Swisscom (Schweiz) AG, übernehmen den GAV mittels Anschlussvereinbarung allenfalls mit geschäfts- bzw. branchenspezifischen Anpassungen. 2023 ist ein neuer, per 1. Januar 2024 wirksamer GAV verhandelt worden, der die Arbeitsbedingungen weiter verbessert. Die Tochtergesellschaften calex AG sowie Swisscom Directories AG (localsearch) handeln mit den Sozialpartnern einen eigenen GAV aus. Swisscom ist gemäss dem Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) verpflichtet, mit den Personalverbänden Verhandlungen zum Abschluss eines GAV zu führen. Bei strittigen Fragen ist eine Schiedskommission anzurufen, die den Sozialpartnern Lösungsvorschläge unterbreitet.

Sozialplan

Ziel des Sozialplans ist es, Restrukturierungsmassnahmen sozialverträglich auszugestalten und Entlassungen zu vermeiden. Für die Umsetzung des Sozialplans ist die Tochtergesellschaft Worklink AG verantwortlich. Ihr Angebot an die Mitarbeitenden umfasst Standortbestimmungen, Umschulungsmassnahmen, Laufbahnberatungen, Coachings sowie die Vermittlung zeitlich

befristeter, externer und interner Arbeitseinsätze. 2023 haben 86% (Vorjahr 88%) der vom Stellenabbau betroffenen Mitarbeitenden vor Ablauf des Sozialplan-Programms eine Anschlusslösung gefunden. Für Mitarbeitende mit Kaderverträgen besteht ebenfalls eine Regelung, die sie im Fall von Restrukturierungen bei der beruflichen Neuorientierung unterstützt.

Entlöhnung der Mitarbeitenden

Das Lohnsystem von Swisscom besteht aus einem Basislohn, einem variablen Erfolgsanteil und Prämien. Der Basislohn bemisst sich nach der Funktion, der individuellen Leistung und dem Arbeitsmarkt. Der variable Erfolgsanteil bemisst sich an der Erreichung übergeordneter Ziele wie finanzieller Kenngrössen sowie Business-Transformation-Themen, die in die Bereiche Operative Performance, Kunden, Wachstum sowie Nachhaltigkeit fallen. Ausführungen zur Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung sind im Kapitel Vergütungsbericht enthalten.

Swisscom und ihre Sozialpartner haben ab April 2023 Lohnerhöhungen für GAV-Mitarbeitende im Umfang von 2,6% der Lohnsumme vereinbart. Die Lohnerhöhungen wurden teils generell, teils individuell unter Berücksichtigung der Lage im Lohnband vorgenommen. Beim Kader standen ebenfalls 2,6% der Lohnsumme für individuelle Lohnanpassungen zur Verfügung.

Lohngleichheit

Das Lohnsystem ist so aufgebaut, dass für gleichwertige Aufgaben und Leistungen gleiche Löhne entrichtet werden. Im Rahmen der jährlichen Lohnrunde werden die Löhne von Mitarbeitenden angepasst. Zudem überprüft Swisscom mittels des Lohngleichheitsinstruments des Bundes (Logib) periodisch die Lohnstruktur auf Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Die bisherigen Untersuchungen haben nur geringe Lohnunterschiede ergeben, die unter der vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann festgelegten Toleranzschwelle liegen.

Interne Personalentwicklung und externer Arbeitsmarkt

Swisscom investiert gezielt in die berufliche Entwicklung ihrer Mitarbeitenden und Führungskräfte, um deren Arbeitsmarktfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens nachhaltig zu erhalten und zu verbessern. Es ist erklärtes Ziel von Swisscom, möglichst viele Stellenbesetzungen intern vorzunehmen. Wo dies nicht möglich ist, wird extern rekrutiert. Im Kampf um die besten Talente steht Swisscom – besonders in den IT-Berufen – in Konkurrenz zu nationalen und internationalen Unternehmen. Swisscom betreibt in Riga und Rotterdam jeweils ein DevOps Center mit 502 Mitarbeitenden

(Vollzeitstellen). Sie bezweckt damit in erster Linie, bei Bedarf über den schweizerischen Arbeitsmarkt hinaus Zugang zu internationalen Talenten zu erhalten.

Lehrstellen und Praktika

Swisscom bildet in der Schweiz 856 Lernende in unterschiedlichen Berufsbildern aus und ist dank 535 ICT-Lernenden die grösste Anbieterin von ICT-Lehrstellen der Schweiz. Sie hat im Berichtsjahr neu das Berufsbild «Entwickler*in digitales Business EFZ» eingeführt und in der Deutschschweiz das Pilotprojekt «Mensch vor Dossier» lanciert. Im Rahmen dieses Projekts werden bei Lehrstellenbewerbungen Schulzeugnisse erst im letzten Schritt der Bewerbung eingesehen.

Ferner hat Swisscom mit der Berufsschule Baden das Projekt «Lernvolution» gestartet, um das Ausbildungskonzept der Berufsschulen zu flexibilisieren. Das Projekt hat an der ICT Award Night 2022 den «ICT Education & Training Award» erhalten. Schliesslich ermöglicht es Swisscom Absolvierenden von Fachhochschulen und Universitäten, im Rahmen eines Step-In-Praktikums oder als Trainee erste berufliche Erfahrungen zu sammeln.

Mitarbeitendenzufriedenheit

Swisscom Mitarbeitende geben im Rahmen der Umfrage Pulse eine Rückmeldung zu unterschiedlichen Fragen rund um ihre persönliche Arbeitssituation. Die Ergebnisse und die Kommentare der Mitarbeitenden stehen in Echtzeit allen Mitarbeitenden zur Verfügung. Die Form der Befragung fördert eine Feedback- und Vertrauenskultur, welche die Grundlage für die Weiterentwicklung des Unternehmens bildet. Im Jahr 2023 hat die Rücklaufquote bei Pulse 76% (Vorjahr 71%) betragen. Mehr als 90% der an der Umfrage teilnehmenden Mitarbeitenden gaben an, Swisscom als Arbeitgeberin weiterzuempfehlen.

Mehr als 90% der Mitarbeitenden empfehlen Swisscom als Arbeitgeberin weiter.

Diversity

Swisscom nimmt ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr und stärkt die Gleichstellung und Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden. Sie ist überzeugt, dass es die Vielfalt aller Mitarbeitenden ist, die Swisscom zu einem erfolgreichen und innovativen Unternehmen macht. Der vertrauensvolle Umgang und die respektvolle Begegnung auf Augenhöhe sind dafür entscheidend. Weitere Ausführungen zu Diversity sind im Kapitel Bericht über die nichtfinanziellen Belange enthalten.

▣ Siehe Bericht Seiten 70–71

A man in a blue suit and pink shirt is wearing a grey VR headset. He is looking towards a woman who is smiling and holding a tablet. She is wearing a grey blazer and glasses. They are in a modern office with large windows in the background. The man is also holding a VR controller.

Outstanding in Innovation and Reliability

Swisscom investiert in hohem Mass in neue Technologien, um allen Kundinnen und Kunden stets das Beste in der vernetzten Welt zu bieten.

Mitarbeitende in Italien

Die in Italien geltenden Arbeitsbedingungen basieren auf dem nationalen Tarifvertrag für den Telekomsektor (CCNL). Dieser Vertrag regelt die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden wie z.B. die Wochenarbeitszeit, den Urlaubsanspruch oder den Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub. Der Tarifvertrag enthält zusätzlich Bestimmungen über die Beziehungen zwischen Fastweb und den Gewerkschaften. Fastweb pflegt den Dialog mit den Gewerkschaften und den Arbeitnehmervertretern und bezieht sie bei wesentlichen betrieblichen Veränderungen frühzeitig mit ein.

Allgemeine Anstellungsbedingungen

Wöchentliche Arbeitszeit in Stunden **40**

Ferienanspruchswochen **5**

Mutterschaftsurlaubswochen **20**

Die Beschäftigungsbedingungen bieten Mitarbeitenden die Möglichkeit, ein gesundes Gleichgewicht zwischen ihren beruflichen Anforderungen und ihrem Privatleben zu finden. Im Jahr 2020 hat Fastweb eine Vereinbarung über ein neues Arbeitskonzept (Smart Working) eingeführt. Diese Vereinbarung bietet allen Beschäftigten des Unternehmens, einschliesslich der Kundenbetreuer, volle Flexibilität und Autonomie bei der Wahl des Arbeitsmodells. Durch diese Vereinbarung haben die Mitarbeitenden von Fastweb die Möglichkeit, an allen Arbeitstagen das Smart-Working-Modell zu nutzen oder jeden Tag in Absprache mit ihrem Vorgesetzten zu entscheiden, ob sie ihre Arbeit im Büro oder von zu Hause erledigen möchten.

Fastweb bietet wettbewerbsfähige Entlohnungen, um hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte zu gewinnen und zu binden. Ihr Lohnsystem besteht aus einem Basislohn, einer kollektiven variablen Erfolgsbeteiligung für nichtleitende Angestellte und einer variablen Leistungskomponente für leitende Angestellte, die von der Erreichung individueller Ziele und der Unternehmensziele abhängt. Der Basislohn richtet sich nach der Funktion, der individuellen Leistung und der Lage auf dem Arbeitsmarkt. Die variable Erfolgsbeteiligung basiert auf dem mit den Gewerkschaften vereinbarten Modell. Fastweb hält sich an den gesetzlichen Mindestlohn.

Fastweb ist stets daran interessiert, neue Talente zu gewinnen. Aus diesem Grund bietet das Unternehmen jungen Menschen die Möglichkeit, das ganze Jahr über Praktika im Unternehmen zu absolvieren, und nimmt an einem Programm teil, um Schülerpraktikanten an die Arbeitswelt heranzuführen. Darüber hinaus nimmt Fastweb an Karrieretagungen sowie an Rekrutierungsveranstaltungen teil, die von Universitäten und Bildungseinrichtungen organisiert werden, um junge Kandidaten kennenzulernen.

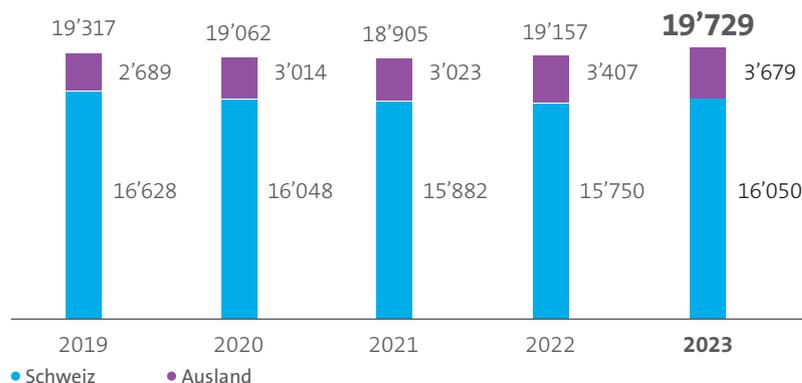
Fastweb ist bestrebt, einen sicheren Arbeitsplatz zu schaffen, an dem Mitarbeitende ihre Individualität mit Stolz ausdrücken und die innerbetriebliche Diversität schätzen. Sie betrachtet daher individuelle Unterschiede zwischen den Mitarbeitenden als Bereicherung. Inklusion ist für Fastweb nicht nur ethisch begründet, sondern soll als Triebkraft für die Leistung des gesamten Unternehmens dienen. Weitere Ausführungen zu Diversity sind im Kapitel Bericht über die nichtfinanziellen Belange enthalten.

▣ Siehe Bericht Seiten 70–71



Entwicklung des Personalbestands

in Vollzeitstellen



Marken, Produkte und Dienstleistungen

Marke Swisscom

CHF 6 Mrd.

beträgt der Wert der Marke Swisscom.

Swisscom blue

2,1 Mio.

Kunden nutzen blue Abonnemente.

Fastweb

35%

beträgt der Marktanteil von Fastweb bei Geschäftskunden.

Marken von Swisscom

Die Marke Swisscom wird als immaterieller Vermögenswert und wichtiges Element des Reputationsmanagements strategisch gesteuert.

In der Schweiz bietet Swisscom Produkte und Dienste aus dem Kerngeschäft unter der Hauptmarke Swisscom an. Daneben setzt sie auf die Zweitmarke Wingo sowie die Drittmarken Coop Mobile und M-Budget. Sie besitzt zusätzliche Marken in weiteren Themen- und Geschäftsfeldern. Im Ausland ist Swisscom vor allem in Italien mit der Marke Fastweb präsent. Die strategische Entwicklung und Führung des gesamten Markenportfolios ist integraler Teil der Unternehmenskommunikation.

Purpose, Vision, Werte und das Swisscom Versprechen bestimmen die Positionierung der Marke Swisscom. Im Berichtsjahr hat Swisscom ihre Positionierung überarbeitet. Ihre erneuerte Vision lautet nun: «Innovators of Trust: The most trusted Swiss tech innovator creating unique customer experiences with positive impact for society». Zusätzlich sind die Gültigkeitsbereiche der einzelnen in der Positionierung enthaltenen Elemente nun noch klarer abgesteckt. Purpose, Vision und Werte gelten für alle Unternehmen des Konzerns. Swisscom erwartet ferner von allen Mitarbeitenden, dass diese sich bei ihren Tätigkeiten vertrauenswürdig, engagiert und neugierig verhalten. Individuelle Versprechen dienen der Differenzierung und Kundenrelevanz der einzelnen Marken. Die Marke Swisscom hat hierbei keine Änderung erfahren. Wie bisher bereitet Swisscom ihre Kunden darauf vor, die Chancen der vernetzten Zukunft noch einfacher zu nutzen. Die Markenplattform «bereit» trägt diese Positionierung nach aussen, was sich positiv auf die Markenwahrnehmung auswirkt.

Hauptmarke



Produktfamilie



Zweitmarke und
Drittmarken



Weitere Marken
(Auszug)



Markenportfolio Swisscom

Im Employer Branding setzt Swisscom – vor allem über Plattformen wie LinkedIn – auf die Mitarbeitenden als Botschafter. Als wichtiges Instrument in der internen Kommunikation hat sich die My Intranet App – MIA etabliert. Sie bringt Themen aus dem Intranet auf die Mobilfunktelefone aller Mitarbeitenden.

Vertrauen, Service und Netzqualität bleiben wichtige Elemente, um bestehende Kunden in ihrem Entscheid für Swisscom zu bestärken, neue Kunden zu gewinnen und die Bedeutung von Swisscom für die Schweiz zu betonen. Swisscom ist Teil einer modernen Schweiz,

bleibt als Schweizer Unternehmen stets erkennbar und positioniert sich glaubwürdig durch das Thema Verantwortung. Die gezielten Kampagnen im Bereich der Nachhaltigkeit haben Wirkung gezeigt und die Marke gesamthaft gestärkt. Nicht zuletzt deshalb erreicht Swisscom Reputationswerte, die für ein Unternehmen in der Telekombranche im weltweiten Vergleich aussergewöhnlich hoch liegen.

Gemäss dem Report «Telecoms 150 2023» ist Swisscom weltweit die stärkste Telekommarke.

Im Berichtsjahr hat die Brand Finance Studie «Schweiz 50 2023» Swisscom als stärkste Marke der Schweiz bewertet – vor den Marken Lindt und Rolex. Zudem ist Swisscom gemäss der Studie «Telecoms 150 2023» die einzige Telekommarke weltweit, die mit AAA+ bewertet ist. Sie hat ihren Markenwert um 8,2% auf CHF 6,0 Mrd. (Vorjahr CHF 5,6 Mrd.) erhöht und gehört damit zu den zehn wertvollsten Schweizer Marken.

Produkte und Dienstleistungen in der Schweiz

Privatkunden

Swisscom bietet Privatkunden Internet, TV, Telefonie und Mobilfunk unter ihrer Hauptmarke Swisscom blue an. Über ihre weiteren Marken Wingo, Coop Mobile und M-Budget zielt Swisscom auf Kunden, die nicht die Servicequalität und das umfassende Angebot der Swisscom Produkte wünschen. Bei M-Budget und Wingo profitieren Kunden von einfachen, attraktiven Mobilfunk- sowie Internet- und Festnetztelefonie-Angeboten. Coop Mobile ist ein reines Mobilfunkabonnement.

Auch wenn Swisscom wie andere Unternehmen von der Inflation betroffen ist, kann sie einen Grossteil der Mehrkosten durch früh eingeleitete Sparmassnahmen auffangen. Swisscom wird deshalb die Preise der Mobilfunk-, Internet-, TV- und Festnetztelefonie-Abonnemente für ihre Privatkunden stabil halten und verzichtet bis mindestens Ende 2024 auf eine generelle Preiserhöhung.

Im Berichtsjahr hat Swisscom das blue Portfolio weiterentwickelt. Sie hat das Abonnement für Neu- und Bestandskunden noch flexibler und attraktiver gestaltet und bietet ihnen ein Angebot mit noch mehr Leistung. Die Abonnemente sind flexibel kombinierbar und bieten zahlreiche kostenlose Extras, höchste Sicherheit und ausgezeichneten Service. Swisscom nutzt das beste

Mobilfunknetz sowie das grösste Glasfasernetz der Schweiz, um ihren Kunden schnelles und sicheres Internet, bestes Entertainment und mobile Freiheit zu bieten. Wer als Kunde die Abonnemente für Mobilfunk und Internet kombiniert, profitiert bereits ab der tiefsten Abonnementsstufe von einem monatlichen Treuevorteil.

Swisscom bietet drei unterschiedliche blue Internet- und Mobilfunk-Abonnemente an. Beim Mobilfunk werden zusätzlich Kids-, Basic- und Prepaid-Tarife angeboten. Die Abonnemente unterscheiden sich hauptsächlich durch die Geschwindigkeit (Internet) oder die inkludierten Einheiten im Roaming (Mobilfunk). Jedes Angebot beinhaltet zahlreiche kostenlose Extras wie Surfschutz (Internet Guard) oder Anrufblocker (Callfilter).

Swisscom blue bietet ein übergreifendes Unterhaltungserlebnis aus TV, Streaming und Kino. blue TV ist einerseits über die Swisscom Box verfügbar, andererseits über eine Smartphone- und Tablet-App, einen Webplayer auf blue.ch sowie über Smart-TV-Geräte. Ebenfalls ist die App mit dem vollständigen Angebot von blue+ auf den TV-Boxen anderer Anbieter wie UPC TV oder Quickline erhältlich. Seit 2022 ist Apple TV 4K als Alternative zur Swisscom TV-Box verfügbar.

Bei blue TV stehen bis zu 2'000 Stunden Aufnahmekapazität zur Verfügung. Die Mediathek blue Play umfasst je nach Sprachregion bis zu 10'000 Filme und Serienepisoden.

2023 hat Swisscom die TV-Box 5 lanciert, die Streaming und TV vereint.

Im Berichtsjahr hat Swisscom die TV-Box 5 lanciert, die Streaming und TV vereint. Die neue TV-Box basiert auf Android TV und integriert das Google Universum. Mit blue SuperMax hat Swisscom ein neues Angebot lanciert, das vier Anbieter (Disney+, Paramount+, Sky Cinema und blue Max) zu einem Vorteilspreis zusammenbringt. Ausserdem bietet die TV-Box Zugang zu den Kanälen von MySports, die u.a. die Spiele der höchsten Schweizer Eishockeyligen übertragen.

Am einfachsten lässt sich Swisscom blue über die My Swisscom App steuern. Der Kunde kann über die App seine Abonnemente anpassen, Geräte verwalten, Dienste bestellen oder den Kundensupport kontaktieren. Die Fachzeitschrift connect hat die My Swisscom App zum dritten Mal in Folge als beste Telekom-App in der Schweiz ausgezeichnet. Durch myCloud bietet Swisscom ihren Kunden eine Schweizer Lösung, um persönliche Daten wie Fotos, Videos und Dokumente sicher



Rock-solid Financials

Swisscom ist finanziell stabil, ihre Aktie ein solider Wert, die Dividende attraktiv. Umsichtige Geschäftsführung, stete Vereinfachung und steigende Effizienz bilden die Basis für die erfolgreiche Zukunft.

zu verwalten und zu teilen. Zusätzlich zu den klassischen Kommunikationskanälen wie Hotline, Chat und Kontaktformular treten Kunden via WhatsApp, Facebook, X (ehem. Twitter) und Google Business Messenger mit Swisscom in Kontakt. Weiter setzt Swisscom beim Service auf eine regionale Präsenz vor Ort. In über hundert Swisscom Shops kümmern sich die Mitarbeitenden um die Anliegen der Kunden. Im Berichtsjahr hat Swisscom zum dritten Mal in Folge den Shop-Test der Fachzeitschrift connect mit Bestwerten gewonnen.

Geschäftskunden

Dank ihrer langjährigen Erfahrung als integriertes Telekom- und IT-Unternehmen begleitet Swisscom ihre Geschäftskunden bei der Digitalisierung und entwickelt mit ihnen gemeinsam zukunftsweisende Lösungen. Ihr umfassendes ICT-Portfolio beinhaltet Cloud-, Outsourcing-, Workplace- und IoT-Lösungen; ferner Mobilfunklösungen für mobiles Arbeiten und Kommunizieren, Netzwerklösungen, Standortvernetzungen, Geschäftsprozessoptimierungen, SAP-Lösungen, Sicherheits- und Authentisierungslösungen, Data & AI Consulting sowie auf Banken zugeschnittene Dienstleistungen.

Zudem treibt Swisscom die Digitalisierung des Gesundheitswesens voran. Sie unterstützt Spitäler bei der Digitalisierung von Prozessen und damit bei der Steigerung ihrer Effizienz. Für Krankenversicherer übernimmt sie den Betrieb der Kerninformatik und vernetzt durch digitalisierte Lösungen die Leistungserbringer. In der Industrie treibt Swisscom eine Smart Manufacturing-Vision voran. Sie vereint effizient Menschen, Systeme, Maschinen, Produkte und Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Als Fundament der Digitalisierung von Unternehmen hat Swisscom ein neues standardisiertes Mobilfunkangebot für Geschäftskunden geschaffen. Enterprise Mobile richtet sich sowohl an wenig telefonierende Kunden als auch an Nutzer unlimitierter Roaming-Angebote. Es bietet Dienste, die speziell auf die Bedürfnisse von Geschäftskunden zugeschnitten sind und bspw. die Sicherheit und Produktivität erhöhen.

Für KMU-Kunden hat Swisscom standardisierte und individualisierbare ICT-Lösungen im Portfolio. Das Angebot inOne KMU office deckt die Grundbedürfnisse eines KMU an Internet und Telefonie ab. Für KMU mit komplexeren Bedürfnissen eignet sich Smart Business Connect als skalierbare, mit Zusammenarbeitsfunktionen und einer Netzwerklösung ergänzte Kommunikationslösung. Beide Kombiangebote enthalten integrierte Services wie etwa eine Ausfallsicherung für das Internet und lassen sich mit blue TV, blue TV Public resp. mit blue TV Host – dem Infotainment-Angebot für Hotels und

Heime – ergänzen. KMU sind zunehmend darauf angewiesen, dass ihre IT einwandfrei funktioniert und sich jederzeit einfach und flexibel an Markt- und Unternehmensveränderungen anpassen lässt. Das IT-Outsourcing-Komplettpaket Smart ICT beinhaltet eine modulare Gesamtlösung für KMU. Dabei übernimmt Swisscom zusammen mit IT-Partnern in den Regionen den Betrieb der IT und kümmert sich um die Sicherheit sowie um professionelle Datenbackups. Mobilfunkabonnemente, die auf die Bedürfnisse von kleinen und mittelgrossen Unternehmen ausgerichtet sind, IT-Security-Services, IoT-Lösungen sowie cloudbasierte Software für mobiles Arbeiten ergänzen das KMU-Portfolio von Swisscom.

Der Kauf der Asept Business Software AG im Juni 2023 stärkt das ERP-Angebot für KMU.

Durch den Kauf der Asept Business Software AG hat Swisscom im Berichtsjahr das ERP-Angebot (Abacus) für KMU gestärkt. Neu reduzieren kleinere KMU ausserdem dank Secure Internet Traffic und Mail Security ihr Risiko, Opfer eines Cyberangriffes zu werden.

Swisscom unterstützt Unternehmen durch das Produktportfolio von localsearch dabei, online gefunden zu werden, Neukunden zu gewinnen und diese langfristig zu binden. Als Unternehmen mit Wurzeln im gedruckten Telefonbuch trägt localsearch heute mit einfachen und effektiven Lösungen für Onlinemarketing zum Erfolg der Schweizer KMU in der digitalen Welt bei. Zudem betreibt localsearch durch local.ch und search.ch die reichweitenstärksten Verzeichnis- und Buchungsplattformen der Schweiz. Zum Markenportfolio von localsearch gehören ausserdem die grösste Schweizer Handwerkerplattform renovero, die Gemeinde- und Vereinsplattform Localities sowie der Branchenvergleichsdienst Vergleich CH.

Die Tochtergesellschaft Swisscom Broadcast AG bietet Rundfunk-, Sicherheits- sowie Betriebsfunknetze an und stellt rund 450 Sendestandorte zur Mitbenutzung zur Verfügung. Zudem unterstützt sie ihre Kunden mit Dienstleistungen rund um Telekommunikation, IT, Streaming Media, Content Delivery und Eventmanagement. Die Lösungen im Safety- und Security-Umfeld reichen von Videoüberwachung, Drohnerkennung und Drohnenpilotierung bis hin zu Früherkennung von Überflutungen oder der Vorhersage der Menschendichte bei Veranstaltungen (People Density Prediction).

Weiter übernimmt Swisscom über die cablex AG, die als eines der führenden Unternehmen für Netzinfrastruktur

und Service in der Schweiz tätig ist, die Planung sowie den Bau, Unterhalt und Betrieb hochleistungsfähiger ICT- und Netzinfrastrukturlösungen. Darüber hinaus bietet calex zukunftsfähige Smart-Infrastructure-Lösungen an, um die Energieeffizienz zu erhöhen. Hierzu gehören bspw. die Installationen intelligenter Heizungsanlagen, das Planen und Nachrüsten stromautarker Gebäude, der Bau und Unterhalt von Photovoltaikanlagen und die Einführung smarterer Energiezähler.

Wholesale

Swisscom stellt entsprechend den Bedürfnissen ihrer Kunden eine Vielzahl an kupfer- und glasfaserbasierten Anschlussstypen zur Verfügung. Die Dienste Carrier Ethernet Service, Carrier Line Service und Mietleitungen FMG von Swisscom Wholesale ermöglichen Fernmelde-diensteanbietern bedürfnisgerecht transparente Verbindungen mit ganz unterschiedlichen Bandbreiten und Schnittstellen und/oder mit einem flexiblen Ethernet-Dienst, der Bandbreiten und Dienstqualitäten nach Mass gestattet. Ferner bietet Swisscom Wholesale Basisangebote für die Verbindung von Fernmeldeanlagen und -diensten (Interkonnektion) und stellt ihren Kunden Infrastrukturprodukte wie die Mitbenutzung der Kabelkanalisationen oder des Mobilfunknetzes zur Verfügung.

Produkte und Dienstleistungen in Italien

Im Privatkundensegment positioniert sich Fastweb als Premium-Anbieter. Dazu tragen die hohe Qualität der Dienstleistungen sowie die Nachhaltigkeitsbestrebungen bei. So bietet Fastweb ihren Kunden die ersten «Internet at Zero CO₂ Emissions»-Abonnemente in Italien an. Zudem hat sie die eSIM und eine nachhaltige, zertifizierte ecoSIM ihres Partnerunternehmens Thales eingeführt. Schliesslich umfasst das Fastweb Portfolio eine Reihe digitaler Lösungen wie etwa digitale Rechnungen, FAST-Gate oder FASTHealth für den Umweltschutz. Diese Lösungen ermöglichen es den Kunden, das Thema Nachhaltigkeit durch Energieeinsparungen und den Verzicht auf Papier noch stärker in ihrem Alltag zu verankern. Die Fastweb Digital Academy ist fester Bestandteil der Angebotsstruktur. Sie stärkt das Engagement von Fastweb, die digitale Kompetenz im Land zu fördern und Talente weiterzuentwickeln.

Fastweb hat im Festnetzbereich ihre mehrstufige Angebotsstruktur beibehalten. Sie bietet Internet in unterschiedlichen Abonnementen an und ergänzt ihr Angebot mit zusätzlichen Dienstleistungen. Hierzu gehören die innovative Internet-Box NeXXt und der WiFi-Booster mit integriertem Sprachdienst Alexa; ferner Haus- und Haustierversicherungen, die im Rahmen der Partnerschaft mit Quixa (Axa Group) angeboten werden, die Kundendienstlösung Assistenza Plus, mit der Kunden direkt mit einem Kundenbetreuer in Kontakt treten, oder das Premium-Treueprogramm FastwebUp Plus, das jeden Monat exklusive Vorteile bietet. Im Mobilfunkbereich verfolgt Fastweb eine Go-to-Market-Strategie, die dank des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses auf dem Markt neue Kunden anziehen soll.

Im Geschäftskundensegment verfügt Fastweb vor allem bei Festnetz- und ICT-Diensten über eine starke Marktposition. Im Bereich der öffentlichen Verwaltung (Public Administration, PA) stieg der Marktanteil von Fastweb, was u.a. auf den Abschluss öffentlicher nationaler Rahmenverträge für Dienstleistungen in den Bereichen leitungsgebundene Netze und ICT zurückzuführen war. Der Mobilfunkbereich gewinnt für Fastweb ebenso an Bedeutung. Dank dem Dienstleistungsangebot Fastweb 5G Mobile hat Fastweb im Berichtsjahr weitere Grosskunden gewonnen.

Lösungen im Bereich ICT/Security bilden für Fastweb einen immer wichtigeren Schwerpunkt. Durch Unternehmenserwerbe ist es Fastweb gelungen, ihre Expertise und ihr Angebotsportfolio in den Segmenten Cloud und Security zu erweitern. Im Bereich Public Cloud sucht Fastweb als Folge der mit Amazon Web Services (AWS) geschlossenen Partnerschaft nach weiteren Möglichkeiten, um ihren Kunden ein noch umfassenderes Angebot an Multi-Cloud-Lösungen zu bieten. Im Berichtsjahr hat Fastweb ihre proprietäre Edge-Plattform für Unternehmen auf den Markt gebracht. Als erste Plattform auf dem italienischen Markt bietet FASTedge Cloud-Ressourcen und -Dienstleistungen an, die sich in unmittelbarer Nähe zu den Unternehmen befinden und die Entwicklung fortschrittlicher Lösungen erleichtern: so besonders in Anwendungsbereichen rund um künstliche Intelligenz, das Internet der Dinge (IoT) und Big Data. Dank ihrer eigenen Ultrabreitbandinfrastruktur und einer digitalen Plattform bietet Fastweb Wholesale-Kunden einen integrierten Zugang zur gesamten Marktpräsenz und zu den hochmodernen Technologien, einschliesslich 5G, an.

Kundenzufriedenheit

Swisscom misst die Kundenzufriedenheit von Privat- und Geschäftskunden zweimal jährlich, diejenige von Wholesale-Kunden einmal jährlich. Die Kenngrössen sind die Weiterempfehlungsbereitschaft der Kunden und die daraus abgeleitete Weiterempfehlungsrate, der sogenannte Net Promoter Score (NPS). Der NPS ergibt sich aus der Differenz zwischen den sogenannten Promotoren (Kunden, die Swisscom stark weiterempfehlen würden) und den Kritikern (Kunden, die Swisscom nur bedingt oder nicht weiterempfehlen würden). Swisscom führt bei den Privat- und Geschäftskunden die folgenden Erhebungen durch.

- Das **Segment Residential Customers** befragt Anrufer der Swisscom Hotline und Besucher der Swisscom Shops regelmässig zu Wartezeit und Freundlichkeit des Personals. Zudem befragen Produktstudien kontinuierlich Käufer und Anwender zu Zufriedenheit, Service und Qualität der Produkte.

- Das **Segment Business Customers** führt eine Kundenbefragung zur Zufriedenheit mit der Kundenerlebniskette durch. An relevanten Kundenkontaktpunkten setzt es Feedbackinstrumente ein, über die IT-Anwender nach jeder Interaktion mit dem Service-Desk oder nach Bestellungen eine Rückmeldung abgeben können. Nach Projektabschluss beurteilen Auftraggeber die Qualität sowie den Erfolg des Projekts.

Angesichts des stark umkämpften Markts hält sich der NPS im Privatkundenbereich stabil auf einem guten Niveau – dies besonders im Vergleich zur Konkurrenz. Bei den Geschäftskunden liegt der NPS nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau. Aus den Ergebnissen der Studien und Befragungen leitet Swisscom direkte Massnahmen ab, um ihre Dienstleistungen und Produkte weiter zu verbessern. Die Ergebnisse haben Einfluss auf den variablen Erfolgsanteil der Mitarbeitenden und des Managements.

Innovation und Entwicklung

Trendscouting

Seit 1998

betreibt Swisscom eine Aussenstelle im Silicon Valley.

Innovationsförderung

StartUP Challenge 2023

zieht über 240 Teilnehmende aus 27 Ländern an.

Swisscom Ventures

Mehr als 80 Investitionen

in Technologieunternehmen hat Swisscom bisher getätigt.

Innovation als wichtiger Treiber des Unternehmenserfolgs

Für die Schweiz ist die Digitalisierung eine grosse Chance. Die fortschreitende Digitalisierung in der Gesellschaft wird von der Bevölkerung jedoch nur akzeptiert, wenn das Vertrauen in sichere Services und den richtigen Umgang mit sensiblen Daten sichergestellt ist. Die Art und Weise, wie Swisscom vertrauenswürdige Innovationen für ihre Kunden auf den Markt bringt, ist wesentlich für ihren Erfolg sowie den Erfolg ihrer Kunden. Vertrauen in neue Technologien gewinnt künftig weiter an Bedeutung. Daher will Swisscom «Innovators of Trust» für die Schweiz und ihre Kunden sein. Innovationskraft und Vertrauen sind Kernwerte von Swisscom und zentral für eine erfolgreiche technologische sowie gesellschaftliche Entwicklung. Swisscom befasst sich daher intensiv mit relevanten und vielversprechenden Zukunftsthemen. Jeden Tag arbeitet Swisscom daran, ihre Kunden mit den besten Produkten und Services zu begeistern («Delight customers»). Durch die Entwicklung fortschrittlicher Produkte und Dienstleistungen treibt Swisscom ihr Wachstum voran («Innovate for growth»). Zusätzlich unterstützt sie zukunftsweisende Lösungen, um die eigenen Prozesse noch effizienter zu gestalten: dies etwa durch die Digitalisierung der Prozesse («Achieve more with less»). Schliesslich setzt Swisscom auf Innovation, um sich als beste ICT-Arbeitgeberin zu positionieren, die besten Talente zu gewinnen und diese an sich zu binden («Perform together»). Swisscom arbeitet hierfür eng mit Partnern, Hochschulen, Start-ups sowie etablierten Technologieunternehmen zusammen.

In ihrer Aussenstelle im Silicon Valley in Kalifornien betreibt Swisscom seit dem Jahr 1998 Trend- und Techno-

logiescouting. Die Aussenstelle umfasst ein Innovation-Lab mit eigenem Datacenter und dient Swisscom als Informationsquelle für Technologieentwicklungen im Silicon-Valley-Ökosystem. Sie unterhält ausserdem lokale Partnerschaften mit vielversprechenden Start-ups und führenden US-amerikanischen Technologieunternehmen, deren Produkte und Geschäftsmodelle in der Folge in der Schweiz eingeführt werden.

Swisscom Ventures investiert seit 2007 in Start-ups und vernetzt diese mit Swisscom, um neue Innovationsimpulse zu erhalten. Im Berichtsjahr hat Swisscom in neun neue Unternehmen investiert und elf Folgeinvestitionen in bestehende Beteiligungen getätigt. Hierzu gehört etwa Scandit, ein führendes Unternehmen für die intelligente Datenerfassung (Smart Data Capture). Darüber hinaus unterstützt Swisscom über die Plattform Swisscom StartUp Unternehmer und Start-ups in der Schweiz durch Beratung, Vergünstigungen bei IT- und Cloud-Diensten, Know-how von Experten, Coaching-Programme, Finanzierung und Community Events.

Die elfte Swisscom StartUP Challenge hat im Berichtsjahr ganz im Zeichen von Deeptech gestanden.

Über 240 Start-ups aus 27 Ländern haben sich im Rahmen der Swisscom StartUP Challenge für ein Förderprogramm beworben. Die drei Gewinner der StartUP Challenge sicherten sich die Teilnahme an einem massgeschneiderten Acceleration-Programm in der Swisscom Aussenstelle im Silicon Valley. Zudem erhielten sie Zugang zum

Swisscom Ökosystem. Sie greifen nun auf Workshops, Coaching und ein Netzwerk zurück, das Unternehmen aus dem Bereich DeepTech sowie Kapitalgeber umfasst. Swisscom Kickbox ist ein mitarbeitergetriebenes Intrapreneurship- und Innovations-Programm mit einem klaren Prozess sowie Instrumenten und Ressourcen für Innovationsprojekte. Es fördert die Innovationskultur im Unternehmen und wirkt auf unterschiedlichen strategischen Ebenen: so bspw. bei der Entwicklung fortschrittlicher, kundenzentrierter Produkte und Dienstleistungen sowie beim Employer Branding zur Gewinnung der besten Talente. Über das Spin-off rready AG steht die Swisscom Kickbox ebenso anderen Unternehmen zur Verfügung.

☎ Siehe unter www.swisscom.ch/innovation

Innovation mit Themenausrichtung

Festnetz

Der Breitbandbedarf hat sich innerhalb der letzten zehn Jahre mehr als verzehnfacht und wächst in Zukunft weiter. Daher ist es für Swisscom wichtig, kontinuierlich in ihr Netz zu investieren, dieses weiter auszubauen und neueste Technologien einzusetzen. In einer Zürcher Agglomerationsgemeinde hat Swisscom vergangenes Jahr als erstes Unternehmen weltweit erfolgreich die hochmoderne Generation von Glasfasertechnologien (50G-PON) getestet. Diese ist nach XGS-PON der nächste Standard für Passive Optical Networks (PON) und soll die Bandbreite von 10 Gbit/s auf 50 Gbit/s erhöhen. Zusätzlich zur erhöhten Bandbreite bietet 50G-PON Funktionen wie Synchronisierung für die Übertragung von 5G-Mobilfunk sowie Quality of Service (QoS)-Mechanismen für Service Level Agreements (SLA) bei High-End Access Services für Geschäftskunden.

Im IP-Transportnetz stösst Swisscom mit herkömmlichen Technologien wie MPLS (Multiprotocol Label Switching) immer mehr an Grenzen. Deshalb stellt Swisscom als einer der ersten Telekomanbieter weltweit auf die Nachfolgetechnologie Segment-Routing über IPv6 (SRv6) um. Diese Technologie vereinfacht den IP-Protokollstack wesentlich, was dem Betrieb zugutekommt und zu einer höheren Netzstabilität beiträgt. Bei der Entwicklung im Connectivity-Bereich für Geschäftskunden setzt sie seit einigen Jahren konsequent auf Cloud-Technologien (Software Defined Networking SDN/SD-WAN und Virtual Network Functions VNF). Kunden nehmen ihre Konfigurationen via User-Interfaces oder mittels Programmierschnittstellen (APIs) vollständig selbst und ohne Verzögerung vor. Vollautomatische, auf deklarativen Modellen basierende Automatisierungen ermöglichen komplexe umgehende Anpassungen unterschiedlicher Systeme (Service

Chaining) und damit einen hohen Grad an Kundeninteraktion.

Mobilfunk

Swisscom verbessert ihr Mobilfunknetz laufend durch die Anpassung unterschiedlicher Parameter (z.B. die Antennenausrichtung). Früher erfolgten diese Anpassungen manuell. Heute automatisieren und verbessern neuartige Self-Organizing-Network (SON)-Algorithmen das Mobilfunknetz, indem sie bspw. Parameter, Antenneneigung und Leistungen automatisch im Rahmen der Vorgaben optimieren. Dabei minimieren diese Algorithmen die Anzahl manueller Eingriffe bei Einrichtungen und im Betrieb. Im 4G-Netz erfolgen sämtliche Anpassungen bereits automatisiert. Ein 5G-Netz lässt sich dank der intern entwickelten Servicemanagement-Plattform in nur 43 Minuten bereitstellen. Um die SON-Algorithmen korrekt zu programmieren, ist nach wie vor viel Expertenwissen erforderlich.

Cloud und Applications

Cloud-Lösungen versprechen u.a. tiefere Kosten und eine höhere Skalierbarkeit – aber auch grössere Einfachheit und bessere Funktionalitäten bei der Entwicklung von Anwendungen. Hohe Bandbreiten und eine zunehmende Vernetzung begünstigen die Durchdringung mit Cloud-Lösungen. Swisscom bietet hierbei zahlreiche Lösungen an. Ihr umfassendes Hybrid Cloud-Portfolio stellt Kunden skalierbare Services der Swisscom Private Cloud sowie von Amazon Web Services (AWS) und Azure aus einer Hand zur Verfügung. Standardisierte Blueprints setzen Cloud Landing-Zonen und Lösungen zur kontinuierlichen Optimierung von Public Cloud-Architekturen automatisiert auf. Dadurch unterstützt Swisscom ihre Kunden dabei, die Cloud Governance einzuhalten und den Betrieb nachhaltig zu verbessern. Ebenso stärkt Swisscom gemeinsam mit Netscout und Ericsson die Netzwerktransparenz durch die weltweit erste Lösung zur cloudbasierten Verarbeitung von 5G-Paketdaten – und erhöht damit die Sicherheit von Netzdiensten, Analysen und Cybersecurity.

Artificial Intelligence (AI) und Automation

Swisscom nutzt künstliche Intelligenz (KI), um ihren Kunden einen noch besseren Service zu bieten und Prozesse zu optimieren. So setzt sie KI im Kundendienst, in neuen Produkten und Diensten oder bei der Erkennung von Netzstörungen ein. Gemeinsam mit der EPFL investiert sie im Swisscom Digital Lab in Forschungsvorhaben rund um maschinelles Lernen und künstliche Intelligenz. Seit drei Jahren steuern Kunden den automatisierten Sprachdialog auf der Swisscom Hotline über eine KI-basierte Spracherkennung statt über die klassischen Zifferneingabe auf der Tastatur. Damit lassen sich Kundenanliegen automatisiert erkennen, schneller



Pioneer in Sustainability

Nachhaltiges Handeln zugunsten einer positiven CO₂-Bilanz sowie faire und klimaverträgliche Lieferketten sind für Swisscom zentral. Ebenso wie die Unterstützung der Bevölkerung bei der Nutzung digitaler Medien.

klassifizieren und die Kunden direkt an den passend qualifizierten Agenten weiterleiten. Stetige Trainings der KI-Anwendung und der Einsatz von Large Language-Modellen verbessern den Service kontinuierlich, sodass sich bestimmte Kundenanliegen vollständig im automatisierten Sprachdialog lösen lassen. Als Folge der Lancierung von ChatGPT hat Swisscom eine grosse Nachfrage nach Beratung und Software-Dienstleistungen rund um KI registriert. Sie hat mit namhaften Kunden aus unterschiedlichen Branchen KI-Strategieworkshops durchgeführt, Chatbots und Lösungen zur Sprachidentifikation umgesetzt sowie kundenspezifische KI-Modelle trainiert.

Sicherheit

Die Bedrohungen aus dem Internet nehmen laufend zu. Viele Prozesse und Geschäftsmodelle in heutigen Unternehmen sind vollständig IT-basiert und werden dadurch zu Zielen für Angreifer. Hinzu kommen zunehmend komplexe und anfällige IT-Landschaften durch die Multi- und Hybrid-Cloud. Im Berichtsjahr hat Swisscom ihr Security-Portfolio um weitere Managed Services u.a. im Bereich Extended Detection and Response (XDR) erweitert. Diese neuen Sicherheitslösungen erkennen raffinierte Angriffe resp. Anomalien und erweitern den Schutz vor Cyber-Bedrohungen. Hierzu hat Swisscom entsprechende Kapazitäten im sogenannten Security Operations Center (SOC) ausgebaut, damit ihre Cybersecurity-Fachleute zum Schutz der Kunden wirksame Abwehrmassnahmen ergreifen. Dies macht es möglich, Attacken früher aufzuspüren und zu stoppen, bevor sie Schaden anrichten.

Unterhaltung und Immersive Reality

Im Jahr 2022 hat Swisscom das Angebot von Swisscom blue weiter ausgebaut und es den Kunden ermöglicht, die Apple TV 4K als TV-Box zu nutzen. Im Berichtsjahr hat Swisscom die neue TV-Box 5 lanciert. Diese basiert auf Android TV und integriert die komplette Google-Welt. Dank den neuen Streaming-Partnern Paramount+ und Disney+ schafft Swisscom ein NextGen-Streaming-Angebot und ermöglicht den Kunden attraktive Preisvorteile durch Kombipakete. Streaming-Abonnemente lassen sich im Online-Kundencenter hinzubuchen und verwalten. Die Abrechnung erfolgt zentral über die Swisscom Rechnung. Im Swisscom Studio kommt Augmented Reality zum Einsatz, um bspw. digital Spieler einzublenden. Über blue Music bereitet Swisscom rund um die populärsten Schweizer Open Airs eine Erlebniswelt auf – vor Ort, unterwegs im Netz und auf blue TV. Schliesslich integriert Swisscom das Metaverse in ihre Entertainment-Angebote und hat im Vorjahr gemeinsam mit Radio Energy erste virtuelle Live-Konzerte im Metaverse veranstaltet.

Trust

Swisscom hat sich in der Schweiz als Pionierin und Marktführerin für Vertrauensdienste wie die elektronische Signatur und digitale Nachweise positioniert. Im Berichtsjahr hat Swisscom eine elektronische Signaturlösung direkt in die My Swisscom App integriert. Die Dienstleistung «Swisscom Sign» kann seit Herbst 2023 von allen Nutzern – egal ob Swisscom Kunde oder nicht – verwendet werden. Dabei geht alles voll digital, von der KI-basierten Identifikation bis zur qualifizierten, elektronischen Signatur.

Swisscom Sign kann von allen Nutzern, egal ob Swisscom Kunde oder nicht, verwendet werden.

Weiter unterstützt die Tochtergesellschaft Ajila AG zahlreiche Schweizer Unternehmen und Verwaltungen bei der vollständigen Digitalisierung ihrer dokumentenbasierten Geschäftsprozesse. Oft stellen Identifikation und Onboarding von Kunden sowie Vertragsunterzeichnungen ein Nadelöhr auf der Kundenreise dar. Vollständig digitale Prozesse verlangen Instrumente, die Medienbrüche vermeiden und sich nahtlos in die Angebote von Unternehmen einfügen. Dafür sorgen die Tochtergesellschaft Innovative Web AG, die führende Anbieterin für das E-Government der Gemeinden und Städte in der Schweiz, sowie Swisscom Trust Services AG, eine in der Schweiz und Europa führende Anbieterin rechtsgültiger elektronischer Signatur- und Identitätslösungen gemäss EU-Verordnung eIDAS und Schweizer Bundesgesetz ZertES.

Weitere Technologien der Zukunft

Zusätzlich zu den Innovationsfeldern beobachtet Swisscom die Entwicklungen in langfristig relevanten Themenfeldern wie LEO-Satelliten, Quantum Computing, Digital Twins, Web 3.0, Spatial Computing und Digital Health. Unter anderem verfolgt sie den Fortschritt der Quantum Key Distribution-Methode, die eine sichere Datenkommunikation gewährleistet und allenfalls in Quantencomputern zum Einsatz kommt. Was weitere Zukunftsthemen betrifft, hat Swisscom im Vorjahr bspw. als eines der ersten nationalen Unternehmen immersive Anwendungen im Metaverse umgesetzt. So veranstaltete sie erste virtuelle Live-Konzerte und übergab im Rahmen des Swisscom E-Sport-Engagements den Gewinnern der Hero League einen virtuellen Pokal in Form eines NFT (Non-Fungible Token).

Geschäftsentwicklung

Alternative Performancekennzahlen

Swisscom verwendet in der gesamten Finanzberichterstattung nicht nur Kennzahlen, die in den IFRS Accounting Standards (IFRS) festgelegt sind, sondern auch ausgewählte alternative Performancekennzahlen (APM). Diese alternativen Kennzahlen liefern nützliche Informationen über die wirtschaftliche Lage des Konzerns und werden zur finanziellen Führung und Steuerung verwendet. Da diese Kennzahlen nicht nach IFRS definiert

sind, kann sich die Berechnung von den veröffentlichten APM anderer Unternehmen unterscheiden. Aus diesem Grund ist die Vergleichbarkeit über die Unternehmensgrenzen hinweg möglicherweise begrenzt.

☉ Die wesentlichen alternativen Performancekennzahlen, die von Swisscom im Rahmen der finanziellen Jahresberichterstattung 2023 genutzt werden, sind wie folgt definiert.

Kennzahl	Definition Swisscom
Anpassungen	Bedeutende Positionen, die aufgrund ihres Ausnahmeharakters nicht als Bestandteil des laufenden Leistungsausweises des Swisscom Konzerns angesehen werden können, beispielsweise Aufwendungen für Stellenabbau und wesentliche Positionen im Zusammenhang mit Rechtsfällen oder andere Sondereffekte. Zudem kann die Anwendung von Änderungen in den Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS die Vergleichbarkeit zum Vorjahr beeinträchtigen, wenn diese nicht retrospektiv angewendet werden. Für die Anpassungen werden im Geschäftsjahr und im Vorjahr die gleichen Definitionen und Berechnungsgrundlagen angewendet. In der Finanzberichterstattung wird die Veränderung des angepassten operativen Ergebnisses vor Abschreibungen (EBITDA angepasst) mit «auf vergleichbarer Basis» kommentiert.
Zu konstanten Währungen	Performancekennzahl unter Berücksichtigung der Währungseinflüsse (Zahlen 2023 werden mit dem Wechselkurs 2022 umgerechnet, um den Währungseinfluss zu berechnen).
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Nutzungsrechten, Finanzaufwand und Finanzertrag, Ergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen und Ertragssteueraufwand.
Betriebsergebnis (EBIT)	Betriebsergebnis vor Finanzaufwand und Finanzertrag, Ergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen und Ertragssteueraufwand.
Investitionen	Investitionen in Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Zahlungen für Netzzugangsnutzungsrechte (Infeasible Rights of Use, IRU), die nach IFRS 16 bilanziert werden. IRUs werden in der Regel vollständig bei Beginn der Nutzung bezahlt.
Operating Free Cash Flow Proxy	Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) abzüglich Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie Zahlungen für Netzzugangsnutzungsrechte (IRU) sowie Leasingaufwand. Der Leasingaufwand enthält den Zinsaufwand auf Leasingverbindlichkeiten und die Abschreibungen von Nutzungsrechten exkl. Abschreibungen von Netzzugangsnutzungsrechten (IRU) sowie Wertminderungen von Nutzungsrechten.
Free Cash Flow	Geldflüsse aus Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit exkl. Geldflüsse aus dem Erwerb und Verkauf von Tochtergesellschaften sowie Einnahmen und Ausgaben für Equity-bilanzierte Beteiligungen und übrige finanzielle Vermögenswerte.
Nettoverschuldung	Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten abzüglich flüssiger Mittel, kotierter Schuldinstrumente und derivativer Finanzinstrumente.

Überleitung der alternativen Performancekennzahlen

In Mio. CHF	2023	2022	Veränderung berichtet	Veränderung zu konstanten Währungen
Umsatz				
Umsatz	11'072	11'051	0,2%	0,9%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)				
EBITDA	4'622	4'406	4,9%	5,5%
Aufwand für Stellenabbau	7	(5)		
(Auflösung) Bildung Rückstellungen für Rechtsverfahren in der Schweiz, netto	(64)	157		
Bildung Rückstellungen für Rechtsverfahren in Italien	13	–		
Aufwand für Fixed Wireless Access Strategieanpassung	60	–		
EBITDA angepasst	4'638	4'558	1,8%	2,3%
Investitionen				
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	2'272	2'289	–0,7%	0,1%
Zahlungen für Netzzugangsnutzungsrechte (IRU)	20	20	0,0%	
Investitionen	2'292	2'309	–0,7%	0,1%

In Mio. CHF	2023	2022	Veränderung
Operating Free Cash Flow Proxy			
Geldzufluss aus Geschäftstätigkeit	4'029	3'876	153
Investitionen	(2'292)	(2'309)	17
Abschreibungen von Nutzungsrechten	(291)	(262)	(29)
Abschreibungen von Netzzugangsnutzungsrechten (IRU)	18	20	(2)
Wertminderungen von Nutzungsrechten	29	–	29
Einnahmen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen	(108)	(106)	(2)
Veränderung abgegrenzter Gewinn aus Verkauf und Rückmiete von Liegenschaften	4	10	(6)
Veränderung operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	5	85	(80)
Veränderung Rückstellungen	124	(31)	155
Veränderung Personalvorsorgeverpflichtungen	31	(49)	80
Gewinn aus Abgang von Sachanlagen	6	11	(5)
Verlust aus Abgang von Sachanlagen	(1)	(3)	2
Aufwand für aktienbasierte Vergütungen	(1)	(1)	–
Umsatz aus Finanzierungsleasingverhältnissen	108	134	(26)
Erhaltene Zinszahlungen	(7)	(2)	(5)
Geleistete Zinszahlungen auf finanziellen Verbindlichkeiten	84	62	22
Erhaltene Dividenden	(9)	(2)	(7)
Ertragssteuerzahlungen	313	378	(65)
Operating Free Cash Flow Proxy	2'042	1'811	231
Free Cash Flow			
Geldzufluss aus Geschäftstätigkeit	4'029	3'876	153
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit	(2'322)	(2'430)	108
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	(270)	(240)	(30)
Erwerb von Tochtergesellschaften abzüglich erworbener flüssiger Mittel	62	67	(5)
Verkauf von Tochtergesellschaften abzüglich veräusserter flüssiger Mittel	(2)	–	(2)
Ausgaben für Equity-bilanzierte Beteiligungen	3	2	1
Ausgaben für übrige finanzielle Vermögenswerte	13	142	(129)
Einnahmen aus übrigen finanziellen Vermögenswerten	(33)	(68)	35
Free Cash Flow	1'480	1'349	131

Zusammenfassung

In Mio. CHF bzw. wie angemerk	2023	2022	Veränderung	in %
Umsatz	11'072	11'051	21	0,2%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	4'622	4'406	216	4,9%
EBITDA in % Umsatz	41,7	39,9	1,8	
Betriebsergebnis (EBIT)	2'205	2'040	165	8,1%
Reingewinn	1'711	1'603	108	6,7%
Operating Free Cash Flow Proxy	2'042	1'811	231	12,8%
Free Cash Flow	1'480	1'349	131	9,7%
Investitionen	2'292	2'309	(17)	-0,7%
Nettoverschuldung	7'071	7'374	(303)	-4,1%
Eigenkapital	11'622	11'171	451	4,0%
Eigenkapitalquote	47,0	45,4	1,6	
Personalbestand (in Vollzeitstellen)	19'729	19'157	572	3,0%

Zum Konzernumsatz 2023 von CHF 11,1 Mrd. tragen hauptsächlich die Segmente von Swisscom Schweiz (73%) und Fastweb (23%) bei. Beim Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) von CHF 4,6 Mrd. beträgt der Anteil von Swisscom Schweiz 80% und derjenige von Fastweb 17%.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Konzernumsatz um 0,2% auf CHF 11'072 Mio. und das Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) um 4,9% auf CHF 4'622 Mio. gestiegen. Die ausgewiesene Umsatz- und EBITDA-Entwicklung wird aufgrund des wesentlichen Anteils von Fastweb durch die Kursentwicklung des Euro (EUR) beeinflusst. Der EUR-Durchschnittskurs sank im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 3,1%. Dies führte zu negativen Währungsumrechnungseffekten beim Konzernumsatz von CHF 83 Mio. und beim EBITDA von CHF 27 Mio. Auf Basis eines konstanten EUR-Umrechnungskurses stieg der Umsatz im Jahr 2023 um 0,9% oder CHF 104 Mio. Der Umsatz von Swisscom Schweiz sank um 0,8% und Fastweb erzielte ein Umsatzwachstum von 6,1% (in EUR). In den übrigen operativen Segmenten stieg der Umsatz um 3,6%.

Die EBITDA-Entwicklung wird neben der Währung vor allem durch Sondereffekte von netto CHF 16 Mio. (Vorjahr CHF -152 Mio.) beeinflusst. Die Sondereffekte enthalten die Auflösung von Rückstellungen für Rechtsverfahren von netto CHF 51 Mio. (Vorjahr Bildung CHF 157 Mio.), Aufwand für Stellenabbau von CHF 7 Mio. (Vorjahr Ertrag CHF 5 Mio.) sowie Kosten von CHF 60 Mio. bei Fastweb als Folge einer Fixed Wireless Access (FWA) Strategiewanpassung. Ohne diese Sondereffekte und mit einem konstanten EUR-Umrechnungskurs resultierte eine EBITDA-Zunahme um CHF 107 Mio. (+2,3%). Dazu

trägt Fastweb mit CHF 18 Mio. (+2,1%) bei. Der EBITDA von Swisscom Schweiz ist nahezu stabil geblieben (CHF +8 Mio. oder +0,2%). Der grösste Effekt auf den EBITDA des Konzerns ergibt sich aus der Überleitung Vorsorgeaufwand. Da der für die IFRS-Bewertung relevante Zinssatz gestiegen ist, sank der IFRS-Vorsorgeaufwand für das Gesamtjahr 2023 verglichen mit dem Vorjahr um CHF 90 Mio.

Der Reingewinn ist gegenüber dem Vorjahr um 6,7% auf CHF 1'711 Mio. gestiegen. Dem Anstieg des Betriebsergebnisses vor Abschreibungen (EBITDA) stehen höhere Abschreibungen und eine Verschlechterung des Finanzergebnisses gegenüber.

Die Investitionen belaufen sich auf CHF 2'292 Mio. und sind wiederum beträchtlich. Sie liegen 0,7% unter dem Vorjahr und betreffen vor allem die Netzinfrastruktur im Schweizer Kerngeschäft und bei der italienischen Tochtergesellschaft Fastweb. Der erwirtschaftete Free Cash Flow von CHF 1'480 Mio. finanziert die Dividendensumme von CHF 1'140 Mio. und reduzierte die Nettoverschuldung weiter. Die Nettoverschuldung im Verhältnis zum EBITDA hat sich auf 1,5 (Vorjahr 1,7) verbessert. Die solide Finanzlage von Swisscom werden durch die Single-A-Kreditratings der beiden Ratingagenturen (Moody's et Standard & Poor's) und die weiter gestiegene Eigenkapitalquote von 47% unterstrichen.

Swisscom erwartet für 2024 einen Umsatz von rund CHF 11,0 Mrd., einen EBITDA von CHF 4,5–4,6 Mrd. und Investitionen von rund CHF 2,3 Mrd. Bei Erreichen der Ziele plant Swisscom, der Generalversammlung 2025 für das Geschäftsjahr 2024 eine unveränderte, attraktive Dividende von CHF 22 pro Aktie vorzuschlagen.

Entwicklung der Segmente

In Mio. CHF bzw. wie angemerk	2023	2022	Veränderung	in %
Umsatz¹				
Residential Customers	4'502	4'527	(25)	-0,6%
Business Customers	3'098	3'129	(31)	-1,0%
Wholesale	542	551	(9)	-1,6%
Infrastructure & Support Functions	73	71	2	2,8%
Intersegment-Elimination	(69)	(69)	–	0,0%
Swisscom Schweiz	8'146	8'209	(63)	-0,8%
Fastweb	2'561	2'493	68	2,7%
Übrige operative Segmente	1'075	1'038	37	3,6%
Intersegment-Elimination	(710)	(689)	(21)	3,0%
Total Umsatz	11'072	11'051	21	0,2%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)¹				
Residential Customers	2'979	2'979	–	0,0%
Business Customers	1'358	1'381	(23)	-1,7%
Wholesale	326	289	37	12,8%
Infrastructure & Support Functions	(963)	(1'165)	202	-17,3%
Intersegment-Elimination	1	(1)	2	
Swisscom Schweiz	3'701	3'483	218	6,3%
Fastweb	776	857	(81)	-9,5%
Übrige operative Segmente	153	160	(7)	-4,4%
Überleitung Vorsorgeaufwand ²	37	(53)	90	
Intersegment-Elimination	(45)	(41)	(4)	9,8%
Total (EBITDA)	4'622	4'406	216	4,9%

1 Swisscom hat per 1. Januar 2023 die Umsatzerfassung für Roaming-Verträge mit Mindestgarantien geändert sowie Anpassungen in der finanziellen Führung vorgenommen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst. Weitere Informationen siehe Erläuterungen 1.1 im Anhang zur Konzernrechnung.

2 Im operativen Ergebnis der Segmente sind als Vorsorgeaufwand die ordentlichen Arbeitgeberbeiträge enthalten. Die Differenz zum Vorsorgeaufwand nach IAS 19 wird als Überleitungsposition ausgewiesen.

Die Berichterstattung erfolgt nach den operativen Geschäftsbereichen Swisscom Schweiz und Fastweb. Die weiteren Geschäftsbereiche werden im Sammelsegment Übrige operative Segmente zusammengefasst.

Swisscom Schweiz besteht aus den Kundensegmenten Residential Customers, Business Customers und Wholesale sowie dem Bereich Infrastructure & Support Functions. Infrastructure & Support Functions wird als Cost Center geführt und verrechnet keine Netzkosten und Management Fees an andere Segmente. Die übrigen Leistungen zwischen den Segmenten werden zu Markt-

preisen verrechnet. Die Segmentergebnisse von Residential Customers, Business Customers sowie Wholesale entsprechen einem Deckungsbeitrag vor Netzkosten.

Fastweb ist in Italien geschäftstätig und besteht aus den Kundensegmenten Residential Customers, Business Customers und Wholesale.

Die Übrigen operativen Segmente beinhalten vor allem die Swisscom Directories AG (localsearch), die Swisscom Broadcast AG (Rundfunksendeanlagen) und die calex AG (Netzbau und Unterhalt).

Swisscom Schweiz

In Mio. CHF bzw. wie angemerk

	2023	2022	Veränderung	in %
Umsatz und Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)				
Telekomdienste	5'377	5'449	(72)	-1,3%
IT-Dienste	1'184	1'152	32	2,8%
Handelswaren	835	860	(25)	-2,9%
Wholesale	530	540	(10)	-1,9%
Übrige Umsätze	160	148	12	8,1%
Externer Umsatz	8'086	8'149	(63)	-0,8%
Intersegment-Umsatz	60	60	-	0,0%
Umsatz	8'146	8'209	(63)	-0,8%
Direkte Kosten	(1'707)	(1'738)	31	-1,8%
Indirekte Kosten	(2'738)	(2'988)	250	-8,4%
Betriebsaufwand	(4'445)	(4'726)	281	-5,9%
EBITDA	3'701	3'483	218	6,3%
Marge in % Umsatz	45,4	42,4		
Operating Free Cash Flow Proxy				
EBITDA	3'701	3'483	218	6,3%
Leasingaufwand	(225)	(218)	(7)	3,2%
EBITDA nach Leasingaufwand (EBITDAaL)	3'476	3'265	211	6,5%
Investitionen	(1'690)	(1'698)	8	-0,5%
Operating Free Cash Flow Proxy	1'786	1'567	219	14,0%
Operationelle Daten in Tsd. und Personalbestand in Vollzeitstellen				
Festnetztelefonieanschlüsse	1'226	1'322	(96)	-7,3%
Breitbandanschlüsse Retail	2'006	2'027	(21)	-1,0%
TV-Anschlüsse	1'537	1'571	(34)	-2,2%
Mobilfunkanschlüsse	6'202	6'173	29	0,5%
Anschlüsse Wholesale	692	679	13	1,9%
Personalbestand	13'256	12'822	434	3,4%

Der Umsatz von Swisscom Schweiz hat sich geringfügig um 0,8% verringert. Den grössten Anteil am Umsatz haben die Telekomdienste (66%). Die anderen wesentlichen Umsatzpositionen sind die IT-Dienste (15%), die Handelswaren (10%) sowie das Wholesale-Geschäft (7%).

Der Wettbewerbs- und Preisdruck hat zu einem Rückgang beim Umsatz mit Telekomdiensten geführt. Dieser Umsatz reduzierte sich um CHF 72 Mio. oder 1,3%. Damit ist der Rückgang das zweite Jahr in Folge weniger ausgeprägt. Im Segment Residential Customers hat Swisscom nahezu eine Stabilisierung des Umsatzes erreicht (2023: -0,5%; 2022: +0,2%). Dies ist vor allem durch folgende Massnahmen bedingt: die erfolgreiche Einführung eines neuen Produktportfolios (Swisscom blue) im Jahr 2022, verminderte Promotionen und ein starkes Kundenzwachstum bei der Zweitmarke Wingo. Der Umsatz mit Handelswaren ist um 2,9% gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr setzte Swisscom im Segment Residential Customers weniger Smartphones ab und im Segment

Business Customers realisierte sie weniger Kundenprojekte. Vor dem Hintergrund eines weiterhin sehr intensiven Marktumfeldes mit sinkenden Marktanteilen von Swisscom im Mobilfunk, bei Breitband und im stark gesättigten TV-Markt reduzierte sich die Anzahl Anschlüsse für Breitband (-1,0%) und für TV (-2,2%), während die Anzahl der Anschlüsse für Mobilfunk leicht zugenommen hat (+0,5%). Im Mobilfunk hat sich die Kundenstruktur durch eine Zunahme der Postpaid-Anschlüsse (+129 Tsd.) und eine ähnlich hohe Abnahme der Prepaid-Anschlüsse (-100 Tsd.) verändert. Im Segment Residential Customers stieg der Anteil der Zweit- und Drittmarken von 28% auf 31%. Die Anzahl Anschlüsse für die Festnetztelefonie (-7,3%) sank als Folge der Substitution durch den Mobilfunk.

Der Umsatz mit IT-Diensten ist um CHF 32 Mio. (+2,8%) gewachsen. Davon ist etwas mehr als ein Drittel auf die Übernahme der Azept Business Software AG zurückzuführen. Swisscom besitzt eine starke Position als Full

Service Provider und die Zufriedenheit ihrer Kunden ist hoch. Die Nachfrage nach Cloud-, Security-, IoT- und SAP-Lösungen sowie Business Applikationen ist weiter gewachsen. Der Umsatzrückgang bei Wholesale um CHF 10 Mio. (–1,9%) resultiert einerseits aus dem Wegfall von MVNO-Umsätzen, die durch den Wegfall eines Kunden bedingt sind; andererseits aus tieferen Erträgen für die Terminierung von Verkehr.

Der Betriebsaufwand hat sich um 5,9% verringert. Die direkten Kosten sanken vor allem als Folge des Umsatzrückgangs bei den Handelswaren um CHF 31 Mio. (–1,8%). Die Abnahme der indirekten Kosten um CHF 250 Mio. (–8,4%) ist durch Sondereffekte beeinflusst. Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen für Rechtsverfahren in Höhe von CHF 64 Mio. aufgelöst, im Vorjahr hingegen Rückstellungen von CHF 157 Mio. gebildet. Zusätzlich wurden Rückstellungen für Stellenabbau in Höhe von CHF 6 Mio. gebildet (Vorjahr Auflösung CHF 5 Mio.). Die indirekten Kosten sanken ohne diese Sondereffekte um CHF 40 Mio. (–1,4%). Im Telekommunikationsbereich führten Effizienzsteigerungen und ein optimierter Netzunterhalt zu Kosteneinsparungen von CHF 60 Mio. Demgegenüber stiegen die indirekten Kosten im Bereich Lösungsgeschäft aufgrund des Geschäftswachstums um CHF 20 Mio. Der Personalbestand in Vollzeitstellen

wuchs um 434 Vollzeitstellen (+3,4%). Im Bereich Business Customers stieg der Personalbestand aufgrund des Geschäftswachstums und der Übernahme der Asept Business Software AG; im Bereich Infrastructure & Support Functions stieg er als Folge zusätzlicher Ressourcen und der Insourcing-Bestrebungen in der Informatik. Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) hat sich um 6,3% verbessert. Bereinigt um Sondereffekte blieb der EBITDA nahezu stabil (+0,2%).

Die Investitionen liegen im Berichtsjahr bei CHF 1'690 Mio. und damit erneut auf einem hohen Niveau. Ein grosser Teil der Investitionen floss weiterhin in den Ausbau und die Erneuerung der Transportnetze. Sie dienen dem Ziel, die Netzstabilität zu verbessern, die Komplexität zu reduzieren und weitere künftige Kosteneinsparungen zu ermöglichen. Den Ausbau mit Glasfaser führte Swisscom weiter; dank der FTTH-Technologie waren Ende 2023 46% der Wohnungen mit Glasfaser erschlossen. 83% der Bevölkerung ist mit 200 Mbit/s erschlossen. Der Ausbau mit der FTTS-Technologie, die 92% der Bevölkerung mit 80 Mbit/s erschliesst, wurde im Vorjahr abgeschlossen. Im Mobilfunknetz erreichte Swisscom dank des Ausbaus mit 5G+ eine Abdeckung der Bevölkerung von 81%.

Fastweb

In Mio. EUR bzw. wie angemerk

	2023	2022	Veränderung	in %
Umsatz und Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)				
Privatkunden	1'163	1'145	18	1,6%
Geschäftskunden	1'134	1'015	119	11,7%
Wholesale	330	315	15	4,8%
Externer Umsatz	2'627	2'475	152	6,1%
Intersegment-Umsatz	6	7	(1)	–14,3%
Umsatz	2'633	2'482	151	6,1%
Betriebsaufwand	(1'835)	(1'628)	(207)	12,7%
EBITDA	798	854	(56)	–6,6%
Marge in % Umsatz	30,3	34,4		
Operating Free Cash Flow Proxy				
EBITDA	798	854	(56)	–6,6%
Leasingaufwand	(55)	(57)	2	–3,5%
EBITDA nach Leasingaufwand (EBITDAaL)	743	797	(54)	–6,8%
Investitionen	(623)	(616)	(7)	1,1%
Operating Free Cash Flow Proxy	120	181	(61)	–33,7%
Operationelle Daten in Tsd. und Personalbestand in Vollzeitstellen				
Breitbandanschlüsse Retail	2'601	2'683	(82)	–3,1%
Breitbandanschlüsse Wholesale	648	458	190	41,5%
Mobilfunkanschlüsse	3'509	3'087	422	13,7%
Personalbestand	3'157	3'039	118	3,9%

Der Umsatz von Fastweb ist gegenüber dem Vorjahr um 6,1% oder EUR 151 Mio. auf EUR 2'633 Mio. gestiegen. Die Wettbewerbsdynamik blieb weiterhin hoch. Die Kundenbasis im Festnetzbereich (Retail und Wholesale) stieg gesamthaft um 3,4% auf 3,25 Mio. Während die Kundenbasis im Retailbereich wegen des herausfordernden Marktumfelds um 3,1% auf 2,60 Mio. sank, stieg die Anzahl der Ultrabreitbandanschlüsse, die Fastweb anderen Betreibern zur Verfügung stellt (Wholesale-Geschäft), um 41,5% auf 648 Tsd. Bei den Endkunden nahm der Anteil der Ultrabreitbandanschlüsse um 3 Prozentpunkte auf 89,5% zu. Die Anzahl Mobilfunkanschlüsse erhöhte sich um 422 Tsd. (+13,7%) auf 3,51 Mio. Gebündelte Angebote spielen weiterhin eine wichtige Rolle. Von den Breitbandkunden nutzten 42,5% ein Bündelangebot aus Festnetz und Mobilfunk. Der Umsatz mit Privatkunden nahm als Folge der höheren Kundenbasis im Mobilfunk um 1,6% oder EUR 18 Mio. auf EUR 1'163 Mio. zu. Der Umsatz mit Geschäftskunden stieg, getrieben durch die starke Marktstellung besonders im Bereich der öffentlichen Verwaltung, um 11,7% oder EUR 119 Mio. auf

EUR 1'134 Mio. Der Umsatz im Wholesale-Geschäft erhöhte sich aufgrund des höheren Kundenbestands um 4,8% oder EUR 15 Mio. auf EUR 330 Mio.

Der Betriebsaufwand und das Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) sind im Jahr 2023 durch die Bildung von Rückstellungen für Rechtsverfahren in Höhe von EUR 13 Mio. sowie Kosten in Höhe von EUR 61 Mio. als Folge einer Fixed Wireless Access (FWA) Strategieanpassung belastet worden. Angepasst um diesen Effekt stiegen der Betriebsaufwand um EUR 133 Mio. (+8,2%) und der EBITDA um EUR 18 Mio. (+2,1%), was vor allem eine Folge des Umsatzwachstums war. Die Investitionen lagen im Berichtsjahr erneut auf einem hohen Niveau. Sie dienten vorwiegend der Weiterentwicklung der eigenen hoch performanten Netze sowie der Cloud- und Cybersecurity-Dienste. Der Personalbestand wuchs als Folge des wachstumsbedingt erhöhten Ressourcenbedarfs um 3,9% oder 118 Vollzeitstellen auf 3'157 Vollzeitstellen.

Übrige operative Segmente

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt

	2023	2022	Veränderung	in %
Umsatz und Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)				
Externer Umsatz	430	417	13	3,1%
Intersegment-Umsatz	645	621	24	3,9%
Umsatz	1'075	1'038	37	3,6%
Betriebsaufwand	(922)	(878)	(44)	5,0%
EBITDA	153	160	(7)	-4,4%
Marge in % Umsatz	14,2	15,4	(1)	-7,7%
Operating Free Cash Flow Proxy				
EBITDA	153	160	(7)	-4,4%
Leasingaufwand	(11)	(10)	(1)	10,0%
EBITDA nach Leasingaufwand (EBITDAaL)	142	150	(8)	-5,3%
Investitionen	(40)	(34)	(6)	17,6%
Operating Free Cash Flow Proxy	102	116	(14)	-12,1%
Personalbestand in Vollzeitstellen				
Personalbestand	3'316	3'296	20	0,6%

Der Umsatz der Übrigen operativen Segmente stieg im Vergleich zum Vorjahr um 3,6% oder CHF 37 Mio. auf CHF 1'075 Mio. vor allem als Folge höherer Umsätze für Bauleistungen von cablex. Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) sank aufgrund eines geringeren Ergebnisbeitrags von localsearch (Werbe- und Verzeichnisplattformgeschäft für Schweizer KMU) um 4,4% oder CHF 7 Mio. auf CHF 153 Mio. Entsprechend verringerte sich die Ergebnismarge auf 14,2% (Vorjahr 15,4%). Der Personalbestand lag mit 3'316 Vollzeitstellen nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (+0,6%).

Überleitung Vorsorgeaufwand und Intersegment-Eliminationen

Die Überleitungsposition Vorsorgeaufwand entspricht dem Unterschiedsbetrag zwischen den Arbeitgeberbeiträgen und dem Vorsorgeaufwand gemäss IFRS. Die Position Intersegment-Eliminationen betrifft die Zwischengewinne auf aktivierten Leistungen anderer Konzerngesellschaften. Weil der für die IFRS-Bewertung relevante Zinssatz gestiegen ist, hat sich im Jahr 2023 in der Überleitungsposition Vorsorgeaufwand ein positiver EBITDA-Beitrag in Höhe von CHF 37 Mio. (Vorjahr CHF -53 Mio.) ergeben.

Abschreibungen und nicht operative Ergebnisse

In Mio. CHF bzw. wie angemerk	2023	2022	Veränderung	in %
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	4'622	4'406	216	4,9%
Abschreibungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	(2'126)	(2'104)	(22)	1,0%
Abschreibungen von Nutzungsrechten	(291)	(262)	(29)	11,1%
Betriebsergebnis (EBIT)	2'205	2'040	165	8,1%
Nettozinsaufwand auf finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	(67)	(58)	(9)	15,5%
Zinsaufwand auf Leasingverbindlichkeiten	(44)	(44)	–	0,0%
Übriges Finanzergebnis	(19)	30	(49)	
Ergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen	–	(5)	5	–100,0%
Gewinn vor Ertragssteuern	2'075	1'963	112	5,7%
Ertragssteueraufwand	(364)	(360)	(4)	1,1%
Reingewinn	1'711	1'603	108	6,7%
Gewinn pro Aktie (in CHF)	33,03	30,93	2,10	6,8%

Der Reingewinn ist gegenüber dem Vorjahr um CHF 108 Mio. oder 6,7% auf CHF 1'711 Mio. gestiegen. Das um CHF 216 Mio. höhere Betriebsergebnis vor Abschreibungen

(EBITDA) wurde durch höhere Abschreibungen (CHF –51 Mio.) und ein schlechteres Finanzergebnis (CHF –58 Mio.) teilweise kompensiert.

Ertragssteuern

In Mio. CHF bzw. wie angemerk	Schweiz	Italien	Übrige	Total
Geschäftsjahr 2023				
Ergebnis vor Ertragssteuern	2'040	30	5	2'075
Ertragssteueraufwand	346	19	(1)	364
Effektiver Ertragssteuersatz	17,0%	63,3%	–20,0%	17,5%
Ertragssteuerzahlungen	226	57	30	313
Geschäftsjahr 2022				
Ergebnis vor Ertragssteuern	1'779	168	16	1'963
Ertragssteueraufwand	316	42	2	360
Effektiver Ertragssteuersatz	17,8%	25,0%	12,5%	18,3%
Ertragssteuerzahlungen	361	17	–	378

Der effektive Ertragssteuersatz beträgt 17,5% (Vorjahr 18,3%). Swisscom rechnet mit einem künftigen effektiven Konzernsteuersatz von 19%. Die Abnahme der Ertrags-

steuerzahlungen um CHF 65 Mio. auf CHF 313 Mio. ist auf Nachzahlungen im Vorjahr für frühere Geschäftsjahre zurückzuführen.

Geldflüsse

In Mio. CHF	2023	2022	Veränderung
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	4'622	4'406	216
Leasingaufwand	(288)	(286)	(2)
EBITDA nach Leasingaufwand (EBITDAaL)	4'334	4'120	214
Investitionen	(2'292)	(2'309)	17
Operating Free Cash Flow Proxy	2'042	1'811	231
Veränderung Nettoumlaufvermögen	(133)	(64)	(69)
Veränderung Vorsorgeverpflichtung	(31)	49	(80)
Nettozinszahlungen auf finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	(77)	(60)	(17)
Ertragssteuerzahlungen	(313)	(378)	65
Übrige operative Geldflüsse	(8)	(9)	1
Free Cash Flow	1'480	1'349	131
Dividendenzahlungen an Aktionäre der Swisscom AG	(1'140)	(1'140)	–
Nettoaufgaben für Unternehmenskäufe und -verkäufe	(63)	(69)	6
Übrige Veränderungen ¹	26	192	(166)
Abnahme Nettoverschuldung	303	332	(29)

¹ Enthält Währungseffekte, Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts und nicht-geldwirksame Veränderungen auf Positionen der Nettoverschuldung.

Der Operating Free Cash Flow Proxy nahm gegenüber dem Vorjahr um CHF 231 Mio. auf CHF 2'042 Mio. zu. Dies resultierte hauptsächlich aus dem besseren Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA). Der Free Cash Flow stieg im Wesentlichen aufgrund tieferer

Ertragssteuerzahlungen um CHF 131 Mio. Der Free Cash Flow in Höhe von CHF 1'480 Mio. finanzierte die Dividende von insgesamt CHF 1'140 Mio., die Unternehmensübernahmen und den Abbau der Nettoverschuldung.

Investitionen

In Mio. CHF bzw. wie angemerk	2023	2022	Veränderung	in %
Festnetz und Infrastruktur	571	564	7	1,2%
Glasfaserausbau	466	475	(9)	-1,9%
Mobilfunknetz	271	277	(6)	-2,2%
Projekte und Übriges	382	382	-	0,0%
Swisscom Schweiz	1'690	1'698	(8)	-0,5%
Fastweb	606	619	(13)	-2,1%
Übrige operative Segmente	40	34	6	17,6%
Elimination (Zwischengewinne)	(44)	(42)	(2)	4,8%
Total Investitionen	2'292	2'309	(17)	-0,7%
Davon Schweiz	1'685	1'688	(3)	-0,2%
Davon Ausland	607	621	(14)	-2,3%
Investitionen in % Umsatz	20,7	20,8	(0,1)	

Die Investitionen von CHF 2'292 Mio. oder 21% des Umsatzes haben im Berichtsjahr erneut eine beträchtliche Höhe erreicht. Der Anteil der Investitionen in der Schweiz lag dank eines Betrags von CHF 1'685 Mio. bei 74%.

Die Investitionen von Swisscom Schweiz haben mit CHF 1'690 Mio. nahezu das Niveau des Vorjahres (-0,5%) erreicht. Ein grosser Teil wurde weiterhin für die Erschliessung von Quartieren und für den Ausbau und die Erneuerung der Transportnetze verwendet. Die

Investitionen für den Glasfaserausbau blieben in Summe nahezu stabil, wobei sich die Zusammensetzung verändert hat. Der Ausbau mit der FTTH-Technologie wurde intensiviert, entsprechend haben die Investitionen hierfür zugenommen, dagegen wurde der Ausbau mit der FTTS-Technologie bereits im Vorjahr abgeschlossen.

Die Investitionen von Fastweb belaufen sich in lokaler Währung auf EUR 623 Mio. und liegen damit nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (+1,1%).

Vermögenslage

In Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Sachanlagen	11'059	10'811	248
Immaterielle Vermögenswerte	1'737	1'741	(4)
Goodwill	5'172	5'172	–
Nutzungsrechte	1'972	1'992	(20)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2'143	2'255	(112)
Forderungen aus Finanzierungsleasing-Verhältnissen	130	131	(1)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(1'611)	(1'674)	63
Rückstellungen	(1'263)	(1'159)	(104)
Abgegrenzter Gewinn aus Veräusserung und Rückmiete von Liegenschaften	(81)	(85)	4
Übrige operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, netto	(141)	(218)	77
Operative Vermögenswerte, netto	19'117	18'966	151
Nettoverschuldung	(7'071)	(7'374)	303
Personalvorsorgeguthaben und -verpflichtungen, netto	(10)	(11)	1
Ertragssteuerguthaben und -schulden, netto	(875)	(829)	(46)
Equity-bilanzierte Beteiligungen und übrige langfristige Finanzanlagen	461	419	42
Eigenkapital	11'622	11'171	451
Eigenkapitalquote (in %)	47,0	45,4	1,6

Operative Vermögenswerte

Die operativen Nettovermögenswerte bleiben mit CHF 19,1 Mrd. fast unverändert (+0,8%). Von der Position Goodwill von CHF 5,2 Mrd. entfällt der grösste Anteil auf Swisscom Schweiz (CHF 4,3 Mrd.). Der Goodwill entstand hauptsächlich im Jahr 2007 im Zusammenhang mit dem Rückkauf des Beteiligungsanteils von 25% an der Swisscom Mobile AG, der 2001 an Vodafone veräussert worden war. Das Bewertungsrisiko dieser Goodwill-Position ist sehr gering. Der Buchwert des Goodwills von Fastweb beträgt CHF 0,5 Mrd. Insgesamt beläuft sich der Buchwert der Nettoaktiven von Fastweb auf EUR 3,4 Mrd. (CHF 3,1 Mrd.).

Personalvorsorge

Die bilanzierte Nettoverpflichtung nach den Bestimmungen von IFRS beträgt CHF 10 Mio. (Vorjahr CHF 11 Mio.). Nach den schweizerischen Rechnungslegungsvorschriften (Swiss GAAP FER) bestehen bei der Swisscom Vorsorgeeinrichtung gemäss provisorischem Jahresabschluss 2023 eine Überdeckung von CHF 1,5 Mrd. und ein Deckungsgrad von 114,5% (Vorjahr 108,2%). Die Bewertung nach IFRS ergibt aufgrund unterschiedlicher Annahmen und Methoden eine Überdeckung von lediglich CHF 0,4 Mrd. Aufgrund spezifischer IFRS-Bestimmungen ist der grösste Teil des Überschusses nicht aktiviert worden.

Der Vorsorgeaufwand nach IFRS war im Jahr 2023 um CHF 36 Mio. tiefer als die reglementarischen Arbeitgeberbeiträge. Weil der für die IFRS-Bewertung relevante Zins deutlich stieg, sank der IFRS-Vorsorgeaufwand 2023 im Vergleich zu 2022 um CHF 94 Mio.

Eigenkapital

Das Eigenkapital von Swisscom beträgt CHF 11,6 Mrd. und die Eigenkapitalquote 47,0%. Gegenüber dem Vorjahr nahm das Eigenkapital vor allem aufgrund von einbehaltenen Gewinnen um CHF 0,5 Mrd. zu. Für die Bestimmung der ausschüttbaren Reserven ist die Jahresrechnung der Swisscom AG (Einzelabschluss nach Schweizer Obligationenrecht) und nicht die Konzernrechnung nach IFRS massgebend. Das Eigenkapital der Swisscom AG in der Jahresrechnung 2023 beträgt CHF 7,0 Mrd. Die Differenz zum Eigenkapital in der Konzernbilanz ist im Wesentlichen auf einbehaltene Gewinne bei Tochtergesellschaften und auf abweichende Rechnungslegungsmethoden zurückzuführen.

Nettoverschuldung

In Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Anleiensobligationen	4'789	4'886	(97)
Bankdarlehen	267	512	(245)
Private Platzierungen	322	322	–
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	287	282	5
Leasingverbindlichkeiten	1'915	1'911	4
Total Finanzielle Verbindlichkeiten	7'580	7'913	(333)
Flüssige Mittel	(148)	(121)	(27)
Kotierte Schuldinstrumente	(258)	(285)	27
Übrige Finanzanlagen	(103)	(133)	30
Nettoverschuldung	7'071	7'374	(303)
Verschuldungsgrad			
Nettoverschuldung	7'071	7'374	(303)
EBITDA	4'622	4'406	216
Verhältnis Nettoverschuldung/EBITDA	1,5	1,7	(0,2)

Ende 2023 hat sich das Verhältnis Nettoverschuldung/EBITDA auf 1,5x verbessert (Vorjahr 1,7x). Die Verhältniskennzahl gibt die solide Verschuldungssituation wieder. Swisscom erfüllte im Berichtsjahr das angestrebte Ziel, das Single-A-Kreditrating zu halten. Ebenfalls hielt sie die vom Bundesrat in den finanziellen Zielen festgelegte Begrenzung der Nettoverschuldung von 2,4x EBITDA ein.

Ende 2023 betragen der Anteil fest verzinslicher finanzieller Verbindlichkeiten 82%, die durchschnittlichen Zinskosten aller Finanzschulden 1,1% sowie die durchschnittliche Restlaufzeit 5,0 Jahre. Zudem verfügt Swisscom über zwei Kreditlinien in Höhe von insgesamt CHF 2,2 Mrd., die nicht beansprucht sind. Im Jahr 2024 werden Bankdarlehen und Anleihen im Gesamtbetrag von CHF 0,7 Mrd. zur Rückzahlung fällig.

Wertschöpfungsrechnung

In Mio. CHF	2023			2022		
	Schweiz	Ausland	Total	Schweiz	Ausland	Total
Entstehung Wertschöpfung						
Umsatz	8'516	2'556	11'072	8'566	2'485	11'051
Aktivierete Eigenleistungen und übrige Erträge	596	96	692	513	155	668
Direkte Kosten	(1'730)	(995)	(2'725)	(1'753)	(873)	(2'626)
Übriger Betriebsaufwand ¹	(1'005)	(709)	(1'714)	(1'144)	(679)	(1'823)
Leasingaufwand	(234)	(54)	(288)	(229)	(57)	(286)
Abschreibungen ²	(1'486)	(585)	(2'071)	(1'483)	(594)	(2'077)
Vorleistungen	(3'859)	(2'247)	(6'106)	(4'096)	(2'048)	(6'144)
Operative Wertschöpfung	4'657	309	4'966	4'470	437	4'907
Übriges nicht operatives Ergebnis ³			(181)			(218)
Total Wertschöpfung			4'785			4'689
Verteilung Wertschöpfung						
Mitarbeitende ⁴	2'411	306	2'717	2'396	256	2'652
Öffentliche Hand ⁵	283	47	330	290	69	359
Aktionäre (Dividenden)			1'141			1'141
Fremdkapitalgeber (Nettozinsaufwand)			67			58
Unternehmen (einbehaltene Gewinne) ⁶			530			479
Total Wertschöpfung			4'785			4'689

1 Übriger Betriebsaufwand: ohne Kapitalsteuern und ohne übrige nicht gewinnabhängige Steuern.

2 Abschreibungen: ohne Wertminderungen und Abschreibungen auf akquisitionsbezogenen immateriellen Vermögenswerten wie z.B. Kundenbeziehungen.

3 Übriges nicht operatives Ergebnis: Finanzergebnis ohne Nettozinsaufwand, Ergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen sowie Wertminderungen und Abschreibungen auf akquisitionsbezogenen immateriellen Vermögenswerten.

4 Mitarbeitende: als Vorsorgeaufwand sind die Arbeitgeberbeitragszahlungen erfasst und nicht der Aufwand gemäss IFRS.

5 Öffentliche Hand: laufende Ertragssteuern, Kapitalsteuern und übrige nicht gewinnabhängige Steuern. Exkl. Zahlungen für Mehrwertsteuer und Mobilfunkfrequenzen.

6 Unternehmen: inkl. Veränderungen der latenten Ertragssteuern und Personalvorsorgeverpflichtungen.

Swisscom leistet dank einer modernen, leistungsstarken Netzinfrastruktur sowie eines umfassenden bedürfnisgerechten Leistungsangebots einen wichtigen Beitrag für eine wettbewerbsfähige und wirtschaftlich erfolgreiche Schweiz.

Von der konsolidierten operativen Wertschöpfung von CHF 5,0 Mrd. hat Swisscom 94% oder CHF 4,7 Mrd. in der Schweiz erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich

die operative Wertschöpfung in der Schweiz um CHF 0,2 Mrd. oder 4,2%. Die Wertschöpfung pro Vollzeitstelle in der Schweiz betrug CHF 293 Tsd. (Vorjahr CHF 271 Tsd.). Inklusive Investitionen betrug das Einkaufsvolumen im Schweizer Geschäft im Berichtsjahr rund CHF 4,3 Mrd. (Vorjahr CHF 4,5 Mrd.). Zusätzlich zur direkt erzielten Wertschöpfung erzeugten die Einkäufe bei Lieferanten eine für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Schweiz bedeutsame indirekte Wertschöpfung.

Finanzieller Ausblick

Kennzahl bzw. wie angemerkt	2023 berichtet	2024 Ausblick ³
Umsatz		
Swisscom Konzern	CHF 11'072 Mio.	~ CHF 11,0 Mrd.
Schweiz ²	CHF 8'511 Mio.	~ CHF 8,5 Mrd.
Fastweb	EUR 2'633 Mio.	EUR 2,6–2,7 Mrd.
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)		
Swisscom Konzern	CHF 4'622 Mio.	CHF 4,5–4,6 Mrd.¹
Schweiz ²	CHF 3'846 Mio.	~ CHF 3,7 Mrd.
Fastweb	EUR 798 Mio.	~ EUR 0,9 Mrd.
Investitionen		
Swisscom Konzern	CHF 2'292 Mio.	~ CHF 2,3 Mrd.
Schweiz ²	CHF 1'686 Mio.	~ CHF 1,7 Mrd.
Fastweb	EUR 623 Mio.	~ EUR 0,6 Mrd.

¹ EBITDA nach Leasingaufwand (EBITDAaL) 2023: CHF 4'334 Mio.; Ausblick EBITDAaL 2024: CHF 4,2–4,3 Mrd.

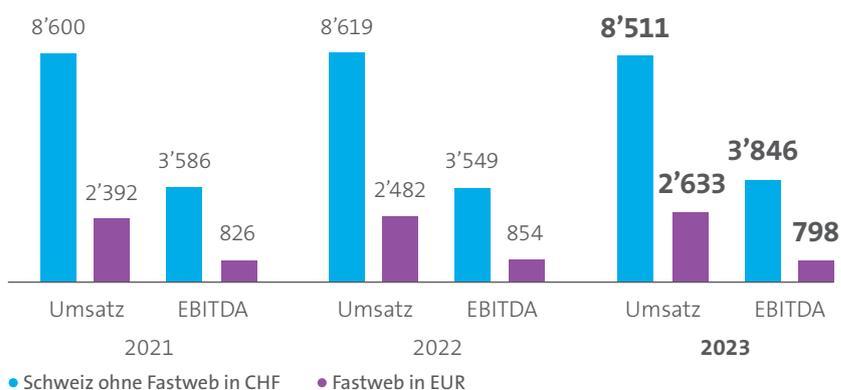
² Swisscom ohne Fastweb.

³ Umrechnungskurs CHF/EUR 0.93 (2023: CHF/EUR 0.973).

Bei Erreichen der Ziele plant Swisscom, der Generalversammlung 2025 für das Geschäftsjahr 2024 eine unveränderte, attraktive Dividende von CHF 22 pro Aktie vorzuschlagen.



Umsatz und EBITDA Schweiz und Fastweb
in Mio.





High-performing Teams

Swisscom setzt auf die kontinuierliche Weiterentwicklung, fördert die Zusammenarbeit und schafft ein inspirierendes Arbeitsumfeld. Damit die Mitarbeitenden über sich hinauswachsen und die Bestleistung das Ziel ist.

Kapitalmarkt

Marktwert

CHF 26,2 Mrd.

beträgt die Börsenkapitalisierung von Swisscom Ende 2023.

Gesamtrendite

+4,2%

Gesamtrendite erzielt die Swisscom Aktie im Jahr 2023.

Kreditrating

Single-A-Rating

wird durch Standard & Poor's und Moody's bestätigt.

Swisscom Aktie

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt		31.12.2023	31.12.2022
Anzahl ausgegebener Aktien		51,802	51,802
Börsenkurs am Bilanzstichtag	CHF	506,00	506,60
Börsenkurs Höchstwert	CHF	619,40	590,40
Börsenkurs Tiefstwert	CHF	501,20	443,40
Börsenkapitalisierung		26'212	26'243
Dividende pro Aktie	CHF	22,00	22,00
Dividendenrendite	%	4,3	4,3
Veränderung Aktienkurs Swisscom	%	(0,1)	(1,6)
Veränderung SMI	%	3,8	(16,7)
Veränderung STOXX Europe Telco 600 (in EUR)	%	3,8	(17,7)
Gesamtrendite (TSR) Swisscom Aktie	%	4,2	2,5
Gesamtrendite (TSR) Swisscom Aktie der letzten fünf Jahre	%	32,9	21,7
Gesamtrendite (TSR) SMI	%	6,1	(14,3)
Gesamtrendite (TSR) SMI der letzten fünf Jahre	%	54,1	33,8
Gesamtrendite (TSR) STOXX Europe Telco 600 (in EUR)	%	8,9	(14,0)
Gesamtrendite (TSR) STOXX Europe Telco 600 (in EUR) der letzten fünf Jahre	%	1,1	(14,8)

Der Kurs der Swisscom Aktie ist Ende 2023 im Vergleich zum Vorjahresendkurs fast unverändert. Die Vergleichsindizes verzeichneten 2023 eine bessere Kursentwicklung. Der SMI und auch der STOXX Europe Telco 600 (EUR) stiegen beide um je 3,8%. Die Swisscom Aktie bietet eine attraktive Dividendenrendite von 4,3%. Auch die Gesamtrendite (TSR) aus Kurssteigerung und Ausschüttungen über die letzten fünf Jahre war mit 33% positiv.

☎ Siehe unter www.swisscom.ch/aktienkurs

Ausschüttungspolitik

Swisscom verfolgt eine Ausschüttungspolitik mit einer stabilen Dividende. Seit 2006 beträgt die Dividende pro Aktie CHF 22. Für das Geschäftsjahr 2023 schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung erneut eine Dividende von CHF 22 vor. Die Dividendensumme von CHF 1'140 Mio. entspricht 77% des Free Cash Flow des

Berichtsjahres. Seit dem Börsengang im Jahr 1998 betrug die ausgeschüttete Summe insgesamt CHF 38 Mrd. und die durchschnittliche jährliche Gesamtrendite (TSR) 6,2% (mit Berücksichtigung Wiederanlage).

Kreditratings und Finanzierung

Swisscom verfügt bei den Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's über gute Kreditratings. Moody's hat 2023 das Rating von Swisscom auf «A1» (bisher «A2») angehoben. Die Heraufstufung spiegelt die konservative und berechenbare Finanzpolitik des Unternehmens wider, so Moody's. Standard & Poor's hat 2023 das bisherige Rating «A» bestätigt. Swisscom ist bestrebt, ihre Single-A-Kreditratings zu halten. Swisscom diversifiziert ihr Schuldenportfolio breit und achtet auf eine Glättung der Fälligkeiten sowie auf eine Verteilung der Finanzierungsinstrumente,

Finanzierungsmärkte und Währungen. Die solide Finanzierung hat Swisscom im Jahr 2023 erneut den uneingeschränkten Zugang zu den Geld- und Kapitalmärkten ermöglicht.

Wertorientierte Unternehmenssteuerung

Die finanziellen Schlüsselkennzahlen zur Planung und Steuerung des operativen Geschäfts sind der Umsatz, das operative Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) sowie die Investitionen. Die Verhältniskennzahl Gesamt-

unternehmenswert/EBITDA ermöglicht den Vergleich mit dem Wert von Vergleichsunternehmen (europäischen Telekomunternehmen) und dem eigenen Unternehmenswert des Vorjahres. Ein Teil der Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung wird in Swisscom Aktien entrichtet. Zudem besteht eine Verpflichtung zu einem Mindestaktienbesitz. Durch die variable Vergütung basierend auf finanziellen und nicht finanziellen Zielen, die teilweise Entrichtung der Vergütung in Aktien und den Mindestaktienbesitz stehen die finanziellen Interessen des Managements im Einklang mit den Aktionärsinteressen.

In Mio. CHF bzw. wie angemerk

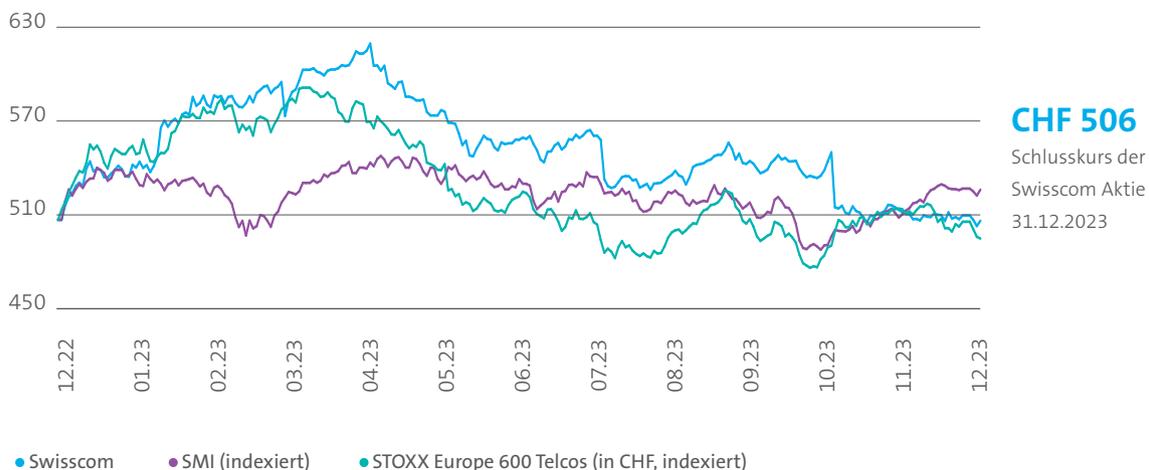
	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Gesamtunternehmenswert			
Börsenkapitalisierung	26'212	26'243	(31)
Nettoverschuldung	7'071	7'374	(303)
Personalvorsorgeguthaben und -verpflichtungen, netto	10	11	(1)
Ertragssteuerguthaben und -schulden, netto	875	829	46
Equity-bilanzierte Beteiligungen und übrige langfristige Finanzanlagen	(461)	(419)	(42)
Nicht beherrschende Anteile	3	3	-
Gesamtunternehmenswert (EV)	33'710	34'041	(331)
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	4'622	4'406	216
Verhältnis Gesamtunternehmenswert/EBITDA	7,3	7,7	(0,4)

Der Gesamtunternehmenswert von Swisscom ist im Jahr 2023 um CHF 0,3 Mrd. (-9,7%) auf CHF 33,7 Mrd. gesunken. Die Börsenkapitalisierung blieb unverändert zum Vorjahr und die Nettoverschuldung nahm um CHF 0,3 Mrd. ab. Die Verhältniskennzahl Gesamtunternehmenswert/EBITDA liegt mit 7,3x tiefer als der Vorjahreswert von 7,7x. Der Grund für die Entwicklung ist die Zunahme des EBITDA. Gemessen an dieser Verhältniskennzahl liegt die

relative Bewertung von Swisscom deutlich über dem Durchschnittswert europäischer Vergleichsunternehmen aus dem Telekomsektor. Diese hohe relative Bewertung wird durch die solide Marktposition und die attraktive Dividende von Swisscom gestützt. Zudem wirken sich die im Vergleich zu anderen europäischen Ländern niedrigeren Zinsen und tieferen Gewinnsteuersätze in der Schweiz positiv auf den Unternehmenswert aus.

Aktienkursentwicklung 2023

in CHF



Risiken

Wettbewerbsdynamik

Umsatzentwicklung im Kerngeschäft

Dem Risiko von disruptiven Megatrends begegnet Swisscom mit umfassenden Umfeldanalysen, grundlegender Transformation und Steigerung der eigenen Effizienz.

Politik

Regulierung

Die Vielfalt der geschäftlichen Tätigkeit und die Komplexität der Vorschriften erfordern ein wirksames Compliance-Management-System.

Geopolitik

Inflation, Lieferengpässe und Währungen

Swisscom ergreift laufend Massnahmen, um auf die geopolitische Entwicklung geeignet zu reagieren.

Risikosituation

Die Umsätze im Kerngeschäft von Swisscom stehen als Folge des intensiven Wettbewerbs unter Druck. Neue Dienste in den Bereichen Digitalisierung und IT-Leistungen – so z.B. Cloud-Services und IT-Security-Lösungen – sollen die Umsatzeinbussen aus dem Kerngeschäft zumindest teilweise kompensieren. Die Marktentwicklungen führen zu Anpassungen im Geschäftsmodell und fordern eine tiefgreifende Transformation des eigenen Unternehmens sowie eine Effizienzsteigerung. Die folgende Darstellung nennt in Auswahl die wesentlichen Risikofaktoren. Weitere Risiken sind im Kapitel Bericht über die nichtfinanziellen Belange beschrieben.

☐ Siehe Bericht Seiten 58–81

Risikofaktoren

Wettbewerbsdynamik im Telekommunikationsmarkt

Gegenwärtig treiben Infrastrukturanbieter sowie Diensteanbieter ohne eigene Netzinfrastruktur die Wettbewerbsdynamik an. Swisscom begegnet dieser Dynamik und der Umsatzentwicklung aus dem klassischen Telekomgeschäft durch die Transformation des Unternehmens sowie durch fortlaufende Innovationen. Megatrends wie die zunehmende Vernetzung, die Individualisierung der Kundenbedürfnisse oder der demografische Wandel prägen und verändern Gesellschaft wie Wirtschaft nachhaltig. Sie haben langfristig einen Einfluss auf die Aktivitäten von Swisscom. Um mögliche Disruptionen frühzeitig zu erkennen, führt Swisscom mindestens einmal pro Jahr eine umfassende Umfeldanalyse durch. Sie nutzt gezielt die aus der Analyse resultierende Bestandsaufnahme künftiger Trends und

Entwicklungen, so bspw. um neue, potenziell disruptive Entwicklungen einzuordnen und zeitnah mögliche Szenarien abzuleiten. Weiter erstellt Swisscom regelmässig Analysen zum wirtschaftlichen und regulatorischen Umfeld. Ebenso prüft sie vertieft die Aktivitäten der globalen Internetkonzerne, um relevante Veränderungen zu erkennen und mit entsprechenden Massnahmen zu reagieren. Um dem Wandel auf dem Markt zu begegnen, richtet sich Swisscom bei der Transformation des eigenen Unternehmens konsequent auf die Kundenbedürfnisse aus und optimiert bzw. passt ihre Prozesse und ihre Organisation an.

Politik, Regulierung und Compliance

Die Ausgestaltung der Regulierungen birgt für Swisscom Risiken, welche die Ertrags- und Vermögenslage des Unternehmens negativ beeinflussen können. Zudem könnten Sanktionen der Wettbewerbskommission das Geschäftsergebnis von Swisscom mindern und der guten Reputation des Unternehmens Schaden zufügen. Schliesslich könnten überhöhte politische Ansprüche das heutige Wettbewerbssystem grundsätzlich in Frage stellen. Die Vielfalt der geschäftlichen Tätigkeit und die Komplexität der Vorschriften erfordern ein wirksames Compliance-Management-System (CMS). Das zentrale CMS von Swisscom umfasst den ganzen Konzern. Es ist im Berichtsjahr entsprechend der Norm ISO 37301 neu konzipiert worden.

Geopolitische Entwicklung

Durch die geopolitische Entwicklung bestehen die Risiken einer nachhaltigen Inflation, einer Warenknappheit bzw. von Lieferverzögerungen sowie generell einer Rezession. Die Veränderung der geopolitischen Lage hat das Thema Schutz von kritischen Infrastrukturen in die Politik

gebracht. Eine neue Motion fordert die Grundlage für ein allfälliges Verbot von Ausrüstungen aus Ländern, wo der Staat Einfluss auf die Industrie hat. Swisscom prüft laufend Massnahmen, um auf die geopolitische Entwicklung geeignet zu reagieren, und setzt diese um. Sie verfolgt zudem eine erfolgreiche Hedging-Strategie und minimiert damit das Risiko von Verlusten, die durch schwankende Fremdwährungskurse entstehen können.

Erhöhung der Bandbreite des Zugangsnetzes

Das Bedürfnis der Kunden nach Breitbandzugängen wächst rasant und parallel zur steigenden Attraktivität der Geräte und IP (Internet-Protocol) basierter Dienste (Smartphones, IPTV, OTT usw.). Im Bestreben, die aktuellen und künftigen Bedürfnisse der Kunden zu erfüllen und die eigenen Marktanteile zu halten, steht Swisscom in einem intensiven Wettbewerb mit den Kabelgesellschaften und anderen Netzbetreibern. Der dadurch notwendige Netzausbau erfordert hohe Investitionen. Um finanzielle Risiken zu reduzieren und die Abdeckung zu optimieren, richtet sich der Netzausbau nach Siedlungsdichte und Kundenbedürfnis. Für den Netzausbau geht Swisscom Kooperationen ein. Es bestehen erhebliche Risiken, falls Swisscom ihr Netz teurer als geplant errichten muss oder falls langfristig erwartete Erträge ausbleiben. Swisscom passt die Bandbreitenerhöhung des Zugangsnetzes laufend den veränderten Rahmenbedingungen und den technischen Möglichkeiten an und minimiert so die Risiken.

Wettbewerbsdynamik und Regulierung in Italien

Die Wettbewerbsdynamik in Italien birgt Risiken, die sich ungünstig auf die Strategie von Fastweb auswirken und so das prognostizierte Umsatzwachstum gefährden könnten. Risiken können sich besonders im Zusammenhang mit dem Markteintritt neuer Wettbewerber oder einer Marktkonsolidierung ergeben. Fastweb begegnet der Dynamik mit der ständigen Anpassung von Services, Organisation, Prozessen sowie Partnerschaften. Veränderungen im rechtlichen und regulatorischen Umfeld können sich negativ auf die Geschäftstätigkeit und somit auf den Unternehmenswert auswirken.

Geschäftsunterbruch

Die Nutzung der Dienste von Swisscom Schweiz und Fastweb ist in hohem Mass von technischen Infrastrukturen wie Kommunikationsnetzen oder Informatikplattformen abhängig. Ein grossflächiger Geschäftsunterbruch stellt sowohl ein finanzielles als auch ein beträchtliches Reputationsrisiko dar. Höhere Gewalt, Naturereignisse, menschliches Versagen, Hardware-

und Softwareausfälle, kriminelle Handlungen von Drittpersonen (z.B. Computerviren, Hacking-Aktivitäten), Stromunterbrüche, Strommangellagen oder die laufend steigende Komplexität und Interdependenz moderner Technologien können zu Schäden oder Funktionsunterbrüchen führen. Redundanzen, Notfallpläne, Stellvertreterregelungen, Ausweichstandorte, die sorgfältige Auswahl von Lieferanten und weitere Massnahmen sollen Swisscom in die Lage versetzen, jederzeit die von den Kunden erwarteten Leistungen zu erbringen. Als systemrelevantes Unternehmen will Swisscom zudem ihren Beitrag leisten, um das Risiko einer Strommangellage zu minimieren.

Informations- und Sicherheitstechnologie

Die Komplexität der bestehenden Swisscom IT-Architektur birgt sowohl in der Umsetzungs- als auch in der Betriebsphase Risiken. Diese Risiken könnten die Einführung neuer Dienste verzögern, zu Mehrkosten führen und die Wettbewerbsfähigkeit von Swisscom beeinträchtigen. Die Transformation wird von der Konzernleitung eng begleitet. Der Wandel und die Entwicklung von Technologie, Wirtschaft und Gesellschaft prägen im Wechselspiel das Feld der Internetsicherheit. Denn die fortschreitenden Innovationen und die damit einhergehenden Möglichkeiten führen nicht nur zu Chancen, sondern ebenso zu neuen Risiken. Obschon sich die Prävention vor Cyberangriffen aufgrund der wachsenden Anzahl möglicher Bedrohungen immer schwieriger gestaltet, gilt es, entsprechende Risiken frühzeitig zu erkennen, systematisch zu erfassen und mit geeigneten Massnahmen nachhaltig zu reduzieren.

Gesundheit und Umwelt

Die elektromagnetische Strahlung (z.B. von Mobilfunkantennen oder Mobilfunkgeräten) ist im Berichtsjahr erneut mit möglichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen in Zusammenhang gebracht worden. Die Schweiz setzt dank der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) ein sogenanntes Vorsorgeprinzip um. Sie hat Grenzwerte für Basisstationen eingeführt, die an Orten mit empfindlicher Nutzung wie Wohnräumen, Schulen, Spitälern oder festen Arbeitsplätzen zehnmal strenger sind, als es die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt. Akzeptanzprobleme von 5G in der Öffentlichkeit erschweren für Swisscom besonders im Falle von Standortfragen von Mobilfunkantennen die Bedingungen für den Netzbau. In Zukunft könnte die öffentliche Besorgnis hinsichtlich Umwelt- und Gesundheitsbeeinträchtigungen durch elektromagnetische Strahlung den Bau von drahtlosen Netzen selbst ohne verschärfte Gesetzesvorschriften weiter erschweren und die Kosten erhöhen.

Bericht über nichtfinanzielle Belange

Allgemeine Informationen	Über diesen Bericht.....	60
	Nachhaltigkeitsstrategie.....	60
	Governance	61
	Geschäftsmodell	61
	Identifikation der wesentlichen nichtfinanziellen Belange.....	62
Umweltbelange	Klimaschutz	63
	Energieeffizienz	65
	Kreislaufwirtschaft	68
Arbeitnehmerbelange	Arbeitsmarktfähigkeit und Weiterbildung	69
	Diversität und Chancengleichheit	70
Sozialbelange	Datenschutz und Datensicherheit	72
	Netzzugang	73
	Jugendmedienschutz und Medienkompetenz	74
Achtung der Menschenrechte	Faire Lieferkette	76
Bekämpfung von Korruption	Ethisches Verhalten.....	80

Allgemeine Informationen

Über diesen Bericht

Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange

Swisscom hat gemäss OR Art. 964b erstmals für das Geschäftsjahr 2023 Bericht über nichtfinanzielle Belange zu erstatten. Der vorliegende Bericht enthält diejenigen Angaben über Umweltbelange (besonders die CO₂-Ziele), Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung der Korruption, die zum Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Unternehmens sowie der Auswirkungen der Tätigkeit des Unternehmens auf diese nichtfinanziellen Belange erforderlich sind.

Der Verwaltungsrat der Swisscom AG hat diesen Bericht am 7. Februar 2024 genehmigt. Der Bericht wird der Generalversammlung der Aktionäre der Swisscom AG vom 27. März 2024 zur Genehmigung vorgelegt. Er ist auf der Website von Swisscom elektronisch publiziert.

📄 Siehe unter www.swisscom.ch/bericht2023

Der Bericht über nichtfinanzielle Belange umfasst alle kontrollierten in- und ausländischen Gesellschaften. Seine Berichterstattung bezieht dieselben vollkonsolidierten Gesellschaften ein wie die Konzernrechnung nach IFRS. Die Liste der Konzerngesellschaften ist in Ziffer 5.4 des Anhangs der Konzernrechnung dargestellt.

📄 Siehe Bericht Seiten 183–184

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Swisscom umfasst zusätzlich zum Bericht über nichtfinanzielle Belange einen Sustainability Impact Report zu den Geschäftstätigkeiten von Swisscom in der Schweiz. Die italienische Tochtergesellschaft Fastweb erstellt und publiziert ebenfalls einen Nachhaltigkeitsbericht. Beide Nachhaltigkeitsberichte sind in Übereinstimmung mit dem internationalen Regelwerk GRI (Global Reporting Initiative) erstellt. Zusätzlich sind für die Berichterstattung in der Schweiz die Bestimmungen des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) angewandt. Die beiden Nachhaltigkeitsberichte werden durch unabhängige Prüfgesellschaften verifiziert.

📄 Siehe unter www.swisscom.ch/sir2023

📄 Siehe unter www.fastweb.it/corporate

Berichterstattung über Klimabelange

Am 1. Januar 2024 ist die Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange in Kraft getreten. Sie sieht verbindlich für grosse Schweizer Unternehmen die Umsetzung der international anerkannten Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) vor. Die Berichterstattung umfasst die Auswirkungen des Klimawandels auf Unternehmen sowie die Auswirkungen der Tätigkeit von Unternehmen auf den Klimawandel.

Berichterstattung über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten bezüglich Konfliktmineralien und Kinderarbeit

Gemäss OR Art. 964j müssen Unternehmen erstmals für das Geschäftsjahr 2023 über die Erfüllung von Sorgfaltspflichten bezüglich Konfliktmineralien und Kinderarbeit Bericht erstatten. Die am 1. Januar 2022 in Kraft getretene Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten sowie Kinderarbeit (VSoTr) regelt die von Unternehmen einzuhaltenden Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten. Swisscom importiert oder bearbeitet keine im Gesetz und der Verordnung definierten Konfliktmineralien oder -metalle und ist daher von den Berichterstattungspflichten bezüglich Mineralien und Metallen befreit. Die Berichterstattung über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten bezüglich Kinderarbeit ist im Kapitel Faire Lieferkette integriert.

📄 Siehe Bericht Seiten 76–79

Nachhaltigkeitsstrategie

Swisscom hat ihre Nachhaltigkeitsstrategie für den Zeitraum bis 2025 unter dem Titel «Verantwortung heisst vorangehen – jetzt statt irgendwann» formuliert. Sie will als nachhaltiges Unternehmen eine Führungsrolle einnehmen und die Herausforderungen ungeachtet ihrer Grösse und Komplexität nicht nur auf lange Sicht, sondern unmittelbar angehen. Zusätzlich zu den Erwartungen der Anspruchsgruppen und der Schweizer Gesetzgebung bestimmt die Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) die Rahmenbedingungen der Swisscom Nachhaltigkeitsstrategie.

Governance

Swisscom setzt eine Governance um, die stark auf die Vorgaben des Telekommunikationsunternehmensgesetzes (TUG) sowie auf die eigene ESG-Strategie (Environment-, Social- und Governance-Strategie) ausgerichtet ist.

Corporate Responsibility-Governance Strategische Ziele des Bundesrats

Der Bundesrat legt gestützt auf das Telekommunikationsunternehmensgesetz (TUG) jeweils für vier Jahre fest, welche Ziele der Bund als Hauptaktionär von Swisscom erreichen will. In der aktuellen Zielperiode bis 2025 erwartet der Bund, dass Swisscom im Rahmen ihrer betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten eine nachhaltige und ethischen Grundsätzen verpflichtete Unternehmensstrategie verfolgt. Dabei kommt der Verminderung der Treibhausgasemissionen eine besondere Bedeutung zu. Zudem soll die Strategie, wo betriebswirtschaftlich sinnvoll, den Anliegen der unterschiedlichen Landesteile Rechnung tragen.

☞ Siehe unter www.swisscom.ch/ziele_2022-2025

Verankerung in der Konzernstrategie

In den Statuten ist der Grundsatz verankert, wonach die Swisscom AG bei ihrer Tätigkeit eine nachhaltige Wertschaffung anstrebt. Dementsprechend bekennt sich der Verwaltungsrat zu einer Konzernstrategie, die auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist.

☞ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Organisation und Verantwortung Verwaltungsrat Swisscom AG

Der Verwaltungsrat der Swisscom AG genehmigt gemäss Organisationsreglement die ESG-Strategie (Environment-, Social- und Governance-Strategie) und legt die für den Konzern wesentlichen nichtfinanziellen Belange (inkl. Festlegung der Leistungsindikatoren) fest. Er überwacht die Umsetzung der Massnahmen und die Risiken. Ausserdem verantwortet er die Lieferkettenpolitik. Einzelne Geschäfte im Bereich der Berichterstattung und der Überwachung hat der Verwaltungsrat an den Ausschuss Revision & ESG Reporting delegiert. Dieser nimmt Stellung zu Geschäften, die in der Entscheidungskompetenz des Verwaltungsrats liegen, und entscheidet abschliessend in denjenigen Geschäften, für die er selbst entsprechende Kompetenzen hat. Der Verwaltungsrat und der Ausschuss Revision & ESG Reporting werden periodisch über die wichtigsten Leistungsindikatoren aus den Schwerpunktthemen der Nachhaltigkeitsstrategie informiert.

Einzelheiten zu den weiteren Tätigkeiten und Kompetenzen von Verwaltungsrat und Ausschuss Revision &

ESG Reporting, die ESG-Belange betreffen, sind im Organisationsreglement und in dessen Anhang 1.2, dem Reglement für den Ausschuss Revision & ESG Reporting, enthalten.

☞ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

CEO Swisscom AG

Der Verwaltungsrat der Swisscom AG hat die Umsetzung der Konzernstrategie an den CEO delegiert. Dieser kann Aufgaben und Kompetenzen nachgeordneten Stellen übertragen. Der CEO legt die Ziele und Massnahmen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie fest. Dabei wird er durch die Mitglieder der Konzernleitung, in erster Linie durch den Leiter Group Communications & Responsibility, unterstützt. Falls erforderlich, wird für spezifische ESG-Belange eine Arbeitsgruppe bestehend aus Konzernleitungsmitgliedern einberufen. In der Arbeitsgruppe Ethik behandelt der CEO bei Bedarf zusammen mit dem Leiter Group Communications & Responsibility als Ethikverantwortlichem und der Leiterin Group Human Resources Fragen der Unternehmensethik.

Konzernleitung

Die Konzernleitung von Swisscom hat die Hauptziele für das Unternehmen und die Teilziele pro Konzernbereich im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie festgelegt. Zudem setzt sie sich mindestens halbjährlich mit der Weiterentwicklung und Umsetzung der definierten Massnahmen auseinander. Jeweils im November verabschiedet die Konzernleitung die Roadmap und Teilziele (Richtwerte) für das kommende Jahr. Mitglieder der Konzernleitung sowie der Leiter Group Communications & Responsibility sind Sponsoren der strategischen Handlungsfelder ihrer Bereiche. Sie sind zusammen mit ihren Bereichsleitungen für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in der Linie verantwortlich und entscheiden über Massnahmen. Dies stellt sicher, dass die Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie im Unternehmen stark und verbindlich verankert sind.

Geschäftsmodell

Swisscom ist in der Schweiz Marktführerin im Telekommunikationssektor. Sie beschäftigt insgesamt rund 19'700 Mitarbeitende in Vollzeitstellen und erwirtschaftete 2023 einen Umsatz von CHF 11,1 Mrd. sowie ein Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) von CHF 4,6 Mrd. Über 75% des Umsatzes und des EBITDA erzielt Swisscom durch die Geschäftstätigkeit in der Schweiz. Im Ausland ist Swisscom seit der Übernahme von Fastweb im Jahr 2007 vor allem in Italien präsent. Fastweb ist eine führende alternative Anbieterin in Italien, die Breitband- und Mobilfunkdienste für Privatkunden, Geschäftskunden und Wholesale-Kunden erbringt. In der Schweiz stellt

Swisscom ihren Kunden eine moderne, konvergente Mobilfunk- und Festnetzinfrastruktur zur Verfügung. Für Privatkunden bietet Swisscom flächendeckend sämtliche Produkte und Dienste für Mobilfunk, Internet, TV und Festnetztelefonie an. Zudem sichert sie im Auftrag des Bundes die Grundversorgung und stellt allen Bevölkerungskreisen schweizweit ein Basisangebot an Fernmeldediensten zur Verfügung. Ihren Geschäftskunden bietet Swisscom ein umfassendes Angebot an IT-Diensten. Das Portfolio beinhaltet Cloud-, Outsourcing-, Workplace- und IoT-Lösungen; ferner Mobilfunklösungen für mobiles Arbeiten und Kommunizieren, Netzwerk-lösungen, Standortvernetzungen, Geschäftsprozess-optimierungen, SAP-Lösungen, Sicherheits- und Authentisierungslösungen, Data & AI Consulting sowie auf Banken, Versicherungen und das Gesundheitswesen zugeschnittene Dienstleistungen. Weitere Informationen zur Geschäftstätigkeit von Swisscom sind in der Einleitung enthalten.

☐ Siehe Bericht Seiten 1–11

Identifikation der wesentlichen nichtfinanziellen Belange

Die im Bericht dargestellten wesentlichen nichtfinanziellen Belange sind nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeitsperspektive festgelegt. Nach der Outside-in-Perspektive sind Belange wesentlich, die für das Ver-

ständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage des Unternehmens erforderlich sind (finanzielle Wesentlichkeit). Nach der Inside-out-Perspektive stellt der Bericht wesentliche Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Umwelt und die Menschen (Auswirkungs-Wesentlichkeit) dar. Viele Belange sind nach beiden Perspektiven wesentlich. Die Wesentlichkeitsanalyse erfolgt aus einer Konzernsicht. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Fastweb für die Geschäftsaktivitäten in Italien umfasst weitere als wesentlich identifizierte nichtfinanzielle Belange, die nicht in den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht von Swisscom aufgenommen wurden.

Bei der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach dem GRI-Regelwerk erstellt Swisscom regelmässig Trendanalysen, Benchmarking-Vergleiche sowie Wesentlichkeitsanalysen. Hierbei bezieht sie die relevanten Anspruchsgruppen ein und führt einen strukturierten Dialog mit den Stakeholdern. Weitere Angaben zur Bestimmung der wesentlichen Belange sind den Nachhaltigkeitsberichten von Swisscom in der Schweiz und Fastweb zu entnehmen.

⊕ Siehe unter www.swisscom.ch/sir2023

⊕ Siehe unter www.fastweb.it/corporate

⊙ Die wesentlichen Themen für Swisscom und die Zuordnung auf die nichtfinanziellen Belange setzen sich, aufgeteilt in die Geschäftsaktivitäten in der Schweiz und in Italien, wie folgt zusammen.

Belange	Wesentliche Themen	Schweiz	Italien
Umweltbelange	Klimaschutz	x	x
	Energieeffizienz	x	x
	Kreislaufwirtschaft	x	
Arbeitnehmerbelange	Arbeitsmarktfähigkeit und Weiterbildung	x	
	Diversity und Chancengleichheit	x	x
Sozialbelange	Datenschutz	x	
	Datensicherheit	x	
	Netzzugang	x	
	Jugendmedienschutz und Medienkompetenz	x	
Achtung der Menschenrechte	Faire Lieferkette	x	x
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Ethisches Verhalten	x	x

Umweltbelange

Klimaschutz

Konzept einschliesslich der angewandten Sorgfaltsprüfung

Swisscom leistet ihren Beitrag zur Deckelung der globalen Temperaturerhöhung auf 1,5 °C und zur Erreichung der Pariser Klimaziele. Swisscom will das Netto-Null-Ziel über den gesamten Konzern (einschliesslich der italienischen Tochtergesellschaft Fastweb) bis 2035 gemäss Science Based Targets initiative (SBTi) erreichen. Als Zwischenschritt wird Swisscom im Schweizer Geschäft und in Italien über die gesamte Wertschöpfungskette bis 2025 vollständig klimaneutral sein.

Swisscom hat dafür eine ambitionierte Klimastrategie und einen umfassenden Massnahmenkatalog festgelegt, der die gesamte Wertschöpfungskette abdeckt. Die Klimastrategie von Swisscom orientiert sich an den Berichten des Weltklimarats (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC), die eine Verschärfung des Pariser Klimaziels fordern und das Fest-

halten an einer maximalen Temperaturerhöhung von 1,5 °C empfehlen.

Die Reduktion der eigenen Emissionen steht für Swisscom an erster Stelle. Swisscom achtet nicht nur auf die Menge an verbrauchter Energie, sondern ebenso auf die Art der Energieproduktion und somit auf ihren ökologischen Fussabdruck. Durch das Netto-Null-Ziel nach dem SBTi Corporate Net-Zero Standard verpflichtet sich Swisscom, ihre Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen im Vergleich zum Basisjahr 2018 über die gesamte Wertschöpfungskette um 90% zu reduzieren. Dabei schliesst sie die italienische Tochtergesellschaft Fastweb mit ein. Die Kompensation der Restemissionen erfolgt durch Klimaschutzprojekte zur CO₂-Vermeidung (Avoidance) oder Speicherung (Removal). Swisscom richtet die Sorgfaltsprüfung über das Treibhausgasinventar im Jahr 2023 nach den aktuellen GHG-Standards (Greenhouse Gas Protocol-Standards) aus und verifiziert diese jährlich in einem unabhängigen Audit nach ISO 14064 «Treibhausgasbilanzierung».

Kennzahlen

	Startjahr	Zieljahr	Zielwert	2023
SBTi-Ziele Swisscom Konzern				
Reduktion Treibhausgasemissionen Scope 1 und 2	2018	2030 ¹	80%	35%
Reduktion Treibhausgasemissionen Scope 3	2018	2030 ¹	60%	18%
Reduktion Treibhausgasemissionen Scope 1–3	2018	2035 ¹	90% ²	18%

1 Zwischenziel 2030; Endziel 2035.

2 Die Kompensation der Restemissionen erfolgt durch Klimaschutzprojekte zur CO₂-Vermeidung (Avoidance) oder Speicherung (Removal).

Nach dem GHG Protocol (Greenhouse Gas Protocol) umfasst Scope 1 direkt erzeugte Emissionen, die aus dem Verbrauch von Brennstoffen im Betrieb, dem Transport und flüchtigen Emissionen stammen (z.B. Brennstoffe für Beheizung oder Fahrzeuge). Scope 2 beinhaltet die indirekt erzeugten Emissionen, die durch die Nutzung von eingekauftem Strom, Dampf, Wärme oder Kälte entstehen (z.B. Stromverbrauch für den Betrieb). In Scope 3 sind alle anderen indirekten Emissionen eingeteilt, die durch die Aktivitäten eines Unternehmens in seiner Wertschöpfungskette entstehen (z.B. Emissionen aus der Lieferkette).

will Swisscom ihre Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen von 2020 bis 2025 um 25% verringern. Die trotz intensiver Reduktionsmassnahmen weiterhin unvermeidbaren Restemissionen werden komplementär durch qualitativ hochwertige CO₂-Zertifikate aus ausgewählten Klimaschutzprojekten kompensiert. Ferner ergreift Swisscom Massnahmen, um ihre Energieeffizienz zu erhöhen (siehe Kapitel Energieeffizienz).

Umsetzung Konzept/Bewertung Wirksamkeit

Swisscom in der Schweiz

Als Zwischenschritt zum Netto-Null-Ziel will Swisscom im Schweizer Geschäft bis 2025 über die gesamte Wertschöpfungskette vollständig klimaneutral sein. Dafür

Scope 1

Der Energieverbrauch stellt den wichtigsten betriebsinternen Hebel dar, um die CO₂-Emissionen zu senken. Dabei benötigt Swisscom hauptsächlich Strom für den Betrieb ihrer Netzinfrastruktur sowie in wesentlich geringerem Umfang Treibstoffe für die betriebliche Mobilität und Brennstoffe für die Beheizung der Gebäude. Zur Reduktion der Scope-1-Emissionen trägt in erster Linie die Umstellung von fossilen auf erneuerbare Energieträger bei. So stellt Swisscom seit 2016 systematisch

fossil betriebene Heizungen auf Wärmepumpen um oder nutzt Fernwärme sowie, wo möglich, Wärmerückgewinnung aus dem eigenen Betrieb zur Beheizung ihrer Gebäude. Zudem hat sie sich zum Ziel gesetzt, ihre Flotte bis 2030 zu elektrifizieren. Sie will somit die direkten Emissionen der Fahrzeugflotte im Vergleich zu 2020 bis 2025 um die Hälfte bzw. bis 2030 auf null reduzieren.

Scope 2

Dank dem Einsatz von zertifiziertem Strom und Fernwärme beschränken sich die CO₂-Emissionen aus Strom auf die indirekten Emissionen (Bereitstellung von Strom und Fernwärme). Ebenso reduzieren die im Kapitel Energieeffizienz genannten Effizienzmassnahmen beim Stromverbrauch das Aufkommen von Scope-2-Emissionen. Ergänzend tragen weitere Massnahmen dazu bei, die Scope-2-Emissionen möglichst gering zu halten. Zum Beispiel bezieht Swisscom einen Strommix aus 100% erneuerbaren Energiequellen, der mehrheitlich aus Wasserstrom und einem Mix aus anderen erneuerbaren Quellen wie Wind- und Solarenergie besteht. Zudem bezieht sie seit 2019 erneuerbare Fernwärme und prüft, wo immer möglich, neue Anschlüsse an das örtliche Fernwärmenetz. Weiter lässt Swisscom Photovoltaikanlagen auf den eigenen Liegenschaften errichten. Der produzierte Strom wird in erster Linie im eigenen Betrieb verbraucht, Überschüsse werden ins Netz eingespeist. Im Berichtsjahr hat Swisscom beschlossen, den Bau von Photovoltaikanlagen an ihren Standorten bis 2026 zu intensivieren.

Scope 3

Über 95% der Emissionen von Swisscom sind den indirekten Emissionen in der Wertschöpfungskette zuzurechnen. Die Reduktion der Emissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sind ein wesentliches Element der Klimastrategie von Swisscom. Die Hauptmassnahmen zur Reduktion der indirekten Emissionen lassen sich in die drei Hauptfelder Lieferkette, Eigenprodukte und Mitarbeitendenmobilität gliedern.

Mehr als drei Viertel der indirekten Emissionen von Swisscom entstehen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bei eingekaufter Netzinfrastruktur und IT bzw. eingekauften Handelswaren und Dienstleistungen. Für die Reduktion dieser Emissionen verfolgt Swisscom unterschiedliche Herangehensweisen. Swisscom ist Mitglied der JAC (Joint Alliance for CSR), eines Zusammenschlusses von Telekomunternehmen, der die Einhaltung ökologischer und sozialer Standards bei IT-Lieferanten überprüft und fördert. Zudem verlangt Swisscom von ihren strategisch wichtigsten Lieferanten die Dokumentation ihres CO₂-Fussabdrucks über das Carbon Disclosure Project (CDP). Weiter ist sie bestrebt, durch eine übergreifende Zusammenarbeit mit Lieferanten und Sub-

lieferanten im Rahmen von Joint-Carbon-Reduction-Programmen CO₂-Emissionen massgeblich zu reduzieren. Ein Beispiel ist die Zusammenarbeit mit der Arcadyan Technology Corporation bei der Herstellung der neuen TV-Box 5. Diese Box ist das erste Swisscom Produkt, dessen «Product Carbon Footprint» extern durch den TÜV Rheinland verifiziert ist. Die TV-Box 5 benötigt 35% weniger Strom und aufgrund des um 53% reduzierten Volumens weniger Material als ihre Vorgängermodelle. Ausserdem besteht sie zu 65% aus recyceltem Kunststoff und verzichtet vollständig auf Plastik in der Verpackung.

Swisscom verkauft Eigenprodukte wie Boxen für TV, WLAN und Internet (Router). Bei diesen Produkten wendet sie gezielt Kreislaufwirtschaftspraktiken an (siehe Kapitel Kreislaufwirtschaft) und reduziert den Materialverbrauch bei der Herstellung sowie den Stromverbrauch in der Nutzungsphase. Darüber hinaus reduziert Swisscom bei ihren Eigenprodukten durch Wiederaufbereitung sowie den Einsatz nicht mehr genutzter Geräte als Ersatzgeräte klimawirksam den Bedarf an Neugeräten. Schliesslich sinkt die Nachfrage nach Smartphones dank Secondhand-Angeboten bzw. der Rücknahme und des Wiederverkaufs.

Swisscom ist bestrebt, unnötiges Pendeln zu vermeiden. Sie bietet ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit zu Homeoffice und flexiblen Arbeitsorten. Zudem unterstützt sie die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und verringert die Anzahl an Firmenparkplätzen. Für Flüge besteht bei Swisscom eine strikte Bewilligungspraxis.

CO₂-Kompensation

Seit 2020 nutzt Swisscom Kompensationen als komplementäre Massnahme zur CO₂-Reduktion. Seit 2022 kompensiert sie alle Restemissionen ihrer Angebote. Zur Kompensation der Restemissionen nutzt Swisscom CO₂-Zertifikate aus sorgfältig ausgewählten Klimaschutzprojekten, die eine hohe Qualität und Integrität nach dem Gold Standard, dem Verified Carbon Standard (VCS) und dem Plan Vivo Standard aufweisen. Um die Qualität und Integrität der CO₂-Zertifikate zu gewährleisten, richtet sich Swisscom nach den aktuellen Empfehlungen den Oxford Principles for Net Zero Aligned Carbon Offsetting sowie den Empfehlungen des Integrity Council for the Voluntary Carbon Market (ICVCM). Zudem hat sie zur Beschaffung der Zertifikate klare Kriterien festgelegt, die bestmöglich sicherstellen sollen, dass jedes Zertifikat effektiv eine Tonne CO₂eq vermeidet oder aus der Atmosphäre entfernt. Bei der Zusammenstellung des Kompensationsportfolios strebt Swisscom eine geografische und methodische Diversifizierung an und unterstützt hauptsächlich Kompensationsprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern. In Zusammen-

arbeit mit den externen Partnern myclimate, South Pole und First Climate hat Swisscom CO₂-Zertifikate aus insgesamt sieben Kompensationsprojekten beschafft, die sie in den kommenden Jahren zur Kompensation nutzt.

☎ Siehe unter www.swisscom.ch/sir2023

Swisscom in Italien

Fastweb hat sich zu einem Netto-Null-Ziel bis 2035 gemäss Science Based Targets initiative (SBTi) verpflichtet. Zur Zielerreichung hat sie unterschiedliche Massnahmen ergriffen. Darunter die Reduzierung direkter und indirekter Emissionen, die Verbesserung der Energieeffizienz der Netzinfrastruktur und die Kompensation aller verbleibenden Emissionen. Zusätzlich ändert Fastweb die Zusammensetzung ihrer Fahrzeugflotte, ersetzt gasbetriebene Heizanlagen und verringert bei der Installation von Glasfaserleitungen nachteilige Auswirkungen auf die jeweiligen Standorte. Unterstützt durch das Beratungsunternehmen AzeroCO₂ kompensiert Fastweb Restemissionen durch den Kauf von CO₂-Zertifikaten aus internationalen Umweltprojekten.

Bereits im Jahr 2022 hat Fastweb Klimaneutralität hinsichtlich direkter (Scope 1) wie indirekter Emissionen (Scope 2) als auch vor- und nachgelagerter Emissionen (Scope 3) erreicht. Im September 2022 hat Fastweb begonnen, die durch die Nutzung ihrer Dienste seitens der Kunden anfallenden Emissionen auszugleichen.

Direkte Emissionen (Scope 1) betragen 1% der Gesamtemissionen. Fastweb ist bestrebt, die Ziele für die Reduzierung der Scope-1-Emissionen zu erreichen, indem gasbetriebene Heizanlagen ersetzt werden und die Fahrzeugflotte bis 2025 zu 75% auf Hybrid-/Elektrofahrzeuge und zu 25% auf Dieselfahrzeuge umgestellt wird. Bis 2030 will sie 70% reine Elektrofahrzeuge und 30% Hybridfahrzeuge einsetzen. Die erfassten Scope-2-Emissionen sind seit dem Jahr 2021 Null, da der Strom, den Fastweb direkt bezieht, zu 100% aus erneuerbaren Quellen stammt. Die indirekten Emissionen (Scope 3), die 99% der Gesamtemissionen ausmachen, sind durch die ergriffenen Massnahmen im Vergleich zum Vorjahr um 3% von 219 auf 213 Tausend Tonnen CO₂eq gesunken.

Risiken

Im Bereich Umweltbelange können sich folgende Risiken ergeben.

- **Lieferketten:** Lieferketten sind nicht nur die grössten, sondern auch eine der komplexesten Emissionsquellen. Volatile CO₂-Reportings von Schlüssellieferanten

oder Veränderungen in der Beschaffung können sich negativ auf die Messgrössen auswirken.

- **Klimawandel:** Der fortschreitende Klimawandel beschleunigt die Intensität und Häufigkeit extremer Wetterereignisse wie z.B. steigende Durchschnittstemperaturen oder andauernde Hitzewellen. Dies kann zu Naturkatastrophen führen, die die Netzinfrastruktur von Swisscom beschädigen können.

Energieeffizienz

Konzept einschliesslich der angewandten Sorgfaltsprüfung

In der Rolle als Grossverbraucherin von Energie setzt sich Swisscom seit Jahren mit der Steigerung ihrer Energieeffizienz auseinander. Sie unterhält in der Schweiz und Italien eine grosse Netz- und IT-Infrastruktur. Die Umsetzung zur Steigerung der Energieeffizienz erfolgt im gesamten Betrieb durch eine breite Palette an Massnahmen. Die Sorgfaltsprüfung erfolgt sowohl in der Schweiz als auch in Italien über ein Energiemanagementsystem.

Swisscom in der Schweiz

Swisscom betreibt in der Schweiz eine der grössten Flotten von Dienst- und Nutzfahrzeugen. Hinzu kommen Büro- und Betriebsgebäude, Shops und Rechenzentren. Um die eigene Energieeffizienz zu erhöhen, hat Swisscom ein Energiemanagementsystem in Anlehnung an ISO 50001 «Energiemanagementsystem» eingeführt. Dieses System dient als Schlüsselinstrument, um den Übergang zu einem CO₂-freien Unternehmen zu gewährleisten und das Netto-Null-Ziel zu erreichen.

Swisscom in Italien

Energie macht für Telekomunternehmen einen bedeutenden Teil ihrer Betriebsausgaben aus und wirkt sich auf ihren CO₂-Fussabdruck aus. Neben der Beschaffung von 100% erneuerbarer Energie hat die Steigerung der Energieeffizienz der Netz- und IT-Infrastruktur für Fastweb oberste Priorität. Ein dezidiertes Energiemanagement-Team ist für die Identifizierung von Aktivitäten zur Verbesserung und Steigerung der Energieeffizienz der Netz- und IT-Infrastruktur verantwortlich. Seit 2015 hat das Team zahlreiche Massnahmen sowohl in den Rechenzentren als auch an den wichtigsten Betriebsstandorten umgesetzt. Dazu zählen die kontinuierliche Überwachung, die Erzeugung erneuerbarer Energie vor Ort, die Betriebsoptimierung und die Stilllegung veralteter Netzwerkelemente.

Kennzahlen

Energieziele Swisscom in der Schweiz

Referenz	Ziele und Zielvereinbarungen	Startjahr	Zieljahr	Zielwert	2023
Energieeffizienz durch Sparmassnahmen über den Gesamtenergieverbrauch¹					
Swisscom	Ungewichtet	2020	2025	+20%	+12%
Swisscom	Ungewichtet	2020	2030	+43%	+12%
EnAW ²	Gewichtet	2013	2024	+36% ⁴	+64%
VEK ³	Ungewichtet	2020	2030	+18% ⁴	+3%

1 Die Bezugsgrösse und die Berechnung der Effizienz stützen sich auf die Richtlinie des Bundesamts für Energie (BFE) «Zielvereinbarungen mit dem Bund zur Steigerung der Energieeffizienz» vom 5. Mai 2022.

2 Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW); Zielpfad 3% pro Jahr.

3 Vorbild Energie und Klima (VEK), eine Initiative des Bundes.

4 Werte vom Vorjahr.

Energieziele Swisscom in Italien

Massnahmen Energieeinsparungen	Zielwert jährliche Einsparung in KWh	Effektive jährliche Einsparung in KWh	In % Zielwert
Ausserbetriebnahme von Netz- und IT-Infrastruktur	–	12'074'319	–
Eigene Produktion erneuerbarer Energie	–	128'000	–
Betriebs- und Gebäudeoptimierungen	–	814'912	–
Total Energieeinsparungen	5'000'000	13'017'231	260%

Umsetzung Konzept/Bewertung Wirksamkeit Swisscom in der Schweiz

Die folgenden Massnahmen leisten den grössten Beitrag, um die Energieeffizienz von Swisscom im Schweizer Geschäft zu erhöhen. Die Elektrifizierung von Heizungen und Fahrzeugen ist nicht aufgeführt. Sie hat ebenso einen Anteil an der Effizienzsteigerung, dient jedoch primär der CO₂-Reduktion. Daher wird sie im Kapitel Klimaschutz beschrieben.

Strom

Durch technische Optimierung und den Austausch veralteter Netzwerkelemente und Plattformen hat Swisscom im Berichtsjahr erneut Fortschritte in der Effizienz der Telekomnetze und IT-Plattformen erzielt. Ihre Modernisierungsmassnahmen haben nicht nur die Netzleistung verbessert, sondern ebenso den Verbrauch elektrischer Energie reduziert. Das Fest- und das Mobilfunknetz verbrauchen im Betrieb von Swisscom den meisten Strom. Auf diese beiden Netze entfallen rund zwei Drittel des gesamten Stromverbrauchs. Trotz Reduktionsmassnahmen ist der Stromverbrauch von Swisscom aufgrund des stetigen Ausbaus der Netzinfrastruktur im Berichtsjahr leicht gestiegen. Dank der umgesetzten Massnahmen wurden 2023 rund 15 GWh Strom eingespart.

Treibstoffe

Trotz Effizienzmassnahmen ist der Treibstoffverbrauch im Berichtsjahr angestiegen, da Swisscom ein erhöhtes

Auftragsvolumen hatte und dadurch insbesondere mit den Nutzfahrzeugen mehr Kilometer zurückgelegt hat. Swisscom setzt bei der Beschaffung neuer Fahrzeuge weiterhin auf Elektroantriebe oder energieeffiziente Fahrzeugmodelle und will ihre gesamte Flotte bis 2030 elektrifizieren.

Brennstoffe

Im Berichtsjahr hat Swisscom in ihren Betriebsgebäuden mehrere Heizungen saniert und moderne Wärmepumpen installiert. Durch den Austausch veralteter Heizsysteme wie Öl- oder Gasheizungen verringerte sie den Energieverbrauch erheblich. So konnte der Wärmeenergieverbrauch im Berichtsjahr weiter gesenkt werden.

Swisscom in Italien

Der Energieverbrauch von Fastweb setzt sich aus dem Verbrauch von Strom (96%) und zu einem geringen Teil aus dem Verbrauch von Erdgas, Benzin und Diesel (4%) zusammen. 2023 hat Fastweb an seiner Verpflichtung festgehalten, Energie aus erneuerbaren Quellen zu beziehen. 100% des von Fastweb bezogenen Stroms stammt aus erneuerbaren Quellen.

In den letzten Jahren hat Fastweb zahlreiche längerfristige Verträge über erneuerbare Energien abgeschlossen. 2022 unterzeichnete Fastweb einen Stromabnahmevertrag für die Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Der Vertrag mit einer Laufzeit von 12 Jahren sieht die Entwicklung einer neuen Photovoltaikanlage in

der Region Latium vor, die einen Teil des Energiebedarfs von Fastweb mit erneuerbaren Energien decken wird. Die neue Photovoltaikanlage mit einer Kapazität von 11,25 Megawatt wird jährlich 19 GWh Strom erzeugen, der ausschliesslich für Fastweb bestimmt ist. Die Anlage ist ab 2023 in Betrieb und wird rund 13% des Energiebedarfs von Fastweb decken. Diese Massnahme ist Teil des Weges zur Dekarbonisierung, den Fastweb seit 2015 mit dem Kauf von 100% erneuerbarer Energie, die mit Herkunftsnachweisen zertifiziert ist, eingeschlagen hat. 2023 unterzeichnete Fastweb einen weiteren standort-unabhängigen Stromabnahmevertrag für eine Photovoltaikanlage in Piemonte mit einer Produktion von 19 GWh, die 2024 in Betrieb genommen wird. Dank der seit 2016 an den Fastweb Standorten installierten Photovoltaikanlagen wurden 2023 insgesamt 182'639 KWh produziert und für den Eigenverbrauch genutzt, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Eine weitere Massnahme ist die Ausserbetriebnahme von veralteten Netzwerkelementen an jedem einzelnen Standort, um den Energieverbrauch zu senken. Aufgrund der Energiekrise und der gestiegenen Beschaffungskosten hat Fastweb die Effizienz erhöht und den Energieverbrauch im Jahr 2023 gesenkt. Projekte wie die Ausserbetriebnahmen von Netzelementen und die Temperaturoptimierung in den Gebäuden wurden beschleunigt.

Risiken

Bei der Implementierung von Energieeffizienzmassnahmen entstehen die folgenden Risiken.

- **Messbarkeit und Überwachung:** Die genaue Messung und Überwachung der Energieeffizienz gestalten sich komplex; sie benötigt geeignete Systeme und Technologien.
- **Rechtliche und regulatorische Risiken:** Änderungen in Umwelt- oder Energievorschriften können sich auf die Rentabilität von Energieeffizienzmassnahmen auswirken.

Kreislaufwirtschaft

Konzept einschliesslich der angewandten Sorgfaltsprüfung

Die von Swisscom und ihren Zulieferern eingesetzten Ressourcen sind endlich und teilweise knapp. Dabei gilt: Je länger eine Ressource eingesetzt wird, desto ökologischer ist sie. Swisscom beabsichtigt, den Ressourcenverbrauch im Betrieb zu senken oder stabil zu halten. Ihr Ziel ist der schrittweise Wandel hin zu einer Kreislaufwirtschaft über die gesamte Wertschöpfungskette. Dabei spielen die Auswahl und die Einsatzweise der Materialien in der Beschaffung und im Betrieb wie auch bei der Nutzung seitens der Kunden eine zentrale Rolle.

Kennzahlen

Leistungsindikator	2023	Ziel 2025
Anzahl gesammelter Geräte	192'000	250'000

Umsetzung Konzept/Bewertung Wirksamkeit

Ein zweites Leben für Smartphones

Bei Smartphones nimmt Swisscom als Händlerin in erster Linie durch die Verlängerung der Nutzungsdauer einen direkten Einfluss auf die Kreislaufwirtschaft. Dabei setzt sie auf ihre Rücknahme-, Reparatur- und Occasions-Angebote und will bis 2025 jährlich eine Viertelmillion Geräte über diese eigenen Programme verarbeiten. Im Rahmen des Programms Swisscom Mobile Aid spendet Swisscom den Erlös aus Weiterverkauf und Recycling gespendeter Handys der Organisation SOS-Kinderdorf. Sie bietet zudem das Rückkaufprogramm Mobile Bonus sowie Reparaturmöglichkeiten für Smartphones an, die durch einen externen Partner ausgeführt werden. Weiter verkauft Swisscom «Refreshed Smartphones» und verlängert so die Lebensdauer bestehender Geräte.

Nachhaltige Eigenprodukte

Swisscom besitzt erweiterte Einflussmöglichkeiten und steht vor entsprechenden Herausforderungen, wenn es um das kreislaufwirtschaftliche Design der Eigenprodukte wie Internet- und TV-Boxen geht. Sie hat es sich

Swisscom ist nicht nur Netzbetreiberin, sondern ebenso Händlerin bzw. Lieferantin von Handelswaren (z.B. Mobilfunktelefonen) und selbst entwickelten Geräten (z.B. Internet- und TV-Boxen). Hierbei spielt sie auf dem Schweizer Markt eine relevante Rolle in der Kreislaufwirtschaft. Wiederverwertungsprogramme für Kommunikationsgeräte unterstützen die Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie. Kontinuierlich entwickelt Swisscom die Umweltverträglichkeit ihres Betriebs sowie den nachhaltigen Umgang mit den eingesetzten Ressourcen nach ISO 14001 «Umweltmanagementsysteme» weiter. Die Sorgfaltsprüfung erfolgt seitens Swisscom gemäss des Standards ISO 14001 sowie ISO 14064 «Treibhausgasbilanzierung».

zum Ziel gesetzt, die Geräte bei jeder neuen Produktgeneration gemeinsam mit ihren Lieferanten hinsichtlich Materialverbrauch, Energieverbrauch und Langlebigkeit zu verbessern und die Umweltbelastung zu reduzieren.

Rückbau der Netzinfrastruktur

Swisscom erstellt nicht nur neue Netze, sondern baut gleichzeitig veraltete Netze ab. Beim Rückbau von Netzen prüft Swisscom die Möglichkeit, werthaltige, funktionsfähige Komponenten als Ersatzteile an andere Netzbetreiber zu verkaufen. Was weder wiederverwendet noch verkauft werden kann, wird recycelt. 2023 wurden insgesamt 1'373 Tonnen Wertstoffe zurückgewonnen.

Risiken

Die Rückgabe nicht mehr genutzter Geräte durch die Kunden ist für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft grundlegend. Die Beteiligung der Kunden sicherzustellen, stellt dabei eine Herausforderung dar. Um die Beteiligung der Kunden zu erhöhen, setzt Swisscom ganzjährig auf direkte Kundeninformationen und auf die Sensibilisierung der Bevölkerung.

⊕ Siehe unter www.swisscom.ch/rethink

Arbeitnehmerbelange

Arbeitsmarktfähigkeit und Weiterbildung

Konzept einschliesslich der angewandten Sorgfaltsprüfung

Um Chancen des digitalen Wandels zu nutzen und seine Herausforderungen zu meistern, ist es unerlässlich, dass die Mitarbeitenden ihre Fähigkeiten stetig weiterentwickeln. Dank «Level Up» gestaltet Swisscom

die Transformation, fördert die digitalen Fähigkeiten der Mitarbeitenden und stärkt die Zusammenbeitskultur. Swisscom etabliert ein Skill-Management-System, das die in Zukunft relevanten Fähigkeiten umfasst. Ihr Konzept beinhaltet die kontinuierliche berufliche Weiterbildung, die Anpassung von Bildungsprogrammen an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes sowie die Förderung des lebenslangen Lernens. Ihre Sorgfaltsprüfung erfolgt über das Skill-Management-System.

Kennzahlen

Leistungsindikator

Anzahl Weiterbildungstage pro Mitarbeitenden

2023

4,2

Ziel 2025

4,5

Umsetzung Konzept/Bewertung Wirksamkeit Berufseinsteiger

Swisscom bildet Lernende in sieben Berufsbildern aus. Dazu wendet sie ein fortschrittliches, auf Kompetenzen basierendes Ausbildungsmodell an. Die Lernenden gestalten ihre Ausbildung in einem modularen System, indem sie sich auf einem Online-Marktplatz für unterschiedliche Praxiseinsätze innerhalb des Unternehmens bewerben. So lernen sie schnell, Verantwortung zu übernehmen. Im Berichtsjahr haben 20 Lernende die neu geschaffene Ausbildung «Entwickler*in digitales Business EFZ» begonnen. Diese Ausbildung stellt eine Weltneuheit dar und ist für die Digitalisierung in der Schweiz grundlegend. Sie stärkt die Schnittstelle zwischen Technologie und Praxis und dient dazu, digitale Produkte und Prozesse möglichst praxisnah zu gestalten. Jungen Fachkräften ermöglicht Swisscom zudem durch das Traineeprogramm und Praktikumsplätze den Einstieg in die Arbeitswelt.

Besuch einer internen Leadership-Weiterbildung verpflichtend, um ein gemeinsames Führungsverständnis zu verankern.

Aus- und Weiterbildungen

Um die fünf im Gesamtarbeitsvertrag (GAV) verankerten Weiterbildungstage zu nutzen, steht den Mitarbeitenden eine grosse Auswahl an internen Schulungen, Entwicklungsangeboten am Arbeitsplatz (on the Job) sowie externen Aus- und Weiterbildungen zur Verfügung. Die interne digitale Lernplattform SKILLup ermöglicht ein zeit- und ortsunabhängiges Lernen und bietet den Mitarbeitenden aufgrund ihrer Skills und Interessen Zugang zu entsprechenden Lerninhalten. Swisscom verfolgt das Ziel, eine inspirierende Lernkultur zu etablieren, in der die Mitarbeitenden ausreichend Freiräume nutzen und Eigenverantwortung für ihre berufliche Entwicklung wahrnehmen. Im Berichtsjahr war für alle Führungspersonen der

Talentförderung

Talente zu gewinnen, sie weiterzuentwickeln und zu binden, ist in einem hart umkämpften Arbeitskräftemarkt eines der Ziele von Swisscom. Die Teilnehmenden des internen Talentprogramms werden jährlich anhand klarer Kriterien wie Leistungsbereitschaft und Potenzial bestimmt. Sie wählen aus unterschiedlichen Weiterentwicklungsmodulen auf ihre persönliche Situation abgestimmte Angebote aus und nehmen Coaching-Angebote in Anspruch. In der «Talent App» hinterlegen sie ihr individuelles Profil und ihre angestrebten Funktionen und werden dadurch bereichsübergreifend für die Führungskräfte sichtbar.

Risiken

Massnahmen zur Erhöhung der Arbeitsmarktfähigkeit und zur Weiterbildung der Mitarbeitenden beinhalten die folgenden Risiken.

- **Fehlende Relevanz:** Sofern die Weiterbildungsprogramme nicht auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes bzw. des Unternehmens abgestimmt sind, können Absolventen in ihren Berufsfeldern allenfalls nur schwer Fuss fassen.
- **Überqualifikation:** Eine intensive Weiterbildung kann dazu führen, dass Mitarbeitende für ihre aktuelle Tätigkeit überqualifiziert sind und dies ihre berufliche Zufriedenheit beeinträchtigt.
- **Technologischer Wandel:** Der rasche technologische Wandel kann dazu führen, dass bestimmte Fähigkeiten veraltet sind, bevor die Weiterbildung abgeschlossen ist.

Diversität und Chancengleichheit

Konzept einschliesslich der angewandten Sorgfaltsprüfung

Swisscom in der Schweiz

Swisscom steht für eine Kultur, die Unterschiede wertschätzt und keinen Platz für Diskriminierung und Ausgrenzung bietet. Sie fördert Vielfalt hinsichtlich der Dimensionen Geschlecht, Alter, Herkunft, Sprache, sexueller Orientierung sowie die Inklusion Mitarbeitender mit physischen und psychischen Beeinträchtigungen. Vielfalt treibt die Innovation an und macht Swisscom als Unternehmen erfolgreich. Deshalb gestaltet Swisscom ihre Prozesse in Rekrutierung, Entwicklung, Talent Management und Führungskultur so aus, dass diese Stereotypisierungen entgegenwirken und Chancengleichheit ermöglichen. Die Sorgfaltsprüfung erfolgt seitens Swisscom über eine regelmässige Messung der konzernweiten Ziele in den unterschiedlichen Dimensionen der Diversität.

Swisscom in Italien

Die Grundsätze von Fastweb zur Führung und Entlohnung der Mitarbeitenden legen Wert auf gleiche

Bedingungen, Nicht-Diskriminierung, Leistungsorientierung und Transparenz. Fastweb will ein sicherer, inklusiver Ort sein, an dem Menschen mit Stolz ihre Einzigartigkeit zum Ausdruck bringen können. Die Inclusion@Fastweb-Strategie fördert Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion. Sie wird von der Abteilung Corporate Culture & Inclusion überwacht und ist auf der Website von Fastweb und im Agorà-Intranet verfügbar, das von allen Mitarbeitenden von Fastweb zugänglich ist. Die Inclusion@Fastweb-Strategie umfasst die Bereiche Geschlechtervielfalt, Beeinträchtigungen, sexuelle Orientierung, Multikulturalismus und Altersdiskriminierung. Sie betont die Intersektionalität, die Förderung von Chancengleichheit und Verbindungen sowie die Intensivierung interner und externer Initiativen in verschiedenen Bereichen; von der Gleichstellung der Geschlechter bis zur Entwicklung der MINT-Fähigkeiten von Frauen, von Beeinträchtigungen bis zur Unterstützung von Pflegekräften, von der Absicht, eine Kultur der inklusiven Sprache zu verbreiten, bis hin zur Fokussierung auf die Schaffung eines Bewusstseins für Themen wie Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion in der Belegschaft von Fastweb.

Kennzahlen

Swisscom in der Schweiz

Leistungsindikator	2023	Ziel 2025
Anteil Frauen im Management	14,4%	15,7%
Anteil Mitarbeitende unter 40 Jahren	43,9%	45,0%
Anteil Mitarbeitende mit gesundheitlichen Leistungsbeeinträchtigungen (Inclusion)	1,1%	1,0%

Swisscom in Italien

Leistungsindikator	2023	Ziel 2023
Anteil Frauen bei Anstellungen	59%	50%
Anteil Mitarbeitende für Diversity und Inclusion geschult	80%	50%

Umsetzung Konzept/Bewertung Wirksamkeit

Swisscom in der Schweiz

Um die Vielfalt zu fördern, konzentriert sich Swisscom in ihrem Schweizer Geschäft auf die Dimensionen Gender, Inklusion, Generationen und Sprachregionen.

Gender

Swisscom setzt auf unterschiedliche Programme und Initiativen, um mehr Frauen für IT-Berufe und Kaderpositionen zu gewinnen. Flexible Arbeitsmodelle unterstützen die unterschiedlichen Lebenssituationen der Mitarbeitenden. Daher schreibt Swisscom Stellen mehrheitlich mit Pensen von 60 bis 100% aus und bietet

ergänzend Jobsharing, Ferienkauf, Teilzeit auf Probe, Beiträge an ausserfamiliäre Kinderbetreuung oder Programme wie Work & Care an.

Inklusion

Swisscom setzt sich dafür ein, Personen mit physischen oder psychischen Einschränkungen Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen und sie in den Arbeitsmarkt zu (re-)integrieren. Sie verfolgt das Ziel, mindestens 1% der Arbeitsplätze für Inklusionsmassnahmen anzubieten. Dazu arbeitet sie mit Organisationen wie Compasso und Powercoders zusammen.

Generationen

Um dem mit der anstehenden, erheblichen Pensionierungswelle einhergehenden Wissensverlust und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, fördert Swisscom den Transfer und Aufbau von Know-how über Massnahmen wie Mentoring- oder Juniorprogramme.

Sprachregionen

Swisscom legt Wert darauf, dass die unterschiedlichen Sprachen im gesamten Unternehmen angemessen vertreten sind. Sie bietet deshalb Lehr- und Praktikumsstellen sowie Talentprogramme in allen Sprachregionen an. Angebote für Sprachkurse unterstützen die Mitarbeitenden, die Landessprachen sowie Englisch zu erlernen oder die Sprachkenntnisse zu verbessern.

Swisscom in Italien

Im Oktober 2023 erhielt Fastweb die Zertifizierung für Geschlechtergleichstellung (Prassi UNI/PdR125:2022). Die Zertifizierung hat sie dank der Massnahmen zur Überwindung der Geschlechterkluft erhalten. Durch die neue Zertifizierung wird Fastweb bei zukünftigen öffentlichen Ausschreibungen zusätzliche Punkte erhalten und kann damit ihre Wettbewerbsfähigkeit im Geschäftskundensegment erhöhen. Fastweb hat für die Geschlechtergleichstellung einen mittel- bis langfristigen Aktionsplan erstellt, der jährlich von den Zertifizierungsstelle überprüft wird.

Am 31. Dezember 2023 beträgt der Frauenanteil 40% der Belegschaft. Das Geschlechterverhältnis unter den Führungskräften, die dem CEO direkt unterstellt sind, wurde erhöht. 31% der direkt Unterstellten des CEO sind Frauen. Im Verwaltungsrat von Fastweb sind ab September 2023 zwei von sechs Mitgliedern Frauen. Auch die Zahl der Frauen wurde erhöht, die für die Ausgabenbudgets verantwortlich sind. Sie machen 29% aller Budgetverantwortlichen aus. Das interne Programm zur Förderung weiblicher Talente «Your Evolution» wurde im Juli 2023 ins Leben gerufen, um interne weibliche Talente zu identifizieren und die Zunahme von Frauen in Führungspositionen zu beschleunigen. Gemäss den Anforderungen der Zertifizierung zur Gleichstellung der

Geschlechter zeigt die Analyse des geschlechtsspezifischen Lohngefälles, dass der prozentuale Lohnunterschied für dieselbe Tätigkeit nach Geschlecht und für dasselbe Qualifikationsniveau im September 2023 kleiner oder gleich 10% war. Im Jahr 2023 wurden neue Massnahmen eingeführt, um Frauen im Mutterschaftsurlaub besser zu unterstützen. Dazu gehören neue Regeln für die Zielvereinbarung, eine Begleitung bei der Rückkehr aus dem Mutterschaftsurlaub, eine Aufstockung der Mittel für den Vaterschaftsurlaub und finanzielle Massnahmen zur Erleichterung des freiwilligen Mutterschaftsurlaubs.

Die Strategie für Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration muss nicht nur als Motor für ethische Werte verbreitet werden, sondern auch, weil sie ein Hebel für die Unternehmensleistung ist. Im Jahr 2023 erreichten die Diversity- und Inclusion-Schulungen 80% der Mitarbeitenden. 100 Topmanager nahmen an den «Break the Bias»-Sitzungen teil, um Fähigkeiten zum Verständnis und zum Umgang mit unbewussten Vorurteilen zu entwickeln, unsichtbare Barrieren zu beseitigen und eine integrative Führung zu fördern. Ein Team von 30 Fastweb Mitarbeitenden wurde als «Inclusive Agents» gebildet, um ihr Netzwerk und ihr Umfeld zu beeinflussen, mit dem Ziel, die Verbreitung einer integrativen Kultur im Unternehmen zu beschleunigen und zu erleichtern. Darüber hinaus fördert Fastweb die Verwendung einer inklusiven Sprache in der gesamten Organisation, sowohl in der internen Kommunikation als auch in der Kommunikation nach aussen.

Risiken

Bemühungen, die Diversität und Chancengleichheit zu erhöhen, beinhalten die folgenden Risiken.

- **Widerstand gegen Veränderungen:** Einige Mitarbeitende können – aus Angst vor Veränderungen oder Unsicherheit – Widerstand gegen Diversitätsinitiativen an den Tag legen.
- **Diskriminierung und Vorurteile:** Trotz Diversitätsbemühungen können Diskriminierung und Vorurteile in der Arbeitsumgebung bestehen bleiben.

Sozialbelange

Datenschutz und Datensicherheit

Konzept einschliesslich der angewandten Sorgfaltsprüfung

Als «Innovators of Trust» stellt Swisscom sicher, dass Datenschutz sowie Datensicherheit fest in ihrer Organisation verankert sind und damit das Kundenvertrauen

gerechtfertigt bleibt. Datenschutz ist daher zentraler Bestandteil der Digitalstrategie von Swisscom und der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Das Konzept für Datenschutz und Datensicherheit verfolgt das Ziel, persönliche und geschäftliche Daten vor unautorisiertem Zugriff, Missbrauch und Datenschutzverletzungen zu schützen.

Kennzahlen

Leistungsindikator

Anteil Mitarbeitende für Cyber Security geschult

2023

87%

Ziel 2025

85%

Umsetzung Konzept/Bewertung Wirksamkeit

Seit dem 1. September 2023 gilt das neue Datenschutzgesetz (DSG). Swisscom hat die erforderlichen Anpassungen zum Schutz personenbezogener Daten implementiert. Anlässlich des Inkrafttretens des revidierten DSG hat sie zudem die Gelegenheit genutzt, einen neuen Standard der Kundeninformation einzuführen und die Wahlmöglichkeiten für die Kunden zu erweitern. So können Swisscom Kunden nicht nur – wie bereits bisher möglich – über My Swisscom spezifische Arten der Datenverarbeitung ablehnen, sondern neu automatisiert Auskunft über die Nutzung ihrer Daten verlangen.

technische und organisatorische Massnahmen umgesetzt.

Im Berichtsjahr hat Swisscom im Bereich des Daten- oder Geheimnisschutzes von Kunden keine gerichtlichen oder verwaltungsrechtlichen Verfahren geführt. Im Bereich der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs kommt Swisscom ihren gesetzlichen Verpflichtungen nach.

☎ Siehe unter www.swisscom.ch/datenschutz

Die rechtskonforme wie verantwortungsvolle Verarbeitung personenbezogener Daten und geschützter Informationen besitzt für Swisscom eine hohe Bedeutung. Dementsprechend betreibt Swisscom ein Managementsystem für den Daten- und Geheimhaltungsschutz. Dabei wendet sie international anerkannte Standards und Normen an. Zusätzlich unterhält Swisscom ein Datenethik-Framework, das ethische Fragen im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten resp. der Nutzung neuer Technologien klären soll.

Zusätzlich zur strikten Einhaltung des Datenschutzes ist Swisscom besonders bestrebt, die Sicherheit der Daten zu gewährleisten. Sie setzt auf eine moderne, sichere Infrastruktur sowie hochqualifizierte Sicherheitsexperten, um den bestmöglichen Schutz für Mitarbeitende, Kunden, Partner und das gesamte Unternehmen sicherzustellen. Das Sicherheitskonzept von Swisscom basiert auf den drei Grundpfeilern Prävention, Detektion und Reaktion.

Unter anderem verarbeitet Swisscom personenbezogene Daten, um ihren Kunden individualisierte, zielgerichtete und noch besser auf die Bedürfnisse abgestimmte Werbung oder Angebote zu unterbreiten. Zu diesem Zweck erstellt sie Kundensegmente bzw. Kundenprofile. Personenbezogene Daten von Kunden werden zum Zwecke zielgruppenbasierter Werbung in aggregierter Form Werbevermarktungsgesellschaften zugänglich gemacht. Die Kunden können gegen den Empfang von Werbung und die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu Marketing- und Werbezwecken Widerspruch einlegen. Um die anwendbaren Rechtsvorschriften einzuhalten, hat Swisscom

Angesichts der zunehmenden Bedrohung durch cyberkriminelle Aktivitäten nutzt Swisscom Automatisierungstechnologien und künstliche Intelligenz (KI), um Risiken und Angriffe frühzeitig zu erkennen und angemessene Gegenmassnahmen zu ergreifen. Die Cyberexperten im Swisscom Security Operation Center überwachen rund um die Uhr die gesamte IT-Infrastruktur. Abgesehen von technischen Security-Lösungen ergreift Swisscom Massnahmen, um die Sicherheitskultur im Unternehmen kontinuierlich weiterzuentwickeln. So sensibilisieren gezielte Aufklärungsmassnahmen die Mitarbeitenden für einen bewussten und sicheren Umgang mit Daten. Über die neue Security Awareness-Kampagne #bethestrongestlink motiviert Swisscom alle Mitarbeitenden, einen starken Beitrag zur Sicherheit des Unternehmens zu leisten.

Für Privat- und Geschäftskunden bietet Swisscom wirksame Sicherheitslösungen an. Diese reichen von Call-filter und Virenschutz über Security-Assessments und Managed Security-Services bis zur Soforthilfe bei einem Hackerangriff. Sicherheit ist so ein fester Bestandteil der Werte und Kultur von Swisscom.

☎ Siehe unter www.swisscom.ch/datenschutz

Risiken

Cyberangriffe nehmen rapide zu. Die Geschwindigkeit der digitalen Transformation, des maschinellen Lernens und der Rechenleistung steigt exponentiell an. Gleichzeitig werden die Angriffe immer spezifischer sowie effizienter und können den Sicherheitsoptimierungen jeweils einen Schritt voraus sein. Dadurch nimmt die Anzahl der Schwachstellen, die von Cyberangriffen betroffen sein können, innerhalb des Unternehmens zwangsläufig zu. Die entsprechenden Risiken können sich wie folgt auswirken.

- Swisscom kann beim Schutz der Infrastruktur und der Kundendaten vor Cyberangriffen Schwachpunkte aufweisen.
- Mangelnde Kenntnisse von Mitarbeitenden oder eine zu komplexe Infrastruktur können es erschweren, Cyberangriffe zu verhindern, die u.a. durch künstliche Intelligenz ausgelöst werden.
- Die Einhaltung immer komplexerer gesetzlicher Anforderungen an Datenspeicherung und Datenschutz kann die Strategie oder die Geschäftsmodelle von Swisscom beeinträchtigen.
- Erpressungsversuche, die im Zusammenhang mit Cyberangriffen immer häufiger auftreten, können zu finanziellen Verlusten führen.

Netzzugang

Konzept einschliesslich der angewandten Sorgfaltsprüfung

Die Relevanz einer leistungsstarken Netzinfrastuktur erhöht sich stetig. Mobilfunk spielt eine tragende

Kennzahlen

Leistungsindikator	2023	Ziel 2025
Abdeckungsgrad von Wohnungen und Geschäften mit Glasfaser ¹	46%	57%
Abdeckungsgrad der Schweizer Bevölkerung mit 5G+	81%	90%

¹ Gebaute Anschlüsse.

Umsetzung Konzept/Bewertung Wirksamkeit

Der Netzausbau ist im Berichtsjahr weiter fortgeschritten. Ende 2023 betrug die Abdeckung mit Glasfaser 46% und die Abdeckung mit 5G+ rund 81%. Die 5G-Abdeckung liegt gesamthaf bei 99%.

Rolle für neue Anwendungen wie bspw. das Internet der Dinge (IoT). Zudem werden künftig vermehrt sicherheitskritische Prozesse über Mobilfunk abgewickelt. Der stetige Ausbau und die Modernisierung der Netze sind also Pflicht, um Innovation zu ermöglichen. Um mit dem zunehmenden Breitbandbedarf im Fest- und Mobilfunknetz Schritt zu halten, entwickelt Swisscom ihre Netzinfrastuktur ständig weiter. Sie investiert rund CHF 1,7 Mrd. pro Jahr in ihre Infrastruktur in der Schweiz. Durch die Bereitstellung leistungsfähiger Netze und einen optimalen Technologiemix trägt Swisscom wesentlich zur Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz bei. Zudem will sie ihren Kunden überall und jederzeit das beste Netz der Schweiz zur Verfügung stellen. Swisscom hat sich hohe Ausbauziele gesteckt. Bis Ende 2025 soll die Glasfaserabdeckung (FTTH) in der Schweiz auf rund 57% steigen, bis 2030 soll sie 75 bis 80% betragen. Ab 2030 soll das Glasfasernetz in allen Gemeinden fertiggestellt werden.

Die Mobilfunkgeneration 5G+ soll in der Schweiz mittelfristig rund 90% der Bevölkerung abdecken. Neue Mobilfunkgenerationen sind energieeffizienter, reduzieren Immissionen und nutzen das begrenzt zur Verfügung stehende Funkspektrum besser als vorhergehende Generationen. Es liegt deshalb aus Sicht von Swisscom im allgemeinen Interesse, möglichst auf die modernste Mobilfunkgeneration zu setzen und ältere Generationen abzulösen. Die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) regelt die Immissionen von Mobilfunkantennen. Swisscom nimmt die Ausbildung und Aufklärung zu Themen rund um den Mobilfunk ernst. Ihr Spezialistenteam beantwortet Anfragen aus der Bevölkerung. Zudem unterstützt Swisscom u.a. die Informationsplattform Chance5G des Branchenverbands asut.

Das Bundesgericht hat im Jahr 2023 in mehreren Urteilen Klarheit zu 5G geschaffen und geltende Regelungen betreffend Vorsorgeprinzip, Messempfehlung und Qualitätssicherungssystem bestätigt. Allerdings beruhen die Entscheide auf der Rechtsgrundlage vor der NISV-

Revision (2022). Sie bieten deshalb keine rechtliche Klärung hinsichtlich eines Korrekturfaktors für adaptive Antennen. Der NIS-Monitoringbericht des Bundesamts für Umwelt (BAFU) hat im Berichtsjahr sehr tiefe Belastungswerte ergeben, die teils weit unter den Grenzwerten liegen. Zudem schaltete der Bund im Berichtsjahr eine Informations-Plattform für 5G und Mobilfunk auf www.5g-info.ch.

Im September 2023 hat das Parlament dem Bundesrat eine Motion überwiesen, die – im Rahmen der bestehenden Grenzwerte – einen raschen Ausbau des 5G-Netzes fordert. Die Motion verlangt Massnahmen, um den Ausbau des 5G-Netzes zu vereinfachen und zu beschleunigen. Im Zuge der Umsetzung dieser Motion können veraltete Regelwerke zur Berechnung der Sendeleistung an die Entwicklungen und Erkenntnisse der letzten 20 Jahre angepasst und Baubewilligungsverfahren vereinfacht werden. Bei den zuständigen Behörden sind gegenwärtig noch gegen 3'000 Baubewilligungsgesuche für Mobilfunkanlagen hängig.

Risiken

Im Bereich des Netzzugangs können sich die folgenden Risiken ergeben.

- **Genehmigungen und regulatorische Hürden:** Der Erhalt von Genehmigungen und die Einhaltung regulatorischer Anforderungen können zeitaufwendig und komplex sein und damit den Netzausbau verzögern.
- **Technologische Entwicklung:** Die rasch voranschreitende technologische Entwicklung kann dazu führen, dass bereits getätigte Investitionen veraltet sind.

Kennzahlen

Leistungsindikator	2023	Ziel 2025
Förderung der Medienkompetenz	653'618	350'000
Schulung Mediennutzung	1'100'148	1'273'000
Technische Massnahmen Jugendmedienschutz	144'185	158'000
Digital Shift	131'140	230'000
Total Anzahl Kontakte	2'031'114	2'011'000

Umsetzung Konzept/Bewertung Wirksamkeit Unterschiedliche Nutzergruppen mit individuellen Anforderungen

Je nach Alter und Nutzungsform ändern sich die Herausforderungen, die ein sinnvoller, risikoarmer Medienumgang stellt. Swisscom fasst die Herausforderungen in drei Handlungsfeldern zusammen.

Digitale Inklusion

Swisscom macht die Chancen der Digitalisierung allen Menschen zugänglich, stützt die Chancengerechtigkeit im Arbeitsmarkt (Employability), vermittelt Bildung und fördert soziale Beziehungen in der Freizeit. Sie richtet

- **Versorgungslücken:** Trotz aller Bemühungen um einen flächendeckenden Netzausbau werden einige Gebiete schwer zu erreichen sein, was zu Versorgungslücken führen kann.

Jugendmedienschutz und Medienkompetenz

Konzept einschliesslich der angewandten Sorgfaltsprüfung

Swisscom will in der Schweiz die Informationsgesellschaft mitgestalten. Für eine funktionierende Informationsgesellschaft reicht die hohe Verfügbarkeit von Internet allein nicht aus. Vielmehr muss die Nutzung des Internets zusätzlich wertmehrend sein und selbstverantwortlich erfolgen. Deshalb fördert Swisscom mittels zielgerichteter Massnahmen den Jugendmedienschutz und die kompetente Mediennutzung. Ihre Angebote vermitteln Wissen, ordnen Phänomene der Digitalisierung ein und fördern Reflexionsprozesse, die zu einem gesunden Medienumgang führen. Die Sorgfaltsprüfung erfolgt seitens Swisscom über die Messung der Wirksamkeit der Massnahmen bzw. anhand der Anzahl an qualitativ wertvollen Kontakten mit der Bevölkerung. Swisscom hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2025 rund 2 Mio. Menschen mit Informationen, Tipps und Hilfeleistungen zu erreichen.

sich hierbei vor allem an ältere Menschen, für die das Risiko besteht, den Anschluss an die rasante technologische Entwicklung zu verlieren.

Jugendmedienschutz

Swisscom begleitet Kinder, Jugendliche, Eltern, Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen bei einem sicheren und selbstverantwortlichen Umgang mit Smartphones, Internet und Fernsehen.

Daten- und Internetsicherheit

Swisscom klärt über die Gefahren des Internets auf, fördert ein verantwortungsvolles, reflektiertes Arbeiten

und schützt persönliche Daten. Sie richtet sich hierbei vor allem an Erwachsene im privaten und geschäftlichen Umfeld.

Swisscom Campus

Swisscom Campus fasst das Bildungsangebot von Swisscom für alle Zielgruppen unter einem Dach zusammen. Das Angebot ist in die Lebensbereiche Zuhause, Schule, Arbeit und Freizeit unterteilt.

📍 Siehe unter www.swisscom.com/campus

Im Berichtsjahr hat Swisscom das Angebot blue Kids Mobile lanciert, ein Mobilfunkabonnement für Kinder unter 16 Jahren. Eltern stellt Swisscom dabei eine Vielzahl an Inhalten, Tipps, Kursangeboten und technischen Hilfsmitteln zur Verfügung, die sie in ihrer erzieherischen Aufgabe unterstützen und begleiten. Zudem bietet Swisscom Lehrmittel für unterschiedliche Schulstufen.

Jugendmedienschutz

Swisscom erachtet die Förderung der Medienkompetenz als Königsweg, um die Digitalisierung in der Gesellschaft zu verankern. Ergänzend dazu sollen technische Schutzmassnahmen Jugendliche vor unangemessenen Inhalten wie pornographischen und gewaltverherrlichenden Inhalten schützen. In der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen prüft Swisscom, ob die Mechanismen zum Jugendmedienschutz wirksam eingesetzt werden. Die Parental Control-Funktion oder eine Altersverifikation machen bestimmte Inhalte für Jugendliche unzugänglich. blue TV bietet zudem eine Sperrfunktion, die inhaltliche und kommerzielle Beschränkungen von Video on Demand-Inhalten (VoD-Inhalte) ermöglicht. Swisscom sperrt für Jugendliche ferner Mehrwertdienste mit erotischen Inhalten (0906er Route und Mehrwertdienste bzw. Value Added Services) und gibt Eltern die Möglichkeit, über die Internetbox Surfzeiten für ihre Kinder festzulegen.

Kinderschutz

Bezüglich der Nutzung ihrer Produkte und Dienste geht Swisscom über das Gesetz hinaus und schützt Kinder vor Verschuldung, ungeeigneten Inhalten sowie den Risiken der digitalen Mediennutzung (z.B. Sucht, Privacy, Hate Speech und Cybermobbing). Swisscom macht ihre Produkte kindersicher und schränkt den Zugang zu Angeboten mit potenziell jugendgefährdenden Inhalten

mittels geeigneter Mechanismen ein. Um die körperliche und seelische Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen wirksam zu schützen, ist es entscheidend, die Massnahmen nicht auf die Medieninteraktion von Kindern und Jugendlichen zu beschränken. Bereits vor der gesetzlichen Verpflichtung im Fernmeldegesetz (FMG Artikel 46a) hat Swisscom sich im Rahmen der Brancheninitiative Jugendmedienschutz verpflichtet, auf ihren Netzen kinderpornografische Seiten zu sperren, die von der Bundespolizei gemeldet werden. Eine elektronische Schnittstelle zwischen Bundespolizei und Swisscom führt alle Änderungen automatisch nach. Swisscom unterstützt ferner die anonyme Meldestelle www.clickandstop.ch und begleitet sie kommunikativ.

📍 Siehe unter www.clickandstop.ch

Daten- und Internetsicherheit

Swisscom bietet Aufklärung über die Gefahren des Internets sowie über verantwortungsvolles, reflektiertes Arbeiten und den Schutz persönlicher Daten. Ihre Massnahmen richten sich an Erwachsene im privaten und beruflichen Umfeld. Für sie bietet der Swisscom Campus den Ratgeber «Cyber Security» an und enthält zusätzlich Online-Kurse wie «Sicher ins Internet» und «Privatsphäre im Internet».

Risiken

Im Bereich von Jugendschutz und Medienschutz können sich die folgenden Risiken ergeben.

- **Übermässige Restriktionen:** Zu strenge Jugendschutzmassnahmen können die Meinungsfreiheit und kreative Entfaltung von Jugendlichen einschränken.
- **Technologische Komplexität:** Die rasche Entwicklung digitaler Medien erschwert es Eltern und Lehrern, mit den aktuellen Technologien und Applikationen Schritt zu halten.
- **Fehlende Aufsicht:** In manchen Fällen können Kinder und Jugendliche trotz Jugendschutzmassnahmen auf ungeeignete Inhalte zugreifen, sofern keine ausreichende elterliche Aufsicht vorhanden ist.
- **Verzerrte Wahrnehmung:** Exzessiver Medienkonsum kann – besonders bei jungen Menschen – zu einer verzerrten Wahrnehmung der Realität führen.
- **Psychische Gesundheit:** Der unkontrollierte Gebrauch von Medien kann zu psychischen Gesundheitsproblemen wie bspw. Suchtverhalten und Depressionen führen.

Achtung der Menschenrechte

Faire Lieferkette

Konzept einschliesslich der angewandten Sorgfaltsprüfung

Durch das Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen zu Sorgfalts- und Berichtspflichten bezüglich Konfliktmineralien und Kinderarbeit (Art. 964j OR) und der dazugehörigen Verordnung (VSoTr) ist Swisscom ab dem Berichtsjahr dazu verpflichtet, ihre Sorgfaltspflicht hinsichtlich Kinderarbeit wahrzunehmen, ein umfassendes Managementsystem umzusetzen und jährlich Bericht zu erstatten. Diese Pflicht umfasst die gesamte vorgelagerte Lieferkette und schliesst die eigene Geschäftstätigkeit sowie alle Akteure ein, die von der Rohstoffgewinnung bis zur Verarbeitung des Endprodukts beteiligt sind. Swisscom führt weder Konfliktmineralien in die Schweiz ein noch bearbeitet sie Konfliktmineralien in der Schweiz. Eine Berichtspflicht über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten bezüglich Konfliktmineralien entfällt.

Swisscom verwendet einen grossen Teil der Einkäufe von Waren und Dienstleistungen für den Betrieb und den Ausbau der Netzinfrastruktur. Ferner machen Endgeräte wie Mobilfunkgeräte, Router oder TV-Boxen einen hohen Anteil am Einkaufsvolumen aus. Bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen sind die Achtung und der Schutz der Menschenrechte für Swisscom ein wesentlicher Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung. Swisscom konzentriert sich hierbei auf menschenrechtliche Kernrisiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Betroffene und lokale Gemeinschaften.

Dazu gehören

- Kinderarbeit
- Zwangsarbeit, besonders die Ausbeutung und Diskriminierung ethnischer Minderheiten
- unzureichende Arbeitsbedingungen bei der Herstellung von Elektronikgeräten, z.B. im Umgang mit gefährlichen Stoffen
- eine sinnvolle Begrenzung der Arbeitszeit
- eine gerechte Entlohnung

Die genannten Risiken verbergen sich oft auf den unteren Ebenen der Wertschöpfungskette, in die Swisscom nur wenig Einsicht hat und auf die sie nur bedingt Einfluss nehmen kann. Swisscom erachtet es daher zur Wahrnehmung ihrer unternehmerischen Sorgfaltspflicht als zentral, an gemeinsamen Lösungsansätzen innerhalb der ICT-Branche mitzuwirken. Sie orientiert sich an den relevanten Standards ILO, OECD und SA8000. Zusätzlich stützt sie sich auf ein ganzheitliches Risikomanagementsystem, anhand dessen sie ihre Lieferantenbeziehungen systematisch nach Risiken überprüft. Dabei legt Swisscom Wert auf eine faire, effektive Partnerschaft mit Lieferanten, die ihre sozialen und ökologischen Ziele sowie ihre Werte teilen. Wo Risikoherde identifiziert werden, führt Swisscom gezielt mit Lieferanten Entwicklungs- und Korrekturmassnahmen durch. Der Einkauf von Swisscom wickelt alle Beschaffungsgeschäfte ab und stellt die Einhaltung der Governance sicher. Die wesentliche Grundlage für Einkaufsgeschäfte bildet der Verhaltenskodex Beschaffung. Er enthält verbindliche Regeln für Swisscom Lieferanten und die eigenen Mitarbeitenden.

Kennzahlen

Leistungsindikator	2023	Ziel 2025
Anzahl Mitarbeitende bei Lieferanten in den auditierten Fabriken im betreffenden Jahr im JAC-Verbund	194'000	150'000

Umsetzung Konzept/Bewertung Wirksamkeit Swisscom in der Schweiz

Risikomanagementsystem

Das Supply Chain Risk Management (SCRM) von Swisscom setzt die Sorgfaltsprüfung anhand eines ganzheitlichen Ansatzes um. Es bezweckt, Risiken nicht nur in den Bereichen Ethik, Soziales und Umwelt, sondern ebenso in den Bereichen Finanzen, Logistik, Qualität und Versorgungssicherheit zu identifizieren, bewerten, priorisieren und reduzieren. Zudem erfasst es das gesamte Einkaufsvolumen hinsichtlich menschenrechtlicher Risiken und entsprechender Auswirkungen. Durch ihre Massnahmen erreicht Swisscom auf EcoVadis einen Score von 90/100 im Bereich faire Beschaffung. Die folgenden Hinweise legen die Kernpfeiler der menschenrechtlichen Sorgfaltpflicht bei Swisscom dar.

Lieferkettenpolitik

Im Rahmen ihrer Sorgfaltpflicht setzt sich Swisscom für die Rechte von Kindern ein. Dabei orientiert sie sich an der Definition missbräuchlicher Kinderarbeit seitens der International Labour Organization (ILO). Die Beilage ESG Supplier Code of Conduct legt im Einkaufsvertrag die ökologischen, sozialen und ethischen Rahmenbedingungen in den Lieferketten fest. Dabei bekennt sich Swisscom zu konkreten Standards in den Bereichen Kinderarbeit und Konfliktmineralien und verpflichtet ihre Lieferpartner, ihr begründete Verdachtsfälle zu melden.

Risiko- und Wirkungsanalyse

Im Rahmen ihrer Teilnahme am Programm Business & Human Rights Accelerator des United Nations Global Compact von Februar bis August 2023 hat Swisscom hinsichtlich der Einhaltung der Menschenrechte eine Risikoanalyse ihrer gesamten Wertschöpfungskette vorgenommen. Sie hat Kernrisiken nach Schweregrad und Eintrittswahrscheinlichkeit identifiziert und einen Aktionsplan zur Erweiterung des bestehenden Managementsystems erstellt, das jeden Lieferpartner einer Kategorie auf der Risikoampel (grün bis rot) zuordnet. Die Zuordnung erfolgt in Berücksichtigung des Warengruppenrisikos der erbrachten Dienstleistung oder des Produkts (gemäss dem international anerkannten Scorecard-System der Plattform EcoVadis) sowie des Auftragsvolumens. Swisscom richtet dabei ein besonderes Augenmerk auf Lieferanten, die an der Lieferkette ihrer Eigenprodukte beteiligt sind. Seit dem Jahr 2023 setzt Swisscom das Risikokonzept im Beschaffungsprozess über die Plattform SAP Ariba digital um.

Transparenz ist der Schlüssel für faire Lieferketten. Besonders aufmerksam überwacht Swisscom alle Einkaufsgeschäfte mit erhöhten Risiken (ca. 30%) und die Beschaffungen bei ihren Top 100 Lieferanten. So erhält sie laufend Informationen über Ereignisse in den Liefer-

ketten, die ein Einkaufsvolumen von über 86% ihrer Ausgaben umfassen. Die Risikoeinschätzung von Swisscom erfolgt über die auf Nachhaltigkeitsrating spezialisierten Plattformen EcoVadis und sphera. Neu überwacht Swisscom mittels sphera das Länderrisiko für Kinderarbeit über den UNICEF Index für Kinderrechte am Arbeitsplatz. Zusätzlich arbeitet sie mit Lieferanten ihrer Eigenprodukte an der schrittweisen Offenlegung und Darstellung der relevanten Lieferketten im Tool. Dies hilft Swisscom dabei, die Herkunft der verwendeten Materialien und Metalle besser zu verfolgen.

Massnahmen zur Prävention, Beseitigung oder Minderung negativer Auswirkungen

Seit dem Jahr 2023 ist Swisscom Teil der Non-Profit-Organisation Global Child Forum, die sich weltweit für die Achtung von Kinderrechten durch die Privatwirtschaft einsetzt. Sie erzielt im Rahmen der Children's Rights Benchmark einen Wert von 8,2 und zählt damit zu den besten 9% (bzw. zu den «Leaders») der bewerteten Unternehmen. Der Branchendurchschnitt liegt bei 5,7.

Auditprogramm in der Joint Alliance for CSR (JAC)
Swisscom ist Mitglied der Joint Alliance for CSR (JAC). JAC ist ein Zusammenschluss weltweit tätiger Telekommunikationsunternehmen, die gemeinsam die Wahrung der gesellschaftlichen Verantwortung in den Produktionszentren der wichtigsten multinationalen ICT-Lieferanten prüft. Durch Vor-Ort-Audits erkennt Swisscom ungenügende Unternehmenspraktiken, die ein potenzielles Risiko für Mensch und Umwelt darstellen. Anschliessend begleitet sie ihre Lieferanten und Sublieferanten bei der Umsetzung vorrangiger, terminlich festgelegter Korrekturmassnahmen. Die Vor-Ort-Audits prüfen die folgenden Risikokategorien.

- **Gesundheit und Sicherheit:** z.B. blockierte Notausgänge, Notbeleuchtung, Umgang und Lagerung gefährlicher Stoffe
- **Arbeitszeiten:** Arbeitszeit, Mehrarbeit und Ruhetage
- **Löhne und Leistungen:** Sozialversicherungen, Mindestlöhne, Abzüge
- **Umweltschutz:** Treibhausgasemissionen (Messung, Reduktionsziele, Einbindung von Lieferanten und Sublieferanten), Umsetzung umweltbezogener Themen in der Lieferkette
- **Kinderarbeit und jugendliche Beschäftigte:** Überzeit, Nachtschichten, keinerlei Kinderarbeit
- **Zwangsarbeit:** Fehlen von Arbeitsverträgen

Im Berichtsjahr hat das Netzwerk von JAC 149 (Vorjahr 83) Audits durchgeführt. Zu den auditierten Lieferanten gehörten mehrheitlich asiatische Produzenten aus den Bereichen IT-Hardware, IT-Software und IT-Dienstleistungen sowie Netzinfrastruktur. Insgesamt deckten die Audits 883 (Vorjahr: 549) Schwachstellen auf.

In denjenigen Bereichen der Lieferkette, in denen Swisscom erhöhte Risiken gegenüber Mensch und Umwelt erkennt, ergreift sie mit ihren strategisch wichtigen Lieferanten bzw. deren Sublieferanten Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen des Supplier Development Program (SDP). In den letzten Jahren hat Swisscom gemeinsam mit den am SDP teilnehmenden Lieferanten Lösungen zu Themen wie Umweltschutz, Arbeitszeitregelungen oder Arbeitssicherheit entwickelt. Die betreffenden Lieferanten entwickeln nach dem ersten Jahr ihre Massnahmen selbstständig weiter. Nachdem sie das Entwicklungsprogramm über drei Jahre erfolgreich absolviert haben, nutzen sie die Erfahrungen eigenständig in ihren eigenen Lieferketten.

In der Form von Workshops und Webinaren führt Swisscom seit dem Jahr 2023 Schulungen ihres strategischen Einkaufs zum Thema ESG im Lieferantenmanagement durch. Sie wird diese Schulungen schrittweise weiter ausbauen und die Themen Kinderarbeit und Konfliktmineralien gezielt aufgreifen. Über den Wissenstransfer und die Entwicklung der internen Kapazitäten hinaus bezweckt das Schulungs- und Sensibilisierungsprogramm, die Strukturen der ESG-Governance langfristig noch besser in den Beschaffungsabteilungen zu verankern und gleichzeitig eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit zu menschenrechtlichen Themen zu ermöglichen.

Swisscom hat im Berichtsjahr – zusätzlich zu ihrem bestehenden Whistleblowing-Kanal für firmennahe Stakeholder – einen die Lieferkette umfassenden Beschwerdemechanismus sowie einen Abhilfeprozess etabliert. Betroffene sollen Menschenrechtsverletzungen und damit im Zusammenhang stehende Beschwerden, die für Swisscom relevante Beschaffungsprozesse betreffen, direkt an Swisscom melden. Dies soll es Swisscom ermöglichen, Menschenrechtsverletzungen gezielter zu identifizieren und zu beseitigen. Der in diesem Zusammenhang eingerichtete Whistleblowing-Kanal orientiert sich an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP Nr. 29). Er garantiert anonyme, transparente und rechtskompatible Meldungen und wahrt das Prinzip der Nichtdiskriminierung sowie der Nichtvergeltung. Swisscom stuft Beschwerden nach Umfang, Behebbarkeit und Schwere der Auswirkung auf die Betroffenen ein. Anschliessend ergreift sie Abhilfe- und Entwicklungsmaßnahmen im Austausch und Dialog mit relevanten Lieferanten und den Whistleblowern. Seit der Freischaltung des Systems im Oktober 2023 sind keine Meldungen an Swisscom übermittelt worden.

Swisscom in Italien

Fastweb hat sich verpflichtet, ihre Ziele mit Transparenz und Integrität zu verfolgen und ethisch verantwortungsvoll zu handeln. Der Schutz der Menschen- und Arbeitnehmerrechte ist für Fastweb ein Leitprinzip, das auch durch ihre SA8000-Zertifizierung für soziale Verantwortung garantiert wird. Sie bemüht sich sicherzustellen, dass ihre Lieferanten und Geschäftspartner mit ihr nach denselben Prinzipien zusammenarbeiten. Aus diesem Grund hat Fastweb bereits lange vor der Verabschiedung des Richtlinienvorschlags der Europäischen Kommission zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht im Bereich der Nachhaltigkeit (Februar 2022) ein Konzept zur Gewährleistung der Einhaltung der Menschenrechte in der Lieferkette eingeführt. Das Ziel für 2023 ist die Umsetzung der Onboarding-Phase des Sustainable Supply Chain Program. Die Ziele für 2024 wurden Ende 2023 im Rahmen der Onboarding-Phase des Programms definiert.

Fastweb arbeitete 2023 mit rund 1'500 Lieferanten zusammen (einschliesslich 232 neu registrierter Lieferanten im Laufe des Jahres). 138 dieser neuen Lieferanten wurden nach sozialen und ökologischen Kriterien bewertet. Darüber hinaus bezog Fastweb 95% der Wareneinkäufe (nach Wert) von italienischen Zulieferern. Der Prozess der Lieferantenqualifizierung ist ein integraler Bestandteil des Beschaffungsmodells. Dabei wird jedem Lieferanten eine Risikostufe zugeordnet, die auf dem Produktsektor des Lieferanten sowie auf arbeitsrechtlichen, sicherheitstechnischen, sozialen und ökologischen Faktoren basiert.

Um das Akkreditierungsverfahren erfolgreich abzuschliessen, müssen alle Zulieferer spezielle Klauseln zu Fragen der Umwelt und der sozialen Verantwortung unterzeichnen, in denen sie sich verpflichten, alle geltenden Rechtsvorschriften einzuhalten, insbesondere das Modell 231, das Arbeitsrecht, die Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften, die Umweltvorschriften und die Grundsätze der sozialen Verantwortung in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte. Das Modell 231 legt gemeinsam mit dem Ethikkodex Verhaltensregeln fest und wird periodisch aktualisiert. Alle Lieferanten sind ausserdem verpflichtet, nach den im Ethikkodex von Fastweb festgelegten Grundsätzen zu handeln. Die eingereichten Dokumente werden von der Beschaffungsstelle geprüft, und die Einhaltung wird jährlich kontrolliert. Bei Lieferanten, die vor Ort tätig sind, werden Sicherheits- und Umweltkontrollen durchgeführt.

Im Juli 2023 startete Fastweb sein Sustainable Supply Chain Program, um ein strukturiertes, auf ESG-Kriterien basierendes Lieferantenbewertungssystem zu entwickeln, das einen Mehrwert für das Unternehmen

schaft und die Nachhaltigkeitskultur in der gesamten Kette schrittweise ausweitet. Mit der Unterstützung von EcoVadis, einem globalen Anbieter von ESG-Risikobewertungen, begann Fastweb mit der Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung seiner Lieferanten. Im Jahr 2023 wurden 145 Lieferanten hinsichtlich ihrer ESG-Leistungen bewertet. Die Ergebnisse der Bewertung werden schrittweise in den Beschaffungsprozesse integriert und werden zunehmend ausschlaggebend für die Partnerauswahl sein.

Risiken

Die Umsetzung einer fairen Lieferkette ist grundlegend, um sicherzustellen, dass Produkte unter ethischen Bedingungen hergestellt werden. Sie beinhaltet die folgenden Risiken.

- **Fehlende Transparenz:** Die grössten Risiken für Mensch und Umwelt liegen in den unteren Bereichen der Lieferkette. Swisscom hat durch fehlende Vertragsbeziehungen oft keine Einsicht in diese Bereiche

bzw. die dort tätigen Unternehmen und deren Produktionsweisen. Die Beschaffung von Informationen und die Überwachung der relevanten Lieferpartner erweist sich durch rechtliche Hürden, die hohe Anzahl an Zulieferern sowie Praktiken wie Outsourcing und Subcontracting als besonders schwierig.

- **Abhängigkeit von Lieferanten:** Swisscom kann von Schlüssellieferanten abhängig werden, was ihre Einflussmöglichkeiten auf faire Produktionsprozesse in der Lieferkette verringern kann.
- **Komplexität der Lieferkette:** Elektronikgeräte und andere IT-Produkte sowie die Swisscom Eigenprodukte bestehen aus unterschiedlichen Subkomponenten mit jeweils eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten. Die Überwachung und die Kontrolle ethischer Standards in den komplexen globalen Lieferketten und Herstellungsprozessen können sich als schwierig erweisen und eine effektive Zusammenarbeit mit vielen unterschiedlichen Lieferanten und Partnern erfordern.

Bekämpfung von Korruption

Ethisches Verhalten

Konzept einschliesslich der angewandten Sorgfaltsprüfung

Swisscom führt ihre Geschäfte fair, ehrlich und transparent und lehnt jede Form von Korruption ab. In ihrem Verhaltenskodex hat sie klare Regeln für rechtskonformes und integrires Verhalten festgelegt. Die konzernweit geltende Antikorruptionsweisung führt aus, welches Verhalten im Rahmen der beruflichen Tätigkeit zulässig oder unzulässig ist. Die Weisung enthält ein striktes Verbot jedweder Form von Bestechung und Korruption sowie detaillierte Regelungen zu Interessenkonflikten, Lobbying, Spenden und Sponsoring. Somit ist das Compliance Management System von Swisscom u.a. auf die Korruptionsvermeidung ausgerichtet. Swisscom erfüllt als vertrauenswürdige Partnerin die hohen Erwartungen der Anspruchsgruppen an ihre Integrität. Sie arbeitet entlang von Werten und ethischen Grundsätzen und schult ihre Mitarbeitenden in rechtmässigem und wertorientiertem Verhalten.

Verhaltenskodex

Die Prinzipien und Regeln von Swisscom zur Corporate Governance sind in erster Linie in den Statuten, im Organisationsreglement sowie in den Reglementen der Verwaltungsratsausschüsse festgelegt. Ein besonderes Augenmerk gilt dem vom Verwaltungsrat verabschiedeten Verhaltenskodex. In ihm bekennt sich Swisscom ausdrücklich zur umfassenden Integrität sowie zur Beachtung der Gesetze und aller weiteren externen und internen Vorschriften. Swisscom erwartet von ihren Mitarbeitenden, dass sie Verantwortung für ihr Handeln übernehmen, Rücksicht auf Menschen, Gesellschaft und Umwelt nehmen, die geltenden Regeln befolgen, integer sind und Verstösse gegen den Verhaltenskodex melden. Auf der Website von Swisscom kann unter Grundsätze auf die Dokumente in der jeweils aktuellen Fassung sowie auf inzwischen revidierte oder ausser Kraft gesetzte Dokumente zugegriffen werden.

📍 Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Antikorruptionsweisung

Swisscom lehnt Korruption in jeder Form ab. Die Geschäfte von Swisscom werden fair, ehrlich und transparent geführt. Um Korruption zu vermeiden, hat Swisscom zahlreiche organisatorische Vorkehrungen

getroffen. Eine Anti-Korruptions-Weisung und unterschiedliche Leitfäden definieren korrekte bzw. inkorrekte Verhaltensweisen. Exponierte Mitarbeitende werden diesbezüglich speziell geschult. Die zentrale Compliance-Stelle (Group Compliance) überwacht die Umsetzung der Vorgaben.

Anonymer Meldekanal (Whistleblowing)

Allen Mitarbeitenden von Swisscom und Fastweb steht ein anonymer Meldekanal zur Verfügung, um fragwürdige Ereignisse oder Praktiken wie z.B. Korruption, Betrug, Verstösse gegen Gesetze und Richtlinien oder problematische Rechnungslegung zu melden. Ein zertifiziertes Meldesystem stellt die Vertraulichkeit der Meldung technisch sicher. Die Meldung wird durch Internal Audit gemäss eines definierten Prozesses bearbeitet. Dabei garantiert Internal Audit als Instanz des Verwaltungsrats eine grösstmögliche Objektivität und Unabhängigkeit. Zur Vereinfachung der Bearbeitung und für eine Rückantwort kann die meldende Person – unter Wahrung ihrer Anonymität – einen Postkasten einrichten.

Swisscom in Italien

Fastweb verfolgt eine ethische Unternehmenskultur, die sich auf Anti-Korruptionsrichtlinien, einen Ethikkodex sowie auf das Modell 231 stützt. Das Modell 231 legt gemeinsam mit dem Ethikkodex Verhaltensregeln fest und wird periodisch aktualisiert. Die Tochtergesellschaften Fastweb Air und 7Layers verfügen über eigene Modelle 231. Personen, die im Auftrag von Fastweb handeln, müssen sich an die geltenden Vorschriften halten und Straftaten nach dem Italian Legislative Decree No. 231/2001 verhindern. Fastweb setzte im Jahr 2023 die Bestimmungen der Swisscom Antikorruptionsweisung in einer eigenen Antikorruptionsdirektive um. Die Bekämpfung von Korruption ist eingebettet in das Kontroll-, Risikomanagement- und Compliance-Management-System von Fastweb. Das System zur Vorbeugung von Bestechung ist nach den Normen von ISO 37001 «Compliance Managementsysteme (CMS)» ausgestaltet. Die Einhaltung von ISO 37001 wird durch einen externen Auditor überprüft und bestätigt. Die Ausgestaltung und die Wirksamkeit des Systems wird durch das Internal Control Committee (ICC) von Fastweb überwacht.

Kennzahlen

Swisscom hat das Ziel, 2024 sämtliche Mitarbeitenden für Ethik zu schulen.

Umsetzung Konzept/Bewertung Wirksamkeit

Jährlich organisieren Swisscom in der Schweiz und Fastweb für die Mitarbeitenden zielgerichtete Schulungen zu allen Compliance-Bereichen (Anti-Korruption/Bestechung, Interessenkonflikte, Kartellrecht, Datenschutz und Datensicherheit, Kapitalmarkt-Compliance und Menschenrechte), um den Integritätsgedanken im Unternehmen nachhaltig zu verankern. Dabei besteht ein interner Schulungskreislauf, der vom Kursleiter-Ausschuss ausgeht und via Kader alle Mitarbeitenden erreicht.

Risiken

Ethisches Verhalten kann zu folgenden Risiken führen.

- **Reputationsschäden:** Ein ethisches Versagen kann zu erheblichen Reputationsschäden führen, die das Vertrauen von Kunden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit beeinträchtigen.
- **Mangelnde Einsicht oder Schulung:** Mangelnde Schulung und mangelndes Bewusstsein für ethische Handlungsgrundlagen können zu unbeabsichtigten Verstössen führen.

Corporate Governance und Vergütungsbericht

Corporate Governance	1	Grundsätze	84
	2	Konzernstruktur und Aktionariat	84
	3	Kapitalstruktur	86
	4	Verwaltungsrat	88
	5	Konzernleitung	102
	6	Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen	108
	7	Mitwirkungsrechte der Aktionäre	108
	8	Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	109
	9	Revisionsstelle	109
	10	Informationspolitik	110
	11	Finanzkalender	111
	12	Handelssperrzeiten	111
Vergütungsbericht	1	Governance	113
	2	Vergütung des Verwaltungsrats	115
	3	Vergütung der Konzernleitung	119
	4	Sonstige Vergütungen	125
	5	Tätigkeiten bei anderen Unternehmen	125
	6	Vertretung der Geschlechter	125
		Bericht der Revisionsstelle	126

Corporate Governance

Mehrheitsaktionär

51%

der Aktien hält die Schweizerische Eidgenossenschaft (Bund).

Organisation

Christoph Aeschlimann

ist seit Juni 2022 Swisscom CEO.

Verwaltungsrat

33%

beträgt der Frauenanteil Ende 2023.

1 Grundsätze

Der Verwaltungsrat und die Konzernleitung von Swisscom lassen sich bei ihrer Tätigkeit vom Ziel einer nachhaltigen Unternehmensführung leiten. Bei ihren Entscheidungen beziehen sie die Interessen der Swisscom Aktionäre, Kunden, Mitarbeitenden und weiterer Interessengruppen ein und streben wirtschaftliche, soziale und ökologische Ziele ganzheitlich an. Der Verwaltungsrat unterhält zu diesem Zweck eine wirksame, transparente Corporate Governance, die sich über klar zugewiesene Verantwortlichkeiten auszeichnet und sich nach anerkannten Standards richtet. Swisscom orientiert sich dabei namentlich an den Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance 2023 der economie-suisse, des Dachverbands der Schweizer Wirtschaft.

Der Dialog der jeweiligen Swisscom Fachbereiche mit Investoren, Stimmrechtsberatern und weiteren Anspruchsgruppen ermöglicht es dem Verwaltungsrat, frühzeitig Trends zu erkennen und die Corporate Governance bei Bedarf neuen Anforderungen anzupassen.

Die Prinzipien und Regeln von Swisscom zur Corporate Governance sind in erster Linie in den Statuten und im Organisationsreglement festgelegt. Die Generalversammlung vom 28. März 2023 hat die Statuten revidiert und an das am 1. Januar 2023 in Kraft getretene Aktienrecht angepasst. In der Folge hat der Verwaltungsrat das Organisationsreglement punktuell überarbeitet und auf den 1. April 2023 in Kraft gesetzt. Ein besonderes Augenmerk gilt dem vom Verwaltungsrat verabschiedeten Verhaltenskodex. In ihm bekennt sich Swisscom ausdrücklich zur umfassenden Integrität sowie zur Beachtung der Gesetze und aller weiteren externen und internen Vor-

schriften. Swisscom erwartet von ihren Mitarbeitenden, dass sie Verantwortung für ihr Handeln übernehmen, Rücksicht auf Menschen, Gesellschaft und Umwelt nehmen, die geltenden Regeln befolgen, integer sind und Verstösse gegen den Verhaltenskodex melden.

Auf der Website von Swisscom kann unter «Grundsätze» auf die Dokumente in der jeweils aktuellen Fassung sowie auf inzwischen revidierte oder ausser Kraft gesetzte Dokumente zugegriffen werden.

☎ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

2 Konzernstruktur und Aktionariat

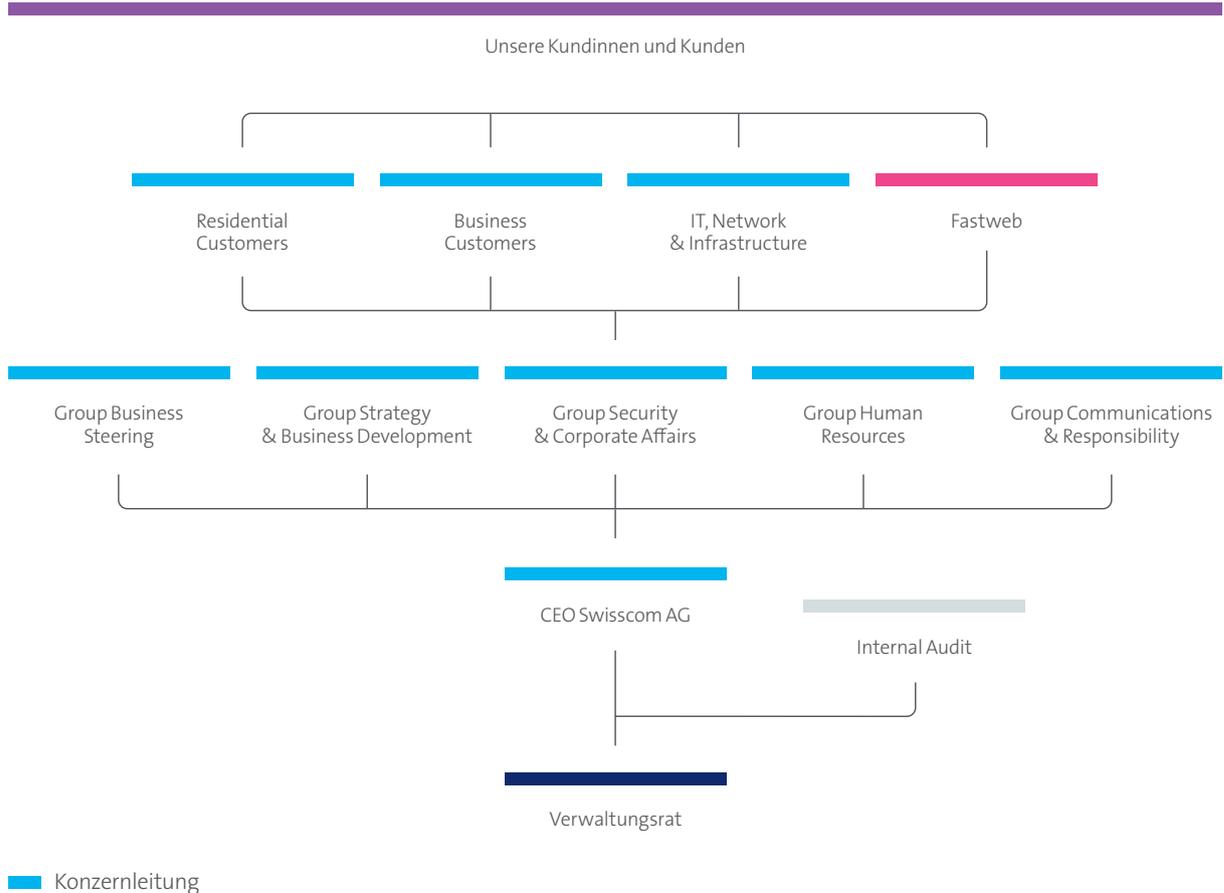
2.1 Konzernstruktur

Operative Konzernstruktur

Die Swisscom AG ist eine Holdinggesellschaft und verantwortlich für die Oberleitung des Swisscom Konzerns. Der Konzern umfasst am 31. Dezember 2023 die fünf Konzernbereiche Group Business Steering, Group Human Resources, Group Strategy & Business Development, Group Communications & Responsibility und Group Security & Corporate Affairs, die Stabsfunktionen wahrnehmen, sowie die Geschäftsbereiche Residential Customers, Business Customers und IT, Network & Infrastructure. Hinzu kommen mehrere Konzerngesellschaften, u.a. die italienische Fastweb S.p.A. Società.

Die Führung des laufenden Geschäfts hat der Verwaltungsrat der Swisscom AG an den CEO Swisscom AG delegiert. Dieser bildet zusammen mit den Leiterinnen und Leitern der Konzern- und der Geschäftsbereiche die Konzernleitung.

☉ Das folgende Organigramm zeigt die operative Konzernstruktur am 31. Dezember 2023.



Die Geschäftstätigkeit wird durch die Swisscom Konzerngesellschaften ausgeführt. Eine Kompetenzordnung, die vom Verwaltungsrat der Swisscom AG vorgegeben ist, sichert die strategische und finanzielle Führung. Die Gesellschaften des Konzerns sind in die drei Kategorien strategisch, wichtig und übrige eingeteilt. Als strategische Gesellschaften gelten die Swisscom AG, die Swisscom (Schweiz) AG und die Fastweb S.p.A. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Geschäftsführer der strategischen Gesellschaften werden vom Verwaltungsrat der Swisscom AG ernannt und über die zuständigen gesetzlichen Organe gewählt. Der Verwaltungsrat der Swisscom (Schweiz) AG setzt sich aus dem CEO Swisscom AG als Präsident, dem CFO Swisscom AG und dem Leiter des Geschäftsbereichs Business Customers zusammen. Die Geschäftsführung der Swisscom (Schweiz) AG wird durch den CEO Swisscom AG wahrgenommen. Im Verwaltungsrat der Fastweb S.p.A. nimmt der CEO Swisscom AG als Präsident zusammen mit dem CFO und der Leiterin Group Strategy & Business Development Swisscom AG sowie einem Vertreter aus dem Management von Swisscom Einsitz. Der Verwaltungsrat wird durch ein unabhängiges, externes Mitglied sowie den Delegierten des Ver-

waltungsrats ergänzt, dem die Geschäftsführung übertragen ist. Fastweb kontrolliert zwei Tochtergesellschaften. Alle weiteren Gesellschaften des Swisscom Konzerns sind führungsmässig einem Konzern- oder Geschäftsbereich zugeordnet. Die Mitglieder des Verwaltungsrats der weiteren Konzerngesellschaften sowie deren Geschäftsführer werden vom CEO Swisscom AG bestimmt. Vereinzelt amtieren externe Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats. Eine Liste der Konzerngesellschaften – unter Angabe von Firma, Sitz, Beteiligungsquote und Aktienkapital – ist in Erläuterung 5.4 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

☐ Siehe Bericht [Seiten 183–184](#)

Für die finanzielle Berichterstattung sind die Geschäftsbereiche und Konzerngesellschaften von Swisscom einzelnen Segmenten zugeordnet. Weitere Informationen zur Segmentberichterstattung sind im Lagebericht enthalten.

☐ Siehe Bericht [Seite 39](#)

Kotierte Gesellschaft

Die Swisscom AG ist eine Gesellschaft nach schweizerischem Recht mit Sitz in Ittigen (Kanton Bern, Schweiz). Sie ist im Standard Beteiligungsrechte, Substandard International Reporting, der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorennummer 874251; ISIN-Nummer CH0008742519; Symbol SCMN).

Der Handel in den USA erfolgt Over the Counter (OTC) als Level-1-Programm (Symbol: SCMWY; ISIN-Nummer: CH008742519; CUSIP für ADR: 871013108). Im Rahmen des Programms gibt die Bank of New York Mellon Corporation die American Depositary Shares (ADS) aus. ADS sind amerikanische Wertpapiere, die Swisscom Aktien repräsentieren. Dabei entsprechen 10 ADS einer Aktie. Die ADS werden durch American Depositary Receipts (ADRs) nachgewiesen.

Am 31. Dezember 2023 hat die Börsenkapitalisierung der Swisscom AG CHF 26'212 Mio. betragen. Der Swisscom Konzern umfasst keine weiteren börsenkotierten Gesellschaften.

2.2 Bedeutende Aktionäre

Nach Art. 120 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastrukturgesetz; FinfraG) besteht die Pflicht, eine Beteiligung gegenüber der Swisscom AG sowie der SIX Swiss Exchange offenzulegen, wenn eine meldepflichtige Person oder Gruppe einen Anteil von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 33¹/₃, 50 oder 66²/₃ Prozent der Stimmrechte an der Swisscom AG erreicht, über- oder unterschreitet, und zwar ungeachtet der Möglichkeit ihrer Ausübung. Die detaillierten Offenlegungsvorschriften sind in der Finanzmarktinfrastrukturverordnung-FINMA (FinfraV-FINMA) definiert. Gemäss der FinfraV-FINMA sind Nominee-Gesellschaften, die nicht nach freiem Ermessen entscheiden können, wie Stimmrechte ausgeübt werden, nicht zur Offenlegung verpflichtet. Da eine Meldepflicht nur besteht, wenn eine der oben genannten Grenzen erreicht, unterschritten oder überstiegen wird, kann die aktuelle Beteiligungsquote der bedeutenden Aktionäre gegenüber dem Zeitpunkt ihrer letzten Meldung jederzeit abweichen.

Die Beteiligungsmeldungen können unter folgender Website der SIX Exchange Regulation eingesehen werden: <https://www.ser-ag.com/en/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/>. Im Berichtsjahr 2023 sind Swisscom keine Beteiligungen gemäss Art. 120 FinfraG gemeldet worden.

Die BlackRock, Inc., New York, hat 2017 eine Beteiligung an der Swisscom AG von 3,44% der Stimmrechte gemeldet

und seither keine Über- oder Unterschreitung der meldepflichtigen Grenzen (3% bzw. 5%) mitgeteilt.

Die Schweizerische Eidgenossenschaft (Bund) hält als Mehrheitsaktionärin am 31. Dezember 2023 unverändert zum Vorjahr 50,95% der ausgegebenen Aktien der Swisscom AG. Das Telekommunikationsunternehmensgesetz (TUG) schreibt vor, dass der Bund die Kapital- und Stimmenmehrheit an der Swisscom AG halten muss. Der Bundesrat legt jeweils für vier Jahre fest, welche Ziele der Bund als Hauptaktionär des Unternehmens erreichen will. In der Regel dreimal pro Jahr führen die zuständigen Departemente (Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK sowie Eidgenössisches Finanzdepartement EFD) unter der Leitung des Vorstehers des UVEK mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats, dem CEO und dem Bundesvertreter sogenannte Eignergespräche. Daran nehmen ferner der CFO und der Leiter Group Security & Corporate Affairs teil. Im Rahmen dieser Gespräche nehmen die Beteiligten eine Standortbestimmung zur Zielerreichung vor. Nach Abschluss des Geschäftsjahres beurteilt der Bundesrat die Zielerreichung.

☞ Siehe unter www.swisscom.ch/ziele_2022-2025

2.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen zwischen der Swisscom AG und anderen Aktiengesellschaften.

3 Kapitalstruktur

3.1 Kapital

Das Aktienkapital der Swisscom AG beträgt seit 2009 unverändert CHF 51'801'943. Es besteht kein Kapitalband und weder ein bedingtes noch ein genehmigtes Aktienkapital. Informationen zum Eigenkapital sind in der Jahresrechnung der Swisscom AG enthalten.

☞ Siehe Bericht Seite 201

3.2 Aktien, Partizipations- und Genussscheine

Sämtliche von der Swisscom AG ausgegebenen Aktien sind vollständig liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1. Jede Aktie hat eine Stimme. Ein Aktionär kann sein Stimmrecht jedoch nur ausüben, wenn seine Aktien im Aktienregister der Swisscom AG mit Stimmrecht eingetragen sind. Alle Namenaktien sind dividendenberechtigt, mit Ausnahme der von Swisscom gehaltenen eigenen Aktien. Es bestehen keine Vorzugsrechte.

Die Namenaktien der Swisscom AG sind nicht verurkundet, sondern bis auf eine Sperrquote des Bundes als Wertrechte im Bestand der SIX SIS AG eingebucht. Der Aktionär kann jederzeit die Bescheinigung über die in

seinem Eigentum stehenden Namenaktien verlangen. Er hat aber keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Titeln für seine Aktien (Namenaktien mit ausgeschlossenen Titeldruck).

Der Inhaber eines ADR besitzt die im Deposit Agreement aufgeführten Rechte (wie bspw. das Recht zur Erteilung von Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts und das Recht auf Dividende). Die als Depotstelle der ADR handelnde Bank of New York Mellon Corporation ist als Aktionärin im Aktienregister eingetragen. Ein ADR-Inhaber kann daher keine Aktionärsrechte direkt durchsetzen oder ausüben. Die Bank of New York Mellon Corporation übt die Stimmrechte gemäss den Weisungen aus, die sie von den Inhabern der ADR erhält. Erhält sie keine Weisungen, übt sie die Stimmrechte nicht aus.

Die Swisscom AG hat weder Partizipations- noch Genussscheine ausgegeben.

Weitere Angaben zu den Aktien finden sich in Ziffer 7 «Mitwirkungsrechte der Aktionäre» sowie im Lagebericht.

☐ Siehe Bericht **Seiten 108–109**

☐ Siehe Bericht **Seiten 54–55**

3.3 Beschränkung der Übertragbarkeit der Aktien und Nominee-Eintragungen

Die Swisscom Aktien sind frei übertragbar, und das Stimmrecht der nach den Statuten ordnungsgemäss im Aktienregister eingetragenen Aktien unterliegt keinerlei Beschränkungen. Gemäss Ziffer 4.5.1 der Statuten kann der Verwaltungsrat die Anerkennung eines Aktien-erwerbers als Aktionär ablehnen, wenn dieser zusammen mit seinen bereits als stimmberechtigt eingetragenen Aktien die Limite von 5% aller im Handelsregister eingetragenen Namenaktien überschreiten würde. Mit den übrigen Aktien wird der Erwerber als Aktionär oder Nutziesser ohne Stimmrecht ins Aktienbuch eingetragen. Die weiteren statutarischen Bestimmungen zur Vinkulierung sind in Ziffer 7.1 des Corporate Governance-Berichts «Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen» beschrieben.

☉ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

☐ Siehe Bericht **Seite 108**

Swisscom hat für die Eintragung von Treuhändern und Nominees im Aktienregister spezielle Regeln erlassen. Um die Handelbarkeit der Aktien an der Börse zu erleichtern, kann der Verwaltungsrat Treuhändern und Nominees gemäss Ziffer 4.6 der Statuten den Eintrag von Namenaktien mit Stimmrecht über die Schwelle von 5% hinaus durch Reglement oder Vereinbarung gewähren. Hierfür müssen Treuhänder und Nominees ihre Treuhändereigenschaft offenlegen. Zudem müssen sie einer Banken- oder Finanzmarktaufsicht unterstehen oder anderweitig die nötige Gewähr bieten, für Rechnung einer oder mehrerer untereinander nicht verbundener Personen zu handeln. Ferner müssen über sie die Namen, Adressen und Aktienbestände der wirtschaftlich Berechtigten ermittelbar sein. Diese Statutenbestimmung kann durch einen Beschluss der Generalversammlung, welcher der Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen bedarf, geändert werden. Ihr entsprechend hat der Verwaltungsrat ein Reglement für die Eintragung von Treuhändern und Nominees ins Aktienregister der Swisscom AG erlassen.

☉ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Die Eintragung von Treuhändern und Nominees als Aktionäre mit Stimmrecht setzt ein Gesuch und den Abschluss einer Vereinbarung voraus, in welcher der Treuhänder bzw. Nominee die Eintragungsbeschränkungen und die Meldepflichten als verbindlich anerkennt. Treuhänder und Nominees, die kapital- oder stimmenmässig durch eine einheitliche Leitung vertraglich oder auf andere Weise miteinander verbunden sind, gelten als ein einziger Aktionär (Treuhänder oder Nominee).

3.4 Wandelanleihen, Anleiheobligationen und Optionen

Swisscom hat keine Wandelanleihen ausstehend. Angaben zu den Anleiheobligationen sind in Erläuterung 2.2 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

☐ Siehe Bericht **Seiten 147–149**

Swisscom gibt an Mitarbeitende keine Optionen auf Namenaktien der Swisscom AG aus.



4 Verwaltungsrat

4.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Barbara Frei ist per 28. März 2023 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Die Generalversammlung hat gleichentags Monique Bourquin als neues Mitglied ernannt und alle weiteren von der Generalversammlung zu wählenden Mitglieder wiedergewählt. Anstelle des bisherigen

Bundesvertreters Renzo Simoni hat der Bundesrat Fritz Zurbrügg in den Verwaltungsrat entsandt. Am 31. Dezember 2023 hat sich der Verwaltungsrat aus den folgenden, nicht exekutiven Mitgliedern zusammengesetzt.

Name	Nationalität	Geburtsjahr	Funktion	Amtsantritt an GV
Michael Rechsteiner ¹	Schweiz	1963	Präsident	2019
Roland Abt	Schweiz	1957	Mitglied	2016
Monique Bourquin	Schweiz	1966	Mitglied	2023
Alain Carrupt	Schweiz	1955	Mitglied, Personalvertreter	2016
Guus Dekkers	Niederlande	1965	Mitglied	2021
Frank Esser	Deutschland	1958	Vizepräsident	2014
Sandra Lathion-Zweifel	Schweiz	1976	Mitglied, Personalvertreterin	2019
Anna Mossberg	Schweden	1972	Mitglied	2018
Fritz Zurbrügg ²	Schweiz	1960	Mitglied, Bundesvertreter	2023

¹ Seit 31. März 2021 Präsident.

² Vom Bund abgeordnet.

4.2 Ausbildung, berufliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die folgende Zusammenstellung legt wesentliche Angaben zur Ausbildung und beruflichen Laufbahn sowie zu den Mandaten ausserhalb des Konzerns und weiteren bedeutenden Tätigkeiten eines jeden Verwaltungsratsmitglieds offen. Die Verwaltungsratsmitglieder sind verpflichtet, vor der Annahme neuer Mandate den Verwaltungsratspräsidenten zu konsultieren und ihn unverzüglich über Veränderungen im beruflichen Umfeld zu informieren. Ist der Präsident betroffen, konsultiert bzw. informiert er den Vizepräsidenten. Der Präsident bzw. der Vizepräsident orientiert den Verwaltungsrat über diese Veränderungen und über potenzielle Interessenkonflikte. Der Verwaltungsrat wird anlässlich der jährlichen internen Schulung zu börsenrechtlichen Themen sowie im Rahmen der jährlichen Weiterbildung auf den Umgang mit Interessenbindungen sensibilisiert. Die Einzelheiten der Regelung über die externen Mandate, besonders die Anzahl zulässiger externer Mandate und die Definition des Begriffs «Mandat», sind in Ziffer 9.3 der Statuten festgelegt. Die Generalversammlung hat am 28. März 2023 einer Erhöhung der Anzahl zulässiger externer Mandate in börsenkotierten Unternehmen von drei auf vier zugestimmt. Kein Mitglied überschreitet die für externe Mandate festgelegten Grenzwerte.

☎ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind gehalten, ihre persönlichen und geschäftlichen Angelegenheiten so zu regeln, dass Interessenkonflikte so weit wie möglich vermieden werden, und hierzu die notwendigen Massnahmen zu treffen. Sollte dennoch eine Interessenberührung oder ein Interessenkonflikt auftreten, so hat das betroffene Mitglied unverzüglich den Verwaltungsratspräsidenten bzw. den Vizepräsidenten zuhanden des Verwaltungsrats zu informieren. Unterliegt das Mitglied des Verwaltungsrats entgegengesetzten Interessen oder muss es solche wahren (Interessenkonflikt), so trifft der Verwaltungsrat einen der Intensität des Interessengegensatzes entsprechenden Entscheid, um die unabhängige Wahrung der Gesellschaftsinteressen zu gewährleisten. Er prüft in erster Linie, ob das betreffende Mitglied des Verwaltungsrats in den Ausstand treten muss oder ob eine doppelte Beschlussfassung mit und ohne das vom Konflikt betroffene Gremiumsmitglied genügt. Im Fall eines Ausstands beschliesst der Verwaltungsrat, ob dieser Ausstand – je nach der Intensität des Konflikts – nur für die Beschlussfassung oder zusätzlich für die vorausgehende Beratung gilt.



Michael Rechsteiner

**Master of Science in Maschinenbau, ETH Zürich;
Executive MBA, Universität St. Gallen**

Berufliche Stationen

1990–2000 unterschiedliche Positionen bei ABB Kraftwerke AG, zuletzt General Manager für ABB Power Generation Asia, Kuala Lumpur, Malaysia; 2000–2002 Geschäftsführer Anlagenbereich Kraftwerke, Vizepräsident Project Execution, Alstom Power; 2003–2007 COO, Sultex; 2007–2015 unterschiedliche Funktionen bei Alstom Power, zuletzt CEO und Senior Vice President Power Service; 2015–2017 General Electric (GE), Officer und Vice President Global Product Lines von GE Power Services; April 2017–März 2021 Geschäftsverantwortung für GE Power Services Europe und CEO GE Gas Power Europe; April 2021–April 2022 externer Berater General Electric (Switzerland) GmbH; seit März 2021 Präsident des Verwaltungsrats Swisscom AG

Schlüsselkompetenzen

Michael Rechsteiner leitet den Verwaltungsrat und verfügt über breite internationale Geschäfts- und Führungserfahrung. Er bringt vornehmlich seine Kompetenz und Erfahrung in den Bereichen Innovation und Technologie, Geschäftskunden, Mergers & Acquisitions, Strategie, Transformation, Human Resources sowie Environment, Social & Governance (ESG) in den Verwaltungsrat ein.

Mandate in Unternehmen

–

Mandate in Interessengruppierungen, Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen

–

Mandate auf Anordnung von Swisscom

Mitglied des Vorstands und des Vorstandsausschusses der economiesuisse

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–



Roland Abt
Dr. oec. HSG

Berufliche Stationen

1985–1987 Finanzchef einer Unternehmensgruppe im Bereich IT und Immobilien; 1987–1996 Eternit Gruppe (später Nueva Gruppe): 1987–1991 Leiter Controlling, 1991–1993 Geschäftsführer, Industrias Plycem, Venezuela, 1993–1996 Division Manager Faserzementaktivitäten; 1996–2016 Georg Fischer Konzern: 1996–1997 CFO, GF Piping Systems, 1997–2004 CFO, Agie Charmilles Gruppe (heute GF Machining Solutions), 2004–2016 CFO Georg Fischer AG und Mitglied der Konzernleitung

Schlüsselkompetenzen

Roland Abt ist ein Finanzexperte mit einer breiten internationalen Geschäfts- und Führungserfahrung. Er bringt vornehmlich seine Kompetenz und Erfahrung in den Bereichen Geschäftskunden, Finanzen, Mergers & Acquisitions, Strategie, Transformation, Recht und Human Resources in den Verwaltungsrat ein.

Mandate in börsenkotierten Unternehmen

Mitglied des Verwaltungsrats und Präsident des Audit Committee der Bystronic AG (vormals Conzzeta AG), Zürich

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen

Mandate Aargau Verkehr (AVA): Präsident des Verwaltungsrats der Aargau Verkehr AG, Aarau, und Präsident des Verwaltungsrats der Limmat Bus AG, Dietikon; Präsident des Verwaltungsrats der Eisenbergwerk Gonzen AG, Sargans; Mitglied des Verwaltungsrats der Raiffeisenbank Zufikon; bis Juni 2023 Präsident des Verwaltungsrats der Conzzeta Management AG, Zürich

Mandate in Interessengruppierungen, Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen

Präsident des Stiftungsrats der Fürsorgestiftung Conzzeta, Zürich; Präsident des Stiftungsrats der Pensionskasse Conzzeta, Zürich

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–



Monique Bourquin
Lic. oec. HSG

Berufliche Stationen

1990–1994 Strategie- und Corporate Finance-Beraterin, PricewaterhouseCoopers Schweiz; 1994–1997 Marketing und Sales, Unilever AG (ehemals Knorr Nahrungsmittel AG); 1997–1999 Head of Key Account Management (Sales), Rivella AG; 1999–2002 Country Manager (Marketing & Sales), Mövenpick Schweiz AG; 2002–2007 Head of Sales, Executive Board Member, Unilever Schweiz GmbH; 2008–2012 CEO, Executive Board Member, Unilever Schweiz GmbH inkl. Oswald GmbH; 2012–2016 CFO DACH Region, Executive Board Member, Unilever Deutschland GmbH

Schlüsselkompetenzen

Monique Bourquin verfügt über eine langjährige, internationale Geschäfts- und Führungserfahrung im Privatkundengeschäft. Sie bringt vornehmlich ihre Kompetenz in Themen rund um Strategie, Markenführung, Marketing, Verkauf sowie im Bereich Finanzen und Human Resources in den Verwaltungsrat ein.

Mandate in börsenkotierten Unternehmen

Mitglied des Verwaltungsrats, des Marktausschusses, des Vergütungsausschusses und des Agrarbeirats der Emmi AG, Luzern; seit April 2023 Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzende des Vergütungsausschusses der Schokoladefabriken Lindt & Sprüngli AG, Kilchberg

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen

Mitglied des Verwaltungsrats der Kambly Holding AG, Trubschachen; Mitglied des Verwaltungsrats der W. Kündig & Cie AG, Zürich; Präsidentin des Vorstands des Schweizer Markenartikelverbands Promarca, Bern; bis Mai 2023 Mitglied des Verwaltungsrats der Weleda AG; seit Mai 2023 Mitglied des Verwaltungsrats der Rivella AG, Rothrist

Weitere bedeutende Tätigkeiten

Mitglied des Advisory Board der Fondation Swiss Board Institute, Genf; Mitglied des Stiftungsratsausschusses der Schweizerischen Stiftung für technische Entwicklungszusammenarbeit Swisscontact, Zürich



Alain Carrupt

Eidg. Wirtschaftsmatura

Berufliche Stationen

1978–1994 PTT-Betriebe, zuletzt Leiter Administrative Dienste Telekomdirektion Sitten; 1994–2000 Zentralsekretär Sektor Telekommunikation, PTT Union; 2000–2010 Gewerkschaft Kommunikation: 2000–2002 stellvertretender Generalsekretär und Personalchef, 2003–2008 Vizepräsident, 2008–2010 Präsident; 2011–2016 Gewerkschaft syndicom: 2011–2013 Co-Präsident, 2013–Februar 2016 Präsident

Schlüsselkompetenzen

Alain Carrupt bringt dank seiner beruflichen Erfahrung sowie der langjährigen Führungstätigkeit in einem Personalverband vornehmlich seine Kompetenz in den Bereichen Telekommunikation, Transformation, Finanzen, Human Resources und ESG in den Verwaltungsrat ein.

Mandate in Unternehmen

–

Weitere bedeutende Tätigkeiten

Präsident des Vereins Opération Boule à Zéro, Martigny



Guus Dekkers

**Master Computer Science,
Radboud University Nijmegen;
MBA, Rotterdam School of Management (RSM)**

Berufliche Stationen

1990–2001 Volkswagen AG, Wolfsburg, unterschiedliche Funktionen, vor allem im Bereich Optimierungen von Geschäftsprozessen; 2002–2005 Leiter Information Technology Europe & International und Vizepräsident, Johnson Controls Automotive; 2005–2007 CIO und Vizepräsident, Siemens VDO Automotive AG, Deutschland; 2008–2016 CIO, Airbus Group, Frankreich; seit April 2018 CTO und Mitglied des Executive Committee, Tesco PLC, London

Schlüsselkompetenzen

Guus Dekkers verfügt über eine breite, internationale Geschäfts- und Führungserfahrung aus unterschiedlichen Branchen. Er bringt vornehmlich seine Kenntnisse der Telekom- und der IT-Branche in den Verwaltungsrat ein. Darüber hinaus ergänzt er den Verwaltungsrat durch seine Kompetenz und Erfahrung in den Bereichen Innovation, Technologie und Digitalisierung sowie Mergers & Acquisitions, Strategie, Transformation und Human Resources im Geschäfts- wie im Privatkundengeschäft.

Mandate in börsenkotierten Unternehmen

CTO und Mitglied des Executive Committee Tesco PLC, London

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen

–

Weitere bedeutende Tätigkeiten

Mitglied des Advisory Board des Fraunhofer-Instituts für Sichere Informationstechnologie SIT, Darmstadt; Mitglied des Advisory Board des Nationalen Forschungszentrums für Cybersicherheit ATHENE, Darmstadt



Frank Esser

Diplomierter Kaufmann; Dr. rer. pol.

Berufliche Stationen

1988–2000 Mannesmann Deutschland: zuletzt ab 1996 Mitglied der Geschäftsleitung der Mannesmann Euro-kom; 2000–2012 Société française du radiotéléphone (SFR): 2000–2002 COO, 2002–2012 CEO, in dieser Funktion von 2005–2012 gleichzeitig Mitglied des Konzernvorstands der Vivendi Group

Schlüsselkompetenzen

Frank Esser besitzt internationale Geschäfts-, Führungs- und Transformationserfahrung in der Telekombranche. Er bringt vornehmlich seine Kompetenz im Geschäfts- und Privatkundengeschäft sowie seine Erfahrung in den Bereichen Technologie, Mergers & Acquisitions, Strategie und Human Resources in den Verwaltungsrat ein.

Mandate in börsenkotierten Unternehmen

Präsident des Verwaltungsrats der SES S.A., Luxemburg

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen

–

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–



Sandra Lathion-Zweifel

Lic. iur. Rechtsanwältin; Master of Laws der Universität Zürich sowie der Columbia University, New York; Händlerlizenz der SIX Swiss Exchange

Berufliche Stationen

2005–2010 Rechtsanwältin für Mergers & Acquisitions, Lenz & Staehelin Rechtsanwälte, Zürich; 2010–2014 Leiterin Bereich Finanzprodukte Legal & Compliance, Credit Suisse AG, Zürich; 2014–2018 Abteilungsleiterin im Geschäftsbereich Asset Management, Schweizerische Finanzmarktaufsicht (FINMA); 2018–2019 Counsel Banking & Finance, Lenz & Staehelin Rechtsanwälte, Genf

Schlüsselkompetenzen

Sandra Lathion-Zweifel bringt ihre juristische Kompetenz sowie Erfahrung in den Bereichen Mergers & Acquisitions, Banking and Finance, Asset Management, Strategie, Human Resources und ESG in den Verwaltungsrat ein.

Mandate in börsenkotierten Unternehmen

–

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen

Mitglied des Verwaltungsrats und des Prüfungsausschusses sowie Präsidentin des Nominations- und Vergütungsausschusses der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen

Weitere bedeutende Tätigkeiten

Mitglied des Advisory Board der CMTA – The Capital Markets and Technology Association, Genf; Mitglied des Vorstands von swissVR, Rotkreuz; seit Juni 2023 Mitglied des Advisory Board des Vereins Lucerne Dialogue, Luzern



Anna Mossberg
Executive MBA for Growing Companies,
Stanford Business School, Palo Alto;
Executive MBA, IE University, Madrid;
Master of Science, Industrial Engineering and
Management, Luleå University of Technology

Berufliche Stationen

1996–2010 Telia: in unterschiedlichen Funktionen, darunter u.a. Vice President and Head of Business & Product Management, Head of Internet, Consumer Segment, Director Data Services, Product & Services; 2010 CEO, Bahnhof AB, Stockholm; 2012–2014 Senior Vice President Strategy and Portfolio Management, Deutsche Telekom; 2015–2018 Mitglied des Managementteams, Google Ltd., Schweden; 2021–2022 Managing Director, Silo AI, Schweden

Schlüsselkompetenzen

Anna Mossberg hat internationale Geschäfts- und Führungserfahrung im Bereich von Telekommunikation sowie Media und Entertainment. Sie bringt vornehmlich ihre Kompetenz und Erfahrung in den Bereichen Telekommunikation, Innovation, Digitalisierung, Finanzen, Mergers & Acquisitions, Human Resources und Strategie im Privat- und Geschäftskundengeschäft in den Verwaltungsrat ein.

Mandate in börsenkotierten Unternehmen

Mitglied des Verwaltungsrats, des Remuneration & Sustainability Committee und des Audit Committee der Swedbank AB, Stockholm; Mitglied des Verwaltungsrats der Orkla ASA, Oslo; Mitglied des Verwaltungsrats der Volvo Cars AB, Göteborg

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen

Seit März 2023 Mitglied des Verwaltungsrats, des Nominations- und Vergütungsausschusses sowie des AI Advisory Boards der Ringier AG

Weitere bedeutende Tätigkeiten

Mitglied des Advisory Board von Axcel Management A/S, Kopenhagen; Mitglied des Strategic Advisory Board des Boards Impact Forum



Fritz Zurbrugg
Dr. rer. pol.

Berufliche Stationen

1992–1994 Ökonom Internationaler Währungsfonds (IWF); 1994–1998 Leiter Sektion «IWF und internationale Finanzierungsfragen», Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV); 1998–2006 Senior Advisor und Exekutivdirektor der Schweizer Constituency, IWF Washington, D.C.; 2006–2012 EFV: 2006–2010 Leiter Abteilung «Finanzpolitik, Finanzausgleich, Finanzstatistik», 2010–2012 Direktor EFV; 2012–2022 Schweizerische Nationalbank (SNB): 2012–2015 Mitglied des Direktoriums, 2015–2022 Vizepräsident des Direktoriums, SNB

Schlüsselkompetenzen

Fritz Zurbrugg verstärkt den Verwaltungsrat durch seine breite internationale Erfahrung und Kompetenz im Bereich von Finanzen und Riskmanagement und bringt zudem seine Führungserfahrung ein.

Mandate in börsenkotierten Unternehmen

–

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen

–

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–

4.3 Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat prüft regelmässig die Zusammensetzung des Gremiums und plant jährlich die Besetzung der Ausschussfunktionen. Dem Verwaltungsrat gehören Personen mit umfangreichen Kompetenzen in den relevanten Bereichen und mit breiter Erfahrung an.

Die folgenden Grafiken zeigen die Zusammensetzung des Verwaltungsrats hinsichtlich der Kompetenzen, der Länge der Amtszeit sowie nach Geschlecht.

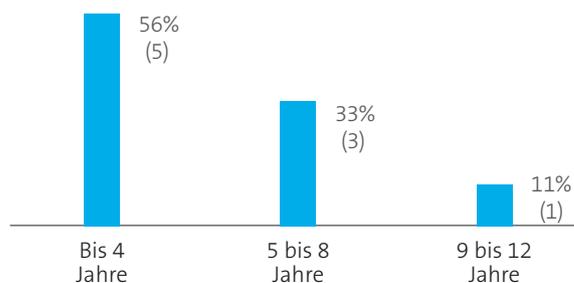
Verwaltungsrat nach Werdegang, Erfahrung, Fähigkeiten und Kenntnissen

In % und (Anzahl Mitglieder) per 31. Dezember 2023



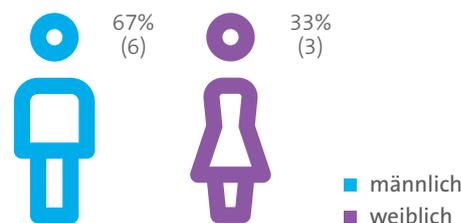
Verwaltungsrat nach Länge der Amtszeit

In % und (Anzahl Mitglieder) per 31. Dezember 2023



Verwaltungsrat nach Geschlecht

In % und (Anzahl Mitglieder) per 31. Dezember 2023



Der Verwaltungsrat der Swisscom AG erfüllt damit schon heute die Vorgaben des schweizerischen Aktienrechts zu den Geschlechterrichtwerten für den Verwaltungsrat börsenkotierter Unternehmen.

4.4 Unabhängigkeit

Um die Unabhängigkeit seiner Mitglieder festzustellen, wendet der Verwaltungsrat die Kriterien des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance der economie-suisse an. Als unabhängig gelten demnach nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats, die der Geschäftsführung nie oder vor mehr als drei Jahren angehört haben, die der externen Revision als leitende Revisorin oder leitender Revisor nie oder vor mehr als zwei Jahren angehört haben und die mit der Gesellschaft in keinen oder nur verhältnismässig geringfügigen geschäftlichen Beziehungen stehen. Die Amtsdauer eines Verwaltungsratsmitglieds ist kein Kriterium für die Beurteilung seiner Unabhängigkeit. Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats gelten nach diesen Kriterien als unabhängig. Die Schweizerische Eidgenossenschaft, die durch Fritz Zurbrugg im Verwaltungsrat vertreten ist, besitzt gemäss Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an Swisscom. Zwischen der Eidgenossenschaft und Swisscom bestehen Kunden- und Lieferantenbeziehungen. Angaben dazu sind in der Erläuterung 6.2 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

▣ Siehe Bericht Seite 188

4.5 Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat besteht gemäss Statuten aus sieben bis neun Mitgliedern, wobei die Anzahl bei Bedarf vorübergehend erhöht werden darf. Der Bund hat gemäss den Statuten der Swisscom AG das Recht, zwei Vertreter in den Verwaltungsrat der Swisscom AG abzuordnen. Gegenwärtig entsendet er einen Vertreter. Gemäss dem TUG ist dem Personal eine angemessene Vertretung zu gewähren. Die Statuten halten dazu ergänzend fest, dass dem Verwaltungsrat zwei Vertreter des Personals anzugehören haben und dem Personal das Recht zusteht, Wahlvorschläge zu machen. Der Personalvertreter Alain Carrupt wurde von der Gewerkschaft syndicom und die Personalvertreterin Sandra Lathion-Zweifel vom Personalverband transfair zur Nomination vorgeschlagen. Die Personalvertreter werden wie die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats – mit Ausnahme des Bundesvertreters, der vom Bundesrat entsandt wird – auf Antrag des Verwaltungsrats von der Generalversammlung gewählt.

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder und den Präsidenten des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln für ein Jahr. Die Amtsdauer endet nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Ist das Amt des Präsidenten vakant oder sinkt die Anzahl Mitglieder des Vergütungsausschusses unter die minimale Anzahl von drei Mitgliedern, bezeichnet der Verwaltungsrat bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung aus seiner Mitte den Präsidenten bzw. das oder die fehlenden Mitglieder des Vergütungsausschusses. Der Verwaltungsrat konstituiert sich im Übrigen selbst.

Die maximale Amtsdauer der von der Generalversammlung gewählten Mitglieder beträgt in der Regel insgesamt zwölf Jahre.

Die flexible Regelung ermöglicht es den Aktionären, bei Vorliegen besonderer Umstände die maximale Amtsdauer ausnahmsweise zu verlängern. Bei Vollendung des 70. Altersjahres scheidet die Mitglieder aus dem Verwaltungsrat aus. Die maximale Amtsdauer und die Altersgrenze des Bundesvertreters werden vom Bundesrat bestimmt.

4.6 Nachfolgeplanung

Der Verwaltungsrat prüft regelmässig, ob die Qualifikationen, Fähigkeiten und Erfahrungen seiner Mitglieder noch seinen Bedürfnissen und Anforderungen entsprechen. Frühzeitig leitet er die Suche nach möglichen neuen Mitgliedern ein, um für die Zukunft sicherzustellen, dass das Gremium über die erforderlichen Kompetenzen verfügt, diversifiziert ist und erneuert wird. Der Verwaltungsrat definiert zuhanden des zuständigen Ad hoc-Ausschusses Nomination ein spezifisches Anforderungsprofil mit den gewünschten Qualifikationen, Fähigkeiten und Erfahrungen. Gestützt auf dieses evaluiert der Ausschuss Nomination potenzielle Kandidaten und gibt dem Verwaltungsrat Empfehlungen für die Wahl neuer Verwaltungsratsmitglieder durch die Generalversammlung ab. Der Verwaltungsrat unterbreitet der Generalversammlung einen Wahlantrag.

4.7 Weiterentwicklung und Weiterbildung

Der Verwaltungsrat legt Wert auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Weiterbildung des Gremiums und der einzelnen Mitglieder. Der Verwaltungsrat und seine einzelnen Ausschüsse beurteilen ihre Leistung und Effizienz in der Regel einmal jährlich im Dezember bzw. Januar auf der Basis eines vorgängig versandten Fragebogens. In der Selbstbeurteilung wird einerseits die Arbeit des Gremiums und andererseits die Leistung des Präsidenten bzw. des Vorsitzenden bewertet. Die Beurteilung befasst sich ferner mit der Zusammensetzung, der Organisation sowie den Arbeitsabläufen des Gremiums, den Verantwortlichkeiten gemäss dem Organisationsreglement und den Schwerpunkten sowie Zielen des Berichtsjahres. Der Verwaltungsrat und die Ausschüsse besprechen die Ergebnisse der Umfrage in einer Sitzung und legen Ziele und Massnahmen für das folgende bzw. laufende Jahr fest. Im Jahr 2022 führte der Verwaltungsrat erstmals eine umfassende, extern geführte Beurteilung durch, um eine Aussensicht und einen Vergleich mit Peers zu erhalten. Daraus leitete er im Januar 2023 Massnahmen ab und setzte sie in der Folge im Berichtsjahr um. Die Massnahmen beinhalten u.a. die Erweiterung der Kompetenzen der Ausschüsse Vergütung sowie Finanzen (mit Umbenennung in Strategie & Investitionen), die Flexibilisierung des Terminkalenders (durch Einberufung kurzer, online abgehaltener Ad hoc-Sitzungen und ab 2024 Reduktion der Anzahl ordentlicher Sitzungen) sowie die Weiterentwicklung der Kompetenzen der Mitglieder. Der Präsident führt ferner mit jedem Mitglied ein persönliches Jahresgespräch, in dem u.a. individuelle Möglichkeiten zur Weiterentwicklung diskutiert werden.

Einmal jährlich findet eine eintägige, obligatorische Weiterbildung statt, so zuletzt im Januar 2023 und 2024. Gelegentlich werden Studienreisen organisiert, auf denen der Verwaltungsrat verschiedene Unternehmen,

aufstrebende Technologien, Innovationen und neue Geschäftstrends aus erster Hand kennenlernen kann. Im Oktober 2023 hat der Verwaltungsrat eine einwöchige Studienreise in Südkorea und Japan durchgeführt. Drei- bis viermal pro Jahr besteht für die Mitglieder des Verwaltungsrats zudem die Möglichkeit, sich im Rahmen von sogenannten Company Experience Days vertieft mit anstehenden Herausforderungen der Konzern- und Geschäftsbereiche sowie der Tochtergesellschaften auseinanderzusetzen. Die Mehrheit der Mitglieder nimmt diese Gelegenheiten regelmässig wahr. Zudem nehmen die Mitglieder des Verwaltungsrats nach Möglichkeit am jährlich stattfindenden Kaderanlass des Swisscom Konzerns teil. Neue Verwaltungsratsmitglieder werden aufgabenbezogen in ihre Tätigkeit eingeführt. An einer zweitägigen Einführung erhalten sie einen Überblick über die Konzernführung, das Geschäft und die aktuellen operativen Herausforderungen. Zusätzlich werden sie in die Themen der italienischen Tochtergesellschaft Fastweb S.p.A. eingeführt und besuchen funktionsbezogene Einführungen und Schulungen.

4.8 Präsident des Verwaltungsrats

Seit dem 31. März 2021 nimmt Michael Rechsteiner das Amt des Präsidenten wahr. Die Aufgaben und Kompetenzen der Funktion sind im Organisationsreglement festgelegt. Im Falle einer Verhinderung des Verwaltungsratspräsidenten – oder sofern ein möglicher Interessenkonflikt vorliegt – nimmt der Vizepräsident Frank Esser die Aufgaben des Präsidenten wahr.

☉ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

4.9 Interne Organisation und Arbeitsweise

Der Verwaltungsrat ist für die strategische und finanzielle Führung von Swisscom sowie die Überwachung der Geschäftsführung verantwortlich. Er entscheidet als oberstes Organ, soweit nicht die Generalversammlung von Gesetzes wegen zuständig ist.

Der Verwaltungsrat trifft sich in der Regel einmal pro Monat (ausser im Mai, Juli und November, ab 2024 auch März und September) auf Einladung des Präsidenten zu einer ein- oder zweitägigen Sitzung. Weitere Sitzungen werden einberufen, wenn es der Geschäftsverlauf erfordert (Ad hoc-Sitzungen). Falls der Präsident verhindert ist, beruft der Vizepräsident die Sitzung ein. Der Präsident stellt die Traktanden für die Verwaltungsratssitzungen zusammen. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann die Aufnahme weiterer Traktanden beantragen. Jeweils rund zehn Arbeitstage vor den Sitzungen erhalten die Mitglieder die Traktandenliste und Unterlagen zur Vorbereitung. An den Verwaltungsratssitzungen sind zusätzlich stets der CEO, der CFO und der Leiter Group Security & Corporate Affairs anwesend. Der Präsident und der CEO berichten dem Verwaltungsrat anlässlich jeder ordentlichen Sitzung über besondere Vorkommnisse, den allgemeinen Geschäftsgang, die wichtigsten Geschäftsvorfälle sowie getroffene Massnahmen. Der Verwaltungsrat kann ferner zu allen Sitzungen themenspezifisch Mitglieder der Konzernleitung und leitende Swisscom Angestellte sowie bei Bedarf Mitglieder der Revisionsstelle oder andere interne und externe Fachleute beiziehen. Dies stellt eine angemessene Berichterstattung zuhanden der Verwaltungsratsmitglieder sicher. Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat keine externen Berater beigezogen; an der Abschlussdiskussion zur externen Beurteilung des Verwaltungsrats im Januar 2023 nahmen die im Jahr 2022 beigezogenen Berater teil.

Aufgaben, Zuständigkeiten und Arbeitsweise des Verwaltungsrats sowie das Verhalten bei Interessenkonflikten sind im Organisationsreglement sowie in den Reglementen der ständigen Ausschüsse festgelegt.

☉ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

☉ Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Sitzungen und Zirkulationsbeschlüsse des Verwaltungsrats im Jahr 2023. Einzelne Sitzungen wurden als Videokonferenz durchgeführt.

	Sitzungstage	Ad hoc-Sitzungen	Zirkulationsbeschlüsse
Total	12	6	–
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	05:10	01:05	–
Teilnahme:			
Michael Rechsteiner, Präsident	12	6	–
Roland Abt	12	6	–
Monique Bourquin ¹	8	6	–
Alain Carrupt	12	6	–
Guus Dekkers	12	5	–
Frank Esser, Vizepräsident	12	6	–
Barbara Frei ²	3	0	–
Sandra Lathion-Zweifel	12	6	–
Anna Mossberg	12	6	–
Renzo Simoni ²	3	0	–
Fritz Zurbrugg ¹	9	6	–

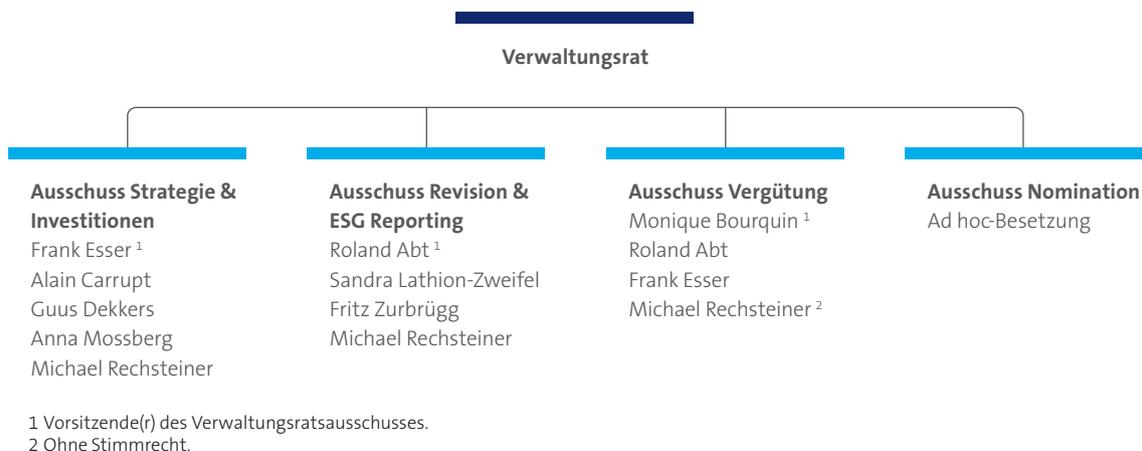
¹ Per 28. März 2023 in den Verwaltungsrat gewählt.

² Per 28. März 2023 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

4.10 Ausschüsse des Verwaltungsrats

Einzelne Aufgaben hat der Verwaltungsrat an Ausschüsse delegiert. Die ständigen Verwaltungsratsausschüsse der

Swisscom AG sind am 31. Dezember 2023 wie folgt zusammengesetzt.



Der Verwaltungsrat nimmt im Rahmen der drei ständigen Ausschüsse Strategie & Investitionen (bis 31. März 2023 Ausschuss Finanzen), Revision & ESG Reporting und Vergütung sowie des Ad hoc-Ausschusses Nomination eine vertiefte Prüfung wichtiger Themen vor. Er kann bei Bedarf weitere Ad hoc-Ausschüsse einsetzen. Die ständigen Ausschüsse bestehen gemäss den Reglementen der Ausschüsse aus drei bis sechs Mitgliedern. Jedes Verwaltungsratsmitglied ist grundsätzlich mindestens Mitglied eines ständigen Ausschusses. Der Verwaltungsratspräsident ist unter Vorbehalt der Wahl in den Vergütungsausschuss (ohne Stimmrecht) Mitglied aller ständigen Ausschüsse. Den Vorsitz der ständigen Ausschüsse führen jedoch andere Mitglieder. Die Vorsitzenden erstatten dem Verwaltungsrat jeweils anlässlich der nächstfolgenden Verwaltungsratsitzung mündlich Bericht über die zuvor abgehaltenen Ausschusssitzungen. Zudem gehen alle Protokolle der Ausschüsse Strategie & Investitionen sowie Revision & ESG Reporting an sämtliche Verwaltungsratsmitglieder. Die Protokolle der Ausschüsse Vergütung und Nomination werden den weiteren Verwaltungsratsmitgliedern auf Verlangen zugestellt.

Ausschuss Strategie & Investitionen

Der Ausschuss Finanzen ist per 1. April 2023 in Strategie & Investitionen umbenannt worden und hat gleichzeitig erweiterte Zuständigkeiten erhalten. Er bereitet zuhanden des Verwaltungsrats Geschäfte aus dem Bereich Unternehmenspolitik, Strategie und Transaktionen vor. Hierzu gehören etwa die Konzernstrategie und die Strategie

strategischer und wichtiger Konzerngesellschaften, die Gründung oder Auflösung bedeutender Konzerngesellschaften, das Eingehen und Veräussern bedeutender Beteiligungen oder das Eingehen und Auflösen strategischer Allianzen. Weiter befasst sich der Ausschuss vorberatend mit bedeutenden Investitionen und Desinvestitionen und setzt sich vertieft mit spezifischen aktuellen Themen auseinander. Abschliessende Entscheidungskompetenz besitzt der Ausschuss Strategie & Investitionen beim Erlass von Reglementen und Weisungen für die Bereiche Mergers & Acquisitions und Corporate Venturing. Einzelheiten zu seiner Tätigkeit und seinen Kompetenzen ergeben sich aus dem Reglement für den Ausschuss Strategie & Investitionen.

☎ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Der Ausschuss Strategie & Investitionen tagt auf Einladung des Vorsitzenden oder auf Verlangen eines Ausschussmitglieds, sooft es die Geschäfte erfordern, in der Regel jedoch einmal pro Quartal im Rahmen einer halbtägigen Sitzung. An den Sitzungen des Ausschusses Strategie & Investitionen nehmen stets der CEO, der CFO, die Leiterin Group Strategy & Business Development und der Leiter Group Security & Corporate Affairs teil. 2023 haben zudem an allen Sitzungen weitere Konzernleitungsmitglieder, Geschäftsleitungsmitglieder strategischer Konzerngesellschaften oder Projektverantwortliche gemäss Traktanden teilgenommen. Im Berichtsjahr hat der Ausschuss Strategie & Investitionen keine externen Berater beigezogen.

☉ Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Sitzungen und Zirkulationsbeschlüsse des Ausschusses Strategie & Investitionen (bis 31. März 2023 Ausschuss Finanzen) im Jahr 2023.

	Sitzungen	Ad hoc-Sitzungen	Zirkulationsbeschlüsse
Total	4	–	–
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	03:35	–	–
Teilnahme:			
Frank Esser, Vorsitzender	4	–	–
Alain Carrupt	4	–	–
Guus Dekkers	4	–	–
Anna Mossberg	4	–	–
Michael Rechsteiner	4	–	–

Ausschuss Revision & ESG Reporting

Der Ausschuss Revision & ESG Reporting behandelt alle Geschäfte aus den Bereichen finanzielle Führung (wie Rechnungswesen, Finanzkontrolle, Finanzplanung, Steuerstrategie und Finanzierungen), Assurance (Risikomanagement, internes Kontrollsystem, Compliance, Internal Audit, Datenschutz und Security), externe Revision sowie finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung. Ferner befasst er sich mit im Verwaltungsrat zu behandelnden Themen, die spezifische Finanzexpertise voraussetzen (darunter die Ausschüttungspolitik), und mit Überwachungsaufgaben im Bereich von ESG (Environment, Social and Governance). Der Ausschuss ist das wichtigste Kontrollinstrument des Verwaltungsrats und überwacht die konzernweite Assurance. Er nimmt Stellung zu Geschäften, die in der Entscheidungskompetenz des Verwaltungsrats liegen, und entscheidet abschliessend in denjenigen Geschäften, für die er selbst entsprechende Kompetenzen besitzt. Details zu seiner Tätigkeit und seinen Kompetenzen ergeben sich aus dem Reglement für den Ausschuss Revision & ESG Reporting.

☉ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Der Ausschuss Revision & ESG Reporting setzt sich aus vier unabhängigen Mitgliedern zusammen. Der Vorsitzende des Ausschusses ist Finanzexperte, die Mehrheit ist im Finanz- und Rechnungswesen erfahren. Der Ausschuss Revision & ESG Reporting tagt auf Einladung des Vorsitzenden oder auf Verlangen eines Ausschussmitglieds, sooft es die Geschäfte verlangen, mindestens aber einmal im Quartal und zusätzlich im Dezember. Die Sitzungen dauern in der Regel zwischen drei und sechs Stunden. An den Sitzungen sind stets der CEO, der CFO, der Leiter Group Security & Corporate Affairs, der Leiter Accounting, der Leiter Internal Audit sowie die externe Revisionsstelle anwesend. 2023 hat der Verwaltungsrat themenspezifisch weitere Konzernleitungsmitglieder und Personen aus dem Swisscom Management beigezogen. Der Ausschuss Revision & ESG Reporting kann bei Bedarf unabhängige Dritte wie Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerexperten beiziehen. Im Berichtsjahr hat der Ausschuss zu keiner Sitzung externe Berater beigezogen.

Der Vorsitzende des Ausschusses Revision & ESG Reporting steht auch ausserhalb der Sitzungen in engem Kontakt mit den Leitern der internen Revision und des Accountings sowie den Vertretern der externen Revision von Swisscom. Weiter trifft er gemeinsam mit einzelnen Mitgliedern des Ausschusses einmal pro Jahr die Verantwortlichen der internen und externen Revision von Fastweb, um die aktuellen Herausforderungen für Fastweb zu behandeln.

☉ Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Sitzungen und Zirkulationsbeschlüsse des Ausschusses Revision & ESG Reporting im Jahr 2023.

	Sitzungen	Ad hoc-Sitzungen	Zirkulationsbeschlüsse
Total	5	–	2
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	03:50	–	–
Teilnahme:			
Roland Abt, Vorsitzender ¹	5	–	2
Sandra Lathion-Zweifel	5	–	2
Renzo Simoni ²	1	–	2
Michael Rechsteiner	5	–	2
Fritz Zurbrügg ³	4	–	2

1 Finanzexperte.

2 Per 28. März 2023 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

3 Per 28. März 2023 in den Verwaltungsrat gewählt.

Ausschuss Vergütung

Ausführungen zum Vergütungsausschuss sind dem Kapitel Vergütungsbericht zu entnehmen.

☐ Siehe Bericht Seite 113

Ausschuss Nomination

Der Ausschuss Nomination wird ad hoc als Gremium gebildet, um bei Bedarf die Wahl neuer Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung vorzubereiten. Den Vorsitz führt jeweils der Präsident. Die weitere Zusammensetzung des Ausschusses wird von Fall zu Fall festgelegt. Der Ausschuss stützt sich bei seiner Arbeit auf ein vom Verwaltungsrat definiertes spezifisches Anforderungsprofil mit den gewünschten Qualifikationen sowie Erfahrungen. In der Folge unterbreitet er dem Verwaltungsrat geeignete Kandidaten, verfügt darüber hinaus aber über keine Entscheidungskompetenz. Der Verwaltungsrat wählt die Konzernleitungsmitglieder und beschliesst über den Antrag, welcher der Generalversammlung zur Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats unterbreitet wird. Der Ausschuss Nomination tagt auf Einladung des Vorsitzenden oder auf Verlangen eines Ausschussmitglieds, sooft es die Geschäfte verlangen. Im Geschäftsjahr 2023 haben sich je ein Ad hoc-Ausschuss Nomination mit der Nachfolge in der Konzernleitung und im Verwaltungsrat befasst.

Der Ad hoc-Ausschuss Nomination Konzernleitung hat sich in folgender Besetzung zu einer Sitzung von 2 Stunden 5 Minuten getroffen:

- Michael Rechsteiner (Vorsitz)
- Monique Bourquin
- Sandra Lathion-Zweifel
- Fritz Zurbrügg

Der Ad hoc-Ausschuss Nomination Verwaltungsrat hat sich in folgender Besetzung zu einer Sitzung von einer Stunde getroffen:

- Michael Rechsteiner (Vorsitz)
- Sandra Lathion-Zweifel
- Fritz Zurbrügg

Alle Ausschussmitglieder nahmen an den Sitzungen teil.

4.11 Kompetenzregelung

Hinsichtlich der unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrats der Swisscom AG verweist das Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) auf das Obligationenrecht. Der Verwaltungsrat hat damit gemäss Art. 716a des Obligationenrechts die Verantwortung für die Oberleitung und die Überwachung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen. Dabei entscheidet er über die Wahl und Abberufung der Konzernleitung. Der Verwaltungsrat bestimmt darüber hinaus die strategischen, organisatorischen, finanzplanerischen sowie auf das Rechnungswesen bezogenen Richtlinien einschliesslich der Steuer- und ESG-Strategie. Er berücksichtigt diejenigen Ziele, die der Bund als Hauptaktionär erreichen will. Gemäss dem TUG legt der Bundesrat diese Ziele für jeweils vier Jahre fest. Im Jahr 2021 hat der Bundesrat die Ziele für die Periode 2022 bis 2025 bestimmt.

☉ Siehe unter www.swisscom.ch/ziele_2022-2025

Der Verwaltungsrat hat die Führung des laufenden Geschäfts im Einklang mit dem TUG und den Statuten an den CEO delegiert. Zusätzlich zu den Geschäften, die ihm von Gesetzes wegen vorbehalten sind, entscheidet der Verwaltungsrat über diejenigen Geschäfte, die für den Konzern von grosser Bedeutung sind. Dazu gehören etwa Käufe oder Verkäufe von Unternehmen, die einen Finanzbedarf von CHF 20 Mio. überschreiten, oder Investitionen bzw. Desinvestitionen ab einem Finanzbedarf von über CHF 50 Mio. Seit 2022 trägt der Verwaltungsrat

zusätzlich die übergeordnete Verantwortung für ESG-Belange, genehmigt die Nachhaltigkeitsstrategie als Teil der Unternehmensstrategie und überwacht deren Umsetzung. Die Kompetenzabgrenzung zwischen dem Verwaltungsrat und dem CEO ergibt sich im Detail aus dem Organisationsreglement und seinem Anhang 2 der Geschäfts- und Zuständigkeitsordnung «GZO» (Funktionendiagramm). Die ESG-Governance ist im Kapitel Bericht über nichtfinanzielle Belange beschrieben.

📍 Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

📄 Siehe Bericht Seite 60

4.12 Informations- und Kontrollinstrumente des Verwaltungsrats gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat lässt sich umfassend informieren, um seine Aufgaben und Kompetenzen wahrzunehmen. Der Präsident des Verwaltungsrats und der CEO besprechen mindestens einmal pro Monat grundlegende Angelegenheiten der Swisscom AG und ihrer Konzerngesellschaften. Mindestens einmal pro Jahr trifft sich der Präsident zudem persönlich mit jedem Mitglied der Konzernleitung und anderen Konzern- und Geschäftsbereichsleitern, um sich vertieft über aktuelle Themen zu informieren.

Der CEO informiert den Verwaltungsrat an jeder ordentlichen Verwaltungsratssitzung ausführlich über den Geschäftsgang, wichtige Projekte und Ereignisse sowie getroffene Massnahmen. Jeden Monat erhält der Verwaltungsrat einen Bericht mit sämtlichen massgeblichen Kennzahlen des Konzerns und der Segmente. Der Verwaltungsrat wird überdies quartalsweise in einem Bericht über den Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, die Finanz-, die Ertrags- und die Risikolage des Konzerns und der Segmente informiert. Zusätzlich erhält er eine Hochrechnung der operativen und finanziellen Entwicklungen für das laufende Geschäftsjahr. Das Management-Reporting wird nach den gleichen Rechnungslegungsvorschriften wie die externe Finanzberichterstattung erstellt. Es umfasst zusätzlich nichtfinanzielle Kennzahlen, die für die Kontrolle und Steuerung wichtig sind. Der Verwaltungsrat wird fortlaufend und zeitnah schriftlich über andere aktuelle bzw. wesentliche Themen informiert. Jedes Verwaltungsratsmitglied kann jederzeit Auskunft über alle Angelegenheiten des Konzerns verlangen, sofern keine Ausstands- oder Geheimhaltungspflichten entgegenstehen. Über ausserordentliche Ereignisse wird der Verwaltungsrat unverzüglich informiert.

Der Verwaltungsrat ist für die Einrichtung und Überwachung der konzernweiten Assurance-Funktionen Risikomanagement, internes Kontrollsystem, Compliance und interne Revision (Internal Audit) zuständig.

Risikomanagement

Der Verwaltungsrat hat als Ziel festgelegt, den Unternehmenswert durch ein konzernweites Risikomanagement zu schützen. Eine Unternehmenskultur, die einen bewussten Umgang mit Risiken fördert, soll die Zielerreichung unterstützen. Swisscom hat entsprechend ein konzernweites, zentrales Risikomanagementsystem implementiert. Dieses orientiert sich an der ISO-Norm 31000 und berücksichtigt externe und interne Ereignisse. Swisscom führt eine stufengerechte und vollständige Berichterstattung sowie eine angemessene Dokumentation. Ihr Ziel ist es, wesentliche Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen, zu beurteilen und zu behandeln. Dazu arbeitet die dem Leiter Group Security & Corporate Affairs unterstellte zentrale Organisationseinheit für Risikomanagement eng mit der Controllingabteilung, der Strategieabteilung, weiteren Assurance-Funktionen und operativ tätigen Einheiten zusammen. Das Risikomanagementsystem wird periodisch durch einen externen Auditor geprüft. Swisscom bewertet ihre Risiken hinsichtlich der Eintretenswahrscheinlichkeit sowie der quantitativen und qualitativen Auswirkungen im Eintrittsfall. Sie steuert die Risiken auf Basis einer Risikostrategie. Dabei setzt sie die Auswirkung der Risiken mit den wichtigsten Kennzahlen ins Verhältnis. Swisscom überprüft und aktualisiert ihr Risikoprofil vierteljährlich. Im April und Dezember werden der Verwaltungsrat und der Ausschuss Revision & ESG Reporting über die wesentlichen Risiken, die möglichen Auswirkungen und die entsprechenden Massnahmen informiert. Der Vorsitzende des Ausschusses Revision & ESG Reporting wird in dringenden Fällen zeitnah über neue, bedeutende Risiken in Kenntnis gesetzt. Einmal jährlich findet eine Aussprache des Leiters des Riskmanagement mit dem Ausschuss Revision & ESG Reporting (ohne Teilnahme des Managements) statt.

Die Risikofaktoren sind im Lagebericht im Kapitel Risiken beschrieben.

📄 Siehe Bericht Seiten 56–57

Internes Kontrollsystem der Finanzberichterstattung

Das interne Kontrollsystem (IKS) gewährleistet mit angemessener Sicherheit die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung. Es soll wesentliche Fehler in der Konzernrechnung, in den Jahresrechnungen der Konzerngesellschaften sowie im Vergütungsbericht verhindern, aufdecken und korrigieren. Das IKS umfasst die Bestandteile Kontrollumfeld, Beurteilung der Rechnungslegungsrisiken, Kontrollaktivitäten, Überwachung der Kontrollen sowie Information und Kommunikation. Der dem CFO unterstellte Fachbereich Accounting steuert und überwacht das IKS. Internal Audit prüft periodisch das Vorhandensein und die Wirksamkeit des IKS. Im Rahmen der Überwachung und der Prüfung festgestellte bedeutsame Mängel im IKS werden zusammen mit den Korrekturmassnahmen im Statusbericht zweimal jährlich

dem Ausschuss Revision & ESG Reporting und jährlich dem Verwaltungsrat berichtet. Ändert sich die Einschätzung der Risiken gemäss IKS wesentlich, wird der Vorsitzende des Ausschusses Revision & ESG Reporting zeitnah informiert. Der Fachbereich Accounting überwacht die Behebung der Mängel mittels entsprechender Korrekturmassnahmen. Der Ausschuss Revision & ESG Reporting beurteilt auf Basis der periodischen Berichterstattung die Funktionsfähigkeit des IKS.

Das interne Kontrollsystem in Bezug auf die nichtfinanzielle Berichterstattung ist im Aufbau. Der Sustainability Impact Report 2023 (Nachhaltigkeitsbericht) wurde von SGS geprüft und die Einhaltung der Global Reporting Initiative (GRI) ist bestätigt worden. Zudem hat die interne Revision im Berichtsjahr eine Prüfung im Zusammenhang mit den neuen gesetzlichen Vorgaben durchgeführt.

Compliance Management

Das konzernweite zentrale Compliance Management-System (CMS) soll Complianceverstösse verhindern und damit den Swisscom Konzern, seine Organe sowie seine Mitarbeitenden vor rechtlichen Sanktionen, finanziellen Verlusten und Reputationsschäden schützen.

Das CMS umfasst die Rechtsbereiche:

- Antikorruption
- Geldwäscherei
- Daten- und Geheimhaltungsschutz
- Kartellrecht
- Fernmelderecht
- Börsenrecht

Im Jahr 2023 hat Swisscom ihr CMS entsprechend der ISO-Norm 37301 weiterentwickelt. Die zentralen Compliance-Funktionen des Konzerns sowie die Compliance-Officer und -Manager der Geschäftsbereiche und vollkonsolidierten Konzerngesellschaften unterstützen die Linie bei der laufenden rechtsbereichsspezifischen Umsetzung des CMS.

Das CMS wird neu alle vier Jahre gesamthaft durch externe Prüfer auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft. Im Weiteren erfolgt weiterhin jährlich oder alle zwei Jahre eine spezifische Prüfung im Rechtsbereich Geldwäscherei durch externe Auditoren.

Group Compliance berichtet zweimal jährlich direkt an den Verwaltungsratsausschuss Revision & ESG Reporting und den Verwaltungsrat über die Tätigkeit der Funktion, die Einschätzung der Compliance-Risiken und die Zielerreichung. Bei wesentlichen Änderungen in der Einschätzung der Compliance-Risiken und bei potenziell schwerwiegenden Verletzungen der Compliance erfolgt eine zeitnahe Berichterstattung an den Vorsitzenden des Ausschusses Revision & ESG Reporting und den Verwaltungsratspräsidenten.

Weitere Informationen zur Governance im Umgang mit Daten können dem Sustainability Impact Report 2023 (Nachhaltigkeitsbericht) entnommen werden.

📍 Siehe unter www.swisscom.ch/grundsatz

📍 Siehe unter www.swisscom.ch/sir2023

Interne Revision

Die interne Revision wird konzernweit durch den Bereich Internal Audit ausgeübt. Internal Audit unterstützt den Verwaltungsrat der Swisscom AG und dessen Ausschuss Revision & ESG Reporting bei der Wahrnehmung seiner gesetzlichen und reglementarischen Aufsichts- und Kontrollpflichten. Ferner unterstützt Internal Audit das Management, indem es auf Möglichkeiten zur Verbesserung der Geschäftsprozesse und Kontrollen sowie der Assurance-Funktionen hinweist. Es dokumentiert die Prüfungsfeststellungen und überwacht die Umsetzung der Massnahmen.

Internal Audit ist konzernweit mit der Planung und Durchführung von Prüfungen gemäss den Richtlinien des Berufsstands beauftragt und verfügt über ein Höchstmass an Unabhängigkeit. Es ist direkt dem Präsidenten des Verwaltungsrats unterstellt und berichtet an den Ausschuss Revision & ESG Reporting. Administrativ berichtet Internal Audit an den Leiter Group Security & Corporate Affairs. Einmal jährlich findet eine Aussprache des Leiters der internen Revision mit dem Ausschuss Revision & ESG Reporting (ohne Teilnahme des Managements) statt.

Internal Audit pflegt eine enge Koordination und den Informationsaustausch mit der externen Revisionsstelle. Die externe Revisionsstelle hat uneingeschränkten Zugang zu den Prüfberichten und Prüfdokumenten von Internal Audit. Internal Audit erstellt, gestützt auf eine Risikoanalyse und in enger Abstimmung mit der externen Revisionsstelle, jährlich den integrierten strategischen Prüfplan und legt ihn dem Ausschuss Revision & ESG Reporting zur Genehmigung vor. Unabhängig davon kann der Ausschuss Revision & ESG Reporting Sonderprüfungen veranlassen – und dies auch aufgrund von Hinweisen, die auf der von Internal Audit betriebenen Whistleblowing-Plattform eingehen. Dieses vom Ausschuss Revision & ESG Reporting genehmigte Meldeverfahren erlaubt die anonyme Eingabe von Beanstandungen – u.a. hinsichtlich der externen Rechnungslegung und Finanzberichterstattung – an Internal Audit, das die Weiterbearbeitung sicherstellt. An seinen mindestens vierteljährlich stattfindenden Sitzungen wird der Ausschuss Revision & ESG Reporting über Prüfergebnisse, die auf der Whistleblowing-Plattform eingegangenen Meldungen sowie den Stand der Umsetzung des Prüfplans orientiert. Der Leiter der internen Revision hat 2023 an allen fünf Sitzungen des Ausschusses Revision & ESG Reporting teilgenommen.



5 Konzernleitung

5.1 Mitglieder der Konzernleitung

Gemäss Statuten besteht die Geschäftsleitung aus einem oder mehreren Mitgliedern, die nicht gleichzeitig dem Verwaltungsrat der Swisscom AG angehören dürfen. Einzig in ausserordentlichen Fällen sind zeitlich befristete Ausnahmen zulässig. Der Verwaltungsrat hat die gesamte Geschäftsführung der Swisscom AG an den CEO delegiert. Der CEO ist berechtigt, seine Befugnisse nachgeordneten Stellen zu übertragen, in erster Linie anderen Mitgliedern der Konzernleitung. Die Mitglieder der Konzernleitung werden vom Verwaltungsrat ernannt. Am 1. März 2023 übernahm Gerd Niehage die Leitung des Geschäftsbereichs IT, Network & Infrastructure, die der CEO seit dem 1. Juni 2022 interimistisch geführt hatte. Per 1. April 2023 erweiterte der Verwaltungsrat die Konzernleitung

von sechs auf neun Mitglieder. Der Leiter Group Security & Corporate Affairs und der Leiter Group Communications & Responsibility traten ihre Funktion unmittelbar an; die vom Verwaltungsrat neu ernannte Leiterin Group Strategy & Business Development nahm ihre Tätigkeit am 1. Juni 2023 auf. Der Leiter Group Communications & Responsibility, Stefan Nünlist, scheidet am 31. Mai 2024 aus der Konzernleitung aus. Als Nachfolgerin hat der Verwaltungsrat per 1. Juni 2024 Myriam Käser ernannt.

▣ Siehe Bericht Seite 84

🌐 Siehe unter www.swisscom.ch/change_myriam_kaeser

Ⓞ Die folgende Tabelle zeigt die personelle Zusammensetzung der Konzernleitung am 31. Dezember 2023.

Name	Nationalität	Geburtsjahr	Funktion	Ernennung in Konzernleitung per
Christoph Aeschlimann ¹	Schweiz	1977	CEO Swisscom AG	Februar 2019
Urs Lehner	Schweiz	1968	Head of Business Customers	Juni 2017
Isa Müller-Wegner	Schweiz, Deutschland	1977	Head of Group Strategy & Business Development	Juni 2023
Gerd Niehage	Deutschland	1970	Head of IT, Network & Infrastructure, CTIO	März 2023
Stefan Nünlist	Schweiz	1961	Head of Communications & Responsibility	April 2023
Klementina Pejic	Deutschland	1974	Head of Group Human Resources, CPO	Februar 2021
Eugen Stermetz	Österreich	1972	Head of Group Business Steering, CFO	März 2021
Martin Vögeli	Schweiz	1969	Head of Group Security & Corporate Affairs	April 2023
Dirk Wierzbizki	Deutschland	1965	Head of Residential Customers	Januar 2016

¹ Seit Juni 2022 CEO.

5.2 Ausbildung, berufliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die folgende Aufstellung nennt wesentliche Angaben zur beruflichen Laufbahn und Ausbildung sowie zu den Mandaten ausserhalb des Konzerns und weiteren bedeutenden Tätigkeiten eines jeden Konzernleitungsmitglieds. Die Konzernleitungsmitglieder sind verpflichtet, vor der Annahme neuer Mandate und weiterer Tätigkeiten ausserhalb des Swisscom Konzerns die Genehmigung des Verwaltungsratspräsidenten einzuholen. Die Einzelheiten der Regelung über die externen Mandate, besonders die Anzahl zulässiger externer Mandate und die Definition des Begriffs «Mandat», sind in Ziffer 9.3 der Statuten festgelegt. Kein Mitglied der Konzernleitung überschreitet die festgelegten Grenzwerte für Mandate. Die Konzernleitungsmitglieder üben die weiteren bedeutenden Tätigkeiten auf Anordnung von Swisscom aus.

🌐 Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Die Mitglieder der Konzernleitung sind gehalten, ihre persönlichen und geschäftlichen Angelegenheiten so zu regeln, dass Interessenkonflikte möglichst vermieden werden, und hierzu die notwendigen Massnahmen zu treffen. Sollte dennoch eine Interessenberührung oder ein Interessenkonflikt auftreten, so hat das betroffene Mitglied unverzüglich den CEO bzw. den Verwaltungsratspräsidenten zu informieren. Unterliegt das Mitglied der Konzernleitung entgegengesetzten Interessen oder muss es solche wahren (Interessenkonflikt), so trifft der CEO bzw. der Präsident einen der Intensität des Interessengegensatzes entsprechenden Entscheid, um die unabhängige Wahrung der Gesellschaftsinteressen zu gewährleisten. Er prüft in erster Linie, ob das betreffende Mitglied der Konzernleitung in den Ausstand treten muss oder ob eine doppelte Beschlussfassung mit und ohne das vom Konflikt betroffene Gremiumsmitglied genügt.

5.3 Managementverträge

Weder die Swisscom AG noch die Konzerngesellschaften, die zum Konsolidierungskreis gehören, haben Managementverträge mit Dritten abgeschlossen.



Christoph Aeschlimann
Dipl. Ing. Informatik EPFL;
MBA, McGill University (Kanada)

Berufliche Stationen

2001–2004 Software Development Manager, Odyssey Asset Management Systems; 2006–2007 Business Unit Manager, Zühlke Group; 2007–2011 Odyssey Financial Technologies: 2007–2008 Area Services Manager, 2008–2011 Senior Account Manager EMEA; 2011–2012 Head of Switzerland und General Manager D-A-CH & CIS, BSB; 2012–2018 ERNI Group: 2012–2014 Business Area Manager, 2014–2017 Managing Director Schweiz, 2017–2018 CEO; seit Februar 2019 Swisscom AG: 2019–Juni 2023 Leiter Geschäftsbereich IT, Network & Infrastructure und Mitglied der Swisscom Konzernleitung, seit Juni 2022 CEO und Vorsitzender der Konzernleitung

Mandate auf Anordnung von Swisscom

Mitglied des Vorstands der Association Suisse des Télécommunications (asut), Bern; Mitglied des Stiftungsrats der Swiss Entrepreneurs Foundation, Bern; Mitglied des internationalen Beirats der ZHAW School of Management and Law, Winterthur; Mitglied des Boards der IMD Foundation, Lausanne

Weitere bedeutende Tätigkeiten

Mitglied des Vorstands von Glasfasernetz Schweiz, Bern; Mitglied des Steering Committee von digitalswitzerland, Zürich; seit Mai 2023 Mitglied der Schweizerischen Akademie der Technischen Wissenschaften (SATW), Zürich; seit Mai 2023 Mitglied des Advisory Board der Geneva School of Economics and Management der Universität Genf; seit November 2023 Mitglied des Vereinsvorstands Volkswirtschaftliche Gesellschaft des Kantons Bern (VWG Bern); seit Juni Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss-American Chamber of Commerce, Zürich



Urs Lehner
Informatikingenieur FH;
Executive MBA Business Engineering,
Hochschule St. Gallen (HSG)

Berufliche Stationen

1997–2013 Trivadis Gruppe: zuletzt 2004–2008 Solution Portfolio Manager, Mitglied der Geschäftsleitung Trivadis Gruppe, 2008–2011 COO der Trivadis Gruppe, 2011–2013 Verwaltungsrat der Trivadis Holding AG; Juli 2011–Juni 2017 Swisscom (Schweiz) AG: Juli 2011–Dezember 2013 Leiter Marketing & Sales Corporate Business, 2014–2015 Leiter Marketing & Sales Enterprise Customers, 2016–Juni 2017 Leiter Sales & Services Enterprise Customers; seit Juni 2017 Swisscom AG: Leiter Business Customers (bis 2019 als Enterprise Customers bezeichnet) und Mitglied der Swisscom Konzernleitung

Mandate auf Anordnung von Swisscom

–

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–



Isa Müller-Wegner
MBA, Harvard Business School
MA PPE, Oxford University

Berufliche Stationen

1999–2002 Consultant, Arthur D. Little, London; 2002–2003 Business Strategist for Television, British Broadcasting Corporation, London; 2005–2007 Consultant, Bain & Company, London; 2007–2014 Principal, Bain & Company, Zürich; 2014–2019 ebay International Inc., Zürich; 2014–2015 Head of EMEA Strategy, 2015–2017 COO Emerging European Countries, 2017–2019 General Manager Emerging European Markets; 2019–2023 Executive Vice President, Bain Capital Private Equity, London; seit Juni 2023 Swisscom AG: Leiterin Group Strategy & Business Development und Mitglied der Konzernleitung

Mandate auf Anordnung von Swisscom

–

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–



Gerd Niehage

Dipl.-Inform. (FH) Wirtschaftsinformatik, Schwerpunkt Informations-/Kommunikationsmanagement; MBA, Universität Mannheim/Tongji University, Shanghai; Doctor of Business Administration (DBA/Dr.), Middlesex University, London

Berufliche Stationen

1994–2001 Geschäftsführender Gesellschafter, Niehage Lippstädter Softwarehaus GmbH; 2001–2002 Senior Consultant und Project Manager, INFORA GmbH, IT-Beratungshaus der öffentlichen Verwaltung; 2003–2016 Hella Group: 2003–2008 Projektleiter IT & Logistik, 2008–2013 IT Director APAC, Shanghai, 2011–2012 IT Director Nord-/Südamerika, 2013–2016 CIO, Lippstadt; 2017–2021 CIO, B. Braun Group, Melsungen; 2021–2022 ZF Group: Global Head of Data/AI, IT-Innovation & EAM und Regional CIO APAC, Shanghai; seit März 2023 Swisscom AG: CTIO und Mitglied der Konzernleitung

Mandate auf Anordnung von Swisscom

–

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–



Stefan Nünlist

Jurist (lic. iur.), Fürsprech und Notar

Berufliche Stationen

1988–1991 Fürsprech und Notar, Büro Dr. Rudolf Steiner; 1991–1996 Diplomat, EDA; 1996–1998 Persönlicher Mitarbeiter Bundesräte Delamuraz und Couchepin, EVD; 1998–2000 Leiter Kommunikation und Energiepolitik, Atel; 2001–2010 CCO und Mitglied der Konzernleitung Swisscom AG; 2010–2012 CCO, SBB; 2012–2013 Leiter Kommunikation, UBS Schweiz; seit 2013 Swisscom AG: Leiter Group Communications & Responsibility und seit April 2023 Mitglied der Konzernleitung

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen

Seit April 2023 Mitglied des Verwaltungsrats der TONET AG, Dulliken

Mandate auf Anordnung von Swisscom

Mitglied Verwaltungsrat Cargo sous terrain AG, Basel

Weitere bedeutende Tätigkeiten

Präsident der Freisinnig-Demokratischen Partei (FDP) des Kantons Solothurn; Delegierter UNICEF Schweiz; Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Konjunkturforschung (SGK), Zürich; Mitglied des Kantonsrats von Solothurn



Klementina Pejic
Fachhochschule Dortmund;
École Supérieure des Sciences Économique
et Commerciales ESSEC, Cergy-Pontoise,
International Business M.A.

Berufliche Stationen

2001–2002 Consultant, Watson Wyatt AG, Zürich; 2003–2020 Clariant International AG: 2003–2004 Divisional HR Manager, 2005–2007 Global HR BusinessPartner, 2008–2009 Head Management Development Europe, 2010–2011 Head Global Talent Management, 2012–2013 Head Senior Management Development, 2014–2017 Head SMD & People Excellence, 2018–Januar 2021 Head Human Resources; seit Februar 2021 Swisscom AG: CPO und Mitglied der Konzernleitung

Mandate auf Anordnung von Swisscom

Mitglied des Stiftungsrats der Pensionskasse comPlan, Bern

Weitere bedeutende Tätigkeiten

Mitglied des Institutsrats des international institute of management in technology (iimt) der Universität Fribourg



Eugen Stermetz
Lic. oec., Universität St. Gallen;
Dr. rer. soc. oec., Wirtschaftsuniversität Wien

Berufliche Stationen

1996–2000 The Boston Consulting Group, München und Wien; 2001–2005 CFO/Vorstand Finanzen, Igeneon AG, Wien; 2006–2008 CFO und Geschäftsführer, F-star GmbH, Wien; 2009–2011 CFO und Mitglied der Geschäftsleitung, SVOX AG, Zürich; seit 2012 Swisscom AG: bis 2017 CFO Beteiligungen, 2017–2018 CFO Beteiligungen und Head of M&A, 2018–Februar 2021 Group Treasurer (Treasury, Insurance und M&A), seit März 2021 CFO und Mitglied der Swisscom Konzernleitung

Mandate auf Anordnung von Swisscom

Bis Dezember 2022 Vizepräsident, seit Januar 2023 Präsident des Stiftungsrats der Pensionskasse comPlan, Bern

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–



Martin Vögeli

Lic. rer. pol. Universität Bern/Master of Advanced Studies FHNW in Business Psychology

Berufliche Stationen

Swisscom AG: 1998–2000 Leiter Wholesale Regulatory, 2001–2005 Head of Risk Management, 2006 Projektleitung Wachstumsinitiative Related Business und designierter Sekretär des Verwaltungsrats, seit 2007 Sekretär des Verwaltungsrats, November 2013–2022 Leiter Group Strategy & Board Services, seit Januar 2023 Leiter Group Security & Corporate Affairs, seit April 2023 Mitglied der Konzernleitung

Mandate auf Anordnung von Swisscom

Mitglied des Verwaltungsrats der Creaholic SA, Biel

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–



Dirk Wierzbitzki

Dipl. Ing. Elektrotechnik

Berufliche Stationen

1994–2001 unterschiedliche Leitungsfunktionen im Produktmanagement, Mannesmann (heute Vodafone Germany); 2001–2010 Vodafone Group: 2001–2003 Director Innovation Management, Vodafone Global Products and Services, 2003–2006 Director Terminals Commercial, 2006–2008 Director Consumer Internet Services and Platforms, 2008–2010 Director Communications Services; 2010–2015 Swisscom (Schweiz) AG: Mitglied der Geschäftsleitung Privatkunden, 2010–2012 Leiter Customer Experience Design Privatkunden, 2013–2015 Leiter Privatkunden Festnetzgeschäft & TV; seit Januar 2016 Swisscom AG: bis 2019 Leiter Products & Marketing und seit 2020 Leiter Residential Customers; seit 2016 Mitglied der Swisscom Konzernleitung

Mandate auf Anordnung von Swisscom

Mitglied des Verwaltungsrats der SoftAtHome, Paris

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–

6 Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

Sämtliche Informationen zu den Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung der Swisscom AG sind im separaten Vergütungsbericht aufgeführt.

☐ Siehe Bericht Seite 113

7 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

7.1 Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen

Jede Namenaktie berechtigt zu einer Stimme. Stimmrechte können nur dann ausgeübt werden, wenn der Aktionär im Aktienregister der Swisscom AG mit Stimmrecht eingetragen ist. Der Verwaltungsrat kann die Anerkennung eines Aktienerwerbers als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht ablehnen, sofern der Aktienerwerber zusammen mit seinen bereits als stimmrechtsberechtigten eingetragenen Aktien die Grenze von 5% aller im Handelsregister eingetragenen Namenaktien überschreitet. Mit den übrigen Aktien wird der Erwerber als Aktionär oder Nutzniesser ohne Stimmrecht ins Aktienbuch eingetragen. Die Stimmrechtsbegrenzung gilt auch im Falle des Erwerbs von Namenaktien anlässlich der Ausübung von Bezugs-, Options- und Wandelrechten. Für die Berechnung der prozentmässigen Begrenzung gilt die Gruppenklausel gemäss Ziffer 4.5.1 der Statuten.

⊕ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Die Stimmrechtsbeschränkung von 5% gilt nicht für den Bund, der gemäss Telekommunikationsunternehmensgesetz (TUG) die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an der Swisscom AG halten muss. Weitere Angaben zu den Stimmrechtsbeschränkungen sind in Ziffer 4.5 der Statuten festgehalten.

⊕ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Die statutarisch vorgesehenen Stimmrechtsbeschränkungen können durch einen Beschluss der Generalversammlung aufgehoben werden. Ein solcher bedarf der Mehrheit der vertretenen Stimmen.

Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat keine Aktienerwerber mit mehr als 5% Namenaktien als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht anerkannt, keine Anerkennungs- und Eintragungsgesuche abgelehnt und keine stimmberechtigten Aktionäre aufgrund falscher Angaben aus dem Aktienbuch gestrichen.

7.2 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung der Swisscom AG fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Stimmen. Neben

den vom Obligationenrecht vorgesehenen besonderen Beschlussquoren ist für folgende Fälle eine Zweidrittelmehrheit der vertretenen Aktienstimmen vorgesehen:

- die Einführung von Stimmrechtsbeschränkungen
- Änderungen der Statutenbestimmung über besondere Beschlussquoren

7.3 Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Die Generalversammlung kann auf Anordnung des Verwaltungsrats entweder mit Tagungsort oder mit elektronischen Mitteln ohne Tagungsort (virtuell) durchgeführt werden. Der Verwaltungsrat kann überdies vorsehen, dass Aktionäre, die nicht am Tagungsort anwesend sind, ihre Rechte auf elektronischem Weg ausüben können (hybrid).

Der Verwaltungsrat beruft die Generalversammlung mindestens 20 Kalendertage vor dem Versammlungstag durch Mitteilung im Schweizerischen Handelsamtsblatt ein. Die Einberufung kann zudem brieflich oder elektronisch an die im Aktienregister verzeichneten Kontaktdaten erfolgen. Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 5% des Aktienkapitals vertreten, können schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und des Antrags bzw. bei Wahlen unter Angabe der Namen der vorgeschlagenen Kandidaten die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung verlangen.

Der Verwaltungsrat ist für die Festlegung der Traktandenliste verantwortlich. Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens CHF 40 Tsd. vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Das Begehren ist wenigstens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich an den Verwaltungsrat zu richten und hat den Verhandlungsgegenstand und den Antrag zu nennen (Ziffer 6.4.3 der Statuten).

⊕ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

7.4 Vertretung an der Generalversammlung

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch seine gesetzliche Vertretung, einen Vertreter seiner Wahl oder durch die von der Generalversammlung gewählte unabhängige Stimmrechtsvertretung vertreten lassen. Bis zum Abschluss der Generalversammlung im März 2024 ist die Anwaltskanzlei Reber Rechtsanwälte, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin gewählt.

Die Vollmacht kann schriftlich oder elektronisch über das Aktionärsportal, das durch die Computershare Schweiz AG betrieben wird, erteilt werden. Aktionäre, die sich durch die unabhängige Stimmrechtsvertretung vertreten lassen, können zu jedem Verhandlungsgegenstand sowie zu allen nicht angekündigten Traktanden und Anträgen in Anwendung der vom Verwaltungsrat

erstellten Formulare Weisungen erteilen sowie angeben, ob sie im Sinne des Verwaltungsrats für oder gegen einen Antrag stimmen oder sich der Stimme enthalten. Die unabhängige Stimmrechtsvertretung ist verpflichtet, die ihr von den Aktionären übertragenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Erhält sie keine Weisungen, enthält sie sich der Stimme (Ziffer 6.7.4 der Statuten).

☎ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

7.5 Eintragungen im Aktienregister

An der Generalversammlung sind die im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktien stimmberechtigt. Um ein ordnungsgemässes Verfahren zu gewährleisten, legt der Verwaltungsrat nach freiem Ermessen einen Stichtag zur Ermittlung der Stimmberechtigung fest, der in der Regel drei Arbeitstage vor der Generalversammlung liegt. Einträge und Löschungen im Aktienregister sind unabhängig vom Stichtag jederzeit möglich. Der Stichtag wird im Finanzkalender auf der Website von Swisscom veröffentlicht und zudem zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung bekannt gegeben. An der Generalversammlung vom 28. März 2023 waren die am 23. März 2023, 17.00 Uhr, im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktien stimmberechtigt. An der Generalversammlung vom 27. März 2024 sind die am 21. März 2024, 17.00 Uhr, im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktien stimmberechtigt.

8 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Gemäss Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) muss der Bund die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an der Swisscom AG halten. Dieser Grundsatz ist ferner in den Statuten festgehalten. Eine Pflicht zu einem Übernahmeangebot im Sinne des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes besteht somit nicht, da sie dem TUG widerspräche.

Ausführungen zu Kontrollwechselklauseln sind im Kapitel Vergütungsbericht enthalten.

☐ Siehe Bericht Seite 113

9 Revisionsstelle

9.1 Auswahlverfahren, Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Revisionsstelle wird jährlich auf Antrag des Verwaltungsrats durch die Generalversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Ausschuss Revision & ESG Reporting hat die Grundsätze der Mandatierung der Revisionsstelle festgelegt. Das Mandat der Revisionsstelle wird mindestens alle zehn bis 14 Jahre neu ausgeschrieben. Die Mandatsdauer einer Revisionsstelle ist auf 20 Jahre begrenzt. Der leitende Revisor darf gemäss den obligationenrechtlichen Vorschriften das Mandat längstens während sieben Jahren ausführen. Seit dem Geschäftsjahr 2019 übt PricewaterhouseCoopers (PwC), Zürich, das Mandat aus. Leitende Revisorin ist seit 2023 Petra Schwick.

9.2 Revisionshonorare und zusätzliche Honorare

In Tsd. CHF	2023	2022
Revisionshonorare	3'281	3'316
Zusätzliche Honorare	1'895	861
Honorare an Revisionsstelle	5'176	4'177
Zusätzliche Honorare in % Revisionshonorare	58%	26%

Die zusätzlichen Honorare beinhalten Dienstleistungen für Transaktionsberatung, Beratung im Bereich Transformation, Prüfungen im Bereich IT-Outsourcing-Aufträge von Geschäftskunden, Prüfung Meldungen von Finanzinformationen, Prüfung einzelner Finanzaufstellungen, Lohnvergleichsanalysen sowie Fusionen, Reporting-Anforderungen zu den ausstehenden Green Bonds und Steuerberatung.

9.3 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Der Ausschuss Revision & ESG Reporting prüft im Auftrag des Verwaltungsrats die Zulassung der Revisionsstelle als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen und deren Unabhängigkeit. Zudem beurteilt er die Leistung und die Honorierung der Revisionsstelle. Beurteilungskriterien sind Kompetenz und Verfügbarkeit des Prüfungsteams, Prüfungsprozess sowie Berichterstattung und Kommunikation. Weiter stellt der Ausschuss Revision & ESG Reporting die Einhaltung des gesetzlichen Rotationsprinzips des leitenden Revisors

sicher und ist für die Überprüfung und Neuausschreibung des Revisionsstellenmandats verantwortlich. Er genehmigt den integrierten strategischen Prüfplan, der sowohl den Jahresprüfplan der internen als auch der externen Revisionsstelle umfasst. Zudem genehmigt er jährlich das Honorar für Revisionsleistungen des Konzerns und der Konzerngesellschaften. Der Ausschuss Revision & ESG Reporting hat zur Sicherstellung der Unabhängigkeit Grundsätze für die Vergabe zusätzlicher Dienstleistungen an die Revisionsstelle festgelegt, die ergänzend eine Liste nicht gestatteter Dienstleistungen beinhalten. Um die Unabhängigkeit der Revisionsstelle zu gewährleisten, muss der Ausschuss Revision & ESG Reporting bei einem Honorar über CHF 300 Tsd. zusätzliche Dienstleistungsaufträge genehmigen. Er lässt sich vom CFO quartalsweise und von der Revisionsstelle jährlich über die laufenden Aufträge der Revisionsstelle – aufgeschlüsselt nach Revisionsleistungen, prüfungsnahen Dienstleistungen und nicht prüfungsnahen Leistungen – sowie über deren Unabhängigkeit informieren.

Die Revisionsstelle, vertreten durch die leitende Revisorin und ihren Stellvertreter, nimmt in der Regel an allen Sitzungen des Ausschusses Revision & ESG Reporting teil. Sie informiert den Ausschuss ausführlich über die Durchführung und die Ergebnisse ihrer Arbeiten, besonders in Bezug auf die Prüfung des Jahresabschlusses. Sie

erstattet dem Verwaltungsrat und dem Ausschuss Revision & ESG Reporting zudem jährlich schriftlich Bericht über die Durchführung und das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung sowie über die Feststellungen zur Rechnungslegung und zum internen Kontrollsystem. Einmal jährlich findet eine Aussprache des Leiters der externen Revision mit dem Ausschuss Revision & ESG Reporting (ohne Teilnahme des Managements) statt. Schliesslich pflegt der Vorsitzende des Ausschusses Revision & ESG Reporting ausserhalb der Sitzungen des Ausschusses einen engen Informationsaustausch mit der leitenden Revisorin der Revisionsstelle und erstattet dem Verwaltungsrat regelmässig Bericht. Die Vertreter der Revisionsstelle PwC waren 2023 an allen Sitzungen des Ausschusses Revision & ESG Reporting anwesend. An allen Sitzungen nahm ferner der Leiter der internen Revision teil. Weder die Vertreter der Revisionsstelle noch der Leiter der internen Revision nahmen 2023 an den Sitzungen des Gesamtverwaltungsrats teil.

10 Informationspolitik

Swisscom verfolgt gegenüber den Aktionären, der Öffentlichkeit und den Kapitalmärkten eine offene, aktive Informationspolitik. Sie setzt dazu folgende Medien ein:

Information	Rhythmus	Quelle
Mitteilungen an die Aktionäre	bei Bedarf	Schweizerisches Handelsamtsblatt www.shab.ch oder brieflich oder elektronisch (nach Wahl des Verwaltungsrats)
Website Swisscom	fortlaufend	www.swisscom.ch
Zwischenberichte und Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht, Corporate Governance Bericht, Vergütungsbericht, Bericht über nichtfinanzielle Belange, Konzernrechnung, verkürzte Jahresrechnung Swisscom AG)	quartalsweise	www.swisscom.ch/financialreports
Vollständige Jahresrechnung Swisscom AG	jährlich	www.swisscom.ch/financialreports
Sustainability Impact Report nach Global Reporting Initiative (GRI) und Sustainability Accounting Standards Board (SASB)	jährlich	www.swisscom.ch/sir2023
Analystenpräsentationen zu Finanzabschlüssen	quartalsweise	www.swisscom.ch/financialreports
Medienmitteilungen	bei Bedarf	www.swisscom.ch/adhoc
Ad hoc-Mitteilungen (Push-Link)	bei Bedarf	www.swisscom.ch/adhoc
Ad hoc-Mitteilungen abonnieren (Pull-Link)		www.swisscom.com/adhoc-abonnieren
Protokolle der Generalversammlungen	jährlich	www.swisscom.ch/generalversammlung

Die für Investor Relations verantwortlichen Mitarbeitenden von Swisscom können via Website, E-Mail, Telefon oder auf dem Postweg kontaktiert werden. Der Pfad zur Website

von Swisscom, die Kontaktdaten und die Adresse des Hauptsitzes sind im Impressum aufgeführt.

▣ Siehe Bericht Seite 209

11 Finanzkalender

Anlass	Datum
Ordentliche Generalversammlung zum Geschäftsjahr 2023 in Zürich Oerlikon	27. März 2024
Veröffentlichung Ergebnis und Zwischenbericht 1. Quartal 2024	2. Mai 2024
Veröffentlichung Ergebnis und Zwischenbericht 2. Quartal 2024	31. Juli 2024
Veröffentlichung Ergebnis und Zwischenbericht 3. Quartal 2024	31. Oktober 2024
Veröffentlichung Jahresergebnis und Geschäftsbericht 2024	6. Februar 2025
Bilanzmedienkonferenz 2024	6. Februar 2025

Der detaillierte Finanzkalender ist auf der Website von Swisscom unter «Investoren» publiziert und wird laufend aktualisiert.

🌐 Siehe unter www.swisscom.ch/finanzkalender

12 Handelssperzeiten

Swisscom legt für den Handel mit Swisscom Effekten durch Verwaltungsrat, Konzernleitung und Mitarbeitende (im Folgenden einheitlich als «Mitarbeitende» bezeichnet) ordentliche und bei Bedarf ausserordentliche Handelssperzeiten fest. Zuständig ist die interne Clearingstelle, die sich aus dem CFO, dem Head of Investor Relations und einer Fachperson aus dem Konzernrechtsdienst zusammensetzt. Die vier ordentlichen Handelssperzeiten vor der Bekanntgabe der Unternehmenszahlen richten sich an alle Mitarbeitende, die Kenntnis der unveröffentlichten Unternehmenszahlen erhalten. Die Clearingstelle führt eine entsprechende Insiderliste. Trifft die Clearingstelle keine anderen Anordnungen, dauern die ordentlichen Sperzeiten rund vier Wochen und enden jeweils

24 Stunden nach der öffentlichen Publikation der Unternehmenszahlen. Die Clearingstelle informiert die Betroffenen jährlich im Voraus sowie vor Beginn einer jeden Handelssperzeit per E-Mail über anstehende Handelssperzeiten. Die Daten sind zudem im Intranet zugänglich.

Ausserordentliche Handelssperzeiten werden von der Clearingstelle bei Vorliegen anderer unveröffentlichter kursrelevanter Informationen ad hoc angeordnet. Sie gelten für Personen, die über das entsprechende Insiderwissen verfügen. Die Clearingstelle führt entsprechende Insiderlisten. Die Handelssperzeiten dauern während des von der Clearingstelle festgelegten Zeitraums. Sie enden 24 Stunden nach der öffentlichen Publikation der kursrelevanten Information oder auf Anordnung der Clearingstelle. Die Clearingstelle informiert die Mitarbeitenden per E-Mail über die Anordnung der Handelssperzeiten.

Die Clearingstelle entscheidet bei Vorliegen besonderer Umstände im Einzelfall über Ausnahmen von den ordentlichen und ausserordentlichen Handelssperzeiten. Im Berichtsjahr sind keine Ausnahmen gewährt worden.

Brief der Vorsitzenden des Vergütungsausschusses

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Swisscom hat im Berichtsjahr ein solides finanzielles Ergebnis erzielt. Sie hält eine unverändert starke Marktposition in der Schweiz und ist dank Fastweb die führende Herausforderin in Italien. Dies in einem anspruchsvollen Jahr: 2023 war geprägt von Unsicherheiten wie dem volatilen wirtschaftlichen Umfeld mit steigenden Zinsen und Inflation sowie anhaltenden geopolitischen Risiken. Der Umsatz im Schweizer Kerngeschäft war leicht rückläufig und erhöhte sich bei Fastweb. Die in der Finanzberichterstattung ausgewiesene finanzielle Entwicklung des Konzerns wurde durch Sondereffekte und Effekte der Währungsumrechnung geprägt. Auf Basis konstanter Währungen und bereinigt um Sondereffekte stiegen Umsatz und EBITDA. Auch der Reingewinn ist gestiegen.

Swisscom hat im Berichtsjahr erneut die relevanten Mobilfunk- und Breitbandtests gewonnen und in unabhängigen Tests dank ihrer Servicequalität im Shop, an der Mobilfunk-Hotline und digital über die «My Swisscom App» überzeugt. Swisscom verzichtet trotz Inflation im Gegensatz zu anderen auf eine generelle Preiserhöhung und hält die Preise für Mobilfunk-, Internet-, TV- und Festnetz-Abos bis mindestens Ende 2024 stabil. Unabhängige Marktforschungsunternehmen benennen Swisscom zudem als führende Anbieterin von Cybersecurity. Mit neuen IT-Security Dienstleistungen ermöglicht Swisscom auch kleinen und mittleren Unternehmen noch mehr Sicherheit und zuverlässigen Schutz vor Cyberrisiken. Im Bereich Nachhaltigkeit setzt sich Swisscom hohe Ziele für Umwelt und Gesellschaft. Wir fördern die Medienkompetenz an Schulen und für die Bevölkerung und leisten als Vorreiterin für Klimaschutz einen wesentlichen Beitrag. Der Fokus liegt dabei auf der Reduktion unserer CO₂-Emissionen. 2023 hat das Magazin «World Finance» Swisscom erneut als nachhaltigstes Telekomunternehmen der Welt bewertet. Der Vergütungsausschuss hat im Berichtsjahr das Vergütungssystem der Konzernleitung überprüft und dem Verwaltungsrat vorgeschlagen, an dem im Vorjahr überarbeiteten, variablen Vergütungsmodell festzuhalten. Dieses Modell berücksichtigt zusätzlich zur finanziellen Performance, die den Grad der Gesamtzielerreichung massgeblich bestimmt, die Performance hinsichtlich der Business Transformation-Themen. Der variable Erfolgsanteil für Konzernleitungsmitglieder wird weiterhin in bar und gesperrten Aktien ausbezahlt. Damit ist die Vergütung der Konzernleitung

auf die Umsetzung der Strategie ausgerichtet. Sie gestattet eine angemessene, nachhaltige Belohnung von Leistung und berücksichtigt die Verantwortung von Swisscom, einen wesentlichen Beitrag zur positiven Entwicklung der Gesellschaft und zum Schutz der Umwelt zu leisten.

Im Berichtsjahr hat Swisscom erfreuliche Erfolge vorzuweisen. Sie hat sowohl ein gutes finanzielles Ergebnis erzielt als auch hinsichtlich der Kundenzufriedenheit und der Nachhaltigkeit hervorragende Leistungen erbracht. Im Rahmen seiner Gesamtbeurteilung hat der Verwaltungsrat diese Erfolge zusammen mit der operativen Performance bewertet. Daraus ergibt sich für die Mitglieder der Konzernleitung eine Gesamtzielerreichung je nach Funktion zwischen 105% und 110%. Insgesamt liegen die Gesamtvergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Berichtsjahr 2023 innerhalb des Rahmens, den die Generalversammlung 2022 und 2023 (aufgrund der personellen Erweiterung der Konzernleitung im Berichtsjahr) genehmigt hat.

An der Generalversammlung 2024 haben Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, wie jedes Jahr die Möglichkeit, im Rahmen der Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht Ihre Stimme zu den Vergütungsgrundsätzen und zum Vergütungssystem von Swisscom abzugeben. Zudem stimmen Sie über die maximale Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025 ab. Der für den Verwaltungsrat beantragte Betrag ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Für die Vergütung der Konzernleitung im Jahr 2025 wird ein unveränderter Maximalbetrag von CHF 10,9 Mio. zur Genehmigung vorgelegt. Im Rahmen unserer Verantwortung wird der Vergütungsausschuss im kommenden Berichtsjahr erneut die Vergütungsstrategie und das Vergütungssystem überprüfen: dies, um sicherzustellen, dass unsere Grundsätze mit den Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre sowie der weiteren Stakeholder in Einklang stehen und erbrachte Leistungen sowohl angemessen als auch nachhaltig belohnt werden. Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung und danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Freundliche Grüsse



Monique Bourquin, Vorsitzende des Vergütungsausschusses

Vergütungsbericht

Vergütung

Anreiz

für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg.

Konzernleitung

CHF 8,7 Mio.

Vergütung für das Jahr 2023.

Verwaltungsrat

CHF 2,4 Mio.

Vergütung für das Jahr 2023.

1 Governance

1.1 Allgemeine Grundsätze

Der Vergütungsbericht stützt sich auf die Ziffern 3.5 und 5 des Anhangs der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange und auf Art. 734–734f des Bundesgesetzes betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Obligationenrecht). Swisscom orientiert sich zudem an den Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance der economiesuisse, des Dachverbands der Schweizer Wirtschaft.

Die internen Grundlagen für die Festsetzung der Vergütungen sind in erster Linie in den Statuten, im Organisationsreglement und im Reglement des Vergütungsausschusses festgelegt. Auf der Website von Swisscom kann unter «Grundsätze» auf diese Dokumente in der jeweils aktuellen Fassung sowie auf inzwischen revidierte oder ausser Kraft gesetzte Dokumente zugegriffen werden.

📄 Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

📄 Siehe unter www.swisscom.com/ergaenzung-zgb

Der Vergütungsbericht wird der Generalversammlung vom 27. März 2024 entsprechend den Vorjahren zur Konsultativabstimmung vorgelegt.

1.2 Aufgabenteilung zwischen Generalversammlung, Verwaltungsrat und Vergütungsausschuss

Die Generalversammlung genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrats die maximalen Gesamtbeträge für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das jeweils folgende Geschäftsjahr. Die Einzelheiten der Regelung sowie die Folgen eines ablehnenden Entscheids der Generalversammlung sind in den Ziffern 6.7.13 und 6.7.14 der Statuten festgelegt. Die Statuten definieren zudem in Ziffer 8.2.2 die Voraussetzungen und die maximale Höhe des Zusatzbetrags, der an ein Mitglied der Konzernleitung ausgerichtet werden kann, das während einer Periode neu ernannt wird, für welche

die Generalversammlung die Vergütung bereits genehmigt hat. Zudem beinhalten die Statuten die folgenden Bestimmungen, die in Zusammenhang mit der Vergütungspolitik stehen:

- Vergütung des Verwaltungsrats (Ziffern 7.4 und 9.1)
- Vergütungsausschuss (Ziffer 7.5)
- Vergütung der Konzernleitung (Ziffern 8.2 und 9.1)
- Verträge des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (Ziffer 9.2)
- Anzahl externer Mandate für Verwaltungsrat und Konzernleitung (Ziffer 9.3)

Der Verwaltungsrat genehmigt u.a. die Personal- und Vergütungspolitik des Konzerns sowie die allgemeinen Anstellungsbedingungen der Konzernleitungsmitglieder. Er legt die Vergütung des Verwaltungsrats fest und beschliesst über die Vergütung des CEO sowie die Gesamtvergütung der Konzernleitung. Dabei beachtet er die maximalen Gesamtbeträge, welche die Generalversammlung für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das entsprechende Geschäftsjahr genehmigt hat.

Der Vergütungsausschuss behandelt alle Verwaltungsratsgeschäfte aus dem Bereich Vergütung, stellt dem Verwaltungsrat entsprechende Anträge und entscheidet im Rahmen der genehmigten Gesamtvergütungssumme in eigener Kompetenz über die Vergütung der einzelnen Konzernleitungsmitglieder (ohne CEO). Zudem befasst er sich mit der Nachfolgeplanung auf Stufe von Verwaltungsrat, Konzernleitung und Top-Management sowie mit dem Talentmanagement. Der CEO und die übrigen Mitglieder der Konzernleitung nehmen nicht an Sitzungen teil, an denen über eine Veränderung ihrer Vergütung beraten bzw. entschieden wird.

Die Entscheidungskompetenzen sind in den Statuten, im Organisationsreglement des Verwaltungsrats und im Reglement des Vergütungsausschusses geregelt.

📄 Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

☉ Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Aufgabenteilung zwischen der Generalversammlung, dem Verwaltungsrat und dem Vergütungsausschuss.

Gegenstand	Ausschuss Vergütung	Verwaltungsrat	Generalversammlung
Maximale Gesamtbeträge Vergütung Verwaltungsrat und Konzernleitung	V ¹	A ²	G ³
Zusatzbetrag für die Vergütung neu ernannter Mitglieder der Konzernleitung (Statuten)	V	A	G
Personal- und Vergütungspolitik	V	G ⁴	–
Grundsätze der Erfolgs- und Beteiligungspläne für Verwaltungsrat und Konzernleitung (Statuten)	V	A	G
Grundsätze der Vorsorgeeinrichtungen und Sozialleistungen	V	G	–
Aktien- und Erfolgsbeteiligungspläne des Konzerns	V	G ⁴	–
Allgemeine Anstellungsbedingungen der Konzernleitung	V	G ⁴	–
Festlegung der Leistungsziele für den variablen Erfolgsanteil	V	G ⁴	–
Vergütungskonzept des Verwaltungsrats	V	G ⁴	–
Vergütung des Verwaltungsrats	V	G ⁵	–
Vergütung des CEO Swisscom AG	V	G ⁵	–
Gesamtvergütung der Konzernleitung	V	G ⁵	–
Vergütung der einzelnen Mitglieder der Konzernleitung (ohne CEO)	G ^{5,6}	–	–
Vergütungsbericht	V	A	G ⁷

1 V steht für Vorbereitung und Antrag an Verwaltungsrat.

2 A steht für Antrag an Generalversammlung.

3 G steht für Genehmigung.

4 Im Rahmen der Statuten.

5 Im Rahmen des von der Generalversammlung festgelegten maximalen Gesamtbetrags.

6 Im Rahmen der vom Verwaltungsrat festgelegten Gesamtvergütung.

7 Konsultativabstimmung.

1.3 Wahl, Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vergütungsausschusses

Der Vergütungsausschuss besteht aus drei bis sechs Mitgliedern. Diese werden jährlich einzeln durch die Generalversammlung gewählt. Sinkt die Anzahl Mitglieder unter drei, ernennt der Verwaltungsrat bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung aus seiner Mitte das fehlende Mitglied bzw. die fehlenden Mitglieder. Der Verwaltungsrat ernennt den Vorsitzenden des Vergütungsausschusses; im Übrigen konstituiert sich der Ausschuss selbst. Wählt die Generalversammlung den Verwaltungsratspräsidenten in den Vergütungsausschuss, hat dieser kein Stimmrecht. Der Verwaltungsratspräsident tritt in den Ausstand, wenn über eine Veränderung seiner Vergütung beraten und entschieden wird. Der CEO, die CPO, der Leiter Group Security & Corporate Affairs und der Leiter Rewards & Engagement nehmen beratend an den Sitzungen teil. Traktanden, die ausschliesslich den Verwaltungsrat betreffen, werden unter Ausschluss des CEO und der CPO behandelt. Traktanden, die eine Veränderung der Vergütungen des CEO, der CPO oder des Leiters Group Security & Corporate Affairs betreffen, werden unter Ausschluss der betroffenen Personen behandelt. Zu den Sitzungen können andere Mitglieder des Verwaltungsrats, Mitglieder der Revisionsstelle oder interne und externe Fachspezialisten mit beratender Stimme beigezogen werden. Über

die Sitzungen wird ein Protokoll geführt, das den Mitgliedern des Ausschusses und auf Verlangen weiteren Verwaltungsratsmitgliedern zugestellt wird. Die Vorsitzende erstattet dem Verwaltungsrat jeweils anlässlich der nächstfolgenden Verwaltungsratssitzung mündlich Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses. Die Sitzungen des Vergütungsausschusses finden in der Regel im Februar, Juni und Dezember statt. Bei Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden. Im Berichtsjahr hat der Ausschuss Vergütung keine externen Berater beigezogen.

Die Einzelheiten sind in Ziffer 7.5 der Statuten, im Organisationsreglement des Verwaltungsrats und im Reglement des Vergütungsausschusses geregelt.

☉ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses sind nicht exekutiv für Swisscom tätig und sind es auch in der Vergangenheit nicht gewesen. Ebenso unterhalten sie keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Swisscom AG bzw. zum Swisscom Konzern. Mit dem Bund unterhält Swisscom Kunden- und Lieferantenbeziehungen. Angaben dazu sind in der Erläuterung 6.2 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

☉ Siehe Bericht Seite 188

☉ Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die personelle Zusammensetzung des Ausschusses, die Sitzungen und die Zirkulationsbeschlüsse im Jahr 2023.

	Sitzungen	Ad hoc-Sitzungen	Zirkulationsbeschlüsse
Total	3	–	–
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	01:50	–	–
Teilnahme:			
Monique Bourquin, Vorsitzende ¹	2	–	–
Barbara Frei, Vorsitzende ²	1	–	–
Roland Abt	3	–	–
Frank Esser	3	–	–
Renzo Simoni ²	1	–	–
Michael Rechsteiner ³	3	–	–

¹ Per 28. März 2023 in den Verwaltungsrat gewählt.

² Per 28. März 2023 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

³ Teilnahme ohne Stimmrecht.

2 Vergütung des Verwaltungsrats

2.1 Grundsätze

Das Vergütungssystem für die Verwaltungsratsmitglieder ist darauf angelegt, erfahrene und motivierte Personen für die Wahrnehmung einer Verwaltungsratsfunktion zu gewinnen und zu halten. Es zielt zudem darauf ab, die Interessen der Verwaltungsratsmitglieder auf diejenigen der Aktionäre auszurichten. Die Vergütung trägt der Tätigkeit und Verantwortung der Verwaltungsratsmitglieder Rechnung. Die Grundsätze über die Vergütung des Verwaltungsrats und die Zuteilung der Beteiligungspapiere sind in den Ziffern 7.4 und 9.1 der Statuten festgelegt.

☉ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Die Vergütung besteht aus einem funktionsabhängigen, fixen Verwaltungsrats honorar (bestehend aus einem Basishonorar und Funktionszulagen), den gesetzlichen bzw. reglementarischen Arbeitgeberbeiträgen an die Sozialversicherungen und die berufliche Vorsorge sowie allenfalls Zusatzleistungen. Die Teilnahme an den Sitzungen

wird nicht zusätzlich entschädigt. Es wird kein variabler Erfolgsanteil entrichtet. Die Verwaltungsratsmitglieder sind verpflichtet, einen Teil ihres Honorars in Aktien zu beziehen und die Vorgaben zum Mindestaktienbesitz einzuhalten. Damit sind sie direkt an der finanziellen Wertentwicklung der Swisscom Aktie beteiligt.

Die Vergütung wird in der Regel jährlich im Dezember für das Folgejahr auf ihre Angemessenheit überprüft. Der Verwaltungsrat zieht zum Vergleich die Unternehmen bei, die im Swiss Market Index (SMI) gelistet sind, aber ohne Berücksichtigung der Unternehmen mit einem Umsatz über CHF 20 Mrd. und der Unternehmen im Pharma- und Finanzsektor. Der Vergleich erfolgte somit im Dezember 2022 mit den Vergütungen von Compagnie Financière Richemont, Geberit, Givaudan, Logitech, Sonova und Sika. Er hat gezeigt, dass die Vergütungen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats Swisscom im untersten Quartil der Vergleichsgruppe liegen. Zur Festsetzung und Überprüfung der Angemessenheit der Vergütung zog der Verwaltungsrat keine externen Berater bei.

2.2 Vergütungselemente

Verwaltungsratshonorar

Das Verwaltungsratshonorar besteht aus einem Basis-honorar und Zulagen zur Abgeltung der einzelnen

Funktionen. Es werden pro Jahr die folgenden Beträge ausgerichtet.

In CHF	2023 Brutto	2022 Brutto
Basishonorar je Mitglied	146'000	146'000
Funktionszulagen¹		
Präsidium	308'000	308'000
Vizepräsidium	25'000	25'000
Bundesvertreter ²	–	48'000
Ausschuss Revision & ESG Reporting, Vorsitz	61'000	61'000
Ausschuss Revision & ESG Reporting, Mitglied	17'000	17'000
Ausschuss Strategie & Investitionen, Vorsitz	25'000	25'000
Ausschuss Strategie & Investitionen, Mitglied	17'000	17'000
Ausschuss Vergütung, Vorsitz	25'000	25'000
Ausschuss Vergütung, Mitglied	15'000	15'000

1 Für die Mitgliedschaft in einem fallweise eingesetzten Ad hoc-Ausschuss wird keine Funktionszulage entrichtet.

2 Die Funktionszulage in der Höhe von CHF 48 Tsd. wurde per 28. März 2023 aufgehoben.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind unter dem Management Incentive Plan verpflichtet, einen Drittel des Verwaltungsratshonorars in Aktien zu beziehen. Für Mitglieder, die an der ordentlichen Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat ausscheiden, wird das Honorar pro rata temporis vollständig bar ausbezahlt. Die Anzahl zugeteilter Aktien wird auf der Basis des Steuerwerts berechnet und auf eine ganze Anzahl Aktien aufgerundet. Die Aktien sind drei Jahre für den Verkauf gesperrt. Diese Verfügungsbeschränkung gilt auch bei einem Austritt aus dem Unternehmen während der laufenden Sperrfristen. Die jeweils pro rata im März oder April und im Dezember des Berichtsjahres für das Berichtsjahr zugeteilten Aktien werden zum Marktwert per Stichtag der Zuteilung ausgewiesen. Die aktienbasierte Vergütung wird zwecks Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Steuerwert und dem Marktwert um den Faktor 1,19 erhöht. Im März und Dezember 2023 sind den Mitgliedern des Verwaltungsrats insgesamt 1'446 Aktien (Vorjahr 1'544 Aktien) zum Steuerwert von CHF 495 (März) bzw. CHF 428 (Dezember) (Vorjahr März CHF 468/Dezember CHF 434) pro Aktie zugeteilt worden. Der Marktwert hat CHF 590 (März) bzw. CHF 510 (Dezember) (Vorjahr März CHF 557/Dezember CHF 517) pro Aktie betragen.

Beiträge an Sozialversicherungen und berufliche Vorsorge sowie Zusatzleistungen

Swisscom entrichtet auf dem Honorar die gesetzlichen bzw. reglementarischen Beiträge des Arbeitgebers an die Sozialversicherungen und die berufliche Vorsorge. Die Beträge sind separat ausgewiesen und in das Total der Vergütungen eingerechnet.

Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats sind, sofern die gesetzlichen Vorgaben dies erfordern, für ihr Basishonorar in der Vorsorgeeinrichtung comPlan (Reglement siehe www.pk-complan.ch) und für ihre Funktionszulagen im Rahmen eines 1e-Plans in der VZ Sammelstiftung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität versichert. Die ausgewiesenen Vorsorgeleistungen umfassen sämtliche Spar-, Garantie- und Risikobeiträge des Arbeitgebers an die Vorsorgeeinrichtungen.

Für die Offenlegung von Dienst- und Sachleistungen sowie Spesen wird auf die steuerliche Betrachtung abgestellt. Swisscom entrichtet keine nennenswerten Dienst- und Sachleistungen. Die Kleinspesen werden auf Grundlage einer von den Steuerbehörden genehmigten Pauschalregelung ausgerichtet, die übrigen Spesen nach Aufwand. Sie sind nicht in der Vergütung aufgerechnet.

2.3 Gesamtvergütung (geprüft)

Die folgenden Tabellen zeigen individuell die gesamten Vergütungen des Verwaltungsrats für die Geschäftsjahre 2022 und 2023, jeweils nach einzelnen Komponenten aufgeschlüsselt. Die tiefere Gesamtvergütung im Jahr 2023 ist in erster Linie auf die Streichung der

Funktionszulage für den Bundesvertreter per 28. März 2023 zurückzuführen. Das Total der Vergütungen liegt im Rahmen des von der Generalversammlung 2022 für das Jahr 2023 genehmigten maximalen Gesamtbetrags von CHF 2,5 Mio.

2023, in Tsd. CHF	Basishonorar und Funktionszulagen				Total 2023
	Barvergütung	Aktienbasierte Vergütung	Arbeitgeberbeiträge an PK	Arbeitgeberbeiträge an SV	
Michael Rechsteiner, Präsident	335	200	64	28	627
Monique Bourquin ¹	93	57	21	9	180
Roland Abt	159	96	–	12	267
Alain Carrupt	109	65	–	8	182
Guus Dekkers ²	109	65	–	21	195
Frank Esser ³	152	91	–	–	243
Barbara Frei ⁴	47	–	–	3	50
Sandra Lathion-Zweifel	109	65	22	10	206
Anna Mossberg ⁵	109	65	–	44	218
Renzo Simoni ⁴	57	–	8	3	68
Fritz Zurbrügg ¹	89	54	21	8	172
Total Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats	1'368	758	136	146	2'408

1 Per 28. März 2023 in den Verwaltungsrat gewählt.

2 Guus Dekkers ist seit 2022 in Grossbritannien sozialversicherungspflichtig.

3 Frank Esser ist in Deutschland sozialversicherungspflichtig. Es werden keine Arbeitgeberbeiträge ausgerichtet.

4 Per 28. März 2023 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Im Jahr des Ausscheidens wird die Vergütung vollständig in bar ausbezahlt.

5 Anna Mossberg ist in Schweden sozialversicherungspflichtig. Die Arbeitgeberbeiträge an SV beinhalten eine Nachzahlung für die Jahre 2018 bis 2022.

2022, in Tsd. CHF	Basishonorar und Funktionszulagen				Total 2022
	Barvergütung	Aktienbasierte Vergütung	Arbeitgeberbeiträge an PK	Arbeitgeberbeiträge an SV	
Michael Rechsteiner, Präsident	335	200	63	30	628
Roland Abt	159	95	23	14	291
Alain Carrupt	109	65	–	8	182
Guus Dekkers ¹	109	65	–	23	197
Frank Esser ²	152	91	–	–	243
Barbara Frei	124	75	–	12	211
Sandra Lathion-Zweifel	109	65	22	10	206
Anna Mossberg ³	109	65	–	32	206
Renzo Simoni	151	91	33	14	289
Total Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats	1'357	812	141	143	2'453

1 Guus Dekkers ist seit 2022 in Grossbritannien sozialversicherungspflichtig.

2 Frank Esser ist in Deutschland sozialversicherungspflichtig. Es werden keine Arbeitgeberbeiträge ausgerichtet.

3 Anna Mossberg ist in Schweden sozialversicherungspflichtig.

2.4 Mindestaktienbesitz

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind verpflichtet, einen Mindestaktienbesitz in der Höhe eines Jahreshonorars (Basishonorar plus Funktionszulagen) zu halten. Für den Aufbau der vorgegebenen Aktienposition haben sie in der Regel ab Amtsantritt bzw. Übernahme einer neuen Funktion vier Jahre Zeit. Sie erreichen und erfüllen die Vorgabe mit dem in gesperrten Aktien entrichteten Honorar sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung der internen sowie gesetzlichen Handelsbeschränkungen durch Zukäufe auf dem freien Markt. Die Einhaltung des Mindestaktienbesitzes wird jährlich durch den Vergütungsausschuss überprüft. Sofern der Mindestaktienbesitz als Folge einer Aktienkursreduktion

unterschritten wird, muss er bis zur nächsten Überprüfung ausgeglichen werden. In begründeten Fällen wie bei einem persönlichen Härtefall oder rechtlichen Verpflichtungen kann der Verwaltungsratspräsident nach freiem Ermessen individuelle Ausnahmen bewilligen.

2.5 Beteiligungsrechte der Mitglieder des Verwaltungsrats (geprüft)

Am 31. Dezember 2022 und 2023 haben die Mitglieder des Verwaltungsrats bzw. ihnen nahestehende Personen die in der folgenden Tabelle angegebene Anzahl an gesperrten und nicht gesperrten Aktien gehalten. Der Stimmrechtsanteil übersteigt bei keiner meldepflichtigen Person 0,1% des Aktienkapitals.

Anzahl	31.12.2023	31.12.2022
Michael Rechsteiner	1'324	945
Roland Abt	1'277	1'096
Monique Bourquin ¹	191	–
Alain Carrupt	940	816
Guus Dekkers	396	272
Frank Esser	1'498	1'325
Barbara Frei ²	–	1'478
Sandra Lathion-Zweifel	615	491
Anna Mossberg	723	599
Renzo Simoni ²	–	1'003
Fritz Zurbrügg ¹	106	–
Total Aktien der Mitglieder des Verwaltungsrats	7'070	8'025

1 Per 28. März 2023 in den Verwaltungsrat gewählt.

2 Per 28. März 2023 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

3 Vergütung der Konzernleitung

3.1 Grundsätze

Die Vergütungspolitik von Swisscom in Bezug auf die Konzernleitung ist darauf ausgerichtet, hoch qualifizierte und motivierte Fach- und Führungskräfte anzuziehen, langfristig zu halten sowie einen Anreiz für die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts zu schaffen. Sie ist systematisch, transparent sowie langfristig angelegt und beruht auf folgenden Grundsätzen:

- Die Gesamtvergütung ist wettbewerbsfähig gestaltet und steht in angemessenem Verhältnis sowohl zum Markt als auch zum internen Salärgefüge.
- Die Vergütung erfolgt leistungsorientiert entsprechend dem Erfolg von Swisscom.
- Durch die direkte Beteiligung an der Wertentwicklung von Swisscom stehen die Interessen des Managements im Einklang mit den Aktionärsinteressen.

Die Vergütung der Konzernleitung erfolgt über eine ausgewogene Kombination fixer und variabler Vergütungen. Die fixe Vergütung besteht aus einem Basislohn, aus Zusatzleistungen (in erster Linie eine Autopauschale) und Altersvorsorgeleistungen. Die variable Vergütung besteht aus einem Erfolgsanteil in bar und Aktien.

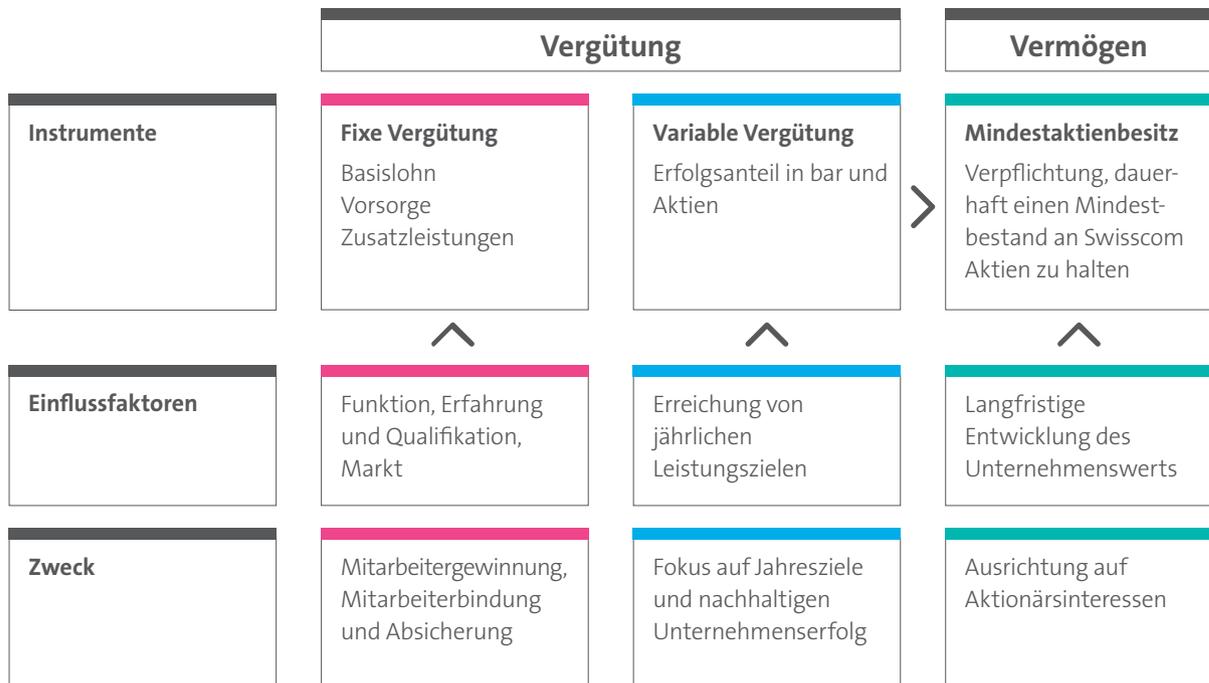
Die Mitglieder der Konzernleitung sind verpflichtet, einen Mindestaktienbesitz zu halten. Dies verstärkt die Beteiligung der Konzernleitung an der mittelfristigen Wertentwicklung der Swisscom Aktie und die Angleichung an die Aktionärsinteressen. Um den Aufbau des Mindestaktienbesitzes zu unterstützen, haben die Konzernleitungsmitglieder die Möglichkeit, den variablen Erfolgsanteil bis maximal 50% in Aktien zu beziehen.

Die Grundsätze über die erfolgsabhängigen Vergütungen und die Erfolgs- und Beteiligungspläne der Konzernleitung sind in Ziffer 9.1 der Statuten festgelegt.

☉ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Vergütungssystematik

Vergütungselemente und ihre Einflussfaktoren



Die Festsetzung der Vergütung erfolgt durch einen Ermessensentscheid, der den externen Marktwert der jeweiligen Funktion, das Verhältnis zum internen Salärgefüge und die individuelle Leistung berücksichtigt.

Um den Marktwert der Funktionen zu beurteilen, stützt sich Swisscom auf branchenübergreifende Vergleiche mit Schweizer Unternehmen sowie auf internationale Branchenvergleiche. Diese beiden Vergleichsperspektiven bilden den für Swisscom relevanten Arbeitsmarkt für Führungspositionen bestmöglich ab. Im Berichtsjahr hat Swisscom eine nationale sowie eine internationale Vergleichsstudie des Beratungsunternehmens Willis Towers Watson WTW beizugezogen. Die nationale Studie aus dem Jahr 2022 umfasst 13 in der Schweiz domizilierte Grossunternehmen aus unterschiedlichen Branchen, jedoch ohne Berücksichtigung des Finanz- und Pharmasektors. Im Median erwirtschafteten diese Unternehmen einen Umsatz von CHF 6 Mrd. und beschäftigten 25'000 Mitarbeitende. Die internationale Studie aus dem Jahr 2020 umfasst Telekommunikationsunternehmen aus acht westeuropäischen Ländern mit einem Medianumsatz von CHF 7,5 Mrd. und einem Median von 19'500 Mitarbeitenden. Die Auswertung der beiden Vergleichsstudien berücksichtigt die Vergleichbarkeit des Verantwortungsumfangs hinsichtlich Umsatz, Anzahl Mitarbeitender und Internationalität. Die Studien zeigen, dass die Gesamtvergütung der Konzernleitungsfunktionen im nationalen Vergleich im untersten Quartil und auch im internationalen Vergleich mehrheitlich unter dem Medianwert der jeweiligen Vergleichsgruppen liegt. Im Berichtsjahr hat der Ausschuss Vergütung keine externen Berater beizugezogen.

Der Vergütungsausschuss überprüft die individuelle Vergütung der Konzernleitungsmitglieder in der Regel in jedem dritten Anstellungsjahr. Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Vergleichsstudien den Lohn von zwei Konzernleitungsmitgliedern angepasst, um der Erfahrung und Leistung dieser Mitglieder Rechnung zu tragen und eine marktconforme Vergütung zu gewährleisten.

3.2 Vergütungselemente

Basislohn

Der Basislohn entschädigt die Ausübung der jeweiligen Funktion sowie die Qualifikationen und Leistungen des entsprechenden Konzernleitungsmitglieds. Er wird anhand eines Ermessensentscheids festgelegt, der den externen Marktwert für die Funktion und das Verhältnis zum Salärgefüge innerhalb der obersten Führungsfunktionen des Konzerns berücksichtigt. Der Basislohn wird in bar ausbezahlt.

Variabler Erfolgsanteil

Die Konzernleitungsmitglieder haben Anspruch auf einen variablen Erfolgsanteil, der bei 100% Zielerreichung 70% des Basislohns (Zielerfolgsanteil) beträgt. Die Höhe des ausbezahlten Erfolgsanteils richtet sich nach dem Grad der Zielerreichung, den der Vergütungsausschuss unter Berücksichtigung der durch den CEO vorgenommenen Zielbeurteilung festlegt. Werden die Ziele übertroffen, kann der Erfolgsanteil im Maximum 130% des Zielerfolgsanteils betragen. Der maximale Erfolgsanteil ist somit auf 91% des Basislohns beschränkt. Damit beträgt der Erfolgsanteil auch bei Marktwertbetrachtung des in Aktien entrichteten Anteils nicht mehr als der Jahresbasislohn.

Ziele und Zielerreichung für den variablen Erfolgsanteil

Die Ziele für die Konzernleitungsmitglieder setzen sich aus finanziellen Zielen sowie aus Themen im Rahmen der Business Transformation zusammen. Die Zielstruktur verankert somit langfristige, strategische Gesichtspunkte wie die Stärkung des Kerngeschäfts durch beste Kundenerlebnisse und die beste Infrastruktur, die Verwirklichung neuer Wachstumschancen sowie eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Operational Excellence.

Die Gesamtzielerreichung hängt zudem vom Erreichen der EBITDA-Mindestanforderung, der sogenannten «EBITDA-Schwelle», ab. Die EBITDA-Schwelle wird vom Verwaltungsrat jährlich im Verhältnis zum Konzernziel EBITDA festgelegt. Ist die EBITDA-Schwelle erreicht, bemisst sich die Gesamtzielerreichung auf Basis der finanziellen Zielerreichung und der Bewertung der Performance in den Business Transformation-Themen (0–130%). Ist die EBITDA-Schwelle nicht erreicht, beträgt die Gesamtzielerreichung für die Konzernleitungsmitglieder 0%, und es wird kein variabler Erfolgsanteil ausbezahlt.

Aufbau der Zielstruktur

Massgebliche Grundlage für die Auszahlung des Erfolgsanteils



a) Finanzielle Ziele

Der Verwaltungsrat verabschiedet jährlich im Dezember auf Antrag des Vergütungsausschusses die für den variablen Erfolgsanteil massgeblichen finanziellen Ziele für das folgende Geschäftsjahr. Die für das Berichtsjahr relevanten Zielgrössen sind entsprechend der Fortführung der Unternehmensstrategie gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Die Zielwerte beruhen auf den Planwerten des jeweiligen Berichtsjahres. Die finanziellen Ziele umfassen den Umsatz, das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen im Verhältnis zu den Umsatzerlösen (EBITDA-Marge) sowie eine Kennzahl stellvertretend für den Geldfluss (Operating Free

Cash Flow Proxy). Diejenigen Konzernleitungsmitglieder, die von Swisscom in den Verwaltungsrat der italienischen Tochtergesellschaft Fastweb S.p.A. entsandt sind, werden zusätzlich an den finanziellen Zielen von Fastweb gemessen.

Der Vergütungsausschuss ermittelt die Erreichung der finanziellen Ziele anhand einer pro Zielgrösse festgelegten Skala für das Über- bzw. Unterschreiten der Zielwerte. Die Erreichung eines einzelnen Ziels kann zwischen 0% und 200% betragen. Die Erreichung der finanziellen Ziele bestimmt sich gemäss der Gewichtung der einzelnen Ziele und kann insgesamt 200% nicht überschreiten.

Gewichtung der finanziellen Ziele

Finanzielle Ziele	Gewichtung CEO und CFO	Gewichtung übrige Konzernleitungsmitglieder
Umsatz	24%	30%
EBITDA-Marge	24%	30%
Operating Free Cash Flow Proxy	32%	40%
Finanzielle Ziele Fastweb	20%	0%

b) Business Transformation

Die für den langfristigen Erfolg von Swisscom relevanten Themen werden unter dem Begriff «Business Transformation» zusammengefasst. Diese Themen stärken die Ausrichtung der Vergütung auf die Aktionärsinteressen, da sie die Grundlage bilden, um die auf Langfristigkeit ausgerichtete Swisscom Performance umfassend zu bewerten. Die operative Performance wird gestützt auf Kennzahlen zur Netz- und Servicestabilität und zur Reputation beurteilt. Im Vergleich zum Vorjahr nicht mehr berücksichtigt wird der Marktanteil. Das Thema Kunden umfasst die Kundenzufriedenheit gemessen anhand des Net Promoter

Score für Privat- und Geschäftskunden – eines anerkannten Indikators für Kundenloyalität. Das Thema Wachstum bemisst sich anhand von Innovationskennzahlen und der Umsetzung strategischer Projekte, während das Thema Nachhaltigkeit Kennzahlen zur Mitarbeiterzufriedenheit, Diversity sowie zum Swisscom Beitrag zum Schutz der Umwelt (CO₂-Reduktion) enthält (ESG-Kriterium). Damit fliesst die Verantwortung der Swisscom, einen Beitrag zur positiven Entwicklung der Gesellschaft sowie zum Schutz der Umwelt zu leisten, ins Vergütungssystem ein. Weitere Informationen zur Kundenzufriedenheit sind im Lagebericht enthalten. Weitere Informationen zum Beitrag der Swisscom zu

Umwelt und Gesellschaft sind im Sustainability Impact Report 2023 (Nachhaltigkeitsbericht) erläutert.

▣ Siehe Bericht Seite 34

🌐 Siehe unter www.swisscom.ch/sir2023

Der Vergütungsausschuss berät über die Performance hinsichtlich der Business Transformation auf der Grundlage der Kennzahlen und Abweichungen vom Mehrjahresdurchschnitt bzw. vom Vorjahr. Er beurteilt das Ergebnis nach eigenem Ermessen auf einer Skala von +/- 0 bis 20 Prozentpunkten.

Themen der Business Transformation

Sicherung des langfristigen Erfolgs

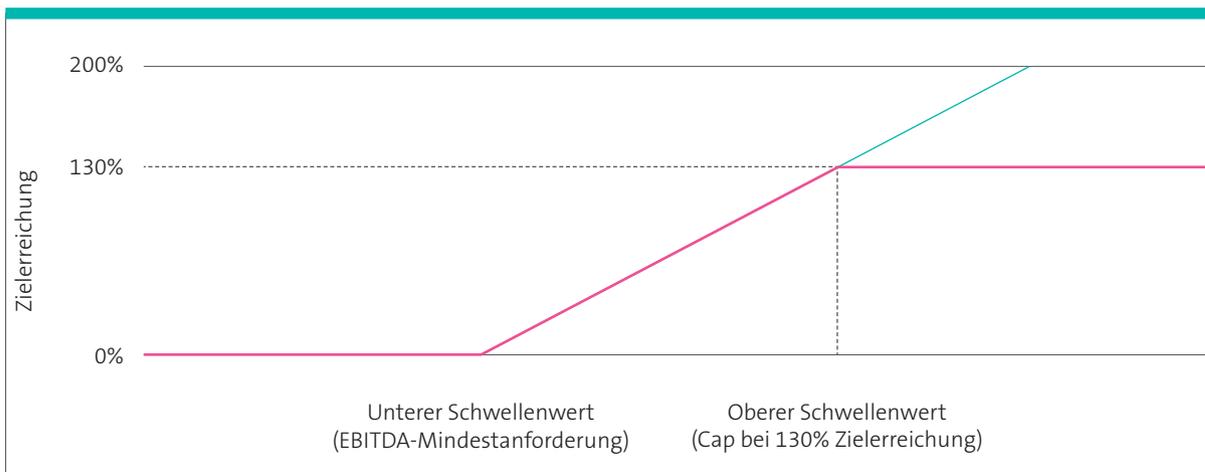
Business Transformation	Themen	Beurteilung u.a. auf Basis von
Operative Performance	<ul style="list-style-type: none"> Stabilität Reputation 	<ul style="list-style-type: none"> quantitativen Kennzahlen pro Thema Mehrjahresdurchschnitt Vorjahr laufendem Jahr <p style="color: #00AEEF; font-weight: bold;">+/- 0 bis 20 Prozentpunkte auf finanzielle Zielerreichung</p>
Kunden	<ul style="list-style-type: none"> Kundenzufriedenheit bzw. Net Promoter Score 	
Wachstum	<ul style="list-style-type: none"> Innovation bzw. strategische Projekte 	
Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> Mitarbeitende Umwelt 	

c) Gesamtzielerreichung

Die Gesamtzielerreichung berechnet sich anhand der Erreichung der finanziellen Ziele einschliesslich bzw. abzüglich der Beurteilung der Business Transformation. Um sicherzustellen, dass die so definierte Gesamtzielerreichung die Konzernleistung angemessen wiedergibt und die Aktionärsinteressen im Sinne einer langfristigen Wertschaffung widerspiegelt, kann der Vergütungsausschuss in ausserordentlichen Situationen bei der Bestimmung der Gesamtzielerreichung seinem Ermessen

Rechnung tragen, um die effektive Managementleistung entsprechend abzubilden. Dabei kann er gewisse Sonderfaktoren wie z.B. Währungsschwankungen, ausserordentliche finanzielle Effekte oder unvorhergesehene Branchen- und Marktentwicklungen berücksichtigen. Die Gesamtzielerreichung ist auf maximal 130% beschränkt. Gestützt auf die Gesamtzielerreichung beantragt der Vergütungsausschuss dem Verwaltungsrat die Höhe des an die Konzernleitung und den CEO auszurichtenden Erfolgsanteils zur Genehmigung.

Schwellenwerte der Gesamtzielerreichung



Entrichtung des variablen Erfolgsanteils

Der variable Erfolgsanteil wird jeweils im März oder April des Folgejahres unter dem Management Incentive Plan zu 25% in Swisscom Aktien ausbezahlt. Die Konzernleitungsmitglieder können diesen Anteil wahlweise bis auf 50% erhöhen. Der restliche Erfolgsanteil wird in bar ausbezahlt. Im Falle eines unterjährigens Ausscheidens aus der Konzernleitung erfolgt die Auszahlung des Erfolgsanteils für das laufende Jahr in der Regel vollumfänglich in bar. Die Wahl des Aktienanteils muss vor Ablauf des Berichtsjahres spätestens im November nach Publikation des dritten Quartalsergebnisses erfolgen. Die Anzahl zugeteilter Aktien wird auf der Basis des Steuerwerts berechnet und auf eine ganze Anzahl Aktien aufgerundet. Die Aktien sind drei Jahre für den Verkauf gesperrt. Diese Verfügungsbeschränkung gilt ebenso bei einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses während der laufenden Sperrfrist. Die für das Berichtsjahr ausgewiesene aktienbasierte Vergütung wird zwecks Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Marktwert und dem Steuerwert um den Faktor 1,19 erhöht. Der Marktwert bestimmt sich per Stichtag der Zuteilung. Die Zuteilung für das Berichtsjahr erfolgt im März 2024.

Im März 2023 sind den damals fünf Konzernleitungsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2022 insgesamt 1'476 Aktien (Vorjahr 1'536 Aktien) zum Steuerwert von CHF 495 (Vorjahr CHF 468) pro Aktie zugeteilt worden, wobei der Marktwert CHF 590 (Vorjahr CHF 557) betrug.

Vorsorge- und Zusatzleistungen

Die Mitglieder der Konzernleitung sind wie alle anspruchsberechtigten Mitarbeitenden in der Schweiz in der Vorsorgeeinrichtung comPlan gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität versichert (Reglement siehe www.pk-complan.ch). Die ausgewiesenen Vorsorgeleistungen umfassen sämtliche Spar-, Garantie- und Risikobeiträge des Arbeitgebers an die Vorsorgeeinrichtung. Sie enthalten zudem die zeitanteiligen Kosten der von comPlan ausgerichteten AHV-Überbrückungsrente bei vorzeitiger Pensionierung und die Prämie einer für Swisscom Kadermitarbeitende in der Schweiz abgeschlossenen Todesfallrisikoversicherung. Weitere Informationen sind in Erläuterung 4.3 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

☐ Siehe Bericht [Seiten 173–179](#)

Bezüglich der Offenlegung von Dienst- und Sachleistungen sowie von Spesen wird auf die steuerliche Betrachtung abgestellt. Die Konzernleitungsmitglieder haben Anspruch auf eine Autopauschale. Die Kleinspesen werden auf Grundlage einer von den Steuerbehörden genehmigten Pauschalregelung ausgerichtet, die übrigen Spesen nach Aufwand. Sie sind nicht in der Vergütung aufgerechnet.

3.3 Gesamtvergütung (geprüft)

Die folgende Tabelle zeigt die gesamte den Konzernleitungsmitgliedern gewährte Vergütung für die Geschäftsjahre 2022 und 2023, aufgeschlüsselt nach einzelnen Komponenten und einschliesslich der Nennung des höchsten auf ein Mitglied entfallenden Betrags. Die finanziellen Ziele für den Swisscom Konzern wurden im Berichtsjahr insgesamt leicht übertroffen. Nicht vollständig erreicht wurde das finanzielle Ziel bei Fastweb. Die Erwartungen im Rahmen der Business Transformation – besonders in den Themen Kunden und Nachhaltigkeit – wurden insgesamt übertroffen. Die EBITDA-Schwelle wurde erreicht. Die daraus resultierende Gesamtzielerreichung des Erfolgsanteils beträgt für den CEO 105% und die übrigen Konzernleitungsmitglieder je nach Funktion 105% bis 110% des Zielerfolgsanteils. Im Berichtsjahr beträgt der variable Erfolgsanteil für die Konzernleitungsmitglieder (total CHF 3'067 Tsd.) rund 79% des Basissalärs (total CHF 3'865 Tsd.). Die höchste Vergütung entfällt auf den CEO, Christoph Aeschlimann. Diese hat im Vergleich zur höchsten Vergütung im Vorjahr um 2,7% zugenommen, da beim früheren CEO, Urs Schaeppi, aufgrund des Austritts der Erfolgsanteil zu 100% und vollständig in bar ausbezahlt wurde. Die Zunahme des Totals der Vergütungen an die Konzernleitung ist hauptsächlich durch die Erweiterung der Konzernleitung von sechs auf neun Mitglieder bedingt. Zudem lag die Vergleichsbasis im Vorjahr tiefer, da die Funktion für die Leitung von IT, Network & Infrastructure vakant war und erst im Berichtsjahr nachbesetzt wurde. Das Total der Vergütungen liegt im Rahmen des von der Generalversammlung 2023 für das Jahr 2023 genehmigten maximalen Gesamtbetrags von CHF 10,4 Mio.

Vergütung Konzernleitung

In Tsd. CHF	Total Konzernleitung 2023	Total Konzernleitung 2022	Davon Christoph Aeschlimann 2023	Davon Urs Schächli 2022
Basislohn in bar fix	3'865	2'878	882	368
Variabler Erfolgsanteil in bar	2'196	1'638	486	257
Variabler Erfolgsanteil in Aktien ¹	871	867	193	–
Dienst- und Sachleistungen	190	121	24	7
Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen ²	636	480	139	59
Altersvorsorgeleistungen	951	666	130	62
Total Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung	8'709	6'650	1'854	753
Leistungen nach Ausscheiden aus der Konzernleitung ³	–	1'053	–	1'053
Total Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung inkl. Leistungen nach Ausscheiden aus der Konzernleitung	8'709	7'703	1'854	1'806

1 Die Aktien werden zum Marktwert ausgewiesen und sind drei Jahre für den Verkauf gesperrt.

2 Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen (AHV, IV, EO und FAK inkl. Verwaltungskosten sowie KTG- und Unfallversicherung) sind in die Gesamtvergütung eingerechnet.

3 Vergütungen, die zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen während der Kündigungsfrist an die im Berichtsjahr bzw. im Jahr 2022 ausgeschiedenen Konzernleitungsmitglieder geleistet wurden.

3.4 Mindestaktienbesitz

Die Mitglieder der Konzernleitung sind verpflichtet, einen Mindestbestand an Swisscom Aktien zu halten. Der Mindestaktienbesitz entspricht für den CEO zwei Jahresbasislöhnen, für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung einem Jahresbasislohn. Der Aufbau der vorgegebenen Aktienposition erfolgt für die Konzernleitungsmitglieder über vier Zuteilungsperioden. Die Mitglieder der Konzernleitung erreichen und erfüllen diese Vorgabe über den in gesperrten Aktien entrichteten Teil der Vergütung sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung der internen Handelsbeschränkungen über Zukäufe auf dem freien Markt. Die Einhaltung des Mindestaktienbesitzes wird jährlich durch den Vergütungsausschuss überprüft. Sofern der Mindestaktienbesitz als Folge einer Aktienkursreduktion

oder Saläranpassung unterschritten wird, muss er bis zur nächsten Überprüfung ausgeglichen werden. In begründeten Fällen wie bei einem persönlichen Härtefall oder rechtlichen Verpflichtungen kann der Verwaltungsratspräsident nach freiem Ermessen individuelle Ausnahmen bewilligen.

3.5 Beteiligungsrechte der Mitglieder der Konzernleitung (geprüft)

Am 31. Dezember 2022 und 2023 haben die Mitglieder der Konzernleitung bzw. ihnen nahestehende Personen die in der folgenden Tabelle angegebene Anzahl an gesperrten und nicht gesperrten Aktien gehalten. Der Stimmrechtsanteil übersteigt bei keiner meldepflichtigen Person 0,1% des Aktienkapitals.

Anzahl	31.12.2023	31.12.2022
Christoph Aeschlimann (CEO) ¹	1'318	713
Urs Lehner	1'431	1'231
Isa Müller-Wegner ²	–	–
Gerd Niehage ³	–	–
Stefan Nünlist ⁴	346	–
Klementina Pejic	487	256
Eugen Stermetz	375	175
Martin Vögeli ⁴	660	–
Dirk Wierzbitzki	1'775	1'535
Total Aktien der Mitglieder der Konzernleitung	6'392	3'910

1 Seit 1. Juni 2022 CEO.

2 Per 1. Juni 2023 in die Konzernleitung gewählt.

3 Per 1. März 2023 in die Konzernleitung gewählt.

4 Per 1. April 2023 in die Konzernleitung gewählt.

3.6 Arbeitsverträge

Die Arbeitsverträge der Konzernleitungsmitglieder sind mit einer Frist von zwölf Monaten kündbar. Neben dem für maximal zwölf Monate zu entrichtenden Lohn sind keine Abgangsentschädigungen geschuldet. Die Arbeitsverträge sehen vor, dass Swisscom unrechtmässig zugesprochene oder ausgerichtete Vergütungen verfallen lassen bzw. zurückfordern kann. Sie enthalten weder ein Konkurrenzverbot noch eine Kontrollwechselklausel.

4 Sonstige Vergütungen

4.1 Vergütungen für zusätzliche Arbeiten (geprüft)

Swisscom kann den Mitgliedern des Verwaltungsrats Vergütungen für Tätigkeiten in Konzerngesellschaften und für Tätigkeiten auf Anordnung von Swisscom ausrichten (Ziffer 8.2 der Statuten). Im Berichtsjahr sind keine derartigen Vergütungen ausbezahlt worden.

☞ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Die Konzernleitungsmitglieder haben für die Ausübung von Verwaltungsratsmandaten, sei es innerhalb oder ausserhalb des Swisscom Konzerns, keinen Anspruch auf separate Vergütungen.

4.2 Vergütungen an frühere Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung und ihnen nahestehende Personen (geprüft)

Im Berichtsjahr sind keine nicht marktüblichen Vergütungen an frühere Mitglieder des Verwaltungsrats geleistet worden, die in einem Zusammenhang mit einer früheren Tätigkeit als Organ der Gesellschaft stehen. Ebenso wurden keine derartigen Vergütungen an frühere

Mitglieder der Konzernleitung entrichtet. Es wurden auch keine nicht marktüblichen Vergütungen an Personen entrichtet, die den früheren oder gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung nahestehen.

4.3 Darlehen und Kredite (geprüft)

Die Swisscom AG verfügt über keine statutarische Grundlage zur Ausrichtung von Darlehen, Krediten und Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung.

Im Geschäftsjahr 2023 hat Swisscom weder früheren oder gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrats bzw. ihnen nahestehenden Personen noch früheren oder gegenwärtigen Mitgliedern der Konzernleitung bzw. ihnen nahestehenden Personen Sicherheiten, Darlehen, Vorschüsse oder irgendwelche Kredite gewährt. Es sind daher keinerlei entsprechende Forderungen ausstehend.

5 Tätigkeiten bei anderen Unternehmen

Die Tätigkeiten, welche die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung bei anderen Unternehmen ausüben, sind im Corporate Governance-Bericht aufgeführt.

☞ Siehe Bericht **Seiten 89–93 (Verwaltungsrat)**

☞ Siehe Bericht **Seiten 103–107 (Konzernleitung)**

6 Vertretung der Geschlechter

Swisscom erfüllt per 31. Dezember 2023 die gesetzlichen Vorgaben zur Vertretung beider Geschlechter im Verwaltungsrat und in der Konzernleitung.

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Swisscom AG

Ittigen

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Swisscom AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR in den als «geprüft» gekennzeichneten Tabellen (Ziffern 2.3, 2.5, 3.3, 3.5 und 4.1 bis 4.3) auf den Seiten 113 bis 125 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im Vergütungsbericht (Seiten 113 bis 125) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die mit «geprüft» gekennzeichneten Tabellen im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

PricewaterhouseCoopers AG

Petra Schwick
Zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin

Peter Kartscher
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 7. Februar 2024



Swisscom AG | Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

Konzernrechnung

Konzernrechnung	Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	130
	Konsolidierte Bilanz	131
	Konsolidierte Geldflussrechnung	132
	Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung	133
Anhang der Konzernrechnung	1 Operative Leistung	
	1.1 Segmentinformationen	136
	1.2 Betriebsaufwand	143
	2 Kapital- und Finanzrisikomanagement	
	2.1 Kapitalmanagement und Eigenkapital	145
	2.2 Finanzielle Verbindlichkeiten	147
	2.3 Leasingverhältnisse	149
	2.4 Finanzergebnis	153
	2.5 Finanzielles Risikomanagement	153
	3 Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	
	3.1 Operatives Nettoumlaufvermögen	161
	3.2 Sachanlagen	164
	3.3 Immaterielle Vermögenswerte	166
	3.4 Goodwill	167
	3.5 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten	169
	4 Mitarbeitende	
	4.1 Personalbestand und Personalaufwand	172
	4.2 Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen ...	173
	4.3 Leistungsorientierte Vorsorgepläne	173
	5 Konsolidierungskreis	
	5.1 Konzernstruktur	180
	5.2 Änderungen im Konsolidierungskreis	180
	5.3 Equity-bilanzierte Beteiligungen	181
	5.4 Konzerngesellschaften	183
	6 Übrige Angaben	
	6.1 Ertragssteuern	185
	6.2 Nahestehende Unternehmen und Personen	188
	6.3 Übrige Rechnungslegungsgrundsätze	189
	Bericht der Revisionsstelle	190

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

In Mio. CHF, ausgenommen Angaben pro Aktie	Anhang	2023	2022
Erfolgsrechnung			
Umsatz	1.1	11'072	11'051
Direkte Kosten	1.2	(2'725)	(2'626)
Personalaufwand	1.2, 4.1	(2'680)	(2'705)
Übriger Betriebsaufwand	1.2	(1'811)	(1'982)
Aktivierete Eigenleistungen und übrige Erträge	1.2	766	668
Betriebsergebnis vor Abschreibungen		4'622	4'406
Abschreibungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	3.2, 3.3	(2'126)	(2'104)
Abschreibungen von Nutzungsrechten	2.3	(291)	(262)
Betriebsergebnis		2'205	2'040
Finanzertrag	2.4	30	76
Finanzaufwand	2.4	(160)	(148)
Ergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen	5.3	–	(5)
Ergebnis vor Ertragssteuern		2'075	1'963
Ertragssteueraufwand	6.1	(364)	(360)
Reingewinn		1'711	1'603
Sonstiges Gesamtergebnis			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	2.1	(28)	41
Veränderung beizulegender Zeitwert von Eigenkapitalinstrumenten	2.1	43	(38)
Nicht in die Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten		15	3
Währungsumrechnung von ausländischen Konzerngesellschaften	2.1	(126)	(96)
Veränderung von Cash Flow Hedges	2.1	(10)	(4)
In die Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten		(136)	(100)
Sonstiges Gesamtergebnis		(121)	(97)
Gesamtergebnis			
Reingewinn		1'711	1'603
Sonstiges Gesamtergebnis		(121)	(97)
Gesamtergebnis		1'590	1'506
Anteile am Reingewinn und Gesamtergebnis			
Aktionäre der Swisscom AG		1'711	1'602
Nicht beherrschende Anteile		–	1
Reingewinn		1'711	1'603
Aktionäre der Swisscom AG		1'590	1'505
Nicht beherrschende Anteile		–	1
Gesamtergebnis		1'590	1'506
Gewinn pro Aktie			
Gewinn und verwässerter Gewinn pro Aktie (in CHF)	2.1	33,03	30,93

Konsolidierte Bilanz

In Mio. CHF	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Vermögenswerte			
Flüssige Mittel		148	121
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.1	2'143	2'255
Forderungen aus Finanzierungsleasing-Verhältnissen	2.3	46	53
Übrige operative Vermögenswerte	3.1	1'323	1'353
Übrige finanzielle Vermögenswerte		50	64
Laufende Ertragssteuerguthaben	6.1	1	2
Zur Veräusserung gehaltene langfristige Vermögenswerte		7	–
Total Kurzfristige Vermögenswerte		3'718	3'848
Sachanlagen	3.2	11'059	10'811
Immaterielle Vermögenswerte	3.3	1'737	1'741
Goodwill	3.4	5'172	5'172
Nutzungsrechte	2.3	1'972	1'992
Equity-bilanzierte Beteiligungen	5.3	27	26
Forderungen aus Finanzierungsleasing-Verhältnissen	2.3	84	78
Übrige finanzielle Vermögenswerte		745	747
Personalvorsorgeguthaben	4.3	11	11
Latente Ertragssteuerguthaben	6.1	225	194
Total Langfristige Vermögenswerte		21'032	20'772
Total Vermögenswerte		24'750	24'620
Verbindlichkeiten und Eigenkapital			
Finanzielle Verbindlichkeiten	2.2	718	547
Leasingverbindlichkeiten	2.3	227	232
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.1	1'611	1'674
Übrige operative Verbindlichkeiten	3.1	1'471	1'571
Rückstellungen	3.5	115	88
Laufende Ertragssteuerschulden	6.1	203	194
Total Kurzfristige Verbindlichkeiten		4'345	4'306
Finanzielle Verbindlichkeiten	2.2	4'947	5'455
Leasingverbindlichkeiten	2.3	1'688	1'679
Personalvorsorgeverpflichtungen	4.3	21	22
Rückstellungen	3.5	1'148	1'071
Abgegrenzter Gewinn aus Veräusserung und Rückmiete von Liegenschaften	2.3	81	85
Latente Ertragssteuerschulden	6.1	898	831
Total Langfristige Verbindlichkeiten		8'783	9'143
Total Verbindlichkeiten		13'128	13'449
Aktienkapital		52	52
Kapitalreserven		136	136
Gewinnreserven	2.1	13'529	12'942
Währungsumrechnungsdifferenzen	2.1	(2'086)	(1'960)
Absicherungsreserven	2.1	(12)	(2)
Eigenkapital der Aktionäre der Swisscom AG		11'619	11'168
Nicht beherrschende Anteile		3	3
Total Eigenkapital		11'622	11'171
Total Verbindlichkeiten und Eigenkapital		24'750	24'620

Konsolidierte Geldflussrechnung

In Mio. CHF	Anhang	2023	2022
Reingewinn		1'711	1'603
Ertragssteueraufwand	6.1	364	360
Ergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen	5.3	–	5
Finanzertrag	2.4	(30)	(76)
Finanzaufwand	2.4	160	148
Abschreibungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	3.2, 3.3	2'126	2'104
Abschreibungen von Nutzungsrechten	2.3	291	262
Gewinn aus Abgang von Sachanlagen	1.2	(6)	(11)
Verlust aus Abgang von Sachanlagen		1	3
Aufwand für aktienbasierte Vergütungen		1	1
Umsatz aus Finanzierungsleasing-Verhältnissen		(108)	(134)
Einnahmen aus Finanzierungsleasing-Verhältnissen		108	106
Veränderung abgegrenzter Gewinn aus Veräusserung und Rückmiete von Liegenschaften	2.3	(4)	(10)
Veränderung operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	3.1	(5)	(85)
Veränderung Rückstellungen	3.5	(124)	31
Veränderung Personalvorsorgeverpflichtungen	4.3	(31)	49
Erhaltene Zinszahlungen		7	2
Erhaltene Dividendenzahlungen	5.3	9	2
Geleistete Zinszahlungen auf finanziellen Verbindlichkeiten	2.2	(84)	(62)
Geleistete Zinszahlungen auf Leasingverbindlichkeiten	2.3	(44)	(44)
Ertragssteuerzahlungen	6.1	(313)	(378)
Geldzufluss aus Geschäftstätigkeit		4'029	3'876
Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	3.2, 3.3	(2'272)	(2'289)
Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		10	15
Erwerb von Tochtergesellschaften abzüglich erworbener flüssiger Mittel	5.2	(62)	(67)
Verkauf von Tochtergesellschaften abzüglich veräusserter flüssiger Mittel	5.2	2	–
Ausgaben für Equity-bilanzierte Beteiligungen	5.2	(3)	(2)
Ausgaben für übrige finanzielle Vermögenswerte		(13)	(142)
Einnahmen aus übrigen finanziellen Vermögenswerten		33	68
Übrige Geldflüsse aus Investitionstätigkeit		(17)	(13)
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit		(2'322)	(2'430)
Aufnahme von finanziellen Verbindlichkeiten	2.2	223	209
Rückzahlung von finanziellen Verbindlichkeiten	2.2	(471)	(535)
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	2.3	(270)	(240)
Dividendenzahlungen an Aktionäre der Swisscom AG	2.1	(1'140)	(1'140)
Dividendenzahlungen an Eigentümer von nicht beherrschenden Anteilen		(1)	(1)
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	5.2	–	(14)
Übrige Geldflüsse aus Finanzierungstätigkeit		(12)	–
Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit		(1'671)	(1'721)
Nettozunahme (Nettoabnahme) flüssiger Mittel		36	(275)
Flüssige Mittel am 1. Januar		121	401
Währungsumrechnung auf flüssigen Mitteln		(9)	(5)
Flüssige Mittel am 31. Dezember		148	121

Konsolidierte Eigenkapital- veränderungsrechnung

In Mio. CHF	Aktien- kapital	Kapital- reserven	Gewinn- reserven	Währungs- umrech- nungs- differenzen	Ab- sicherungs- reserven	Eigenkapital Aktionäre Swisscom	Nicht beherr- schende Anteile	Total Eigen- kapital
Bestand am 1. Januar 2022	52	136	12'485	(1'864)	2	10'811	2	10'813
Reingewinn	–	–	1'602	–	–	1'602	1	1'603
Sonstiges Gesamtergebnis	–	–	3	(96)	(4)	(97)	–	(97)
Gesamtergebnis	–	–	1'605	(96)	(4)	1'505	1	1'506
Dividendenzahlungen	–	–	(1'140)	–	–	(1'140)	(1)	(1'141)
Übrige Veränderungen	–	–	(8)	–	–	(8)	1	(7)
Bestand am 31. Dezember 2022	52	136	12'942	(1'960)	(2)	11'168	3	11'171
Reingewinn	–	–	1'711	–	–	1'711	–	1'711
Sonstiges Gesamtergebnis	–	–	15	(126)	(10)	(121)	–	(121)
Gesamtergebnis	–	–	1'726	(126)	(10)	1'590	–	1'590
Dividendenzahlungen	–	–	(1'140)	–	–	(1'140)	(1)	(1'141)
Übrige Veränderungen	–	–	1	–	–	1	1	2
Bestand am 31. Dezember 2023	52	136	13'529	(2'086)	(12)	11'619	3	11'622

Anhang der Konzernrechnung

Allgemeine Informationen und Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen

Allgemeine Angaben

Der Swisscom Konzern (im Weiteren als Swisscom bezeichnet) bietet Telekomdienste an. Er ist zur Hauptsache in der Schweiz und in Italien tätig. Die Konzernrechnung per 31. Dezember 2023 umfasst die Swisscom AG als Holdinggesellschaft und ihre Tochtergesellschaften. Die Swisscom AG ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Ittigen bei Bern. Ihre Adresse lautet: Swisscom AG, Alte Tiefenastrasse 6, 3048 Worblaufen. Swisscom ist an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die Anzahl ausgegebener Aktien hat unverändert zum Vorjahr 51'801'943 Stück betragen. Die Aktien haben einen Nominalwert von CHF 1 und sind voll liberiert. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme. Mehrheitsaktionärin der Swisscom AG ist wie im Vorjahr die Schweizerische Eidgenossenschaft (Bund). Der Bund muss gemäss geltendem Gesetz die kapital- und stimmenmässige Mehrheit halten. Der Verwaltungsrat von Swisscom hat die Freigabe der vorliegenden Konzernrechnung am 7. Februar 2024 genehmigt. Bis zu diesem Datum fanden keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag statt. Die Konzernrechnung wird der Generalversammlung der Aktionäre der Swisscom AG vom 27. März 2024 zur Genehmigung vorgelegt.

Grundlagen der Abschlusserstellung

Die Konzernrechnung von Swisscom ist in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards (IFRS) und unter Einhaltung der Bestimmungen des schweizerischen Gesetzes erstellt worden. Die Berichtsperiode umfasst zwölf Monate. Die Konzernrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt, was der Funktionalwährung der Swisscom AG entspricht. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Mio. CHF angegeben. Bewertungsgrundlage sind die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, es sei denn, ein Standard oder eine Interpretation schreibt für eine Abschlussposition eine andere Bewertungsgrundlage vor. In diesem Fall ist dies explizit in den Rechnungslegungsgrundsätzen erwähnt. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze, die für das Verständnis der Konzernrechnung relevant sind, sind in den spezifischen Anmerkungen im Anhang enthalten.

Wesentliche Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheide bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen

Die Erstellung des Konzernabschlusses ist von Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen abhängig, bei denen das Management einen gewissen Ermessensspielraum hat. Dies betrifft besonders die folgenden Positionen.

Beschreibung	Weiterführende Informationen
Leasingverhältnisse	Erläuterung 2.3
Sachanlagen	Erläuterung 3.2
Immaterielle Vermögenswerte	Erläuterung 3.3
Goodwill	Erläuterung 3.4
Rückstellungen für Abbruch- und Instandstellungskosten	Erläuterung 3.5
Rückstellungen für regulatorische und wettbewerbsrechtliche Verfahren	Erläuterung 3.5
Leistungsorientierte Vorsorgepläne	Erläuterung 4.3

Änderungen von IFRS Accounting Standards und Interpretationen, die erstmalig im Geschäftsjahr anzuwenden sind

Standard	Titel
IFRS 17	Versicherungsverträge
Änderungen an IAS 1	Angaben zu Rechnungslegungsmethoden
Änderungen an IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen
Änderungen an IAS 12	Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen
Änderungen an IAS 12	Reform des internationalen Steuersystems – Mustervorschriften für Pillar 2

Seit 1. Januar 2023 wendet Swisscom neue und Änderungen der bestehenden IFRS Accounting Standards und Interpretationen an, die keinen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis oder die Finanzlage des Konzerns haben. Weitere Informationen zu Änderungen in den IFRS Accounting Standards, die ab dem Geschäftsjahr 2024 oder später angewendet werden müssen, sind in Erläuterung 6.3 enthalten.

1 Operative Leistung

Dieses Kapitel erläutert die operative Leistung von Swisscom im Berichtsjahr. Die Gliederung nach den operativen Segmenten stimmt mit dem internen, für die Leistungsbeurteilung und die Ressourcenallokation verwendeten Reporting-System sowie der Führungsstruktur von Swisscom überein.

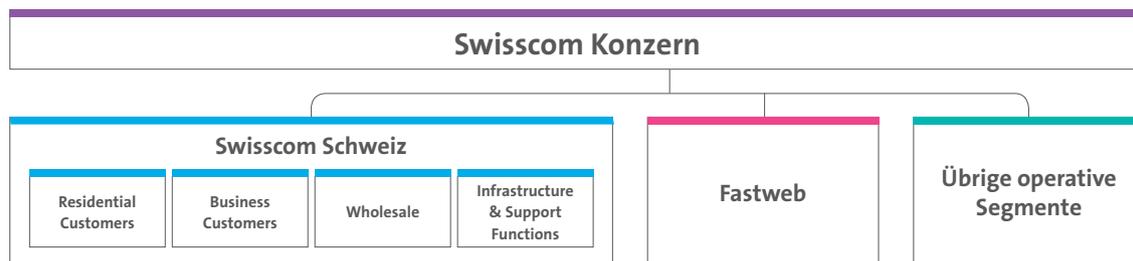
1.1 Segmentinformationen

Änderungen in der Segmentberichterstattung

Swisscom hat per 1. Januar 2023 ihre interne Verrechnung vereinfacht. Die Kosten für den Roaming-Verkehr und die Terminierung auf Netzen anderer Telekomanbieter werden nicht mehr den Segmenten Residential Customers und Business Customers belastet, sondern verbleiben im Segment Wholesale. Im Gegenzug werden Erlöse aus der Terminierung auf dem Netz von Swisscom nicht mehr den Segmenten Residential Customers und Business Customers gutgeschrieben, sondern verbleiben ebenfalls im Segment Wholesale. Zudem hat Swisscom per 1. Januar 2023 bestimmte Bereiche innerhalb von Swisscom Schweiz den Segmenten neu zugeordnet. Die Vorjahreszahlen sind wie folgt angepasst.

In Mio. CHF	Berichtet	Anpassung	Angepasst
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) Swisscom Schweiz			
Geschäftsjahr 2022			
Residential Customers	2'975	4	2'979
Business Customers	1'384	(3)	1'381
Wholesale	291	(2)	289
Infrastructure & Support Functions	(1'166)	1	(1'165)
Intersegment-Elimination	(1)	–	(1)
EBITDA Swisscom Schweiz	3'483	–	3'483

Allgemeine Angaben



Segment	Tätigkeit
Residential Customers	Das Segment Residential Customers erbringt für Privatkunden mobilfunk- und festnetzbasierende Dienstleistungen in der Schweiz, wie Telefonie-, Breitband- und TV- und Mobilfunkangebote. Weiter umfasst das Segment den Verkauf von Endgeräten.
Business Customers	Das Segment Business Customers ist auf Telekomdienste und Kommunikationsgesamtlösungen für Geschäftskunden in der Schweiz ausgerichtet. Das Angebot umfasst im Bereich der betrieblichen ICT-Infrastruktur die ganze Bandbreite vom Einzelprodukt bis zur Gesamtlösung.
Wholesale	Dieses Segment umfasst die Nutzung des Swisscom Fest- und Mobilfunknetzes durch andere Telekomanbieter sowie die Nutzung fremder Netze durch Swisscom. Weiter enthält Wholesale das Roaming mit ausländischen Anbietern, deren Kunden das Swisscom Mobilfunknetz nutzen, sowie Breitbanddienste und regulierte Zugangsdienste zum Anschlussnetz.
Infrastructure & Support Functions	Das Segment Infrastructure & Support Functions ist für die Planung, den Betrieb und den Unterhalt der Swisscom Netzinfrastruktur und damit aller IT-Systeme zuständig. Es ist für die Entwicklung und Produktion von IT- und Netzleistungen in der Schweiz verantwortlich. Zudem enthält Infrastructure & Support Functions die konzernweiten Unterstützungsfunktionen wie Finanzen, Personalwesen oder Strategie sowie die Bewirtschaftung der Immobilien und der Fahrzeuge in der Schweiz.
Fastweb	Fastweb erbringt Breitband- und Mobilfunkdienstleistungen für Privatkunden, Geschäftskunden und Wholesale-Kunden in Italien. Das Angebot umfasst Telefonie-, Breitband- und Mobilfunkangebote. Für Geschäftskunden bietet Fastweb zudem umfassende ICT-Lösungen an.
Übrige operative Segmente	Die Übrigen operativen Segmente umfassen vor allem die Swisscom Directories AG (localsearch), die Online-Verzeichnisse anbietet, die cablex AG, die spezialisiert auf den Bau, den Unterhalt und den Betrieb von hochleistungsfähigen ICT- und Netzinfrastruktur-Lösungen ist sowie die Swisscom Broadcast AG, die in der Schweiz die führende Anbieterin von Rundfunkdiensten, von plattformübergreifenden Diensten für Kunden im Medienbereich und von Sicherheitsfunk ist.

Die Berichterstattung erfolgt nach den folgenden Segmenten: Residential Customers, Business Customers, Wholesale und Infrastructure & Support Functions, die zur Swisscom Schweiz zusammengefasst werden, Fastweb sowie Übrige operative Segmente.

Für ihre Leistungen verrechnet das Segment Infrastructure & Support Functions keinerlei Netzkosten und Management Fees an andere Segmente. Die übrigen Leistungen zwischen den Segmenten werden zu Marktpreisen verrechnet. Somit entsprechen die Ergebnisse der Segmente Residential Customers, Business Customers sowie Wholesale einem Deckungsbeitrag vor Netzkosten.

Der Segmentaufwand umfasst die direkten und indirekten Kosten, die den Personalaufwand sowie den übrigen Betriebsaufwand abzüglich der aktivierten Eigenleistungen und übrigen Erträge enthalten. Als Vorsorgeaufwand sind die ordentlichen Arbeitgeberbeiträge enthalten. Die Differenz zwischen den ordentlichen Arbeitgeberbeiträgen und dem Vorsorgeaufwand nach IAS 19 wird in der Spalte «Elimination» ausgewiesen. Im Segmentergebnis der Spalte Elimination von CHF –8 Mio. (Vorjahr CHF –94 Mio.) ist ein Ertrag von CHF 37 Mio. (Vorjahr Aufwand CHF 53 Mio.) als Überleitungsposition zum Vorsorgeaufwand nach IAS 19 enthalten.

Leasingverhältnisse zwischen den Segmenten werden nicht nach IFRS 16 bilanziert. Der ausgewiesene Leasingaufwand der Segmente umfasst die Abschreibungen und Zinsen der Nutzungsrechte exkl. Abschreibungen von CHF 18 Mio. (Vorjahr CHF 20 Mio.) auf vorausbezahlten Netzzugangsrechten (Infeasible Rights of Use, IRU), Wertminderungen auf Nutzungsrechten von CHF 29 Mio. (Vorjahr keine) sowie die Verrechnung für die Miete von Gebäuden zwischen den Segmenten. Der Leasingaufwand von geringwertigen Vermögenswerten wird als direkte Kosten ausgewiesen.

Die Investitionen enthalten die Ausgaben für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie Zahlungen für Netzzugangsrechte (Indefeasible Rights of Use, IRU). IRU werden in der Regel vollständig bei Beginn der Nutzungsperiode bezahlt. Wenn die Kriterien nach IFRS 16 erfüllt sind, klassifizieren sie als Leasingverhältnis. Vorausbezahlte Nutzungsrechte (IRU) werden aufgrund der wirtschaftlichen Betrachtungsweise in den Segmentinformationen als Investition betrachtet. 2023 sind Zahlungen für IRU von CHF 20 Mio. ausgewiesen (Vorjahr CHF 20 Mio.).

Teilweise verkauft Swisscom Schweiz Mobilfunkgeräte subventioniert im Bündelangebot mit einem Mobilfunkvertrag. Als Folge der Umverteilung des Umsatzes auf die vorab gelieferte Komponente (Mobilfunkgerät) werden Umsätze früher erfasst, als die Rechnungsstellung erfolgt. Dies führt dazu, dass aus diesem Geschäft vertragliche Vermögenswerte erfasst werden. In der Segmentberichterstattung von Swisscom Schweiz wird die Bildung und Auflösung dieser vertraglichen Vermögenswerte als übriger Umsatz ausgewiesen. Der Ausweis der in Rechnung gestellten Beträge erfolgt im Umsatz aus Telekomdiensten bzw. Handelswaren. Zudem berücksichtigt Swisscom ab 2023 bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts für die Umsatz- und Kostenerfassung einzelner Roaming-Verträge, die Mindestgarantien enthalten, neben den vertraglich vereinbarten Preisen neu auch andere Faktoren, wie Marktbedingungen und weitere unternehmensspezifische Faktoren. Durch die Änderung verminderten sich der Umsatz und die direkten Kosten für das Jahr 2023 um je CHF 59 Mio. und für das Jahr 2022 um je CHF 61 Mio. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

Fastweb hat die bisherige Strategie für den Aufbau eines Fixed-Wireless Access (FWA) Netzwerks überprüft und Ende 2023 eine Anpassung der Strategie entschieden. Der weitere FWA-Ausbau erfolgt durch die Nutzung der auf einer Vereinbarung mit WindTre basierenden eigenen 5G-Netzinfrastruktur. Der bisherige Aufbau eines dedizierten FWA-Netzes ausserhalb der Gebiete mit Glasfaseranschlüssen (FTTH) wird hingegen gestoppt. Als Folge der Strategieanpassung wurden 2023 Kosten von EUR 61 Mio. (CHF 60 Mio.) im Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) von Fastweb erfasst. Zusätzlich wurden Wertminderungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechten erfasst. Siehe Erläuterungen 2.3 und 3.2.

Segmentinformationen 2023

2023, in Mio. CHF	Swisscom Schweiz	Fastweb	Übrige operative Segmente	Elimination	Total
Privatkunden	4'487	1'132	–	–	5'619
Geschäftskunden	3'069	1'103	430	–	4'602
Wholesale-Kunden	530	321	–	–	851
Externer Umsatz	8'086	2'556	430	–	11'072
Intersegment-Umsatz	60	5	645	(710)	–
Umsatz	8'146	2'561	1'075	(710)	11'072
Direkte Kosten	(1'707)	(1'002)	(84)	68	(2'725)
Indirekte Kosten	(2'738)	(783)	(838)	634	(3'725)
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	3'701	776	153	(8)	4'622
Abschreibungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten					(2'126)
Abschreibungen von Nutzungsrechten					(291)
Betriebsergebnis (EBIT)					2'205
Finanzertrag					30
Finanzaufwand					(160)
Ergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen					–
Ergebnis vor Ertragssteuern					2'075
Ertragssteueraufwand					(364)
Reingewinn					1'711
EBITDA	3'701	776	153	(8)	4'622
Leasingaufwand	(225)	(54)	(11)	2	(288)
EBITDA nach Leasingaufwand (EBITDAal)	3'476	722	142	(6)	4'334
Investitionen	(1'690)	(606)	(40)	44	(2'292)
Operating Free Cash Flow Proxy	1'786	116	102	38	2'042

Segmentinformationen Swisscom Schweiz 2023

2023, in Mio. CHF	Residential Customers	Business Customers	Wholesale	Infrastructure & Support Functions	Elimination	Total Swisscom Schweiz
Festnetz	1'991	808	–	–	–	2'799
Mobilfunk	1'852	726	–	–	–	2'578
Telekomdienste	3'843	1'534	–	–	–	5'377
IT-Dienste	–	1'184	–	–	–	1'184
Handelswaren	503	332	–	–	–	835
Wholesale	–	–	530	–	–	530
Übrige Umsätze	141	4	–	15	–	160
Externer Umsatz	4'487	3'054	530	15	–	8'086
Intersegment-Umsatz	15	44	12	58	(69)	60
Umsatz	4'502	3'098	542	73	(69)	8'146
Direkte Kosten	(877)	(742)	(239)	(8)	159	(1'707)
Indirekte Kosten	(646)	(998)	23	(1'028)	(89)	(2'738)
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	2'979	1'358	326	(963)	1	3'701
Investitionen	(49)	(50)	–	(1'591)	–	(1'690)

Segmentinformationen 2022

2022, in Mio. CHF, angepasst	Swisscom Schweiz	Fastweb	Übrige operative Segmente	Elimination	Total
Privatkunden	4'511	1'150	–	–	5'661
Geschäftskunden	3'098	1'019	417	–	4'534
Wholesale-Kunden	540	316	–	–	856
Externer Umsatz	8'149	2'485	417	–	11'051
Intersegment-Umsatz	60	8	621	(689)	–
Umsatz	8'209	2'493	1'038	(689)	11'051
Direkte Kosten	(1'738)	(879)	(76)	67	(2'626)
Indirekte Kosten	(2'988)	(757)	(802)	528	(4'019)
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	3'483	857	160	(94)	4'406
Abschreibungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten					(2'104)
Abschreibungen von Nutzungsrechten					(262)
Betriebsergebnis (EBIT)					2'040
Finanzertrag					76
Finanzaufwand					(148)
Ergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen					(5)
Ergebnis vor Ertragssteuern					1'963
Ertragssteueraufwand					(360)
Reingewinn					1'603
EBITDA	3'483	857	160	(94)	4'406
Leasingaufwand	(218)	(57)	(10)	(1)	(286)
EBITDA nach Leasingaufwand (EBITDAal)	3'265	800	150	(95)	4'120
Investitionen	(1'698)	(619)	(34)	42	(2'309)
Operating Free Cash Flow Proxy	1'567	181	116	(53)	1'811

Segmentinformationen Swisscom Schweiz 2022

2022, in Mio. CHF, angepasst	Residential Customers	Business Customers	Wholesale	Infrastructure & Support Functions	Elimination	Total Swisscom Schweiz
Festnetz	2'006	841	–	–	–	2'847
Mobilfunk	1'855	747	–	–	–	2'602
Telekomdienste	3'861	1'588	–	–	–	5'449
IT-Dienste	–	1'152	–	–	–	1'152
Handelswaren	518	342	–	–	–	860
Wholesale	–	–	540	–	–	540
Übrige Umsätze	132	(1)	–	17	–	148
Externer Umsatz	4'511	3'081	540	17	–	8'149
Intersegment-Umsatz	16	48	11	54	(69)	60
Umsatz	4'527	3'129	551	71	(69)	8'209
Direkte Kosten	(878)	(765)	(247)	(8)	160	(1'738)
Indirekte Kosten	(670)	(983)	(15)	(1'228)	(92)	(2'988)
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	2'979	1'381	289	(1'165)	(1)	3'483
Investitionen	(55)	(47)	–	(1'596)	–	(1'698)

Informationen nach geografischen Regionen

In Mio. CHF	2023		2022	
	Umsatz	Langfristige Vermögenswerte	Umsatz	Langfristige Vermögenswerte
Schweiz	8'516	16'576	8'566	16'103
Italien	2'556	3'382	2'485	3'629
Übrige Länder	–	9	–	10
Nicht zugeteilt	–	1'065	–	1'030
Total	11'072	21'032	11'051	20'772

Informationen nach Produkten und Dienstleistungen

In Mio. CHF	2023	2022
Telekomdienste	7'500	7'538
IT-Dienste	1'184	1'153
Handelswaren	930	923
Wholesale	851	855
Übrige Umsätze	607	582
Total Umsatz	11'072	11'051

Rechnungslegungsgrundsätze

Telekomdienste

Die Telekomdienste enthalten den Mobilfunk- und Festnetzbereich im In- und Ausland. Die Mobilfunkdienste umfassen die Grundgebühren; ferner den nationalen und internationalen Mobilfunkverkehr von Swisscom Kunden in der Schweiz und im Ausland. Swisscom bietet Abonnemente mit fixen monatlichen Abonnementsgebühren (Flatrate) an, deren Umsatz linear über die Mindestvertragsdauer erfasst wird. Je nach Abonnement werden Umsätze ferner auf Basis der in Anspruch genommenen Nutzungsminuten realisiert. Die Mindestvertragsdauer beläuft sich in der Regel auf zwölf oder 24 Monate. Wird ein Mobilfunkgerät im Bündelangebot mit einem Abonnement verkauft, handelt es sich um ein Mehrkomponentengeschäft. Gleichartige Mehrkomponentengeschäfte werden für die Umsatzlegung zu Portfolios zusammengefasst. Der Gesamttransaktionspreis für das Mehrkomponentengeschäft wird auf der Grundlage der anteiligen Einzelveräusserungspreise auf die einzelnen identifizierten Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Die Einzelveräusserungspreise der Mobilfunkgeräte und der Abonnemente entsprechen dem Listenpreis von Swisscom und der Mindestvertragsdauer. Nicht rückerstattungsfähige Aufschaltgebühren, die keine separate Leistungsverpflichtung darstellen, werden im gesamten Transaktionspreis berücksichtigt und den einzelnen Leistungsverpflichtungen des Kundenvertrags anteilig zugeordnet. Besteht keine Mindestvertragsdauer, wird der Umsatz zum Zeitpunkt der Aufschaltung realisiert. Die Festnetzdienste enthalten im Wesentlichen die Grundgebühren für Festnetztelefonie-, Breitband- und TV-Anschlüsse sowie den nationalen und internationalen Telefonverkehr für Privat- und Geschäftskunden. Swisscom bietet zudem Bündelangebote an, die Breitband und TV sowie wahlweise einen Anschluss für Festnetztelefonie enthalten. Die Abonnementsgebühren sind fix (Flatrate). Die Mindestvertragsdauer beträgt zwölf Monate. Die Umsatzerfassung erfolgt linear über die Vertragslaufzeit. Umsätze für Telefongespräche werden zum Zeitpunkt erfasst, in dem die Gespräche geführt werden.

IT-Dienste

Der Dienstleistungsbereich der Kommunikations- und IT-Lösungen (IT-Dienste) umfasst im Wesentlichen die Beratung und die Umsetzung sowie die Wartung und den Betrieb von Kommunikationsinfrastrukturen. Im Weiteren gehören dazu Applikationen und Dienstleistungen, ferner die Integration, der Betrieb und die Wartung von Datennetzwerken sowie Outsourcing-Dienste. Umsätze aus kundenspezifischen Aufträgen werden nach Massgabe des Fertigstellungsgrads erfasst, der sich nach dem Verhältnis der angefallenen Kosten zu den voraussichtlichen Kosten bemisst. Die Umsätze für langfristige Outsourcing-Verträge werden in Abhängigkeit von der für den Kunden erbrachten Leistungsmenge als Umsatz erfasst. Die Laufzeit dieser Verträge liegt in der Regel zwischen drei und sieben Jahren. Transitionsprojekte im Zusammenhang mit einem Outsourcing-Vertrag werden nicht als separate Leistungsverpflichtungen bilanziert. Wartungsumsätze werden linear über die Laufzeit der Wartungsverträge erfasst. Variable Gegenleistungen werden im Transaktionspreis nur berücksichtigt, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass künftig keine signifikanten Umsatzstornierungen vorgenommen werden.

Handelswaren

Die Umsatzerfassung von einzeln verkauften Mobilfunkgeräten, Festnetzgeräten und sonstigem Zubehör erfolgt zum Zeitpunkt der Lieferung und Leistung. Swisscom verkauft Router und TV-Boxen zur Nutzung der Swisscom Dienste. Da diese Geräte nur mit dem Swisscom Netzwerk kompatibel sind und sich nicht für Netzwerke anderer Telekomanbieter nutzen lassen, werden sie nicht als separate Leistungsverpflichtungen bilanziert. Der Umsatz wird abgegrenzt und über die Mindestvertragslaufzeit des dazugehörigen Breitband- oder TV-Abonnements erfasst.

Wholesale

Die Dienstleistungen enthalten im Wesentlichen die Mietleitungen und die Benutzung des Swisscom Festnetzes durch andere Telekomanbieter (Roaming). Mietleitungsentgelte werden linear über die Vertragsdauer als Umsatz erfasst. Roaming-Leistungen werden aufgrund von Gesprächsminuten oder vertraglich vereinbarten Tarifen unter Berücksichtigung der Marktbedingungen und weiterer unternehmensspezifischer Faktoren zum Zeitpunkt der erbrachten Leistung als Umsatz erfasst. Der Ausweis von Roaming-Leistungen mit anderen Telekomanbietern erfolgt brutto.

1.2 Betriebsaufwand

Direkte Kosten

In Mio. CHF	2023	2022
Kundenendgeräte und Handelswaren	1'007	977
Bezogene Dienstleistungen	732	705
Kosten für die Vertragserlangung	229	222
Kosten für die Vertragserfüllung	86	86
Netzzugangskosten von Schweizer Tochtergesellschaften	240	247
Netzzugangskosten ausländischer Tochtergesellschaften	431	389
Total Direkte Kosten	2'725	2'626

Indirekte Kosten

In Mio. CHF	2023	2022
Lohn- und Sozialversicherungsaufwand	2'613	2'637
Übriger Personalaufwand	67	68
Total Personalaufwand¹	2'680	2'705
Informatikaufwand	269	267
Unterhaltsaufwand	277	303
Energieaufwand	157	152
Werbe- und Verkaufsaufwand	172	193
Beratungsaufwand und externe Mitarbeiter	102	117
Bezogene Call-Center-Leistungen	117	129
Verwaltungsaufwand	42	49
Wertberichtigungen auf Forderungen und vertraglichen Vermögenswerten	70	42
Sonstiger Betriebsaufwand	605	730
Total Übriger Betriebsaufwand	1'811	1'982
Eigenleistungen für aktivierte Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	(541)	(485)
Eigenleistungen für aktivierte Vertragskosten	(49)	(54)
Gewinn aus Veräusserung von Sachanlagen	(6)	(11)
Sonstige Erträge	(170)	(118)
Total Aktivierte Eigenleistungen und übrige Erträge	(766)	(668)
Total Indirekte Kosten	3'725	4'019

¹ Siehe Erläuterung 4.1.

Der sonstige Betriebsaufwand sowie die sonstigen Erträge enthalten unter anderem die Bildung und Auflösung von Rückstellungen für regulatorische und wettbewerbsrechtliche Verfahren. Siehe Erläuterung 3.5.

Eigenleistungen für aktivierte Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte umfassen Personalkosten, die bei der Erstellung technischer Anlagen, dem Bau von Netzinfrastruktur und der Erstellung von Software für den internen Gebrauch anfallen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Kosten für die Vertragserlangung

Swisscom bezahlt für die Gewinnung und Beibehaltung von Kunden im Mobilfunkbereich Provisionen an Händler. Die jeweilige Provision ist abhängig vom Abonnementstyp. Kundenakquisitions- und Kundenbindungskosten werden abgegrenzt und über die Laufzeit der dazugehörigen Umsatzperiode verteilt. Zusätzlich erstattet Swisscom dem Händler die Subventionen von Endgeräten zurück, die dieser dem Kunden beim gleichzeitigen Abschluss eines Swisscom Mobilfunkabonnements gewährt. Die betreffenden Kosten werden abgegrenzt und linear über die Laufzeit als Vertragserlangungskosten erfasst. Die Auflösungsperiode entspricht der dazugehörigen Umsatzperiode. Siehe Erläuterung 1.1.

Kosten für die Vertragserfüllung

Im Zusammenhang mit einem Breitband- oder TV-Abonnement von Swisscom muss der Kunde einen Router oder eine TV-Box von Swisscom kaufen, um die Dienste von Swisscom zu nutzen. Router und TV-Box können ausschliesslich für Dienste von Swisscom verwendet werden. Die Kosten für Router und TV-Boxen werden als Vertragserfüllungskosten ausgewiesen und über die Mindestvertragsdauer aufgelöst. Initialkosten zur Übernahme und Integration von Outsourcing-Transaktionen mit Geschäftskunden werden abgegrenzt und linear über die Laufzeit des Betriebsvertrags erfolgswirksam erfasst. Die Auflösungsperiode entspricht der dazugehörigen Umsatzperiode. Siehe Erläuterung 1.1.

2 Kapital- und Finanzrisikomanagement

Das folgende Kapitel erläutert die Verfahren und Richtlinien zur aktiven Bewirtschaftung der Kapitalstruktur sowie der finanziellen Risiken, denen Swisscom ausgesetzt ist. Swisscom strebt eine solide Eigenkapitalbasis an, die es ermöglicht, die Fortführung des Unternehmens sicherzustellen und den Investoren angemessene Erträge auf Basis der eingegangenen Risiken zu bieten.

2.1 Kapitalmanagement und Eigenkapital

Verschuldung

Die Verschuldungssituation von Swisscom hält sich an die vom Bundesrat in den finanziellen Zielen festgelegte Begrenzung der Nettoverschuldung im Verhältnis zum operativen Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA). Der Bundesrat hat die Begrenzung der Nettoverschuldung auf 2,4x EBITDA festgelegt. Swisscom verfügt zudem bei den Ratingagenturen Standard & Poor's über ein A und bei Moody's über ein A1 Kreditrating. Sie ist bestrebt, die Ratings im Single-A Bereich zu behalten.

Die Nettoverschuldung setzt sich zusammen aus den finanziellen Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten abzüglich flüssiger Mittel, kotierter Schuldinstrumente und derivativer Finanzinstrumente. Das Verhältnis Nettoverschuldung zum EBITDA stellt sich wie folgt dar.

In Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Nettoverschuldung	7'071	7'374
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	4'622	4'406
Verhältnis Nettoverschuldung/EBITDA	1,5	1,7

Eigenkapitalquote

Swisscom strebt eine Eigenkapitalquote von mindestens 30% an. Diese berechnet sich wie folgt.

In Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapital	11'622	11'171
Gesamtvermögen	24'750	24'620
Eigenkapitalquote in %	47,0	45,4

Dividendenpolitik

Swisscom verfolgt eine Ausschüttungspolitik mit einer stabilen Dividende unter Berücksichtigung der Finanzierungslage und der Cash Flow-Generierung. Für die Bestimmung der ausschüttbaren Reserven ist nicht das Eigenkapital gemäss Konzernabschluss massgebend, sondern das statutarische Eigenkapital der Muttergesellschaft Swisscom AG. Am 31. Dezember 2023 haben die ausschüttbaren Reserven der Swisscom AG CHF 6'977 Mio. betragen. Die Dividende wird vom Verwaltungsrat beantragt und muss von der Generalversammlung genehmigt werden. Die eigenen Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Die Swisscom AG hat 2022 und 2023 die folgenden Dividenden ausgezahlt.

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	2023	2022
Anzahl dividendenberechtigter Namenaktien (in Mio. Stück)	51,802	51,802
Ordentliche Dividende pro Namenaktie (in CHF)	22,00	22,00
Bezahlte Dividende	1'140	1'140

Für das Geschäftsjahr 2023 beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung der Swisscom AG vom 27. März 2024 eine unveränderte Dividende von CHF 22 pro Aktie. Dies ergibt eine Dividendenausschüttung von insgesamt CHF 1'140 Mio. Die Dividendenzahlung ist für den 4. April 2024 vorgesehen.

Gewinn pro Aktie

In Mio. CHF bzw. wie angemerk	2023	2022
Anteil Aktionäre der Swisscom AG am Reingewinn	1'711	1'602
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien (Stück)	51'801'652	51'800'968
Gewinn und verwässerter Gewinn pro Aktie (in CHF)	33,03	30,93

Zusatzinformationen zum Eigenkapital

Entwicklung Gewinn- und übrige Reserven sowie Gesamtergebnis 2023

In Mio. CHF	Gewinn- reserven	Währungs- umrechnungs- differenzen	Absicherungs- reserven	Anteil Aktionäre Swisscom	Nicht be- herrschende Anteile	Total
Bestand am 1. Januar 2023	12'942	(1'960)	(2)	10'980	3	10'983
Reingewinn	1'711	–	–	1'711	–	1'711
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	(35)	–	–	(35)	–	(35)
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten	42	–	–	42	–	42
Ertragssteuern	8	–	–	8	–	8
Nicht in die Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten	15	–	–	15	–	15
Währungsumrechnung von ausländischen Konzerngesellschaften	–	(135)	–	(135)	–	(135)
In die Erfolgsrechnung übertragene Gewinne und Verluste von Cash Flow Hedges	–	–	(10)	(10)	–	(10)
Ertragssteuern	–	9	–	9	–	9
In die Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten	–	(126)	(10)	(136)	–	(136)
Sonstiges Gesamtergebnis	15	(126)	(10)	(121)	–	(121)
Gesamtergebnis	1'726	(126)	(10)	1'590	–	1'590
Dividendenzahlungen	(1'140)	–	–	(1'140)	(1)	(1'141)
Übrige Veränderungen	1	–	–	1	1	2
Bestand am 31. Dezember 2023	13'529	(2'086)	(12)	11'431	3	11'434

Entwicklung Gewinn- und übrige Reserven sowie Gesamtergebnis 2022

In Mio. CHF	Gewinn- reserven	Währungs- umrechnungs- differenzen	Absicherungs- reserven	Anteil Aktionäre Swisscom	Nicht be- herrschende Anteile	Total
Bestand am 1. Januar 2022	12'485	(1'864)	2	10'623	2	10'625
Reingewinn	1'602	–	–	1'602	1	1'603
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	48	–	–	48	–	48
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten	(37)	–	–	(37)	–	(37)
Ertragssteuern	(8)	–	–	(8)	–	(8)
Nicht in die Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten	3	–	–	3	–	3
Währungsumrechnung von ausländischen Konzerngesellschaften	–	(103)	–	(103)	–	(103)
In die Erfolgsrechnung übertragene Gewinne und Verluste von Cash Flow Hedges	–	–	(5)	(5)	–	(5)
Ertragssteuern	–	7	1	8	–	8
In die Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten	–	(96)	(4)	(100)	–	(100)
Sonstiges Gesamtergebnis	3	(96)	(4)	(97)	–	(97)
Gesamtergebnis	1'605	(96)	(4)	1'505	1	1'506
Dividendenzahlungen	(1'140)	–	–	(1'140)	(1)	(1'141)
Übrige Veränderungen	(8)	–	–	(8)	1	(7)
Bestand am 31. Dezember 2022	12'942	(1'960)	(2)	10'980	3	10'983

2.2 Finanzielle Verbindlichkeiten

In Mio. CHF	2023	2022
Bestand am 1. Januar	6'002	6'445
Aufnahme von Bankdarlehen	12	38
Aufnahme von Anleiensobligationen	200	–
Aufnahme von Privaten Platzierungen	–	170
Aufnahme von übrigen finanziellen Verbindlichkeiten	11	1
Total Aufnahme von finanziellen Verbindlichkeiten	223	209
Rückzahlung von Bankdarlehen	(221)	–
Rückzahlung von Anleiensobligationen	(250)	(500)
Rückzahlung von übrigen finanziellen Verbindlichkeiten	–	(35)
Total Rückzahlung von finanziellen Verbindlichkeiten	(471)	(535)
Zinsaufwand	75	62
Zinszahlungen	(84)	(62)
Währungsumrechnung	(129)	(64)
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	43	(38)
Zugang von aufgeschobenen Kaufpreisrestanzen aus Unternehmenszusammenschlüssen	9	18
Ausgaben für aufgeschobene Kaufpreiszahlungen aus Unternehmenszusammenschlüssen ¹	(13)	(2)
Übrige Veränderungen	10	(31)
Bestand am 31. Dezember	5'665	6'002
Bankdarlehen	267	512
Anleiensobligationen	4'789	4'886
Private Platzierungen	322	322
Derivative Finanzinstrumente ²	136	129
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	151	153
Total Finanzielle Verbindlichkeiten	5'665	6'002
Davon kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	718	547
Davon langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	4'947	5'455

¹ Ausweis in der Geldflussrechnung als Geldabfluss aus Investitionstätigkeit. Siehe Erläuterung 5.2.

² Siehe Erläuterung 2.5.

Kreditlimiten

Swisscom verfügt über zwei garantierte Kreditlimiten in Höhe von CHF 1'000 Mio. mit Laufzeit bis 2028 und CHF 1'200 Mio. mit Laufzeit bis 2028. Die Kreditlimite von CHF 1'000 Mio. ist ein Sustainability Linked Loan. Dabei ist die Höhe der Kreditmarge an die Erreichung definierter Nachhaltigkeitsziele von Swisscom gekoppelt. Am 31. Dezember 2023 sind die beiden Kreditlimiten wie bereits im Vorjahr nicht beansprucht worden.

Bankdarlehen

In Mio. CHF	Laufzeit Jahre	Nominalwert in Währung	Nominal- zinssatz	Effektiv- zinssatz	Buchwert	
					31.12.2023	31.12.2022
Bankdarlehen in EUR ^{1,3}	2021–2023	200	Euribor +0,63%	2,47%	–	198
Bankdarlehen in USD ¹	2022–2023	16	4,65%	–0,63%	–	15
Bankdarlehen in USD ¹	2022–2023	25	4,75%	–0,94%	–	23
Bankdarlehen in EUR ^{2,3}	2017–2024	150	0,67%	0,67%	139	148
Bankdarlehen in EUR ¹	2023–2024	12	4,27%	2,23%	12	–
Bankdarlehen in USD ²	2009–2028	58	8,30%	4,62%	62	69
Bankdarlehen in USD ²	2009–2028	51	7,65%	4,63%	54	59
Total Bankdarlehen					267	512

¹ Variabel verzinslich.
² Fest verzinslich.

³ Für Hedge Accounting von Nettoinvestition in ausländische Beteiligungen designiert.

Per 31. Dezember 2023 hat Swisscom kurzfristige Bankdarlehen auf Wochen- und Monatsbasis in Höhe von EUR 13 Mio. bzw. CHF 12 Mio. (Vorjahr USD 41 Mio. bzw. CHF 38 Mio.) aufgenommen. Im dritten Quartal 2023 hat Swisscom ein Bankdarlehen in Höhe von EUR 200 Mio. (CHF 195 Mio.) per Fälligkeit zurückbezahlt. Bankdarlehen von EUR 150 Mio. (CHF 139 Mio.) können sofort zur Rückzahlung fällig werden, wenn der Kapitalanteil des Bundes an Swisscom unter einen Drittel sinkt oder ein anderer Aktionär die Kontrolle über Swisscom ausüben kann.

Anleiensobligationen

In Mio. CHF	Laufzeit Jahre	Nominalwert in Wahrung	Nominal- zinssatz	Effektiv- zinssatz	Buchwert	
					31.12.2023	31.12.2022
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0268988174) ²	2015–2023	250	0,25%	1,02% ³	–	251
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0188335365)	2012–2024	500	1,75%	1,77%	504	504
Anleiensobligation in EUR (ISIN; XS1288894691)	2015–2025	500	1,75%	2,36% ⁴	450	465
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0247776138)	2014–2026	200	1,50%	1,47%	202	201
Anleiensobligation in EUR (ISIN: XS1803247557) ¹	2018–2026	500	1,13%	1,25%	463	491
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0344583783) ²	2016–2027	200	0,38%	2,03% ³	193	184
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0362748359)	2017–2027	350	0,38%	0,39%	350	350
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0317921663)	2016–2028	200	0,38%	0,30%	201	201
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0437180935)	2018–2028	150	0,75%	0,72%	150	150
Anleiensobligation in EUR (ISIN: XS21692434791)	2020–2028	500	0,38%	0,53%	460	488
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0254147504)	2014–2029	160	1,50%	1,47%	161	161
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0419040982)	2019–2029	200	0,50%	0,43%	201	201
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH1248666930)	2023–2030	150	1,88%	1,91%	151	–
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0515152467)	2020–2031	100	0,13%	0,15%	100	100
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0336352775)	2016–2032	300	0,13%	0,14%	300	300
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0373476164)	2017/ 2019–2033	230	0,75%	0,66%	232	233
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH1112455766)	2021–2033	100	0,25%	0,27%	100	100
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0580291968)	2020–2034	100	0,25%	0,27%	100	100
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0268988182) ²	2015/ 2018–2035	300	1,00%	1,47% ³	296	281
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0494734335)	2019–2044	125	0,00%	0,00%	125	125
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH1254751907)	2023–2053	50	2,19%	2,21%	50	–
Total Anleiensobligationen					4'789	4'886

1 Fur Hedge Accounting von Nettoinvestition in auslandische Beteiligungen designiert.

2 Davon CHF 350 Mio. fur Fair Value Hedge Accounting designiert.

3 Nach Absicherung mit Zinssatzswap.

4 Nach Absicherung mit Wahrungsswap und unter Berucksichtigung von Hedge Accounting.

Swisscom hat im ersten Quartal 2023 eine grune Anleihe (Green Bond) uber CHF 150 Mio. mit einem Coupon von 1,875% und einer Laufzeit von 7,5 Jahren aufgenommen. Die aufgenommenen Mittel wurden im Rahmen des Green Bond Framework verwendet. Zudem hat Swisscom im ersten Quartal 2023 eine privat platzierte Anleihe uber CHF 50 Mio. mit einem Coupon von 2,19% und einer Laufzeit von 30 Jahren aufgenommen, die zur Ruckzahlung bestehender Schulden verwendet wurde. Im zweiten Quartal 2023 hat Swisscom eine Anleihe uber CHF 250 Mio. per Falligkeit zuruckbezahlt. Im dritten Quartal 2022 hat Swisscom eine Anleihe uber CHF 500 Mio. per Falligkeit zuruckbezahlt.

Private Platzierungen

In Mio. CHF	Laufzeit Jahre	Nominalwert in Wahrung	Nominal- zinssatz	Effektiv- zinssatz	Buchwert	
					31.12.2023	31.12.2022
Private Platzierungen in CHF	2022–2027	170	1,71%	1,71%	171	171
Private Platzierungen in CHF	2016–2031	150	0,56%	0,56%	151	151
Total Private Platzierungen					322	322

Im dritten Quartal 2022 hat Swisscom eine private Platzierung ber CHF 170 Mio. mit einer Laufzeit bis 2027 aufgenommen. Die aufgenommenen Mittel wurden fr die Rckzahlung bestehender Schulden verwendet. Daneben ist eine weitere private Platzierung von CHF 150 Mio. mit einer Laufzeit bis 2031 ausstehend. Die privaten Platzierungen knnen sofort zur Rckzahlung fallig werden, wenn der Kapitalanteil des Bundes an Swisscom unter ein Drittel sinkt oder ein anderer Aktionar die Kontrolle ber Swisscom ausben kann.

brige finanzielle Verbindlichkeiten

Per 31. Dezember 2023 betragt der Buchwert der brigen finanziellen Verbindlichkeiten CHF 151 Mio. (Vorjahr CHF 153 Mio.), der sich vor allem aus Darlehen zusammensetzt.

2.3 Leasingverhaltnisse

Leasingnehmer

Die Leasingverhaltnisse von Swisscom umfassen vor allem die Miete von Betriebs- und Burogebuden, von Antennenstandorten und von Netzinfrastruktur. Zudem klassifizieren Netzzugangsrechte (Indefeasible Rights of Use, IRU) als Leasingverhaltnis nach IFRS 16. IRU werden in der Regel vollstandig bei Beginn der Nutzung bezahlt. Die italienische Tochtergesellschaft Fastweb bezieht unterschiedliche Zugangsdienste von anderen Festnetzbetreibern und nutzt deren Anschlussleitungen zum Endkunden. Swisscom wendet fr diese Leasingverhaltnisse die Ausnahmebestimmung fr geringwertige Vermgenswerte an. Entsprechend werden fr diese Zugangsdienste keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten angesetzt. Die Kosten werden als direkte Kosten erfasst. Es gibt keine wesentlichen Leasingverpflichtungen aus Leasingverhaltnissen, die nach dem Bilanzstichtag begonnen haben.

Swisscom hat 2001 zwei Vereinbarungen ber den Verkauf von Liegenschaften abgeschlossen. Gleichzeitig schloss sie ber einen Teil der verkauften Liegenschaften langfristige Rckmietvertrage ab, die teilweise als Finanzierungsleasing klassifiziert wurden. Der erzielte Gewinn auf den als Finanzierungsleasing klassifizierten Liegenschaften wurde abgegrenzt. Am 31. Dezember 2023 betrug der Buchwert der abgegrenzten Gewinne CHF 81 Mio. (Vorjahr CHF 85 Mio.). Der abgegrenzte Gewinn wird ber die objektbezogene Mietdauer erfolgswirksam als briger Ertrag erfasst.

Nutzungsrechte

In Mio. CHF	Land und Gebäude	Technische Anlagen	Übrige Nutzungsrechte	Total
Anschaftungskosten				
Bestand am 1. Januar 2022	2'341	1'038	18	3'397
Zugänge	203	37	9	249
Abgänge	(129)	(10)	(2)	(141)
Unternehmenszusammenschlüsse	7	–	–	7
Währungsumrechnung	(12)	(44)	–	(56)
Bestand am 31. Dezember 2022	2'410	1'021	25	3'456
Zugänge	234	62	13	309
Abgänge	(127)	(19)	(1)	(147)
Unternehmenszusammenschlüsse	4	–	–	4
Währungsumrechnung	(12)	(58)	–	(70)
Bestand am 31. Dezember 2023	2'509	1'006	37	3'552
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
Bestand am 1. Januar 2022	(751)	(505)	(7)	(1'263)
Abschreibungen	(206)	(50)	(6)	(262)
Abgänge	24	10	2	36
Währungsumrechnung	3	22	–	25
Bestand am 31. Dezember 2022	(930)	(523)	(11)	(1'464)
Abschreibungen	(204)	(50)	(8)	(262)
Wertminderungen	(29)	–	–	(29)
Abgänge	121	19	1	141
Währungsumrechnung	4	30	–	34
Bestand am 31. Dezember 2023	(1'038)	(524)	(18)	(1'580)
Nettobuchwert				
Nettobuchwert am 1. Januar 2022	1'590	533	11	2'134
Nettobuchwert am 31. Dezember 2022	1'480	498	14	1'992
Nettobuchwert am 31. Dezember 2023	1'471	482	19	1'972

Leasingverbindlichkeiten

In Mio. CHF	2023	2022
Bestand am 1. Januar	1'911	2'017
Zugänge	309	249
Zinsaufwand	44	44
Zahlungen	(314)	(284)
Abgänge	(8)	(98)
Unternehmenszusammenschlüsse	4	7
Währungsumrechnung	(31)	(24)
Bestand am 31. Dezember	1'915	1'911
Land und Gebäude	1'567	1'565
Technische Anlagen	326	329
Übrige Leasingverhältnisse	22	17
Total Leasingverbindlichkeiten¹	1'915	1'911
Davon kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	227	232
Davon langfristige Leasingverbindlichkeiten	1'688	1'679

1 Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten ist in Erläuterung 2.5 dargestellt.

Ertrag und Aufwand aus Leasingverhältnissen

In Mio. CHF	2023	2022
Umsatz		
Ertrag aus Leasingverhältnissen exkl. Untermietverhältnissen	182	202
Ertrag aus Untermietverhältnissen	3	3
Übriger Ertrag		
Abgegrenzter Gewinn aus Veräusserung und Rückmiete von Liegenschaften	4	10
Finanzertrag		
Zinsertrag auf Finanzierungsleasingverhältnissen	1	1
Direkte Kosten		
Leasingaufwand von geringwertigen Vermögenswerten	(88)	(94)
Abschreibungen und Wertminderungen		
Abschreibungen von Nutzungsrechten	(262)	(262)
Wertminderungen von Nutzungsrechten	(29)	–
Finanzaufwand		
Zinsaufwand auf Leasingverbindlichkeiten	(44)	(44)

Leasinggeber

Swisscom überlässt anderen Anbietern von Telekomdiensten Anschlussleitungen zur Nutzung, die teilweise als Finanzierungs- oder Operatingleasingverhältnis klassifizieren. Zudem vermietet Swisscom Flächen in Betriebs- und Bürogebäuden sowie auf Antennenstandorten, die als Operatingleasingverhältnis eingestuft werden. Die künftigen Leasingzahlungen aus Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen setzen sich per 31. Dezember 2022 und 2023 wie folgt zusammen.

In Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Innerhalb von 1 Jahr	46	53
Zwischen 1 und 2 Jahren	28	29
Zwischen 2 und 3 Jahren	10	8
Zwischen 3 und 4 Jahren	7	6
Zwischen 4 und 5 Jahren	7	5
Nach 5 Jahren	32	31
Total Künftige Zahlungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen	130	132
Künftiger Zinsertrag	–	(1)
Total Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen	130	131
Davon kurzfristige Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen	46	53
Davon langfristige Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen	84	78

Die künftigen Leasingzahlungen aus Operatingleasingverhältnissen setzen sich per 31. Dezember 2022 und 2023 wie folgt zusammen.

In Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Innerhalb von 1 Jahr	48	45
Zwischen 1 und 2 Jahren	45	41
Zwischen 2 und 3 Jahren	45	40
Zwischen 3 und 4 Jahren	44	39
Zwischen 4 und 5 Jahren	43	38
Nach 5 Jahren	44	39
Total Künftige Zahlungen aus Operatingleasingverhältnissen	269	242

Wesentlicher Ermessensentscheid oder Schätzungsunsicherheit

Das Management berücksichtigt bei der Bestimmung der Laufzeiten von Leasingverhältnissen sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nichtausübung von Kündigungsoptionen beinhalten. Verlängerungs- und Kündigungsoptionen werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn hinreichend sicher ist, dass diese ausgeübt werden. Die Beurteilung wird überprüft, wenn ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände eintreten, welche die bisherige Einschätzung beeinflussen könnten, sofern diese in der Kontrolle des Leasingnehmers liegen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich direkter Transaktionskosten angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Leasingverhältnisse

Die Leasingverhältnisse von Swisscom umfassen vor allem die Miete von Betriebs- und Bürogebäuden, von Antennenstandorten sowie von Netzinfrastruktur und Netzzugangsrechten (Infeasible Rights of Use, IRU). Swisscom erfasst als Leasingnehmer für jedes Leasingverhältnis zum Zeitpunkt, zu dem ein Leasinggegenstand Swisscom zur Verfügung steht, eine Leasingverbindlichkeit für die künftig vorzunehmenden Leasingzahlungen sowie ein Nutzungsrecht am zugrunde liegenden Vermögenswert. Die Leasingzahlungen werden dabei in einen Tilgungs- und Zinsanteil aufgeteilt. Der Zinsanteil wird als Zinsaufwand über die Leasingdauer basierend auf der Effektivzinsmethode erfasst. Das Nutzungsrecht wird linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben. Als Leasinggeber hat Swisscom zwischen einem Finanzierungs- und Operatingleasingverhältnis zu unterscheiden. Ein Finanzierungsleasing liegt vor, wenn es im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Leasinggegenstands verbundenen Risiken und Chancen überträgt. Der Zinssatz für die Bewertung der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten, soweit nicht implizit im Leasingverhältnis vorgegeben, ist der Grenzfremdkapitalzinssatz. Im Bereich der Netzzugangsdienste wendet Swisscom für ausgewählte Leasingverhältnisse die Ausnahmeregelungen hinsichtlich der Trennung von Leasing- und Nichtleasingkomponenten an. Die Nichtleasingkomponenten werden in Übereinstimmung mit anderen Standards bilanziert. Swisscom bezieht unterschiedliche Zugangsdienste anderer Netzbetreiber und nutzt Anschlussleitungen zum Endkunden. Ein Teil dieser Zugangsdienste klassifiziert nach IFRS 16 als Leasingverhältnis. Der Wert der einzelnen Anschlussleitung erfüllt die Kriterien als Vermögenswert von geringem Wert. Swisscom wendet für diese Leasingverhältnisse die Ausnahmebestimmung für geringwertige Vermögenswerte an. Entsprechend werden für diese Zugangsdienste keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten angesetzt. Die Kosten der Zugangsdienste werden weiterhin als operativer Aufwand erfasst. Die Ausnahmeregelung für kurzfristige Leasingverhältnisse wird nicht angewendet. Eine Reihe von Leasingverhältnissen für die Miete von Büro- und Betriebsgebäuden enthält Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, die bei der erstmaligen Bilanzierung nach Art des Gebäudes berücksichtigt werden. Mietverträge von Antennenstandorten werden über eine Mindestlaufzeit von 10 bis 15 Jahren abgeschlossen. Die Mietverträge enthalten in der Regel Verlängerungsoptionen sowie gegenseitige Kündigungsrechte. Für diese Leasingverhältnisse ist es nicht hinreichend sicher, dass die Verlängerungsoptionen ausgeübt werden. Entsprechend werden bei der erstmaligen Bilanzierung von Mietverträgen von Antennenstandorten keine Verlängerungsoptionen berücksichtigt. Die zusätzlichen undiskontierten Zahlungen aus Verlängerungsoptionen, die derzeit nicht in den Leasingverbindlichkeiten enthalten sind, sind nicht abschätzbar – und zwar aufgrund des Planungshorizonts von Swisscom von maximal fünf Jahren sowie der technologischen Entwicklung.

2.4 Finanzergebnis

In Mio. CHF	2023	2022
Zinsertrag von finanziellen Vermögenswerten	8	4
Zinsertrag auf Personalvorsorgeguthaben ¹	5	1
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Zinssatzswaps ²	–	66
Übriger Finanzertrag	17	5
Total Finanzertrag	30	76
Zinsaufwand auf finanziellen Verbindlichkeiten	(75)	(62)
Zinsaufwand auf Leasingverbindlichkeiten	(44)	(44)
Fremdwährungsverluste	(8)	(9)
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Zinssatzswaps ²	(5)	–
Zinsen und Barwertanpassungen auf Rückstellungen ³	(12)	(18)
Übriger Finanzaufwand	(16)	(15)
Total Finanzaufwand	(160)	(148)
Finanzertrag und Finanzaufwand, netto	(130)	(72)
Zinsaufwand auf Leasingverbindlichkeiten	(44)	(44)
Nettozinsaufwand auf finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	(67)	(58)

1 Siehe Erläuterung 4.3.

2 Siehe Erläuterung 2.5.

3 Siehe Erläuterung 3.5.

2.5 Finanzielles Risikomanagement

Swisscom ist unterschiedlichen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus den operativen Geschäftstätigkeiten und den Finanztätigkeiten ergeben. Das finanzielle Risikomanagement erfolgt gemäss den festgelegten Richtlinien mit dem Ziel, potenziell negative Auswirkungen auf die Finanzlage von Swisscom zu begrenzen. Die erkannten Risiken sowie Massnahmen zu deren Minimierung sind im Folgenden dargelegt.

Risiko	Quelle	Risikominderung
Währungsrisiken	Swisscom ist Wechselkursschwankungen ausgesetzt, die Auswirkungen auf den Cash Flow, das Finanzergebnis und auf das Eigenkapital des Konzerns haben.	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Cashflow-Volatilität durch Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und Devisenoptionen und Designation für Hedge Accounting (Transaktionsrisiko) • Reduzierung des Umrechnungsrisikos durch Finanzierung in Fremdwährung und Designation für Hedge Accounting • Absicherung des Währungsrisikos auf Finanzierungen in Fremdwährung durch Einsatz von Währungsswaps
Zinssatzrisiken	Zinssatzrisiken ergeben sich aus Zinssatzänderungen, die negative Auswirkungen auf den Cash Flow und die Finanzlage von Swisscom haben können.	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von Zinssatzswaps zur Steuerung des fixen/variablen Anteils und der Zinsbindung der Finanzschulden
Kreditrisiken aus operativer Geschäftstätigkeit und Finanztransaktionen	Swisscom ist aus ihrer operativen Geschäftstätigkeit und durch derivative Finanzinstrumente und Finanzanlagen dem Risiko des Ausfalls einer Gegenpartei ausgesetzt.	<ul style="list-style-type: none"> • Richtlinie bezüglich Anforderungen an Gegenparteien • Designierte Limiten pro Gegenpartei • Einsatz von Saldierungsabkommen unter ISDA (International Swaps and Derivatives Association) • Einsatz von Collateral Agreements
Liquiditätsrisiko	Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement beinhaltet das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln und handelbaren Wertpapieren sowie die Möglichkeit zur Finanzierung durch garantierte Kreditlimiten.	<ul style="list-style-type: none"> • Prozess und Grundsätze zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität • Zwei garantierte Bankkreditlimiten von insgesamt CHF 2'200 Mio.

Währungsrisiken

Für Finanzinstrumente haben am 31. Dezember 2022 und 2023 folgende Währungsrisiken und Absicherungsgeschäfte für Fremdwährungen bestanden.

In Mio. CHF	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	USD	EUR	USD
Flüssige Mittel	24	9	32	8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	6	10	13
Übrige finanzielle Vermögenswerte	10	397	16	425
Finanzielle Verbindlichkeiten	(1'621)	(216)	(1'872)	(270)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(27)	(38)	(57)	(46)
Netto-Exposure zu Buchwerten	(1'604)	158	(1'871)	130
Netto-Exposure zu geplanten Geldflüssen der nächsten 12 Monate	(143)	(259)	(210)	(242)
Netto-Exposure vor Absicherungen	(1'747)	(101)	(2'081)	(112)
Devisenterminkontrakte	240	248	314	242
Devisenswaps	78	(35)	103	(5)
Währungsswaps	463	–	493	–
Absicherungsgeschäfte	781	213	910	237
Netto-Exposure	(966)	112	(1'171)	125

Swisscom hat per 31. Dezember 2023 finanzielle Verbindlichkeiten mit Nominalwerten von insgesamt EUR 1'150 Mio. (CHF 1'061 Mio.) ausstehend (Vorjahr EUR 1'350 Mio.; CHF 1'330 Mio.), die für Hedge Accounting von Nettoinvestitionen in ausländische Beteiligungen designiert sind. Aus der Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten wurde im sonstigen Gesamtergebnis 2023 in der Position Währungsumrechnung von ausländischen Konzerngesellschaften ein Ertrag von CHF 70 Mio. erfasst (Vorjahr CHF 64 Mio.). Per 31. Dezember 2023 beträgt der in den Währungsumrechnungsdifferenzen im Eigenkapital erfasste kumulative positive Betrag CHF 438 Mio., der aus finanziellen Verbindlichkeiten resultiert, die für Hedge Accounting von Nettoinvestitionen in ausländische Beteiligungen designiert worden sind.

Sensitivitätsanalyse von Währungen

Die folgende Sensitivitätsanalyse zeigt die Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung, falls sich die Wechselkurse von EUR/CHF und USD/CHF entsprechend ihrer impliziten Volatilität über die nächsten zwölf Monate verändern. Die Analyse setzt voraus, dass alle anderen Variablen, besonders das Zinsniveau, konstant bleiben.

In Mio. CHF	Erfolgswirksame Auswirkungen auf Bilanzpositionen	Absicherungsgeschäfte für Bilanzpositionen ¹	Geplante Geldflüsse	Absicherungsgeschäfte für geplante Geldflüsse
31.12.2023				
EUR-Volatilität 5,90%	95	(46)	8	–
USD-Volatilität 7,39%	(12)	3	19	(18)
31.12.2022				
EUR-Volatilität 6,15%	115	(56)	13	–
USD-Volatilität 8,12%	(11)	–	20	(20)

¹ Ohne Hedge Accounting von Nettoinvestitionen in ausländische Beteiligungen.

Die Volatilität auf den Bilanzpositionen und den geplanten Geldflüssen wird teilweise durch die Volatilität auf den entsprechenden Absicherungsgeschäften kompensiert.

Zinssatzrisiken

Die verzinslichen Finanzinstrumente zu Nominalwerten setzen sich wie folgt zusammen.

In Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Festverzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	5'482	5'648
Variabel verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	12	235
Total Verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	5'494	5'883
Festverzinsliche finanzielle Vermögenswerte	(243)	(274)
Variabel verzinsliche finanzielle Vermögenswerte	(422)	(406)
Total Verzinsliche finanzielle Vermögenswerte	(665)	(680)
Total Verzinsliche finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, netto	4'829	5'203
Variabel verzinslich	(410)	(171)
Variabel durch Zinssatzswaps	813	1'068
Variabel verzinslich, netto	403	897
Festverzinslich	5'239	5'374
Variabel durch Zinssatzswaps	(813)	(1'068)
Fest verzinslich, netto	4'426	4'306
Total Verzinsliche finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, netto	4'829	5'203

Sensitivitätsanalyse von Zinsen

Eine Veränderung des Zinssatzes um 100 Basispunkte hat einen Einfluss von CHF 4 Mio. auf die Erfolgsrechnung (Vorjahr CHF 9 Mio.). Sie hat keinen Einfluss auf das Eigenkapital per 31. Dezember 2022 und 2023.

Kreditrisiken

Kreditrisiken aus Finanztransaktionen

Die Buchwerte der flüssigen Mittel und der übrigen finanziellen Vermögenswerte mit Kreditrisiko (ohne Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen und vertragliche Vermögenswerte) setzen sich wie folgt zusammen.

In Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Flüssige Mittel	148	121
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte	375	419
Derivative Finanzinstrumente	2	5
Übrige zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	2	4
Total Buchwert der finanziellen Vermögenswerte	527	549

Die Aufteilung der Buchwerte auf die durch Standard & Poor's vorgenommenen Ratings der Gegenparteien stellt sich wie folgt dar.

In Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
AAA	15	39
AA- bis AA+	324	293
A- bis A+	156	160
BBB- bis BBB+	13	28
Ohne Rating	19	29
Total	527	549

Kreditrisiken aus operativer Geschäftstätigkeit

Aus der operativen Geschäftstätigkeit bestehen Kreditrisiken auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, auf vertraglichen Vermögenswerten sowie auf sonstigen Forderungen. Die Kreditrisiken auf den sonstigen Forderungen sind nicht bedeutend. Swisscom teilt die Kreditrisiken aus operativer Geschäftstätigkeit in einem ersten Schritt auf Swisscom Schweiz und Fastweb auf. Das Ausfallrisiko wird hauptsächlich durch die individuellen Merkmale der Kunden beeinflusst. Es wird daneben durch das Ausfallrisiko von Kundengruppen oder Branchen beeinflusst. Swisscom verfügt über ein Forderungsmanagement, das die Ausfälle minimieren soll. Sie überprüft Neukunden auf ihre Kreditwürdigkeit und gibt maximale Zahlungsziele für Kundengruppen vor. Zur Überwachung des Ausfallrisikos teilt Swisscom die Kunden hinsichtlich ihrer Kreditwürdigkeit in Gruppen ein. Dabei unterscheidet sie u.a., ob es sich um einen Privat- oder Geschäftskunden handelt. Zudem berücksichtigt sie die Altersstruktur der Forderungen sowie die Branche, in der ein Geschäftskunde tätig ist. Die Aufteilung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertraglichen Vermögenswerte auf die operativen Segmente setzt sich wie folgt zusammen.

In Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Nominalwert		
Residential Customers	936	905
Business Customers	571	572
Wholesale	147	201
Infrastructure & Support Functions	5	22
Swisscom Schweiz	1'659	1'700
Fastweb	612	671
Übrige operative Segmente	169	182
Total Nominalwert	2'440	2'553
Wertberichtigungen		
Residential Customers	(55)	(52)
Business Customers	(10)	(10)
Wholesale	(3)	(2)
Infrastructure & Support Functions	–	–
Swisscom Schweiz	(68)	(64)
Fastweb	(31)	(35)
Übrige operative Segmente	(25)	(23)
Total Wertberichtigungen	(124)	(122)
Total Nominalwert abzüglich Wertberichtigungen	2'316	2'431

Am 31. Dezember 2023 haben sich die Fälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der vertraglichen Vermögenswerte sowie die entsprechenden Wertberichtigungen wie folgt zusammengesetzt.

In Mio. CHF	31.12.2023		
	Rate	Nominalwert	Wertberichtigung
Nicht überfällig	0,47%	1'691	(8)
Überfällig bis 3 Monate	4,63%	561	(26)
Überfällig 4 bis 6 Monate	22,39%	67	(15)
Überfällig 7 bis 12 Monate	44,90%	49	(22)
Überfällig über 1 Jahr	73,61%	72	(53)
Total	5,08%	2'440	(124)

Am 31. Dezember 2022 haben sich die Fälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der vertraglichen Vermögenswerte sowie die entsprechenden Wertberichtigungen wie folgt zusammengesetzt.

In Mio. CHF	31.12.2022		
	Rate	Nominalwert	Wertberichtigung
Nicht überfällig	0,49%	1'627	(8)
Überfällig bis 3 Monate	3,71%	755	(28)
Überfällig 4 bis 6 Monate	39,02%	41	(16)
Überfällig 7 bis 12 Monate	27,16%	81	(22)
Überfällig über 1 Jahr	97,96%	49	(48)
Total	4,78%	2'553	(122)

Die Wertberichtigungen auf den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf den vertraglichen Vermögenswerten haben sich wie folgt entwickelt.

In Mio. CHF	2023	2022
Bestand am 1. Januar	122	151
Bildung von Wertberichtigungen	80	63
Ausbuchung uneinbringbarer wertberichtigter Forderungen	(66)	(69)
Auflösung nicht beanspruchter Wertberichtigungen	(10)	(21)
Währungsumrechnung	(2)	(2)
Bestand am 31. Dezember	124	122

Liquiditätsrisiko

Vertragliche Fälligkeiten inkl. geschätzter Zinszahlungen

In Mio. CHF	Buchwert	Vertragliche Zahlungen	Fällig bis 1 Jahr	Fällig 1 bis 2 Jahre	Fällig 3 bis 5 Jahre	Fällig über 5 Jahre
31.12.2023						
Bankdarlehen	267	288	157	5	126	–
Anlehensobligationen	4'789	5'018	544	498	2'089	1'887
Private Platzierungen	322	338	4	4	178	152
Derivative Finanzinstrumente	136	126	27	83	10	6
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	151	151	22	33	14	82
Leasingverbindlichkeiten	1'915	2'504	273	241	581	1'409
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'611	1'611	1'517	14	80	–
Total	9'191	10'036	2'544	878	3'078	3'536

In Mio. CHF	Buchwert	Vertragliche Zahlungen	Fällig bis 1 Jahr	Fällig 1 bis 2 Jahre	Fällig 3 bis 5 Jahre	Fällig über 5 Jahre
31.12.2022						
Bankdarlehen	512	544	245	155	12	132
Anlehensobligationen	4'886	5'148	292	541	1'806	2'509
Private Platzierungen	322	342	4	4	181	153
Derivative Finanzinstrumente	129	112	12	8	75	17
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	153	153	24	18	22	89
Leasingverbindlichkeiten	1'911	2'267	274	231	541	1'221
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'674	1'674	1'588	14	72	–
Total	9'587	10'240	2'439	971	2'709	4'121

Derivative Finanzinstrumente

In Mio. CHF	Kontraktwert		Positiver Marktwert		Negativer Marktwert	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Zinssatzswaps in CHF	350	575	–	–	(14)	(39)
Währungsswaps in EUR	463	493	–	–	(98)	(79)
Total Fair Value Hedges	813	1'068	–	–	(112)	(118)
Devisenterminkontrakte in USD	180	153	–	–	(8)	(7)
Devisenterminkontrakte in EUR	178	247	–	1	(7)	–
Total Cash Flow Hedges	358	400	–	1	(15)	(7)
Zinssatzswaps in CHF	20	120	–	2	(2)	–
Devisenswaps in USD	51	194	2	1	–	–
Devisenswaps in EUR	153	111	–	–	(2)	–
Devisenterminkontrakte in USD	68	89	–	–	(3)	(4)
Devisenterminkontrakte in EUR	62	67	–	1	(2)	–
Total Übrige derivative Finanzinstrumente	354	581	2	4	(9)	(4)
Total Derivative Finanzinstrumente	1'525	2'049	2	5	(136)	(129)
Davon kurzfristige derivative Finanzinstrumente			2	3	(25)	(11)
Davon langfristige derivative Finanzinstrumente			–	2	(111)	(118)

Um Zinssatz- und Währungsrisiken von festverzinslichen Finanzierungen in CHF und EUR abzusichern, hat Swisscom Zinssatz- und Währungsswaps abgeschlossen, die als Fair Value Hedges designiert worden sind. Die derivativen Finanzinstrumente enthalten Termingeschäfte, die zur Absicherung künftiger Waren- und Dienstleistungseinkäufe in USD und EUR dienen und als Cash Flow Hedges designiert worden sind. Weiter werden in den derivativen Finanzinstrumenten Zinssatzswaps ausgewiesen, die nicht für Hedge Accounting designiert worden sind. Zusätzlich enthalten die derivativen Finanzinstrumente ausschliesslich Devisentermingeschäfte und Devisenswaps in EUR und USD, die zur Absicherung künftiger Transaktionen im Zusammenhang mit Finanzierungen oder der operativen Geschäftstätigkeit von Swisscom dienen und nicht für Hedge Accounting designiert worden sind. Swisscom schliesst keine derivativen Finanzinstrumente mit spekulativen Absichten ab.

Bewertungskategorie und beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Die beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten sowie finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich gemäss der folgenden Tabelle zusammen. Nicht enthalten sind dabei die flüssigen Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten, deren Buchwert einer angemessenen Schätzung des beizulegenden Zeitwerts entspricht.

In Mio. CHF	31.12.2023		
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Stufe
Übrige finanzielle Vermögenswerte			
Kotierte Schuldinstrumente	258	227	1
Übrige finanzielle Vermögenswerte	117	117	2
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	375	344	
Eigenkapitalinstrumente	8	8	1
Eigenkapitalinstrumente	408	408	3
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	416	416	
Darlehen	2	2	2
Derivative Finanzinstrumente	2	2	2
Erfolgswirksam zum Verkehrswert	4	4	
Total Übrige finanzielle Vermögenswerte	795	764	
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Bankdarlehen	267	265	2
Anleiensobligationen	4'789	4'609	1
Private Platzierungen	322	317	2
Derivative Finanzinstrumente	136	136	2
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	151	144	2
Total Finanzielle Verbindlichkeiten	5'665	5'471	

In Mio. CHF	31.12.2022		
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Stufe
Übrige finanzielle Vermögenswerte			
Kotierte Schuldinstrumente	285	245	1
Übrige finanzielle Vermögenswerte	134	134	2
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	419	379	
Eigenkapitalinstrumente	4	4	1
Eigenkapitalinstrumente	379	379	3
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	383	383	
Darlehen	4	4	2
Derivative Finanzinstrumente	5	5	2
Erfolgswirksam zum Verkehrswert	9	9	
Total Übrige finanzielle Vermögenswerte	811	771	
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Bankdarlehen	512	508	2
Anleiensobligationen	4'886	4'497	1
Private Platzierungen	322	300	2
Derivative Finanzinstrumente	129	129	2
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	153	145	2
Total Finanzielle Verbindlichkeiten	6'002	5'579	

Über finanzielle Vermögenswerte in Höhe von CHF 263 Mio. (Vorjahr CHF 291 Mio.) kann nicht frei verfügt werden, da sie zur Sicherstellung von Verpflichtungen dienen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert erfasst und anschliessend zu ihren beizulegenden Zeitwerten bilanziert. Die Verbuchungsmethode der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts hängt vom abgesicherten Grundgeschäft und von der Absicht des Kaufs oder der Ausgabe dieses Grundgeschäfts ab. Beim Abschluss eines derivativen Finanzinstruments bestimmt das Management den Zweck der Sicherungsbeziehung: Absicherung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts bzw. einer Verbindlichkeit (Fair Value Hedge) oder Absicherung künftiger Zahlungsströme von künftigen Transaktionen (Cash Flow Hedge). Änderungen im beizulegenden Zeitwert derivativer Finanzinstrumente, die als Sicherungsinstrumente für Fair Value Hedges designiert sind, werden in der Erfolgsrechnung erfasst. Änderungen im beizulegenden Zeitwert derivativer Finanzinstrumente, die als Sicherungsinstrumente für Cash Flow Hedges designiert sind, werden über das sonstige Gesamtergebnis erfasst und in der Absicherungsreserve im Eigenkapital ausgewiesen. Resultiert aus der Absicherung einer erwarteten Transaktion später die Erfassung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit, so wird der im Eigenkapital erfasste Betrag in derselben Periode in der Erfolgsrechnung erfasst, in welcher der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit das Ergebnis beeinflusst. Andernfalls werden die im Eigenkapital verbuchten Beträge analog den Geldflüssen der beabsichtigten oder vereinbarten künftigen Transaktion periodengerecht in der Erfolgsrechnung als Ertrag oder Aufwand erfasst. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts derivativer Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrument designiert sind, werden sofort in der Erfolgsrechnung erfasst.

Schätzung der beizulegenden Zeitwerte

Die beizulegenden Zeitwerte werden in folgende Hierarchiestufen aufgeteilt.

- **Stufe 1:** Börsenkurse an einem aktiven Markt für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten;
- **Stufe 2:** andere Einflussfaktoren, die für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Märkten direkt und indirekt beobachtbar sind;
- **Stufe 3:** Einflussfaktoren, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Der beizulegende Zeitwert von öffentlich gehandelten Eigenkapital- und Schuldinstrumenten der Stufe 1 basiert auf Börsennotierungen am Bilanzstichtag. Der beizulegende Zeitwert von nicht börsenkotierten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Stufe 2 wird aufgrund der künftig fälligen Zahlungen berechnet, die zu Marktzinssätzen diskontiert sind. Die Vermögenswerte der Stufe 3 bestehen aus Anlagen in unterschiedlichen Fonds und Einzelgesellschaften. Der beizulegende Zeitwert wird auf Basis eines Berechnungsmodells ermittelt. Zinssatzswaps und Währungsswaps werden zu Marktzinssätzen diskontiert. Devisentermingeschäfte und Devisenswaps werden zu Devisenterminkursen am Bilanzstichtag bewertet.

3 Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Das folgende Kapitel legt Informationen über die Entwicklung des Nettoumlaufvermögens sowie die wesentlichen langfristigen materiellen und immateriellen Vermögenswerte offen. Zudem erläutert es die Zuteilung des Goodwills zu den einzelnen zahlungsgenerierenden Einheiten und das Ergebnis etwaiger Werthaltigkeitstests. Dieses Kapitel legt im Weiteren die Entwicklung der Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten dar.

3.1 Operatives Nettoumlaufvermögen

Veränderung operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

In Mio. CHF	01.01.2023	Operative Veränderung	Übrige Veränderung ¹	31.12.2023
Geschäftsjahr 2023				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2'255	(79)	(33)	2'143
Übrige operative Vermögenswerte	1'353	(7)	(23)	1'323
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(1'674)	16	47	(1'611)
Übrige operative Verbindlichkeiten	(1'571)	75	25	(1'471)
Total Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, netto	363	5	16	384

¹ Währungsumrechnung sowie Veränderungen aus Kauf und Verkauf von Tochtergesellschaften.

In Mio. CHF	01.01.2022	Operative Veränderung	Übrige Veränderung ¹	31.12.2022
Geschäftsjahr 2022				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2'315	(33)	(27)	2'255
Übrige operative Vermögenswerte	1'179	187	(13)	1'353
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(1'600)	(103)	29	(1'674)
Übrige operative Verbindlichkeiten	(1'617)	34	12	(1'571)
Total Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, netto	277	85	1	363

¹ Währungsumrechnung sowie Veränderungen aus Kauf und Verkauf von Tochtergesellschaften.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Fakturierte Umsätze	2'173	2'236
Noch nicht fakturierte Umsätze	93	139
Wertberichtigungen	(123)	(120)
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ¹	2'143	2'255

¹ Kreditrisiken. Siehe Erläuterung 2.5.

Übrige operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

In Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Übrige operative Vermögenswerte		
Vertragliche Vermögenswerte	174	178
Vertragskosten	268	278
Sonstige Forderungen	77	77
Vorräte	161	162
Abgrenzung vorausbezahlter Aufwendungen	528	514
Geleistete Anzahlungen	13	83
Mehrwertsteuerguthaben	62	45
Übrige nicht finanzielle Vermögenswerte	40	16
Total Übrige operative Vermögenswerte	1'323	1'353
Übrige operative Verbindlichkeiten		
Vertragliche Verbindlichkeiten	961	1'084
Abgrenzung variabler Erfolgsanteil	146	149
Mehrwertsteuerschulden	81	73
Abgrenzungen Ferien und Überzeit	45	44
Verbindlichkeiten aus Inkassotätigkeiten	16	18
Übrige Verbindlichkeiten	222	203
Total Übrige operative Verbindlichkeiten	1'471	1'571

Vertragliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

In Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Vertragliche Vermögenswerte		
Swisscom Schweiz	132	119
Übrige	42	59
Total Vertragliche Vermögenswerte	174	178
Vertragliche Verbindlichkeiten		
Swisscom Schweiz	570	650
Fastweb	323	358
Übrige	68	76
Total Vertragliche Verbindlichkeiten	961	1'084

Die vertraglichen Vermögenswerte von Swisscom Schweiz enthalten vor allem Abgrenzungen aus dem Verkauf von Bündelangeboten im Mobilfunkbereich. Teilweise werden Mobilfunkgeräte subventioniert im Bündelangebot mit einem Mobilfunkvertrag verkauft. Als Folge der Umsatzverteilung des Umsatzes auf die vorab gelieferte Komponente (Mobilfunkgerät) werden Umsätze früher erfasst, als die Rechnungserstellung erfolgt. Dies führt dazu, dass aus diesem Geschäft vertragliche Vermögenswerte erfasst werden. Die vertraglichen Verbindlichkeiten umfassen vor allem Abgrenzungen aus Zahlungen für Prepaid-Karten und vorausbezahlte Abonnementgebühren von Swisscom Schweiz. 2023 war ein Betrag von CHF 359 Mio. als Umsatz erfasst, der per 31. Dezember 2022 als vertragliche Verbindlichkeit erfasst worden war. Bei der Offenlegung der verbleibenden Leistungsverpflichtungen und der zugeordneten Transaktionspreise macht Swisscom von den Regelungen in IFRS 15.121 Gebrauch. Bei Mobilfunkverträgen mit Verkauf eines subventionierten Endgeräts und einer Mindestvertragsdauer kommt die Ausnahmeregelung nicht zur Geltung. Aus diesen Verträgen werden Umsätze über CHF 653 Mio. erfasst (2024: CHF 502 Mio.; 2025: CHF 151 Mio.).

Vertragskosten

Die Vertragskosten enthalten abgegrenzte Kosten für die Vertragserlangung sowie die Vertragserfüllung, die sich wie folgt zusammensetzen.

In Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Kosten für die Vertragserlangung		
Swisscom Schweiz	33	35
Fastweb	81	75
Übrige	52	48
Total Kosten für die Vertragserlangung	166	158
Kosten für die Vertragserfüllung		
Router und TV-Boxen	22	32
Initialkosten aus Outsourcing-Verträgen	80	88
Total Kosten für die Vertragserfüllung	102	120
Total Vertragskosten	268	278

Rechnungslegungsgrundsätze

Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Sämtliche operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die im normalen Verlauf des Geschäftszyklus verwendet werden, sind in der Bilanz als kurzfristig ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bilanziert. Die Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgen je nach Art des zugrunde liegenden Geschäfts in Form von Einzelwertberichtigungen oder Portfoliowertberichtigungen, die das erwartete Ausfallrisiko abdecken. Im Rahmen von Portfoliowertberichtigungen werden finanzielle Vermögenswerte auf Basis gleichartiger Kreditrisikoeigenschaften gruppiert und gemeinsam auf Wertminderungen untersucht sowie gegebenenfalls wertberichtigt. Bei der dazu notwendigen Ermittlung der erwarteten künftigen Geldflüsse der Portfolios werden neben den vertraglich vorgesehenen Zahlungskonditionen historische Ausfallerfahrungen sowie aktuelle Informationen und Erwartungen berücksichtigt. Die Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden als übriger Betriebsaufwand erfasst.

3.2 Sachanlagen

In Mio. CHF	Technische Anlagen	Land, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	Übrige Anlagen	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Total
Anschaffungskosten					
Bestand am 1. Januar 2022	28'316	1'675	4'614	725	35'330
Zugänge	1'017	5	205	424	1'651
Abgänge	(1'370)	(8)	(219)	–	(1'597)
Anpassung von Abbruch- und Instandstellungskosten	(23)	–	(16)	–	(39)
Umgliederungen	170	5	70	(243)	2
Unternehmenszusammenschlüsse	–	–	4	–	4
Währungsumrechnung	(259)	(4)	(1)	(3)	(267)
Bestand am 31. Dezember 2022	27'851	1'673	4'657	903	35'084
Zugänge	1'067	8	196	338	1'609
Abgänge	(285)	(2)	(281)	–	(568)
Anpassung von Abbruch- und Instandstellungskosten	185	–	34	–	219
Umgliederungen zur Veräusserung gehaltener langfristiger Vermögenswerte	–	(19)	–	–	(19)
Umgliederungen	150	11	107	(267)	1
Unternehmenszusammenschlüsse	–	–	1	–	1
Währungsumrechnung	(350)	(5)	(2)	(4)	(361)
Bestand am 31. Dezember 2023	28'618	1'666	4'712	970	35'966
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
Bestand am 1. Januar 2022	(19'825)	(1'401)	(3'333)	–	(24'559)
Abschreibungen	(1'138)	(16)	(293)	–	(1'447)
Wertminderungen	(23)	–	(1)	–	(24)
Abgänge	1'368	6	215	–	1'589
Währungsumrechnung	166	2	–	–	168
Bestand am 31. Dezember 2022	(19'452)	(1'409)	(3'412)	–	(24'273)
Abschreibungen	(1'084)	(16)	(296)	–	(1'396)
Wertminderungen	(49)	–	(1)	–	(50)
Abgänge	285	2	275	–	562
Umgliederungen zur Veräusserung gehaltener langfristiger Vermögenswerte	–	12	–	–	12
Umgliederungen	4	(4)	–	–	–
Währungsumrechnung	234	3	1	–	238
Bestand am 31. Dezember 2023	(20'062)	(1'412)	(3'433)	–	(24'907)
Nettobuchwert					
Nettobuchwert am 1. Januar 2022	8'491	274	1'281	725	10'771
Nettobuchwert am 31. Dezember 2022	8'399	264	1'245	903	10'811
Nettobuchwert am 31. Dezember 2023	8'556	254	1'279	970	11'059

Zukünftige Verpflichtungen für Investitionen

Am 31. Dezember 2023 haben die festen vertraglichen Verpflichtungen für künftige Investitionen in Sachanlagen CHF 1'162 Mio. betragen (Vorjahr CHF 1'019 Mio.).

Nicht geldwirksame Investitions- und Finanzierungsvorgänge

Als Folge veränderter Annahmen zur Beurteilung der geschätzten Abbruch- und Instandstellungskosten ist in den Sachanlagen eine Zunahme von CHF 219 Mio. (Vorjahr Abnahme CHF 39 Mio.) erfolgsneutral gegen die Rückstellungen für Abbruch- und Instandstellungskosten erfasst worden. Siehe Erläuterung 3.5.

Wesentlicher Ermessensentscheid oder Schätzungsunsicherheit

Das Management schätzt die Nutzungsdauern und Restwerte der technischen Anlagen, Immobilien und übrigen Anlagen auf der Grundlage des erwarteten Zeitraums, über den dem Unternehmen wirtschaftliche Vorteile aus der Nutzung des Vermögenswerts zufließen. Die Nutzungsdauern werden jährlich auf Basis historischer und prognostizierter Erwartungen bezüglich technologischer Weiterentwicklungen, wirtschaftlicher oder rechtlicher Änderungen sowie weiterer externer Faktoren überprüft.

Rechnungslegungsgrundsätze

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten enthalten zusätzlich zum Kaufpreis und zu den direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert an den Standort und in den vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu bringen, die geschätzten Kosten für den Abbruch und die Wiederherstellung des Standorts. Fremdkapitalkosten werden aktiviert, soweit sie der Anschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts direkt zurechenbar sind. Kosten für Ersatz, Erneuerung oder Renovation einer Sachanlage werden als Ersatzinvestition aktiviert, wenn ein künftiger Nutzenzufluss wahrscheinlich ist und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten verlässlich bewertet werden können. Der Buchwert der ersetzten Teile wird ausgebucht. Die planmässigen Abschreibungen werden linear vorgenommen, mit Ausnahme von Grundstücken, die nicht abgeschrieben werden. Die geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauern für die Hauptkategorien der Sachanlagen sind die folgenden.

Kategorie	Jahre
Kanäle ¹	40
Kabel ¹	12 bis 30
Übertragungs- und Vermittlungseinrichtungen ¹	4 bis 15
Übrige technische Anlagen ¹	3 bis 15
Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	10 bis 40
Übrige Anlagen	3 bis 15

¹ Technische Anlagen.

Sofern wesentliche Teile einer Sachanlage unterschiedliche wirtschaftliche Nutzungsdauern aufweisen, werden sie als separate Komponenten geführt und abgeschrieben. Die Schätzung der Nutzungsdauern berücksichtigt die erwartete Nutzung durch das Unternehmen, den erwarteten physischen Verschleiss, die technischen Entwicklungen sowie die Erfahrungswerte mit vergleichbaren Vermögenswerten. Mieterausbauten und Installationen in gemieteten Räumlichkeiten werden über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer oder die kürzere erwartete Mietdauer linear abgeschrieben. Die Auswirkungen aus Änderung der Nutzungsdauern und Restwerte werden prospektiv bilanziert. Wenn Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung eines Vermögenswerts vorliegen, dann wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts ermittelt. Liegt der erzielbare Betrag des Vermögenswerts, der dem höheren der beiden Beträge aus seinem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräusserungskosten und seinem Nutzungswert entspricht, unter seinem Buchwert, dann wird der Buchwert auf den erzielbaren Betrag berichtigt. Bei Anlagenabgängen oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen der Sachanlage zu erwarten ist, wird der Buchwert der Sachanlage ausgebucht. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen werden als übriger Ertrag oder übriger Betriebsaufwand erfasst.

3.3 Immaterielle Vermögenswerte

In Mio. CHF	Gekaufte Software	Selbst erstellte Software	Lizenzen	Marken und Kundenbeziehungen	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Total
Anschaftungskosten						
Bestand am 1. Januar 2022	2'465	1'782	1'052	409	219	5'927
Zugänge	214	184	128	–	117	643
Abgänge	(21)	(11)	(64)	(21)	(40)	(157)
Umgliederungen	31	48	1	–	(82)	(2)
Unternehmenszusammenschlüsse	–	–	–	45	–	45
Verkauf von Tochtergesellschaften	(1)	–	–	–	–	(1)
Währungsumrechnung	(84)	(9)	(12)	(13)	(1)	(119)
Bestand am 31. Dezember 2022	2'604	1'994	1'105	420	213	6'336
Zugänge	251	251	136	–	31	669
Abgänge	(62)	(66)	(22)	(4)	–	(154)
Umgliederungen	46	81	–	–	(128)	(1)
Unternehmenszusammenschlüsse	–	–	–	33	–	33
Verkauf von Tochtergesellschaften	–	(2)	–	–	–	(2)
Währungsumrechnung	(113)	(11)	(15)	(14)	(1)	(154)
Bestand am 31. Dezember 2023	2'726	2'247	1'204	435	115	6'727
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
Bestand am 1. Januar 2022	(2'035)	(1'301)	(426)	(357)	(94)	(4'213)
Abschreibungen	(231)	(237)	(130)	(25)	(9)	(632)
Wertminderungen	(1)	–	–	–	–	(1)
Abgänge	21	11	64	21	37	154
Umgliederungen	1	(1)	–	–	–	–
Währungsumrechnung	74	6	4	12	1	97
Bestand am 31. Dezember 2022	(2'171)	(1'522)	(488)	(349)	(65)	(4'595)
Abschreibungen	(241)	(252)	(154)	(22)	(10)	(679)
Wertminderungen	(1)	–	–	–	–	(1)
Abgänge	61	65	22	4	–	152
Währungsumrechnung	101	12	4	15	1	133
Bestand am 31. Dezember 2023	(2'251)	(1'697)	(616)	(352)	(74)	(4'990)
Nettobuchwert						
Nettobuchwert am 1. Januar 2022	430	481	626	52	125	1'714
Nettobuchwert am 31. Dezember 2022	433	472	617	71	148	1'741
Nettobuchwert am 31. Dezember 2023	475	550	588	83	41	1'737

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte enthalten am 31. Dezember 2023 geleistete Anzahlungen und nicht abgeschlossene Entwicklungsprojekte von CHF 32 Mio. (Vorjahr CHF 133 Mio.).

Zukünftige Verpflichtungen für Investitionen

Am 31. Dezember 2023 haben die festen vertraglichen Verpflichtungen für künftige Investitionen in immaterielle Vermögenswerte CHF 55 Mio. betragen (Vorjahr CHF 76 Mio.).

Wesentlicher Ermessensentscheid oder Schätzungsunsicherheit

Das Management schätzt die Nutzungsdauern und Restwerte der immateriellen Vermögenswerte auf der Grundlage des erwarteten Zeitraums, über den dem Unternehmen wirtschaftliche Vorteile aus der Nutzung des Vermögenswerts zufließen. Die Nutzungsdauern werden jährlich auf Basis historischer und prognostizierter Erwartungen bezüglich technologischer Weiterentwicklungen, wirtschaftlicher oder rechtlicher Änderungen sowie weiterer externer Faktoren überprüft.

Rechnungslegungsgrundsätze

Mobilfunklizenzen, selbst erstellte Software sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Die Bilanzierung von immateriellen Vermögenswerten aus Unternehmenszusammenschlüssen wie Marken oder Kundenbeziehungen erfolgt abzüglich kumulierter Abschreibungen zu Anschaffungskosten, die dem Verkehrswert im Erwerbszeitpunkt entsprechen. Die planmässigen Abschreibungen von Mobilfunklizenzen basieren auf der Vertragsdauer. Sie beginnen, sobald das zugehörige Netz betriebsbereit ist, sofern keine anderen Informationen vorliegen, die zu einer Anpassung der Nutzungsdauer führen. Die Auswirkungen aus Änderung der Nutzungsdauern und Restwerte werden prospektiv bilanziert. Die planmässigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode mit den folgenden geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauern vorgenommen.

Kategorie	Jahre
Software selbst erstellt und gekauft	3 bis 7
Marken und Kundenbeziehungen	5 bis 10
Lizenzen	2 bis 16
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3 bis 10

Wenn Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung eines Vermögenswerts vorliegen, dann wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts ermittelt. Liegt der erzielbare Betrag des Vermögenswerts, der dem höheren der beiden Beträge aus seinem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräusserungskosten und seinem Nutzungswert entspricht, unter seinem Buchwert, dann wird der Buchwert auf den erzielbaren Betrag berichtigt.

3.4 Goodwill

Der Goodwill wird nach der Geschäftstätigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units) von Swisscom zugeordnet. Der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Goodwill wird jeder einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die aus dem Unternehmenszusammenschluss Synergien ziehen kann. Die Zuteilung des Goodwills auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten setzt sich wie folgt zusammen.

In Mio. CHF	Residential Customers Swisscom Schweiz	Business Customers Swisscom Schweiz	Fastweb	Übrige zahlungsmittelgenerierende Einheiten ¹	Total
Anschaffungskosten					
Bestand am 1. Januar 2022	2'769	1'462	1'832	412	6'475
Zugänge	–	39	2	–	41
Währungsumrechnung	(2)	–	(85)	–	(87)
Bestand am 31. Dezember 2022	2'767	1'501	1'749	412	6'429
Zugänge	–	29	1	1	31
Währungsumrechnung	(2)	–	(106)	–	(108)
Bestand am 31. Dezember 2023	2'765	1'530	1'644	413	6'352
Kumulierte Wertminderungen					
Bestand am 1. Januar 2022	–	–	(1'318)	–	(1'318)
Währungsumrechnung	–	–	61	–	61
Bestand am 31. Dezember 2022	–	–	(1'257)	–	(1'257)
Währungsumrechnung	–	–	77	–	77
Bestand am 31. Dezember 2023	–	–	(1'180)	–	(1'180)
Nettobuchwert					
Nettobuchwert am 1. Januar 2022	2'769	1'462	514	412	5'157
Nettobuchwert am 31. Dezember 2022	2'767	1'501	492	412	5'172
Nettobuchwert am 31. Dezember 2023	2'765	1'530	464	413	5'172

¹ Enthält die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Wholesale Swisscom Schweiz und Swisscom Directories.

Werthaltigkeitsprüfung

Im vierten Quartal 2023 sind nach Abschluss der Geschäftsplanung Werthaltigkeitsprüfungen der einzelnen Goodwills durchgeführt worden. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wurde auf Grundlage des Nutzungswerts (Value in Use) unter Anwendung der Discounted Cash Flow-Methode (DCF-Methode) bestimmt. Die Prognose der künftigen freien Geldflüsse (Free Cash Flows) erfolgte auf der Basis der vom Management genehmigten Geschäftspläne, die in der Regel einen Planungszeitraum von drei Jahren umfassen. Für den Werthaltigkeitstest von Fastweb wurde ein Planungszeitraum von fünf Jahren verwendet. Für die freien Geldflüsse, die über den Detailplanungszeitraum hinausgehen, wurde ein Endwert mittels Kapitalisierung der normalisierten Geldflüsse berechnet. Dabei wurde eine langfristig gleichbleibende Wachstumsrate angenommen, die den landes- oder marktüblichen Wachstumsraten entspricht. Externe Informationsquellen sichern die prognostizierten Geldflüsse und Annahmen des Managements ab. Der Abzinsungssatz wird mit dem Capital Asset Pricing Model (CAPM) ermittelt. Dieser setzt sich aus den gewichteten Eigen- und Fremdkapitalkosten zusammen. Als risikoloser Zinssatz, der die Basis für den Abzinsungssatz bildet, wird die Rendite von Schweizer Staatsanleihen (Ausland: Deutschland) mit einer Laufzeit von zehn Jahren und einer Nullverzinsung verwendet, mindestens aber ein Zinssatz von 1,5% (Schweiz) bzw. 2,0% (Ausland). Für zahlungsmittelgenerierende Einheiten im Ausland wird dazu ein Risikozuschlag für das Länderrisiko addiert.

Abzinsungssätze und langfristige Wachstumsraten

Zahlungsmittelgenerierende Einheit	2023			2022		
	WACC pre-tax	WACC post-tax	Langfristige Wachstumsrate	WACC pre-tax	WACC post-tax	Langfristige Wachstumsrate
Residential Customers Swisscom Schweiz	4,95%	4,06%	0%	5,13%	4,20%	0%
Business Customers Swisscom Schweiz	4,94%	4,06%	0%	5,13%	4,20%	0%
Fastweb	7,90%	6,24%	2,0%	7,42%	5,90%	2,0%
Übrige zahlungsmittelgenerierende Einheiten	4,95–9,69%	4,06–8,53%	0–1,0%	5,14–9,66%	4,20–8,56%	0–1,0%

Ergebnisse und Sensitivität der Werthaltigkeitsprüfungen

Residential Customers und Business Customers Swisscom Schweiz

Der erzielbare Betrag, der auf dem Nutzungswert basiert, übersteigt zum Bewertungszeitpunkt bei sämtlichen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten den für die Werthaltigkeitsprüfung relevanten Buchwert. Swisscom ist der Ansicht, dass keine der nach rationalen Gesichtspunkten zu erwartenden Änderungen der getroffenen Annahmen dazu führen würde, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten den erzielbaren Betrag übersteigen würde.

Fastweb

Aus der Werthaltigkeitsprüfung hat zum Bewertungszeitpunkt keine Wertminderung des Goodwills resultiert. Der erzielbare Betrag übersteigt den Nettobuchwert um EUR 627 Mio. (CHF 603 Mio.). Im Vorjahr betrug der Unterschiedsbetrag EUR 1'028 Mio. (CHF 1'021 Mio.). Die folgenden Änderungen der wesentlichen Annahmen würden dazu führen, dass der Nutzungswert dem Nettobuchwert entsprechen würde.

	2023		2022	
	Annahme	Sensitivität	Annahme	Sensitivität
Durchschnittliches jährliches Umsatzwachstum bis 2028 (2027) bei gegenüber dem Businessplan unveränderter EBITDA-Marge	5,4%	4,5%	7,2%	5,9%
Normalisierte EBITDA-Marge	28%	27%	28%	26%
Normalisierte Investitionsrate	19%	20%	20%	22%
Abzinsungssatz nach Steuern (WACC post-tax)	6,24%	7,07%	5,90%	7,17%
Langfristige Wachstumsrate	2,0%	1,0%	2,0%	0,5%

Wesentlicher Ermessensentscheid oder Schätzungsunsicherheit

Die Zuteilung des Goodwills zu den zahlungsgenerierenden Einheiten sowie die Berechnung des erzielbaren Betrags liegt im Ermessen des Managements. Dies beinhaltet die Einschätzung künftiger Cash Flows sowie die Ermittlung des Diskontierungsfaktors und der Wachstumsrate anhand historischer Daten und aktueller Prognosen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Der Goodwill wird zum Zweck der Werthaltigkeitsprüfung zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units) zugeordnet. Die Werthaltigkeitsprüfung ist zwingend jährlich durchzuführen. Wenn unterjährig Anzeichen bestehen, dass die Möglichkeit einer Wertminderung vorliegt, wird eine Prüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf diesen Zeitpunkt vorgenommen. Liegt der erzielbare Betrag (Recoverable Amount) der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter ihrem Buchwert, wird eine Wertminderung des Buchwerts erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräusserungskosten (Fair Value less Costs to Sell) oder Nutzungswert (Value in Use).

3.5 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Rückstellungen

In Mio. CHF	Abbruch- und Instandstellungskosten	Regulatorische und wettbewerbsrechtliche Verfahren	Übrige	Total
Bestand am 1. Januar 2023	658	283	218	1'159
Bildung Rückstellungen	1	15	73	89
Anpassungen über die Sachanlagen erfasst	219	–	–	219
Zinsen und Barwertanpassungen	13	(2)	1	12
Auflösung nicht beanspruchter Rückstellungen	–	(78)	(30)	(108)
Verwendung	(25)	(18)	(62)	(105)
Währungsumrechnung	–	–	(3)	(3)
Bestand am 31. Dezember 2023	866	200	197	1'263
Davon kurzfristige Rückstellungen	2	37	76	115
Davon langfristige Rückstellungen	864	163	121	1'148

Rückstellungen für Abbruch- und Instandstellungskosten

Die Rückstellungen werden auf Basis der künftig erwarteten Abbruchkosten bemessen und mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,08% diskontiert (Vorjahr 2,02%). 2023 sind Anpassungen als Folge von Neubeurteilungen in der Höhe von CHF 219 Mio. erfolgsneutral über die Sachanlagen erfasst worden. Davon resultieren CHF 135 Mio. aus der Verwendung unterschiedlicher Zinssätze sowie CHF 84 Mio. aus der Anpassung des Kostenindex und der übrigen Annahmen für die Berechnung der Abbruchkosten. Eine Erhöhung der geschätzten Kosten um 10% hätte eine Erhöhung der Rückstellungen um CHF 83 Mio. zur Folge. Die Verschiebung des Zeitpunkts des Abbruchs um zusätzliche zehn Jahre würde zu einer Erhöhung der Rückstellungen um CHF 59 Mio. führen.

Rückstellungen für regulatorische und wettbewerbsrechtliche Verfahren

Swisscom erbringt gemäss dem revidierten Fernmeldegesetz Zugangsdienste (inkl. Interkonnektion) für andere Anbieterinnen von Fernmeldediensten in der Schweiz. In den vergangenen Jahren verlangten mehrere Anbieterinnen von Fernmeldediensten bei der Eidgenössischen Kommunikationskommission (ComCom) die Senkung der ihnen von Swisscom in Rechnung gestellten Preise. Am 11. April 2023 hat die ComCom die Zugangspreise für die Jahre 2013 bis 2016 festgelegt. Gegen diese Verfügung hat Swisscom Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Die Verfahren für die Festsetzung der Zugangspreise für die Jahre 2017 und später sind vor der ComCom noch hängig.

Die Wettbewerbskommission (Weko) hat in der Vergangenheit verschiedene Untersuchungen gegen Swisscom eröffnet. Im April 2013 eröffnete die Weko gegen Swisscom eine Untersuchung gemäss Kartellgesetz, welche die Übertragung von Sport im Pay-TV betrifft. Im Mai 2016 verfügte die Weko in diesem Verfahren eine Sanktion von CHF 72 Mio. gegen Swisscom. Swisscom reichte gegen diese Verfügung Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht ein. Im Juni 2022 bestätigte das Bundesverwaltungsgericht die Verfügung der Weko weitgehend und sanktionierte Swisscom mit einer Busse von CHF 72 Mio. Die Busse wurde von Swisscom im dritten Quartal 2022 bezahlt. Swisscom hat den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts an das Bundesgericht weitergezogen. Im Fall einer rechtskräftigen Feststellung des Marktmissbrauchs könnten gegen Swisscom zivilrechtliche Forderungen gestellt werden.

Die Wettbewerbskommission (Weko) kam im November 2015 in ihrer Untersuchung zur 2008 erfolgten Ausschreibung eines Firmennetzwerks der Post zum Schluss, dass Swisscom eine marktbeherrschende Stellung auf dem Markt für Breitbandanbindungen im Geschäftskundenbereich einnimmt. Die Weko verfügte mit der Begründung einer kartellrechtlich unzulässigen Verhaltensweise eine Sanktion von CHF 8 Mio. Swisscom hat die Weko-Verfügung betreffend Ausschreibung eines Firmennetzwerks der Post beim Bundesverwaltungsgericht angefochten. Im Juni 2021 hat das Bundesverwaltungsgericht die Verfügung der Weko weitgehend bestätigt und Swisscom mit einer Busse von CHF 7 Mio. sanktioniert. Gegen dieses Urteil hat Swisscom Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht. Im Fall einer rechtskräftigen Feststellung des Marktmissbrauchs könnten gegen Swisscom zivilrechtliche Forderungen gestellt werden.

Am 17. Dezember 2020 hat die Weko eine Untersuchung zum Glasfaserbau von Swisscom eröffnet und vorsorgliche Massnahmen verfügt. Swisscom hat gegen die vorsorglichen Massnahmen Beschwerde eingereicht. Mit Urteil vom 2. November 2022 hat das Bundesgericht die von der Weko verfügten vorsorglichen Massnahmen (die zuvor vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt wurden) als nicht willkürlich befunden und ebenfalls bestätigt. Das Verfahren in der Hauptsache ist weiterhin hängig.

Die Weko eröffnete am 25. August 2020 eine Untersuchung gegen Swisscom wegen Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung bei Breitbandanbindungen, die zur Vernetzung von Unternehmensstandorten dienen. Im Fall einer rechtskräftigen Feststellung des Marktmissbrauchs könnten gegen Swisscom zivilrechtliche Forderungen gestellt werden.

Swisscom bildete in der Vergangenheit auf der Grundlage von rechtlichen Beurteilungen Rückstellungen für regulatorische und wettbewerbsrechtliche Verfahren. Aufgrund der Neubeurteilung dieser Verfahren wurden 2023 Rückstellungen von CHF 15 Mio. gebildet und CHF 78 Mio. aufgelöst. 2023 wurden für diese Verfahren Zahlungen von CHF 18 Mio. geleistet. Allfällige Zahlungen sind abhängig vom Zeitpunkt des Eintreffens der rechtskräftigen Verfügungen und Entscheide und könnten innerhalb von fünf Jahren erfolgen.

Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen enthalten vor allem Rückstellungen für Vertragsrisiken und Stellenabbau. Die allenfalls erforderlichen Zahlungen des langfristigen Anteils der Rückstellungen könnten wahrscheinlich innerhalb von drei Jahren erfolgen.

Eventualverbindlichkeiten für regulatorische und wettbewerbsrechtliche Verfahren

Die Wettbewerbskommission (Weko) führt gegen Swisscom unterschiedliche Verfahren. Im Fall der rechtskräftigen Feststellung eines Marktmissbrauchs kann die Weko eine Sanktion verhängen. Zudem könnten zivilrechtliche Forderungen gegen Swisscom gestellt werden. Aufgrund der bisherigen Verfahren der Weko könnten künftig weitere Verfahren gegen Swisscom geführt werden.

Wesentlicher Ermessensentscheid oder Schätzungsunsicherheit

Die Rückstellungen für Abbruch- und Instandstellungskosten beziehen sich auf den Abbruch von Telekomanlagen und Sendestationen sowie die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands auf Grundstücken, die von Dritteigentümern gehalten werden. Die Höhe der Rückstellungen wird massgeblich durch die Schätzung der künftigen Kosten für Abbruch und Instandstellung sowie den Zeitpunkt des Abbruchs bestimmt. Die Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten für regulatorische und wettbewerbsrechtliche Verfahren beziehen sich auf Verfahren, die im Zusammenhang mit von Swisscom erbrachten, regulierten Zugangsdiensten stehen, sowie auf Verfahren, die durch die Weko eröffnet worden sind. Die rechtliche und bilanzielle Beurteilung dieser Verfahren ist mit wesentlichen Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräumen hinsichtlich der Eintretenswahrscheinlichkeit und der Höhe eines möglichen Mittelabflusses verbunden. Die gebildeten Rückstellungen entsprechen der bestmöglichen Einschätzung der Verpflichtung. Mögliche Verpflichtungen, deren Eintreten sich zum Bilanzstichtag nicht beurteilen lässt, oder Verpflichtungen, deren Höhe sich nicht zuverlässig schätzen lässt, werden als Eventualverbindlichkeiten offengelegt.

Rechnungslegungsgrundsätze

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, der Abfluss von Mitteln zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und sich die Höhe der Verpflichtung zuverlässig schätzen lässt. Rückstellungen werden abgezinst, wenn der Effekt wesentlich ist.

Rückstellungen für Abbruch- und Instandstellungskosten

Swisscom hat rechtliche Verpflichtungen, Übermittlungsstationen und Telekomanlagen auf fremdem Grund und Boden nach Ausserbetriebnahme abzubrechen und das Eigentum Dritter an den Standorten dieser Anlagen wieder instand zu stellen. Die Abbruchkosten werden als Teil der Anschaffungskosten der Anlagen aktiviert und über die Nutzungsdauer der Anlagen abgeschrieben. Die Rückstellungen werden zum Barwert der gesamten künftigen Kosten bewertet und unter den langfristigen Rückstellungen ausgewiesen. Wird die Bemessung der Rückstellung angepasst, dann wird der Barwert der Anpassungen in der Verpflichtung entweder zu den Kosten der entsprechenden aktivierten Anlage addiert oder von diesen Kosten abgezogen. Der Betrag, der von den Kosten der Sachanlage abgezogen wird, darf nicht höher liegen als der Nettobuchwert der Position. Ein Überschuss wird direkt in der Erfolgsrechnung erfasst.

4 Mitarbeitende

Swisscom beschäftigt über 19'700 Mitarbeitende in Vollzeitstellen, davon rund 16'000 in der Schweiz. Dieses Kapitel enthält Informationen zum Personalbestand und Personalaufwand, zu den Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen sowie den Vorsorgeverpflichtungen.

4.1 Personalbestand und Personalaufwand

Personalbestand

In Vollzeitstellen	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Residential Customers	2'572	2'622	-1,9%
Business Customers	5'446	5'219	4,3%
Wholesale	83	79	5,1%
Infrastructure & Support Functions	5'155	4'902	5,2%
Swisscom Schweiz	13'256	12'822	3,4%
Fastweb	3'157	3'039	3,9%
Übrige operative Segmente	3'316	3'296	0,6%
Total Personalbestand	19'729	19'157	3,0%
Davon Schweiz	16'050	15'750	1,9%
Davon Ausland	3'679	3'407	8,0%
Durchschnittlicher Personalbestand	19'461	19'046	2,2%

Personalaufwand

In Mio. CHF	2023	2022
Lohnaufwand	2'105	2'049
Sozialversicherungsaufwand	260	250
Aufwand für leistungsorientierte Vorsorgepläne ¹	236	326
Aufwand für beitragsorientierte Vorsorgepläne	11	11
Aufwand für aktienbasierte Vergütungen	1	1
Aufwand für Stellenabbau	7	(5)
Übriger Personalaufwand	60	73
Total Personalaufwand	2'680	2'705
Davon Schweiz	2'420	2'449
Davon Ausland	260	256

¹ Siehe Erläuterung 4.3.

4.2 Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen

In Tsd. CHF	2023	2022
Laufende Entschädigungen	1'368	1'357
Aktienbasierte Vergütungen	758	812
Vorsorgebeiträge	136	141
Sozialversicherungsbeiträge	146	143
Total Entschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats	2'408	2'453
Laufende Entschädigungen	6'251	4'637
Aktienbasierte Vergütungen	871	867
Leistungen nach Ausscheiden aus der Konzernleitung	–	1'053
Vorsorgebeiträge	951	666
Sozialversicherungsbeiträge	636	480
Total Entschädigungen an die Mitglieder der Konzernleitung	8'709	7'703
Total Entschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung	11'117	10'156

Die Personen in Schlüsselpositionen von Swisscom sind die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung der Swisscom AG. Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats bestehen aus einem Basishonorar zuzüglich Funktionszulagen. Ein Drittel der Gesamtvergütung des Verwaltungsrats erfolgt in Aktien. Die Vergütungen der Mitglieder der Konzernleitung bestehen aus einem fixen Basislohn in bar, einem variablen Erfolgsanteil in bar und in Aktien, Dienst- und Sachleistungen sowie Vorsorge- und Sozialversicherungsbeiträgen. Den Mitgliedern der Konzernleitung werden 25% des variablen Erfolgsanteils in Aktien ausgerichtet. Die Konzernleitungsmitglieder können diesen Anteil wahlweise auf 50% erhöhen. Die Offenlegung nach Art. 734–734f des Schweizer Obligationenrechts erfolgt im Kapitel Vergütungsbericht. Die Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung an der Swisscom AG werden im Anhang zur Jahresrechnung der Swisscom AG ausgewiesen.

4.3 Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Vorsorgepläne comPlan

Die Mehrheit der Mitarbeitenden in der Schweiz ist durch den Swisscom Vorsorgeplan gegen die Risiken Alter, Tod und Invalidität versichert. Der Vorsorgeplan wird durch die Stiftung comPlan umgesetzt. Der Stiftungsrat als oberstes Organ der Vorsorgeeinrichtung setzt sich paritätisch aus Vertretern der Arbeitnehmer und des Arbeitgebers zusammen. Das Vorsorgereglement bildet zusammen mit den gesetzlichen Bestimmungen über die berufliche Vorsorge das formale Regelwerk des Vorsorgeplans. Für alle Versicherten werden individuelle Altersguthaben geführt. Auf diesen Altersguthaben werden jährlich Altersgutschriften und Zinsen erfasst. Die Verzinsung der Altersguthaben wird jedes Jahr vom Stiftungsrat unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtung sowie der gesetzlichen Mindestverzinsung festgesetzt. Die Altersgutschriften werden durch lohn- und altersabhängige Sparbeiträge des Arbeitgebers und der Arbeitnehmer finanziert. Der Arbeitgeber zahlt zudem Risikobeiträge zur Finanzierung der Leistungen bei Tod und Invalidität.

Das ordentliche Pensionierungsalter liegt bei 65 Jahren. Mitarbeitende haben das Recht auf eine vorzeitige Pensionierung mit einer reduzierten Altersrente. Die Höhe der Altersrente ergibt sich durch Multiplikation des individuellen Altersguthabens zum Zeitpunkt der Pensionierung mit dem im Vorsorgereglement festgelegten Umwandlungssatz. Die Altersleistung kann auch vollständig oder teilweise in Kapitalform bezogen werden. Bei vorzeitigen Pensionierungen finanziert der Arbeitgeber zusätzlich eine AHV-Überbrückungsrente bis zum ordentlichen Pensionierungsalter. Die Höhe der Invalidenrenten wird prozentual vom versicherten Lohn bestimmt und ist unabhängig von den geleisteten Dienstjahren.

Das formale Regelwerk enthält unterschiedliche Bestimmungen über Risk Sharing zwischen den Mitarbeitenden und dem Arbeitgeber. Bei einer Unterdeckung, die nach schweizerischen Rechnungslegungsvorschriften für Vorsorgeeinrichtungen (Swiss GAAP FER 26) ermittelt wird, legt der Stiftungsrat Massnahmen fest, die zu einer Behebung dieser Unterdeckung und zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts innert einer Frist von fünf bis sieben Jahren führen. Die Massnahmen können eine Minder- oder Nullverzinsung der Altersguthaben, das Kürzen von anwartschaftlichen Leistungen, das Erheben von Sanierungsbeiträgen oder eine Kombination

dieser Massnahmen beinhalten. Besteht eine strukturelle Finanzierungslücke infolge einer zinsbedingt ungenügenden laufenden Finanzierung, ist diese Lücke in erster Priorität durch Anpassung der künftigen Leistungen zu beheben. Sanierungsbeiträge des Arbeitgebers müssen mindestens gleich hoch sein wie die Summe der Sanierungsbeiträge der Arbeitnehmer. Der Arbeitgeber hat gemäss dem formalen Regelwerk keine rechtliche Verpflichtung, zusätzliche Beiträge zur Behebung von mehr als 50% einer Unterdeckung zu entrichten. Aus der betriebsüblichen Praxis in der Vergangenheit resultiert für Swisscom eine über die rechtliche Verpflichtung hinausgehende faktische Verpflichtung, im Falle von Unterdeckungen und strukturellen Finanzierungslücken Zusatz- und Sanierungsbeiträge zu entrichten. In Höhe der faktischen Verpflichtung wird eine Begrenzung des Arbeitgeberanteils an den Kosten der künftigen Leistungen gemäss IAS 19.87(c) angenommen.

Der comPlan Stiftungsrat hat als Folge der AHV-Reform 21 im vierten Quartal 2023 das Vorsorgereglement angepasst. Durch die AHV-Reform besteht ein einheitliches Rentenalter von 65 Jahre in der AHV und der beruflichen Vorsorge. Bei comPlan galt schon bisher ein ordentliches Pensionierungsalter von 65 Jahren für alle Geschlechter. Eine Ausnahme gab es für die AHV-Überbrückungsrente bei den Frauen, die mit der Änderung des Vorsorgereglements angepasst wurde. Aus der Planänderung wurde ein Betrag von CHF 7 Mio. als nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand in der Erfolgsrechnung erfasst. Grundlage ist eine Neubewertung der Nettoverpflichtung mit den bei Eintritt der Planänderung aktuellen Marktwerten des Vorsorgevermögens und den aktuellen versicherungsmathematischen Annahmen unter Berücksichtigung der Risk Sharing-Eigenschaften. Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand entspricht dem Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung mit den bisherigen reglementarischen Leistungen und Beiträgen sowie der Bewertung mit den geänderten reglementarischen Leistungen und Beiträgen.

Nach den relevanten schweizerischen Rechnungslegungsvorschriften (Swiss GAAP FER 26) hat der per 31. Dezember 2023 geschätzte Deckungsgrad von comPlan 114,5% (Vorjahr 108,2%) betragen. Die Hauptgründe für die Differenz zur Bewertung nach IFRS sind die Verwendung eines unterschiedlichen Diskontsatzes sowie eines unterschiedlichen versicherungsmathematischen Bewertungsmodells mit zeitlich aufgeschobener Kostenerfassung für die künftigen Vorsorgeleistungen.

Übrige Pläne

Übrige Vorsorgepläne bestehen für einzelne, nicht comPlan angeschlossene schweizerische Tochtergesellschaften und für Fastweb. Die Mitarbeitenden der italienischen Tochtergesellschaft Fastweb haben bis Ende 2006 Ansprüche für künftige Vorsorgeleistungen erworben, die als leistungsorientierte Vorsorgeverpflichtung bilanziert werden. Der verwendete Diskontsatz betrug 3,17% (Vorjahr 3,77%).

Vorsorgeaufwand

In Mio. CHF	comPlan	Übrige Pläne	2023	comPlan	Übrige Pläne	2022
Laufender Dienstzeitaufwand	219	6	225	316	6	322
Planänderung	7	–	7	–	–	–
Verwaltungskosten	3	1	4	3	1	4
Total im Personalaufwand erfasst	229	7	236	319	7	326
Verzinsung der Nettoverpflichtung	(5)	–	(5)	(1)	–	(1)
Total im Finanzertrag erfasst	(5)	–	(5)	(1)	–	(1)
Total Aufwand für leistungsorientierte Vorsorgepläne, in der Erfolgsrechnung erfasst	224	7	231	318	7	325

In Mio. CHF	comPlan	Übrige Pläne	2023	comPlan	Übrige Pläne	2022
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus						
Änderung der demografischen Annahmen	3	–	3	(39)	–	(39)
Änderung der finanziellen Annahmen	853	–	853	(2'504)	–	(2'504)
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Vorsorgeverpflichtung	21	(1)	20	80	(4)	76
Änderung des Arbeitnehmeranteils (Risk Sharing)	(307)	–	(307)	628	–	628
Ertrag des Vorsorgevermögens ohne im Finanzergebnis erfassten Anteil	(228)	–	(228)	1'161	2	1'163
Begrenzung Vermögenswert	(306)	–	(306)	628	–	628
Total (Ertrag) Aufwand für leistungsorientierte Vorsorgepläne, im sonstigen Gesamtergebnis erfasst	36	(1)	35	(46)	(2)	(48)

Status der Vorsorgeeinrichtungen

In Mio. CHF	comPlan	Übrige Pläne	2023	comPlan	Übrige Pläne	2022
Vorsorgeverpflichtung						
Bestand am 1. Januar	11'136	48	11'184	13'053	47	13'100
Laufender Dienstzeitaufwand	219	6	225	316	6	322
Verzinsung der Vorsorgeverpflichtung	234	–	234	38	–	38
Arbeitnehmerbeiträge	181	–	181	174	–	174
Gezahlte Vorsorgeleistungen	(559)	(1)	(560)	(610)	1	(609)
Versicherungsmathematische Verluste (Gewinne)	570	(1)	569	(1'835)	(4)	(1'839)
Änderungen im Konsolidierungskreis	–	–	–	–	(1)	(1)
Planänderung	7	–	7	–	–	–
Währungsumrechnung	–	–	–	–	(1)	(1)
Bestand am 31. Dezember	11'788	52	11'840	11'136	48	11'184
Vorsorgevermögen						
Bestand am 1. Januar	11'805	26	11'831	13'094	23	13'117
Verzinsung des Vorsorgevermögens	253	–	253	39	–	39
Arbeitgeberbeiträge	260	6	266	272	6	278
Arbeitnehmerbeiträge	181	–	181	174	–	174
Gezahlte Vorsorgeleistungen	(559)	–	(559)	(610)	–	(610)
Ertrag (Aufwand) des Vorsorgevermögens ohne im Finanzergebnis erfassten Anteil	228	–	228	(1'161)	(2)	(1'163)
Verwaltungskosten	(3)	(1)	(4)	(3)	(1)	(4)
Bestand am 31. Dezember	12'165	31	12'196	11'805	26	11'831
Nettoverpflichtung (-guthaben)						
Nettoverpflichtung (-guthaben) vor Begrenzung Vermögenswert	(377)	21	(356)	(669)	22	(647)
Begrenzung Vermögenswert	366	–	366	658	–	658
Bilanzierte Nettoverpflichtung (-guthaben) am 31. Dezember	(11)	21	10	(11)	22	11
Davon Personalvorsorgeguthaben	(11)	–	(11)	(11)	–	(11)
Davon Personalvorsorgeverpflichtungen	–	21	21	–	22	22

Die bilanzierten Personalvorsorgeverpflichtungen (-guthaben) haben sich wie folgt entwickelt.

In Mio. CHF	comPlan	Übrige Pläne	2023	comPlan	Übrige Pläne	2022
Bestand am 1. Januar	(11)	22	11	(11)	24	13
Vorsorgeaufwand, netto	224	7	231	318	7	325
Arbeitgeberbeiträge und gezahlte Leistungen	(260)	(7)	(267)	(272)	(5)	(277)
Änderungen im Konsolidierungskreis	–	–	–	–	(1)	(1)
(Ertrag) Aufwand für leistungsorientierte Vorsorgepläne, im sonstigen Gesamtergebnis erfasst	36	(1)	35	(46)	(2)	(48)
Währungsumrechnung	–	–	–	–	(1)	(1)
Bestand am 31. Dezember	(11)	21	10	(11)	22	11

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit des Barwerts der Vorsorgeverpflichtung von comPlan beträgt 13 Jahre (Vorjahr 13 Jahre).

Aufteilung des Vorsorgevermögens comPlan

Kategorie	Anlage- strategie	31.12.2023			31.12.2022		
		Kotiert	Nicht kotiert	Total	Kotiert	Nicht kotiert	Total
Staatsanleihen Schweiz	5,0%	1,9%	3,3%	5,2%	2,0%	2,6%	4,6%
Unternehmensanleihen Schweiz	7,0%	7,1%	0,0%	7,1%	7,1%	0,0%	7,1%
Staatsanleihen Welt Developed Markets	5,0%	3,8%	0,0%	3,8%	4,0%	0,0%	4,0%
Unternehmensanleihen Welt Developed Markets	9,0%	9,0%	0,0%	9,0%	9,5%	0,0%	9,5%
Staatsanleihen Welt Emerging Markets	7,0%	7,5%	0,0%	7,5%	7,8%	0,0%	7,8%
Private Debt	5,0%	0,0%	4,5%	4,5%	0,0%	5,3%	5,3%
Fremdkapitalinstrumente	38,0%	29,3%	7,8%	37,1%	30,4%	7,9%	38,3%
Aktien Schweiz	7,0%	7,1%	0,0%	7,1%	6,7%	0,0%	6,7%
Aktien Welt	18,0%	18,9%	0,0%	18,9%	17,5%	0,0%	17,5%
Eigenkapitalinstrumente	25,0%	26,0%	0,0%	26,0%	24,2%	0,0%	24,2%
Immobilien Schweiz	16,0%	5,2%	11,3%	16,5%	5,9%	10,1%	16,0%
Immobilien Welt	9,0%	0,0%	7,8%	7,8%	0,0%	8,8%	8,8%
Immobilien	25,0%	5,2%	19,1%	24,3%	5,9%	18,9%	24,8%
Gold	2,0%	0,0%	2,1%	2,1%	0,0%	2,0%	2,0%
Private Markets	9,0%	0,0%	10,1%	10,1%	0,0%	10,6%	10,6%
Flüssige Mittel und übrige Anlagen	1,0%	0,0%	0,4%	0,4%	0,0%	0,1%	0,1%
Flüssige Mittel und alternative Anlagen	12,0%	0,0%	12,6%	12,6%	0,0%	12,7%	12,7%
Total Vorsorgevermögen	100,0%	60,5%	39,5%	100,0%	60,5%	39,5%	100,0%

Der Stiftungsrat bestimmt die Anlagestrategie und die taktischen Bandbreiten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Innerhalb seiner Vorgaben nimmt die Anlagekommission die Vermögenszuteilung vor und ist das zentrale Steuerungs-, Koordinations- und Überwachungsorgan für die Vermögensbewirtschaftung. Die Anlagestrategie bezweckt, im Rahmen der Risikofähigkeit die höchstmögliche Rendite und damit einen langfristigen Ertrag zu erzielen, um die finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Dies erfolgt durch eine breite Diversifikation über unterschiedliche Anlagekategorien, Märkte, Währungen und Branchen in Developed Markets, aber auch in Emerging Markets. Die Zinsduration der verzinslichen Anleihen beträgt 7,9 Jahre (Vorjahr 7,2 Jahre), das durchschnittliche Rating dieser Anleihen liegt bei A- (Vorjahr A-). Alle Währungspositionen werden im Gesamtportfolio anhand einer Währungsstrategie in dem erforderlichen Ausmass gegen CHF abgesichert, um die vorgegebene Quote von 16% (CHF oder CHF abgesichert) zu erreichen. Aus dieser Anlagestrategie rechnet comPlan in ihrem Swiss GAAP FER-Abschluss mit einem Zielwert der Wertschwankungsreserve von 15,8% des Gesamtvermögens.

Zusatzinformationen zum Vorsorgevermögen

Das Vorsorgevermögen enthält am 31. Dezember 2023 Aktien und Anleihen der Swisscom AG zum beizulegenden Zeitwert von CHF 15 Mio. (Vorjahr CHF 11 Mio.). Der effektive Ertrag des Vorsorgevermögens hat 2023 CHF 481 Mio. betragen (Vorjahr minus Ertrag CHF 1'123 Mio.). Swisscom erwartet, 2024 an die Vorsorgeeinrichtungen Zahlungen für reglementarische Arbeitgeberbeiträge in Höhe von CHF 268 Mio. zu leisten.

Annahmen zu den versicherungsmathematischen Berechnungen comPlan

Annahmen	2023	2022
Diskontierungszinssatz	1,51%	2,19%
Lohnentwicklung	1,83%	1,83%
Rentenerhöhungen	–%	–%
Kapitalbezugsquote	30%	26%
Verzinsung der Sparguthaben bis 5 Jahre	2,89%	2,19%
Verzinsung der Sparguthaben nach 5 Jahren	1,51%	2,19%
Arbeitnehmeranteil an Finanzierungslücke	40%	40%
Arbeitnehmeranteil am Überschuss	50%	50%
Lebenserwartung im Alter 65 – Männer (Anzahl Jahre)	22,24	22,16
Lebenserwartung im Alter 65 – Frauen (Anzahl Jahre)	24,02	23,92

Der Diskontierungssatz basiert auf den an der Schweizer Börse SIX kotierten Unternehmensanleihen in- und ausländischer Emittenten in Schweizer Franken mit AA-Rating. Die Annahme der Lohnentwicklung basiert auf Erfahrungswerten der letzten Jahre und berücksichtigt langfristige Inflationserwartungen. Es wird mit keinen künftigen Rentenerhöhungen gerechnet, weil comPlan vorsorgerechtlich dazu nicht über genügend Wertschwankungsreserven verfügt. Die Verzinsung der individuellen Sparguthaben ist unter Berücksichtigung des BVG-Mindestzinssatzes für den Anteil am BVG-Obligatorium festgelegt. Die Annahme der Lebenserwartung erfolgt durch eine Projektion der künftigen Sterblichkeitsverbesserungen nach dem Continuous Mortality Investigation-Modell (CMI) und beruhend auf den tatsächlich in der Vergangenheit beobachteten Sterblichkeitsverbesserungen in der Schweiz. Es wird mit einer künftigen langfristigen Rate der Sterblichkeitsverbesserung von 1,75% gerechnet. 2023 resultierte aus der Änderung der finanziellen Annahmen ein versicherungsmathematischer Nettoverlust von CHF 853 Mio. Die Abnahme des Diskontierungssatzes ergab einen Verlust von CHF 851 Mio., die Anpassung anderer finanzieller Annahmen, insbesondere Lohnentwicklung und Verzinsung Altersguthaben, einen Verlust von CHF 2 Mio.

Die im formalen Regelwerk enthaltenen Risk Sharing-Eigenschaften betreffend das Vorgehen bei Unterdeckungen werden bei Vorliegen einer zinsbedingten Finanzierungslücke in den finanziellen Annahmen in zwei Schritten berücksichtigt. Im ersten Schritt wird angenommen, dass zur Schliessung der Finanzierungslücke eine schrittweise Senkung der künftigen Renten über einen Zeitraum von zehn Jahren erfolgen wird. Grundlage bildet eine Prognose des künftigen Umwandlungssatzes mit einem Mischsatz für den obligatorischen und den überobligatorischen Bereich. Für den obligatorischen Bereich wird der aktuelle gesetzliche Umwandlungssatz angewandt. Der Umwandlungssatz im überobligatorischen Bereich wird mit dem für die Bewertung angewandten Diskontierungszinssatz berechnet. In einem zweiten Schritt wird der Barwert der verbleibenden Finanzierungslücke zwischen reglementarischen Beiträgen und den im ersten Schritt angepassten Leistungen auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt. Es wird unverändert eine Begrenzung der rechtlichen und faktischen Verpflichtung des Arbeitgebers zur Zahlung von Zusatzbeiträgen im Umfang von 60% der Finanzierungslücke angenommen. Grundlage sind die rechtlichen und reglementarischen Bestimmungen zur Behebung einer Unterdeckung sowie die in der Vergangenheit tatsächlich durch den Stiftungsrat und den Arbeitgeber beschlossenen Massnahmen. Bei Vorliegen eines Überschusses nach IFRS wird im zweiten Schritt keine Begrenzung des Arbeitgeberanteils an einer Finanzierungslücke vorgenommen. Stattdessen wird der Bruttoüberschuss um einen Arbeitnehmeranteil von 50% reduziert.

Per 31. Dezember 2023 hat keine zinsbedingte Finanzierungslücke vorgelegen. Daher wird keine Senkung der Renten angenommen. Per 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023 resultierten Bruttoüberschüsse, die um den Arbeitnehmeranteil von CHF 366 Mio. (Vorjahr CHF 679 Mio.) vermindert wurden. Die Veränderung des Arbeitnehmeranteils am Überschuss wird im sonstigen Gesamtergebnis erfasst.

Sensitivitätsanalyse comPlan

Sensitivitätsanalyse 2023

In Mio. CHF	Vorsorgeverpflichtung		Dienstzeitaufwand	
	Erhöhung Annahme	Verminderung Annahme	Erhöhung Annahme	Verminderung Annahme
Diskontierungszinssatz (Veränderung +/-0,5%)	(640)	725	(23)	27
Lohnentwicklung (Veränderung +/-0,5%)	35	(34)	4	(4)
Rentenveränderung (Veränderung +0,5%; -0,0%)	578	-	16	-
Kapitalbezugsquote (Veränderung +/-5,0%)	(18)	18	(1)	1
Verzinsung der Sparguthaben (Veränderung +/-0,5%)	77	(74)	6	(6)
Arbeitnehmeranteil an Finanzierungslücke (Veränderung +/-10%)	-	-	-	-
Arbeitnehmeranteil am Überschuss (Veränderung +/-10%)	73	(73)	-	-
Lebenserwartung im Alter 65 (Veränderung +/-0,5 Jahr)	153	(154)	3	(3)

Sensitivitätsanalyse 2022

In Mio. CHF	Vorsorgeverpflichtung		Dienstzeitaufwand	
	Erhöhung Annahme	Verminderung Annahme	Erhöhung Annahme	Verminderung Annahme
Diskontierungszinssatz (Veränderung +/-0,5%)	(555)	627	(19)	23
Lohnentwicklung (Veränderung +/-0,5%)	29	(28)	3	(3)
Rentenveränderung (Veränderung +0,5%; -0,0%)	506	-	14	-
Kapitalbezugsquote (Veränderung +/-0,5%)	2	(2)	-	-
Verzinsung der Sparguthaben (Veränderung +/-0,5%)	66	(63)	5	(5)
Arbeitnehmeranteil an Finanzierungslücke (Veränderung +/-10%)	-	-	-	-
Arbeitnehmeranteil am Überschuss (Veränderung +/-10%)	136	(136)	-	-
Lebenserwartung im Alter 65 (Veränderung +/-0,5 Jahr)	129	(131)	2	(2)

Die Sensitivitätsanalyse berücksichtigt die Veränderung der Vorsorgeverpflichtung sowie des laufenden Dienstzeitaufwands bei Anpassung der versicherungsmathematischen Annahmen um jeweils einen halben Prozentpunkt bzw. um ein halbes Jahr. Es wird dabei jeweils nur eine der Annahmen angepasst; die übrigen Parameter bleiben unverändert. Bei der Sensitivitätsanalyse hinsichtlich einer negativen Veränderung der Rentenerhöhungen ist keine Anpassung vorgenommen worden, da die Kürzung laufender Renten nicht möglich ist. Bei den dargestellten Sensitivitäten des Diskontierungszinssatzes ist die angenommene schrittweise Senkung der Umwandlungssätze unverändert belassen.

Wesentlicher Ermessensentscheid oder Schätzungsunsicherheit

Die Ermittlung der Verpflichtungen aus der Personalvorsorge erfordert eine Schätzung der künftigen Dienstleistungsperiode, der künftigen Lohn- und Rentenentwicklung, der Verzinsung des Sparguthabens, des Zeitpunkts der vertraglichen Leistungszahlungen und des Arbeitnehmeranteils an der Finanzierungslücke. Diese Bewertung erfolgt auf der Grundlage früherer Erfahrungen und erwarteter Trends. Die erwarteten künftigen Zahlungen werden mit einem Diskontierungssatz auf Basis von an der Schweizer Börse kotierten Unternehmensanleihen in- und ausländischer Emittenten in Schweizer Franken mit AA-Rating abdiskontiert. Die Diskontierungssätze entsprechen den erwarteten Zahlungsterminen der Verpflichtungen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die versicherungsmathematischen Berechnungen des Aufwands und der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen erfolgen nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit-Methode). In der Erfolgsrechnung werden der laufende Dienstzeitaufwand, der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand aus Planänderungen und Planabgeltungen sowie die Verwaltungskosten im Personalaufwand und die Verzinsung der Nettoverpflichtung im Finanzaufwand dargestellt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste und der Ertrag aus dem Planvermögen ohne die in den Nettozinsen enthaltenen Beträge werden im sonstigen Gesamtergebnis ausgewiesen. Die Annahmen der künftigen Nettoleistungen werden in Übereinstimmung mit den Bestimmungen im formalen Regelwerk des Plans festgelegt. Für Schweizer Vorsorgepläne bestehen die massgebenden formalen Regelungen aus dem Reglement der Vorsorgeeinrichtung sowie den relevanten Gesetzen, Verordnungen und Weisungen über die berufliche Vorsorge, und zwar vor allem aus den darin enthaltenen Bestimmungen über die Finanzierung und die Massnahmen zur Behebung von Unterdeckungen von Vorsorgeeinrichtungen. Bei der Festlegung der finanziellen Annahmen werden Risk Sharing-Eigenschaften im formalen Regelwerk berücksichtigt, die den Arbeitgeberanteil an den Kosten der künftigen Leistungen begrenzen und Arbeitnehmer in die Verpflichtungen zur allenfalls erforderlichen Zahlung von Zusatzbeiträgen einbinden, um Unterdeckungen zu beheben. Ist die Höhe der zugesagten langfristigen Erwerbsunfähigkeitsleistungen (Invalidenrenten) ungeachtet der Dienstjahre für alle versicherten Arbeitnehmer gleich, werden die Kosten für diese Leistungen bei Eintritt des Ereignisses erfasst, das die Erwerbsunfähigkeit verursacht. Ein allenfalls bestehender Nettovermögenswert aus einem leistungsorientierten Vorsorgeplan wird zum niedrigeren Wert aus der Überdeckung und dem Barwert eines wirtschaftlichen Nutzens in Form von Rückerstattungen oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen erfasst, sofern die vom Stiftungsrat als Zielgrösse festgelegte Wertschwankungsreserve übertroffen wird.

5 Konsolidierungskreis

Das folgende Kapitel legt die Konzernstruktur von Swisscom dar und enthält Erläuterungen bezüglich Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierten Gesellschaften. Zudem erläutert es wesentliche Änderungen in der Konzernstruktur und die entsprechenden Auswirkungen auf die Konzernrechnung.

5.1 Konzernstruktur

Die Swisscom AG ist die Holdinggesellschaft des Konzerns. Sie hält im Wesentlichen direkte Mehrheitsbeteiligungen an der Swisscom (Schweiz) AG, der blue Entertainment AG, der Swisscom Broadcast AG und der Swisscom Directories AG. Die Fastweb S.p.A. (Fastweb) wird indirekt über die Swisscom (Schweiz) AG sowie eine Zwischengesellschaft in Italien gehalten. Die Swisscom Re AG ist die konzerneigene Rückversicherung. Über die Swisscom Finance B.V. in den Niederlanden nimmt Swisscom Finanzierungen in EUR auf.

5.2 Änderungen im Konsolidierungskreis

Die Nettogeldflüsse aus dem Kauf und Verkauf von Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen.

In Mio. CHF	2023	2022
Ausgaben für Unternehmenszusammenschlüsse abzüglich erworbener flüssiger Mittel	(49)	(65)
Ausgaben für aufgeschobene Kaufpreiszahlungen aus Unternehmenszusammenschlüssen	(13)	(2)
Verkauf von Tochtergesellschaften abzüglich veräusserteter flüssiger Mittel	2	–
Ausgaben für Equity-bilanzierte Beteiligungen	(3)	(2)
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	–	(14)
Total Geldfluss aus Kauf und Verkauf von Beteiligungen, netto	(63)	(83)

Die Käufe und Verkäufe von Tochtergesellschaften im Jahr 2023 sind einzeln nicht wesentlich. Die Unternehmenszusammenschlüsse 2023 beinhalten den Erwerb von je 100% an der Asept Business Software AG und der eaysim AG. 2023 hat Swisscom sämtliche Anteile an der AdUnit AG veräussert.

Die Unternehmenszusammenschlüsse 2022 beinhalten den Erwerb von je 100% an der MTF Solutions AG und der Audio Video G + M AG. Weiter hat Swisscom 2022 den restlichen Anteil von 25% an der Swisscom Digital Technology AG erworben.

Rechnungslegungsgrundsätze

Konsolidierung

Tochtergesellschaften sind alle Unternehmen, bei denen die Swisscom AG die effektive Möglichkeit zur Beherrschung der Finanz- und Geschäftspolitik hat. Die Beherrschungsmöglichkeit ist üblicherweise gegeben, wenn die Swisscom AG direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte oder der potenziellen Stimmrechte der Gesellschaft hält. Übernommene Unternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt und verkaufte Unternehmen bis zum Veräusserungszeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen. Konzerninterne Saldi und Transaktionen, Erträge und Aufwendungen, Beteiligungsverhältnisse und Dividenden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste werden vollständig eliminiert. Die nicht beherrschenden Anteile an Tochtergesellschaften werden in der konsolidierten Bilanz innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen, jedoch getrennt vom Eigenkapital, das auf die Aktionäre der Swisscom AG entfällt. Der nicht beherrschende Anteil am Reingewinn oder -verlust wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung als Bestandteil des konsolidierten Reingewinns oder -verlusts dargestellt. Änderungen von Beteiligungen an Tochtergesellschaften werden als Transaktionen im Eigenkapital bilanziert, sofern die Beherrschung bereits vorher gegeben war und weiterhin besteht. Verkaufsrechte der Inhaber von nicht beherrschenden Anteilen werden als finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen. Sämtliche in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften haben den 31. Dezember als Abschlussstichtag. Es bestehen keine wesentlichen Einschränkungen, Mittel von den Tochtergesellschaften an die Muttergesellschaft zu transferieren.

Beteiligungen, die Swisscom massgeblich beeinflusst, aber nicht kontrolliert, werden nach der Equity-Methode bilanziert. Eine massgebliche Beeinflussung kann im Allgemeinen bei einem Stimmrechtsanteil von 20% bis 50% angenommen werden.

Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode (Akquisitionsmethode) bilanziert. Am Übernahmezeitpunkt werden die Anschaffungskosten zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Der Kaufpreis umfasst Zahlungen in bar sowie den beizulegenden Zeitwert (Fair Value) der abgegebenen Vermögenswerte, der eingegangenen oder übernommenen Verpflichtungen und der abgegebenen eigenen Eigenkapitalinstrumente. Verbindlichkeiten in Abhängigkeit von künftigen Ereignissen, die auf vertraglichen Vereinbarungen basieren, werden zum beizulegenden Zeitwert berücksichtigt. Zum Erwerbszeitpunkt werden alle identifizierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche die Ansatzkriterien erfüllen, mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Der Differenzbetrag zwischen den Anschaffungskosten und den beizulegenden Zeitwerten der übernommenen identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird nach Berücksichtigung allfälliger nicht beherrschender Anteile als Goodwill erfasst.

5.3 Equity-bilanzierte Beteiligungen

In Mio. CHF	2023	2022
Bestand am 1. Januar	26	30
Zugänge	3	5
Abgänge	–	(3)
Dividenden	(3)	(2)
Anteil am Nettoergebnis	–	(3)
Anteil am sonstigen Gesamtergebnis	–	1
Wertminderungen	–	(2)
Verwässerungsgewinne	1	–
Bestand am 31. Dezember	27	26

Ausgewählte, zusammengefasste Eckzahlen der Equity-bilanzierten Beteiligungen

In Mio. CHF	2023	2022
Erfolgsrechnung		
Umsatz	212	197
Betriebsaufwand	(200)	(191)
Betriebsergebnis	12	6
Reingewinn	10	2
Sonstiges Gesamtergebnis	-	8
Bilanz am 31. Dezember		
Kurzfristige Vermögenswerte	146	146
Langfristige Vermögenswerte	20	20
Kurzfristige Verbindlichkeiten	(66)	(53)
Langfristige Verbindlichkeiten	(26)	(30)
Eigenkapital	74	83

5.4 Konzerngesellschaften

Konzerngesellschaften in der Schweiz

Gesellschaft	Sitz	31.12.2023 Kapital- und Stimmrechts- anteil in %	31.12.2022 Kapital- und Stimmrechts- anteil in %	Grundkapital in Mio. Wahrung	Segment ⁴
Schweiz					
adapt solutions ag ²	Lindau	100	–	0,1 CHF	SCS
AdUnit AG ²	Zurich	–	100	0,1 CHF	UEB
Ajila AG ²	Sursee	60	60	0,1 CHF	UEB
Artificialy SA ^{2,3}	Lugano	18	18	1,1 CHF	UEB
Audio-Video G+M AG ¹	St. Gallen	100	100	0,1 CHF	UEB
autoSense AG ^{2,3}	Zurich	33	33	0,3 CHF	UEB
Axcept Business Software AG ¹	St. Gallen	100	–	0,3 CHF	SCS
Axcept Business Software AG (St. Gallen) ²	St. Gallen	100	–	0,3 CHF	SCS
Blue Entertainment AG ¹	Zurich	100	100	0,5 CHF	SCS
cablex AG ²	Muri bei Bern	100	100	5,0 CHF	UEB
Credit Exchange AG ^{2,3}	Zurich	15	25	0,2 CHF	UEB
daura AG ^{2,3}	Zurich	–	26	0,4 CHF	UEB
easysim AG ¹	Zurich	100	–	0,1 CHF	UEB
ecmt AG ^{2,3}	Embrach	20	20	0,1 CHF	UEB
Entertainment Programm AG ^{2,3}	Volketswil	33	33	0,6 CHF	SCS
finnova AG Bankware ^{2,3}	Lenzburg	9	9	0,5 CHF	SCS
Global IP Action AG ²	Freienbach	33	68	0,2 CHF	UEB
Innovative Government AG ¹	Freienbach	90	90	0,1 CHF	UEB
Innovative Web AG ¹	Freienbach	90	90	0,1 CHF	UEB
Innovative Web Marketing & Service AG ¹	Zurich	–	90	0,1 CHF	UEB
itnetX (Switzerland) AG ²	Rumlang	100	100	0,1 CHF	SCS
JLS Digital AG ²	Luzern	100	100	1,3 CHF	SCS
MTF Solutions AG ¹	Ittigen	100	100	0,2 CHF	SCS
Provis AG ²	Lindau	100	–	0,4 CHF	SCS
SportPass (Schweiz) AG ^{2,3}	Zurich	25	25	0,1 CHF	UEB
Swisscom Broadcast AG ¹	Ittigen	100	100	25,0 CHF	UEB
Swisscom Digital Technology AG ¹	Lausanne	100	100	0,1 CHF	SCS
Swisscom Directories AG ¹	Zurich	100	100	2,2 CHF	UEB
Swisscom Immobilien AG ¹	Ittigen	100	100	100,0 CHF	SCS
Swisscom IT Services Finance Custom Solutions AG ²	Olten	100	100	0,1 CHF	SCS
Swisscom RE AG ¹	Ittigen	100	100	10,0 CHF	SCS
Swisscom (Schweiz) AG ¹	Ittigen	100	100	1'000,0 CHF	SCS
Swisscom Services AG ²	Ittigen	100	100	0,1 CHF	SCS
Swisscom Trust Services AG ²	Zurich	100	100	1,0 CHF	UEB
Swisscom Ventures AG ²	Ittigen	100	100	2,0 CHF	UEB
United Security Provider AG ²	Bern	100	100	0,5 CHF	SCS
Worklink AG ¹	Bern	100	100	0,5 CHF	SCS

1 Direkt von der Swisscom AG gehaltene Beteiligung.

2 Indirekt von der Swisscom AG gehaltene Beteiligung.

3 Beteiligung wird nach der Equity-Methode bilanziert. Swisscom kann u.a. mittels Einsitz im Verwaltungsrat der Gesellschaft massgeblichen Einfluss ausuben.

4 SCS = Swisscom Schweiz, FWB = Fastweb, UEB = ubrige.

Konzerngesellschaften im Ausland

Gesellschaft	Sitz	31.12.2023 Kapital- und Stimmrechts- anteil in %	31.12.2022 Kapital- und Stimmrechts- anteil in %	Grundkapital in Mio. Wahrung	Segment ⁴
Deutschland					
Swisscom Telco GmbH ²	Leipzig	100	100	– EUR	UEB
Frankreich					
SoftAtHome SA ^{2,3}	Colombes	10	10	6,5 EUR	SCS
Grossbritannien					
Ajila UK Ltd ²	London	–	60	– GBP	UEB
Italien					
7Layers S.r.l. ²	Florenz	70	70	0,2 EUR	FWB
Fastweb S.p.A. ²	Mailand	100	100	41,3 EUR	FWB
Fastweb Air S.r.l. ²	Mailand	100	100	– EUR	FWB
Swisscom Italia S.r.l. ²	Mailand	100	100	505,8 EUR	UEB
Lettland					
Swisscom DevOps Latvia SIA ²	Riga	100	100	– EUR	SCS
Liechtenstein					
Swisscom Re AG ¹	Vaduz	–	100	5,0 CHF	SCS
Luxemburg					
DTF GP S.A.R.L. ²	Luxemburg	100	100	– EUR	UEB
DTF GP II S.A.R.L. ²	Luxemburg	100	100	– EUR	UEB
Digital Transformation Fund Carried Partner SCSp ²	Luxemburg	100	100	– EUR	UEB
Digital Transformation Fund Initial Limited Partner SCSp ²	Luxemburg	100	100	– EUR	UEB
Niederlande					
NGT International B.V. ²	Capelle a/d IJssel	100	100	– EUR	SCS
Swisscom Finance B.V. ¹	Rotterdam	100	100	0,1 EUR	UEB
sterreich					
Swisscom IT Services Finance SE ²	Wien	100	100	3,3 EUR	UEB
Spanien					
Webtiser Spain SA ²	Madrid	100	100	0,1 EUR	SCS
USA					
Swisscom Cloud Lab Ltd ²	Delaware	100	100	– USD	UEB

1 Direkt von der Swisscom AG gehaltene Beteiligung.

2 Indirekt von der Swisscom AG gehaltene Beteiligung.

3 Beteiligung wird nach der Equity-Methode bilanziert. Swisscom kann u.a. mittels
Einsitz im Verwaltungsrat der Gesellschaft massgeblichen Einfluss ausuben.

4 SCS = Swisscom Schweiz, FWB = Fastweb, UEB = ubrige.

6 Übrige Angaben

Dieses Kapitel enthält Informationen, die nicht bereits in den übrigen Teilen offengelegt sind. Es beinhaltet bspw. Informationen bezüglich Ertragssteuern und nahestehender Unternehmen und Personen.

6.1 Ertragssteuern

Ertragssteueraufwand

In Mio. CHF	2023	2022
Laufender Ertragssteueraufwand	346	365
Anpassungen der laufenden Ertragssteuern aus Vorjahren	(14)	(14)
Latenter Ertragssteueraufwand	32	9
Total Ertragssteueraufwand in der Erfolgsrechnung erfasst	364	360
Davon Schweiz	346	316
Davon Ausland	18	44

Zusätzlich sind im sonstigen Gesamtergebnis laufende und latente Ertragssteuern erfasst, die sich wie folgt zusammensetzen.

In Mio. CHF	2023	2022
Währungsumrechnung von ausländischen Konzerngesellschaften	(9)	(7)
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	(7)	7
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten	(1)	1
Veränderung von Cash Flow Hedges	–	(1)
Total Ertragssteuern im sonstigen Gesamtergebnis erfasst	(17)	–

Ertragssteueranalyse

Der anwendbare Ertragssteuersatz, der zur folgenden Analyse des Ertragssteueraufwands dient, ist der mit dem Ergebnis gewichtete durchschnittliche Ertragssteuersatz der operativen Konzerngesellschaften in der Schweiz. Der anwendbare Ertragssteuersatz beträgt 17,8% (Vorjahr 18,0%). Die Abnahme des anwendbaren Ertragssteuersatzes ist auf die Senkung von Steuertarifen in unterschiedlichen Schweizer Kantonen zurückzuführen.

In Mio. CHF	2023	2022
Ergebnis vor Ertragssteuern in der Schweiz	2'040	1'779
Ergebnis vor Ertragssteuern im Ausland	35	184
Ergebnis vor Ertragssteuern	2'075	1'963
Anwendbarer Ertragssteuersatz	17,8%	18,0%
Ertragssteueraufwand zum anwendbaren Ertragssteuersatz	369	353
Überleitung auf den ausgewiesenen Ertragssteueraufwand		
Effekt aus Änderungen von Steuergesetzen in der Schweiz	–	(7)
Effekt aus Anwendung unterschiedlicher Ertragssteuersätze Schweiz	8	3
Effekt aus Anwendung unterschiedlicher Ertragssteuersätze Ausland	15	11
Effekt aus Nichtaktivierung steuerlicher Verlustvorträge	1	1
Effekt aus nachträglich aktivierten steuerlichen Verlustvorträgen	(2)	–
Effekt aus ausschliesslich steuerlich abzugsfähigen Aufwendungen und Erträgen	(15)	(14)
Effekt aus ausschliesslich steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen und Erträgen	–	27
Effekt aus periodenfremden Ertragssteuern	(12)	(14)
Total Ertragssteueraufwand	364	360
Effektiver Ertragssteuersatz	17,5%	18,3%

Laufende Ertragssteuerguthaben und -schulden

In Mio. CHF	2023	2022
Laufende Ertragssteuerschulden am 1. Januar, netto	192	228
Erfasst in der Erfolgsrechnung	332	351
Erfasst im sonstigen Gesamtergebnis	(9)	(9)
Ertragssteuerzahlungen in der Schweiz	(226)	(361)
Ertragssteuerzahlungen im Ausland	(87)	(17)
Laufende Ertragssteuerschulden am 31. Dezember, netto	202	192
Davon laufende Ertragssteuerguthaben	(1)	(2)
Davon laufende Ertragssteuerschulden	203	194
Davon Schweiz	189	140
Davon Ausland	13	52

Latente Ertragssteuerguthaben und -schulden

In Mio. CHF	31.12.2023			31.12.2022		
	Guthaben	Schulden	Netto-betrag	Guthaben	Schulden	Netto-betrag
Sachanlagen	56	(620)	(564)	54	(597)	(543)
Immaterielle Vermögenswerte	1	(132)	(131)	5	(100)	(95)
Nutzungsrechte	–	(98)	(98)	–	(91)	(91)
Leasingverbindlichkeiten	109	–	109	101	–	101
Rückstellungen	106	(81)	25	85	(73)	12
Übrige	50	(64)	(14)	44	(65)	(21)
Total Ertragssteuerguthaben (Ertragssteuerschulden)	322	(995)	(673)	289	(926)	(637)
Davon latente Ertragssteuerguthaben			225			194
Davon latente Ertragssteuerschulden			(898)			(831)
Davon Schweiz			(738)			(675)
Davon Ausland			65			38

Der Verfall der steuerlichen Verlustvorträge, auf die keine latenten Ertragssteuerguthaben aktiviert worden sind, setzt sich wie folgt zusammen.

In Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Verfall innerhalb von 1 Jahr	–	–
Verfall innerhalb von 2 bis 7 Jahren	14	19
Verfall unbeschränkt	–	7
Total Nicht erfasste steuerliche Verlustvorträge	14	26
Davon Schweiz	14	20
Davon Ausland	–	6

Globale Mindestbesteuerung

Swisscom fällt in den Geltungsbereich der OECD-Mindeststeuer. Die Regelungen der globalen Mindestbesteuerung sehen vor, dass eine zusätzliche Steuer für die Differenz zwischen dem effektiven GloBE (Global Anti Base Erosion) Steuersatz pro Land und dem Mindestsatz von 15% zu zahlen ist. Im Dezember 2023 hat die Schweiz ein neues Gesetz zur Einführung der globalen Mindestbesteuerung erlassen, das per 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist. Swisscom geht davon aus, dass die Mindestbesteuerung in Bezug auf ihre Tätigkeiten in der Schweiz keine Auswirkungen haben wird, da der effektive Steuersatz höher als 15% ist. Dasselbe gilt für die übrigen Ländern, in denen Swisscom tätig ist. Swisscom beobachtet weiterhin die Entwicklung der Bestimmungen zur Mindeststeuer und beurteilt laufend deren Auswirkungen auf Swisscom. Swisscom wendet die Ausnahme auf den Ansatz und die Angabe von Informationen über latente Ertragssteuerguthaben und -schulden im Zusammenhang mit den Ertragsteuern der Mindeststeuer an, wie sie in den im Mai 2023 veröffentlichten Änderungen an IAS 12 vorgesehen sind.

Übrige Angaben

Auf thesaurierten Gewinnen von Tochtergesellschaften sind am 31. Dezember 2023 latente Ertragssteuerschulden von CHF 6 Mio. erfasst worden (Vorjahr keine). Die temporären Differenzen auf Tochtergesellschaften und Equity-bilanzierten Beteiligungen, auf denen keine latenten Ertragssteuerschulden per 31. Dezember 2023 erfasst sind, betragen CHF 3'556 Mio. (Vorjahr CHF 3'211 Mio.).

Rechnungslegungsgrundsätze

Ertragssteuern umfassen alle gewinnabhängigen geschuldeten und latenten Ertragssteuern. Nicht gewinnabhängige Steuern wie Liegenschafts- und Kapitalsteuern werden als übriger Betriebsaufwand erfasst. Die latenten Ertragssteuern werden nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode berechnet, wobei grundsätzlich auf allen zeitlichen Differenzen latente Ertragssteuern erfasst werden. Zeitliche Differenzen ergeben sich aus Abweichungen zwischen dem Buchwert einer Bilanzposition im Konzernabschluss und dem entsprechenden Steuerwert, die sich in künftigen Perioden wieder ausgleichen. Latente Ertragssteuerguthaben werden nur dann aktiviert, wenn wahrscheinlich ist, dass sie sich mit künftigen steuerbaren Gewinnen verrechnen lassen. Ertragssteuerschulden, die auf Ausschüttungen von thesaurierten Gewinnen von Konzerngesellschaften erhoben werden, sind nur erfasst, sofern die Ausschüttung der Gewinne in absehbarer Zukunft vorgesehen ist. Sofern es wahrscheinlich ist, dass die Steuerbehörde die gewählte steuerliche Behandlung akzeptiert, entspricht der Steuerbetrag im Konzernabschluss demjenigen gemäss eingereichter Steuererklärung. Wenn dies hingegen nicht wahrscheinlich ist, unterscheiden sich die Beträge. Die Unsicherheit wird dabei in der Bemessung berücksichtigt, die eine bestmögliche Schätzung des zu erwartenden Mittelabflusses verlangt. Wenn die Anzahl möglicher Ergebnisse der steuerlichen Behandlung gering ist, wird zur Ermittlung der Steuerschuld der wahrscheinlichste Ausgang zugrunde gelegt. Existiert eine Vielzahl möglicher Steuerkonsequenzen, wird die Berechnung eines Erwartungswerts aufgrund einer Wahrscheinlichkeitsrechnung vorgenommen. Laufende bzw. latente Ertragssteuerguthaben und -schulden werden verrechnet, wenn sie von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden und das gleiche Steuersubjekt betreffen.

6.2 Nahestehende Unternehmen und Personen

Mehrheitsaktionär und Equity-bilanzierte Beteiligungen

Mehrheitsaktionär

Die Schweizerische Eidgenossenschaft (Bund) muss gemäss dem Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an Swisscom halten. Der Bund hielt am 31. Dezember 2023 als Mehrheitsaktionär unverändert 51% der ausgegebenen Aktien. Eine Reduktion des Bundesanteils unter den Mehrheitsanteil würde eine Gesetzesänderung erfordern, die durch das Parlament beschlossen werden müsste und dem fakultativen Referendumsrecht der Schweizer Stimmberechtigten unterläge. Als Mehrheitsaktionär hat der Bund die Kontrolle über die Entscheide der Generalversammlung, die mit der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen gefasst werden. Es sind dies in erster Linie die Dividendenbeschlüsse und die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats. Swisscom erbringt Telekomdienste an den Bund und kauft ferner Dienstleistungen vom Bund ein. Der Bund umfasst die unterschiedlichen Departemente und Behörden des Bundes und die übrigen vom Bund kontrollierten Unternehmen (im Wesentlichen die Post, die Schweizerischen Bundesbahnen, die RUAG sowie Skyguide). Alle Geschäfte erfolgen auf der Grundlage von üblichen Kunden- bzw. Lieferantenbeziehungen und werden zu gleichen Konditionen wie mit unabhängigen Dritten abgewickelt. Mit der Post werden zudem Finanztransaktionen getätigt, die zu marktüblichen Konditionen erfolgen.

Equity-bilanzierte Beteiligungen

Die Leistungserbringung und die Dienstleistungsbezüge mit den Equity-bilanzierten Beteiligungen basieren auf Marktpreisen. Die Equity-bilanzierten Beteiligungen sind in der Erläuterung 5.3 aufgeführt.

Transaktionen und Bestände

In Mio. CHF	Ertrag	Aufwand	Forderungen	Verbindlichkeiten
Geschäftsjahr 2023				
Bund	198	64	41	328
Equity-bilanzierte Beteiligungen	2	43	7	2
Total 2023 / Bestand am 31. Dezember 2023	200	107	48	330

In Mio. CHF	Ertrag	Aufwand	Forderungen	Verbindlichkeiten
Geschäftsjahr 2022				
Bund	185	80	32	329
Equity-bilanzierte Beteiligungen	2	41	7	2
Total 2022 / Bestand am 31. Dezember 2022	187	121	39	331

Personalvorsorgeeinrichtungen und Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen

Die Transaktionen zwischen Swisscom und den unterschiedlichen Personalvorsorgeeinrichtungen sind in Erläuterung 4.3 dargestellt. Die Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen werden in Erläuterung 4.2 ausgewiesen.

6.3 Übrige Rechnungslegungsgrundsätze

Währungsumrechnung

Transaktionen in einer von der funktionalen Währung abweichenden Fremdwährung werden mit dem Kurs zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Am Bilanzstichtag werden monetäre Positionen zum Stichtagskurs und nicht monetäre Positionen mit dem Transaktionskurs in die funktionale Währung umgerechnet sowie Umrechnungsdifferenzen erfolgswirksam erfasst. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von Tochtergesellschaften sowie Equity-bilanzierte Beteiligungen mit einer abweichenden funktionalen Währung werden zu Stichtagskursen umgerechnet, Erfolgsrechnung und Geldflussrechnung zum Durchschnittskurs. Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Nettovermögenswerte und Erfolgsrechnungen werden über das sonstige Gesamtergebnis erfasst.

Wesentliche Währungsumrechnungskurse

Währung	Stichtag			Durchschnitt	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	2023	2022
1 EUR	0,926	0,985	1,033	0,973	1,004
1 USD	0,838	0,923	0,912	0,900	0,952

Änderungen von IFRS Accounting Standards und Interpretationen, die noch nicht zwingend anwendbar sind

Die folgenden, bis Ende 2023 publizierten IFRS Accounting Standards und Interpretationen müssen ab dem Geschäftsjahr 2024 oder später angewendet werden.

Standard	Titel	Gültig ab
Änderungen an IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-leaseback Transaktion	1. Januar 2024
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	1. Januar 2024
Änderungen an IAS 7	Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	1. Januar 2024

Swisscom wird ihre Berichterstattung im Hinblick auf diese neuen bzw. veränderten Standards überprüfen, die am oder nach dem 1. Januar 2024 in Kraft treten und durch Swisscom nicht frühzeitig angewendet werden. Zum heutigen Zeitpunkt erwartet Swisscom keine wesentlichen Auswirkungen auf die Konzernrechnung.

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Swisscom AG

Ittigen

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Swisscom AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr, der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2023, der konsolidierten Geldflussrechnung und der konsolidierten Eigenkapitalveränderungsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang der Konzernrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutender Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 130 bis 189) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: CHF 90 Mio.

Wir haben bei drei Konzerngesellschaften in zwei Ländern Prüfungen ("full scope audits") durchgeführt. Die auf diese Weise geprüften Gesellschaften tragen zu über 90% der Umsatzerlöse des Konzerns bei. Zusätzlich wurden eigens definierte Prüfungshandlungen für ausgewählte Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen bei einer weiteren Konzerngesellschaft in der Schweiz durchgeführt.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Als besonders wichtige Prüfungssachverhalte haben wir folgende Themen identifiziert:

- Werthaltigkeit Goodwill Fastweb
- Umsatzerfassung Business Customers für IT-Dienste
- Werthaltigkeit der technischen Anlagen und immateriellen Vermögenswerte
- Beurteilung der Rechtsstreitigkeiten aus regulatorischen und wettbewerbsrechtlichen Verfahren

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung	CHF 90 Mio.
---	-------------

Bezugsgrösse	Gewinn vor Steuern
---------------------	--------------------

Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Gewinn vor Steuern, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge des Konzerns üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Gewinn vor Steuern eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.
--	---

Wir haben mit dem Verwaltungsratsausschuss Revision & ESG Reporting vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen mit Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung über CHF 4.5 Mio. mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Der Konzern besteht aus drei Hauptsegmenten (Swisscom Schweiz, Fastweb und übrige operative Segmente) und ist vorwiegend in der Schweiz sowie in Italien tätig. Der Grossteil der Umsatzerlöse wird durch die Swisscom (Schweiz) AG erzielt. Als weitere wesentliche Gesellschaft haben wir die Fastweb S.p.A. (Fastweb) identifiziert.

Die Prüfungen der Swisscom (Schweiz) AG sowie der Swisscom AG werden durch das Konzernprüfungsteam durchgeführt. Die Prüfung der Fastweb erfolgt durch den PwC-Teilbereichsprüfer in Italien, welchen wir instruiert haben und mit dem wir regelmässig in Kontakt stehen, um die Behandlung von für die Konzernrechnung relevanten Transaktionen sowie Bewertungs- und Offenlegungsfragen zu besprechen. Zudem nehmen wir an wichtigen Besprechungen mit dem Fastweb Management teil. Die Prüfung dieser drei Gesellschaften deckt den Grossteil der Konzernrechnung ab. Schliesslich haben wir eine weitere Tochtergesellschaft mit bedeutenden Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen identifiziert, welche durch das Konzernprüfungsteam geprüft wird. Konzernübergreifende Themen wie Treasury, Steuern, Vorsorgeverpflichtungen, Investments inklusive Goodwill und die Implementierung neuer Rechnungslegungsbestimmungen werden durch das Konzernprüfungsteam abgedeckt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit Goodwill Fastweb

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Werthaltigkeit des Goodwills Fastweb sehen wir aus folgenden Gründen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt an:

- Der per 31. Dezember 2023 bilanzierte Goodwill für den operativen Geschäftsbereich Fastweb in der Höhe von CHF 464 Mio. (2022: CHF 492 Mio.) stellt einen bedeutenden Betrag dar.
- Im Rahmen des jährlich vorzunehmenden Werthaltigkeitstests des Goodwills Fastweb wendet das Management erhebliche Ermessensspielräume in Bezug auf die erwarteten künftigen Geldflüsse, den angewendeten Abzinsungssatz (WACC) und das prognostizierte Wachstum an.

Wir verweisen auf Erläuterung 3.4 Goodwill (Seite 167) im Anhang der Konzernrechnung.

Unser Prüfungsverfahren

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Ausgestaltung der implementierten Kontrollen zur Beurteilung der Werthaltigkeit des Goodwills Fastweb geprüft. Wir haben beurteilt, ob für den Werthaltigkeitstest ein methodisch korrektes Bewertungsverfahren gewählt wurde, die Berechnung nachvollziehbar und die getroffenen Annahmen angemessen sind.

Dabei haben wir insbesondere die Inputdaten und Annahmen für die zugrunde liegenden Geldflüsse des Werthaltigkeitstests kritisch hinterfragt. Zudem haben wir die Geschäftsergebnisse des Berichtsjahres mit den letztjährigen Annahmen zum Berichtsjahr verglichen, um die Angemessenheit der letztjährigen Annahmen zu beurteilen.

Im Hinblick auf den verwendeten Abzinsungssatz haben wir dessen Herleitung unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten analysiert und mit unserer eigenen Berechnung verglichen.

Wir haben überprüft, ob die Angaben zum Werthaltigkeitstest im Anhang der Konzernrechnung korrekt wiedergegeben werden und die dargestellten Sensitivitätsanalysen die Risiken hinsichtlich Werthaltigkeit angemessen aufzeigen.

Wir erachten das Bewertungsverfahren und die verwendeten Annahmen des Managements zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwills Fastweb als angemessen.

Umsatzerfassung Business Customers für IT-Dienste

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Swisscom weist für das Geschäftsjahr 2023 einen Umsatz von CHF 11'072 Mio. (2022: CHF 11'112 Mio.) aus. Hier-von entfallen CHF 1'184 Mio. (2022: CHF 1'152 Mio.) auf Umsatzerlöse aus IT-Diensten mit Business Customers. Die IT-Dienste mit Business Customers umfassen Kommu-nikationsgesamtlösungen (z.B. IT-Outsourcing) für Gross-unternehmen in der Schweiz.

Die Umsatzerfassung der IT-Dienste für Business Custo-mers erachten wir aus folgenden Gründen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

- Den einzelnen Projekten für IT-Dienste liegen komplexe Individualverträge mit teilweise mehreren Leis-tungsverpflichtungen zugrunde. Die bilanzielle Be-handlung dieser Verträge benötigt eine Einschätzung des Managements über den zu erwartenden Transak-tionspreis und den Zeitpunkt der Umsatzerfassung der einzelnen Leistungsverpflichtungen.
- Die Laufzeit dieser Projekte beträgt in der Regel zwi-schen 3 und 7 Jahren. Zur Sicherstellung einer verlust-freien Bewertung der laufenden Projekte verfügt das Management über erheblichen Ermessensspielraum bei der Beurteilung der noch anfallenden Kosten pro Auftrag.

Wir verweisen auf Erläuterung 1.1 Segmentinformationen (Seite 139) im Anhang der Konzernrechnung.

Unser Prüfungsverfahren

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der implementierten Kontrollen zur korrekten Umsatzerfassung für IT-Dienste mit Business Customers geprüft und beurteilt ob die Einschätzungen des Managements angemessen sind.

Wir haben analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Hierfür haben wir anhand von internen und externen Be-richten unsere Erwartung definiert und Abweichungen dazu kritisch beurteilt.

Für eine Stichprobe von im Geschäftsjahr 2023 neu abge-schlossenen Verträgen haben wir die bilanzielle Beurteil-ung von Swisscom überprüft. Dabei haben wir beurteilt, ob die Einschätzung des Managements über den zu erwartenden Transaktionspreis und den Zeitpunkt der Umsatzerfas-sung einzelner Leistungsverpflichtungen angemessen ist.

Zur Adressierung der erheblichen Ermessensspielräume bei der Beurteilung zukünftiger Aufwendungen zur Sicher-stellung einer verlustfreien Bewertung haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben über den vom Management implementier-ten Prozess zur Beurteilung der zukünftigen Entwick-lungen der IT-Dienste ein Verständnis erlangt und die-sen kritisch beurteilt.
- Wir haben die Einschätzung über die zukünftige Ent-wicklung einzelner Projekte mit Swisscom besprochen und anhand aktueller Entwicklungen kritisch beurteilt.
- Wir haben anhand einer Stichprobe von Projekten, die von Swisscom erwartete Entwicklung aus dem Vorjahr mit der effektiven Entwicklung im Geschäftsjahr abge-glichen und Abweichungen analysiert.

Schliesslich haben wir anhand einer Stichprobe beurteilt, ob die Umsatzerlöse für IT-Dienste mit Business Custo-mers korrekt erfasst wurden. Hierfür haben wir für einzelne Umsatztransaktionen Zahlungseingänge überprüft sowie externe Saldenbestätigungen von Kunden von Swisscom eingeholt.

Wir erachten die Einschätzungen des Managements in Be-zug auf die Umsatzerfassung für IT-Dienste mit Business Customers als angemessen.

Werthaltigkeit der technischen Anlagen und immateriellen Vermögenswerte

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Werthaltigkeit der technischen Anlagen und immateriellen Vermögenswerte sehen wir aus folgenden Gründen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt an:

- Swisscom bilanziert per 31. Dezember 2023 technische Anlagen mit einem Restbuchwert von CHF 8'556 Mio. (2022: CHF 8'399 Mio.) und immaterielle Vermögenswerte mit einem Restbuchwert von CHF 1'737 Mio. (2022: CHF 1'741 Mio.). Beide stellen bedeutende Beträge dar.
- Das Management hat einen erheblichen Ermessensspielraum bei der Beurteilung und Festlegung der Nutzungsdauer der im Einsatz stehenden Technologien.

Wir verweisen auf Erläuterung 3.2 Sachanlagen (Seite 164) und 3.3 Immaterielle Vermögenswerte (Seite 166) im Anhang der Konzernrechnung.

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der implementierten Kontrollen zur korrekten Beurteilung der Werthaltigkeit der technischen Anlagen und immateriellen Vermögenswerte geprüft.

Zudem haben wir die Einschätzung über die zukünftige Nutzungsdauer der bestehenden Technologien mit dem Management besprochen und diese anhand von aktuellen Entwicklungen bei Swisscom sowie bei anderen Telekommunikationsunternehmen kritisch beurteilt.

Des Weiteren haben wir Änderungen an der Nutzungsdauer und erfasste Wertminderungen im Geschäftsjahr 2023 auf Vollständigkeit und Angemessenheit geprüft.

Wir erachten das Vorgehen des Managements hinsichtlich der Einschätzung des Zeitraums, in welchem Swisscom wirtschaftliche Vorteile aus der Nutzung der im Einsatz stehenden Technologien erwartet, als angemessen.



Beurteilung der Rechtsstreitigkeiten aus regulatorischen und wettbewerbsrechtlichen Verfahren

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Swisscom bilanziert zum 31. Dezember 2023 Rückstellungen von CHF 1'263 Mio. (2022: CHF 1'159 Mio.). Hiervon entfallen CHF 200 Mio. (2022: CHF 283 Mio.) auf Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten aus regulatorischen und wettbewerbsrechtlichen Verfahren.

Swisscom erbringt regulierte Zugangsdienste gemäss dem Fernmeldegesetz für andere Fernmeldediensteanbieterinnen. Die von Swisscom dafür verrechneten Preise sind Gegenstand von Überprüfungsverfahren der Eidgenössischen Kommunikationskommission (ComCom). Im Falle einer negativen Verfügung für Swisscom müssten die verrechneten Preise rückwirkend gesenkt werden.

Swisscom ist Partei in Verfahren der Wettbewerbskommission (WEKO). Im Falle einer rechtskräftigen Feststellung eines Marktmissbrauchs von Swisscom kann die WEKO Sanktionen verhängen. Als Folge einer rechtskräftigen Feststellung eines Marktmissbrauchs durch die WEKO, könnten zivilrechtliche Forderungen gegen Swisscom gestellt werden.

Die bilanzielle Beurteilung der Rechtsstreitigkeiten aus regulatorischen und wettbewerbsrechtlichen Verfahren sehen wir als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt an, da das Management einen erheblichen Ermessensspielraum bei seiner Einschätzung hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit des Eintretens, des Zeitpunkts und der Höhe eines möglichen Geldabflusses aus Rechtsstreitigkeiten hat.

Wir verweisen auf Erläuterung 3.5 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten (Seite 169) im Anhang der Konzernrechnung.

Unser Prüfungsverfahren

Zur Adressierung der erheblichen Ermessensspielräume in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit des Eintretens, des Zeitpunkts und der Höhe eines Geldabflusses aus Rechtsstreitigkeiten haben wir unter Einbezug eines internen Rechtsexperten folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die hängigen Rechtsstreitigkeiten mit dem Management sowie den internen Rechtsvertretern von Swisscom besprochen.
- Wir haben schriftliche Stellungnahmen der externen und internen Rechtsvertreter von Swisscom eingeholt.
- Wir haben ein Verständnis des seitens Managements implementierten Prozesses und der Kontrollen zur Identifizierung, Beurteilung und Erfassung hängiger Rechtsstreitigkeiten erlangt und diese kritisch beurteilt.

Zur Prüfung der Höhe der gebildeten Rückstellungen haben wir beurteilt, ob die zugrunde liegenden Daten angemessen in die Berechnung der Rückstellungen eingeflossen sind.

Schliesslich haben wir die Erfassung und Offenlegung in der Konzernrechnung für Rechtsstreitigkeiten aus regulatorischen und wettbewerbsrechtlichen Verfahren überprüft.

Wir erachten das Vorgehen des Managements in Bezug auf die Behandlung der Rechtsstreitigkeiten aus regulatorischen und wettbewerbsrechtlichen Verfahren in der Konzernrechnung als angemessen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Konzernrechnung einschliesslich der Angaben sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der Konzernrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.



Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraumes am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Petra Schwick
Zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin

Peter Kartscher
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 7. Februar 2024



Weitere Informationen

Weitere Informationen	Jahresrechnung Swisscom AG
	Allgemeine Angaben 200
	Erfolgsrechnung 200
	Bilanz 201
	Weitere Angaben 201
	Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns ... 201
	Glossar 202
	Swisscom Konzern Fünfjahresübersicht 207

Jahresrechnung Swisscom AG

Allgemeine Angaben

Die im Folgenden dargestellte Jahresrechnung der Swisscom AG ist eine verkürzte Version. Die vollständige Version sowie der Bericht der Revisionsstelle sind auf der Website von Swisscom abrufbar.

☞ Siehe unter www.swisscom.ch/jahresrechnung2023

Die Swisscom AG ist eine Holdinggesellschaft nach Schweizer Recht. Am 31. Dezember 2023 hielt die Schweizerische Eidgenossenschaft (Bund) als Mehrheitsaktionärin unverändert 51,0% der ausgegebenen Aktien der Swisscom AG. Das Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) schreibt vor, dass der Bund die Kapital- und Stimmenmehrheit an der Swisscom AG halten muss.

Die Jahresrechnung der Swisscom AG ist in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten erstellt worden. Für die Bestimmung der ausschüttbaren Reserven ist nicht das in der Konzernrechnung ausgewiesene Eigenkapital massgebend, sondern das Eigenkapital in der Jahresrechnung der Swisscom AG (Einzelabschluss). Das Eigenkapital der Swisscom AG in der Jahresrechnung 2023 beträgt CHF 7'040 Mio. Nach den aktienrechtlichen Vorschriften dürfen das Aktienkapital sowie von den allgemeinen Reserven 20% des Aktienkapitals nicht ausgeschüttet werden. Am 31. Dezember 2023 haben sich die ausschüttbaren Reserven der Swisscom AG auf CHF 6'977 Mio. belaufen. Die Dividende wird vom Verwaltungsrat beantragt und muss von der Generalversammlung der Aktionäre der Swisscom AG vom 27. März 2024 genehmigt werden. Die eigenen Aktien sind nicht dividendenberechtigt.

Erfolgsrechnung

In Mio. CHF	2023	2022
Übrige Erträge	1	5
Total Betriebsertrag	1	5
Personalaufwand	(10)	(10)
Übriger Betriebsaufwand	(6)	(5)
Total Betriebsaufwand	(16)	(15)
Betriebsergebnis	(15)	(10)
Finanzaufwand	(107)	(1)
Finanzertrag	132	37
Beteiligungsertrag	263	4'281
Ergebnis vor Steuern	273	4'307
Ertragssteuern	(2)	(12)
Jahresgewinn	271	4'295

Bilanz

In Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Vermögenswerte		
Flüssige Mittel	81	55
Finanzanlagen	5'497	3'092
Beteiligungen	8'416	8'356
Abgrenzung Gewinnausschüttung von Tochtergesellschaften	–	3'700
Übrige Vermögenswerte	39	29
Total Vermögenswerte	14'033	15'232
Verbindlichkeiten und Eigenkapital		
Verzinsliche Verbindlichkeiten	6'820	7'190
Übrige Verbindlichkeiten	174	134
Total Verbindlichkeiten	6'994	7'324
Aktienkapital	52	52
Gesetzliche Kapitalreserve/Reserve aus Kapitaleinlagen	21	21
Gewinnvortrag	6'695	3'540
Jahresgewinn	271	4'295
Total Eigenkapital	7'039	7'908
Total Verbindlichkeiten und Eigenkapital	14'033	15'232

Weitere Angaben

Die Angaben zu den von den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung gehaltenen Beteiligungsrechten sind im Vergütungsbericht (Ziffern 2.5 und 3.5) offengelegt.

Am 31. Dezember 2023 bestehen Garantieverpflichtungen für Konzerngesellschaften zugunsten Dritter von CHF 250 Mio. (Vorjahr CHF 340 Mio.). Ferner sind finanzielle Vermögenswerte in Höhe von CHF 134 Mio. nicht frei verfügbar (Vorjahr CHF 153 Mio.). Diese Vermögenswerte stellen Verpflichtungen aus Bankkrediten sicher.

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 27. März 2024, den Bilanzgewinn des am 31. Dezember 2023 abgeschlossenen Geschäftsjahres von CHF 6'966 Mio. wie folgt zu verwenden.

In Mio. CHF	31.12.2023
Gewinnverwendung	
Bilanzgewinn des Vorjahres	7'835
Ordentliche Dividende	(1'140)
Vortrag des Vorjahres	6'695
Jahresgewinn	271
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	6'966
Ordentliche Dividende von CHF 22.00 pro Aktie	(1'140)
Vortrag auf neue Rechnung	5'826

Bei Annahme des Antrags wird den Aktionären am 4. April 2024 eine Dividende von CHF 22 pro Aktie ausbezahlt.

Glossar

3G: 3G ist die dritte Mobilfunkgeneration mit einer Übertragungsrate von bis zu 42 Mbit/s. Swisscom will 3G bis Ende 2025 ausser Betrieb nehmen und die freiwerdenden Ressourcen für moderne, leistungsfähigere Technologien nutzen.

4G: 4G steht für die vierte Mobilfunkgeneration. Sie ermöglicht über das Mobilfunknetz eine theoretische Bandbreite von bis zu 700 Mbit/s. Dabei werden 4G-Frequenzen gebündelt, um die nötige Kapazität zu erreichen.

5G und 5G+: 5G ist die neueste Technologiegeneration im Mobilfunknetz. Sie bringt im Vergleich zu 3G und 4G nochmals mehr Kapazität, sehr kurze Reaktionszeiten sowie höhere Bandbreiten. Die 5G-Technologie unterstützt massgeblich die Digitalisierung der Schweizer Wirtschaft und Industrie. Swisscom unterscheidet zwischen 5G-fast (kleinere Abdeckung und bis zu 2 Gbit/s und mehr) und 5G-wide (schweizweite 5G-Abdeckung mit bis zu 1 Gbit/s). 5G-fast wird auch 5G+ genannt. Beide Varianten sind hinsichtlich Energieverbrauch und Nutzung elektromagnetischer Felder effizienter als ihre Vorgängertechnologien.

Asut: Schweizerischer Verband der Telekommunikation (asut). Die asut repräsentiert die Telekombranche. Der Verband setzt sich dafür ein, dass sowohl Nutzer wie auch Anbieter von Dienstleistungen und Produkten optimale Rahmenbedingungen erhalten.

BAKOM (Bundesamt für Kommunikation): Das BAKOM befasst sich mit Fragen der Telekommunikation sowie des Rundfunks (Radio und Fernsehen). Es nimmt auf diesen Gebieten hoheitliche und regulatorische Aufgaben wahr. Ferner bereitet es die Entscheide des Bundesrats, des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) sowie der Eidgenössischen Kommunikationskommission (ComCom) vor.

Bandbreite: Die Bandbreite bezeichnet die Übertragungskapazität eines Mediums, auch Datenübertragungsrate genannt. Je höher die Bandbreite ist, desto mehr Informationseinheiten (Bits) lassen sich pro Zeiteinheit (Sekunde) übertragen (bit/s, kbit/s, Mbit/s, Gbit/s).

CDP: Das CDP (früher Carbon Disclosure Project) ist eine gemeinnützige Organisation. Sie setzt sich dafür ein, dass Unternehmen, Gemeinden und Länder ihre Umweltdaten, wie zum Beispiel die klimaschädlichen Treibhausgasemissionen, offenlegen und veröffentlichen. Swisscom ist 2013 dem Supply Chain Program des CDP beigetreten, um mehr Transparenz über die Treibhausgasemissionen ihrer Lieferanten herzustellen.

Cloud: Cloud Computing – das Rechnen in der Wolke – ermöglicht es, IT-Infrastrukturen wie Rechenkapazität, Datenspeicher oder fertige Software sowie Plattformen dynamisch und bedarfsgerecht über das Internet zu beziehen. Die Rechenzentren mit den Ressourcen und Datenbeständen sind in der Cloud verteilt. Der Begriff Cloud bzw. Wolke steht dabei gleichbedeutend für die örtlich nicht genau lokalisierbare Hardware.

ComCom (Eidgenössische Kommunikationskommission): Die ComCom ist die Entscheidungsbehörde für das Fernmeldewesen. Sie erteilt im Wesentlichen die Konzessionen für die Nutzung des Funkfrequenzspektrums sowie die Grundversorgungskonzession. Ferner verfügt sie den Zugang (Entbündelung, Interkonnektion, Mietleitungen usw.), genehmigt die nationalen Nummerierungspläne und regelt die Modalitäten für die Nummernportabilität sowie die freie Wahl der Dienstanbieter.

Container as a Service (CaaS): Container as a Service ist ein cloudbasierter Service mit nutzungsabhängiger Bezahlung. Er bietet Unternehmen eine Möglichkeit, ihre virtualisierten Anwendungen, Cluster und Container zu verwalten und dadurch Bereitstellungen zu vereinfachen bzw. zu beschleunigen.

Containerisierung: Containerisierung ist das Verpacken von Softwarecode in Pakete (Paketierung). Diese Pakete enthalten sämtliche erforderlichen Komponenten wie Libraries, Frameworks und andere Abhängigkeiten und sind in ihrem eigenen Container isoliert.

CSR: «Corporate Social Responsibility» bezeichnet unternehmerische Verantwortung für Mensch, Gesellschaft und Umwelt.

Delivery as a Service (DaaS): Delivery as a Service ist ein dienstleistungsorientiertes Logistik-Geschäftsmodell. Hierbei erhalten Unternehmen Zugang zu on Demand-Lieferungen, ohne eine eigene Flotte zu mieten und zu verwalten.

EcoVadis: Die Online-Plattform von EcoVadis unterstützt die Durchsetzung von Umwelt- und Sozialstandards in globalen Lieferketten durch einheitliche Nachhaltigkeitsrankings von Lieferanten. Swisscom stützt sich im Rahmen ihres Risikomanagementsystems beim Einkauf auf die mit EcoVadis durchgeführten Deklarationen ihrer Lieferanten.

ESG: Unter ESG versteht man die Berücksichtigung von Belangen aus den Bereichen Umwelt (Environmental), gesellschaftliche Aspekte (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance).

Footprint/Fussabdruck: Der Begriff «Footprint» (Fussabdruck), auch Carbon-Footprint bzw. CO₂-Fussabdruck genannt, ist das Ergebnis einer Emissionsberechnung bzw. CO₂-Bilanz. Er gibt an, welche Menge von Treibhausgasemissionen durch eine Aktivität oder ein Produkt freigesetzt wird. Bei Produkten zum Beispiel umfasst der CO₂-Fussabdruck die Gesamtzahl der Emissionen, die durch Herstellung, Nutzung und Entsorgung entstehen.

FTTH (Fibre to the Home): FTTH steht für die durchgehende Erschließung von Wohnungen und Geschäften mit Glasfaser anstelle traditioneller Kupferkabel.

FTTS (Fibre to the Street)/FTTB (Fibre to the Building)/FTTC (Fibre to the Curb): FTTS, FTTB und FTTC stehen für hybride Breitbandanschlusstechnologien (Glasfaser und Kupfer). Bei diesen Technologien wird Glasfaser möglichst nahe an die Gebäude bzw. bei FTTB bis in die Keller verlegt; für die restliche Strecke wird das bestehende Kupferkabel verwendet.

FTTx: FTTx steht für «Fiber to the x» bzw. «Glasfaser bis...». Der Platzhalter «x» bezeichnet dabei die Ausbautiefe, d.h. den Endpunkt des Glasfaseranschlusses.

FWA (Fixed Wireless Access): FWA ist eine Breitbandtechnologie auf Basis von 5G. Der Datenempfang erfolgt bei FWA über das Mobilfunknetz, sodass keine festnetz-basierten Anschlüsse erforderlich sind. Der Nutzer benötigt lediglich ein Empfangsgerät, einen mobilen Router und einen WLAN-Zugangspunkt.

Glasfaser: Glasfaserkabel ermöglichen die optische Datenübertragung – dies im Gegensatz zu den Kupferkabeln, bei denen die Datenübertragung durch elektrische Signale erfolgt.

Hyperscaler: Ein Hyperscaler bietet IT-Ressourcen auf der Grundlage von Cloud Computing an. Die Ressourcen von Cloud Computing lassen sich horizontal in hohem Mass skalieren, wobei oft tausende Server und Storage-Systeme über leistungsfähige Netzwerke miteinander verbunden sind. Zu den derzeit bedeutendsten Hyperscalern zählen Amazon Web Services (AWS), Microsoft Azure, Google Cloud Platform (GCP) und IBM.

ICT (Information and Communication Technology): Die Verbindung der beiden Begriffe Informations- und Kommunikationstechnologie ist in den 1980er-Jahren aufgekomen. Sie steht für das Zusammenwachsen von Informationstechnologie (Informations- und Datenverarbeitung sowie die dafür benötigte Hardware) und Kommunikationstechnologie (technisch gestützte Kommunikation).

Infrastructure as a Service (IaaS): Infrastructure as a Service ermöglicht die schnelle on Demand-Bereitstellung zentral verwalteter Cloud-, Computing-, Datenspeicher- und Netzwerk-Ressourcen in einer virtualisierten Umgebung.

Interkonnektion: Interkonnektion bedeutet die Verbindung der Anlagen und Dienste zweier Anbieter von Fernmeldediensten, um ein fernmeldetechnisches und logisches Zusammenwirken der verbundenen Teile und Dienste sowie den Zugang zu Diensten Dritter zu ermöglichen. Interkonnektion gestattet den Kunden eines Anbieters, mit den Abonnenten eines anderen Anbieters zu kommunizieren. Gemäss Fernmeldegesetz sind marktbeherrschende Anbieter von Fernmeldediensten verpflichtet, ihren Konkurrenten Interkonnektion zu kostenorientierten Preisen zu gewähren.

IoT (Internet of Things, Internet der Dinge): Das IoT vernetzt Dinge, Geräte und Maschinen, um Zustands- und Umweltdaten zu erfassen. Auf der Grundlage dieser Daten lassen sich Prozesse optimieren – etwa ausfallende Komponenten einer Maschine frühzeitig erkennen. Das IoT ermöglicht neue Geschäftsmodelle, die auf diesen Daten beruhen, oder eröffnet neue Möglichkeiten in der Kundeninteraktion.

IPv6: IPv6 ist die sechste Generation des Internet-Protokolls als Nachfolge auf IPv4. Durch eine IPv6-Adresse lässt sich ein Host eindeutig innerhalb des Netzwerks logisch adressieren.

JAC: Joint Alliance for CSR. Um die Einhaltung der von uns geforderten ökologischen und sozialen Standards sicherzustellen, wird die Behebung der identifizierten Schwachstellen regelmässig nachgeprüft. Im Rahmen der JAC plant ein internationaler Zusammenschluss von Telekomunternehmen gemeinsam CSR-Audits bei Lieferanten und führt diese durch. Swisscom ist seit 2012 Mitglied der JAC.

Konnektivität: Konnektivität (Connectivity) bezeichnet als Oberbegriff für IP-Dienstleistungen den Anschluss an das Internet und die Möglichkeit, Daten mit einem beliebigen Partner des Netzes auszutauschen.

Konvergenz (Bonding-Technologie): In der Telekommunikationsbranche steht der Begriff Konvergenz in der Regel für ein Zusammenspiel von Mobilfunk- und Festnetztechnologien oder für Produkte, die sowohl Mobilfunk- als auch Festnetzdienste umfassen.

Kreislaufwirtschaft: Die Kreislaufwirtschaft zeichnet sich dadurch aus, dass Rohstoffe effizient und so lange wie möglich genutzt werden. Gelingt es, Material- und Produktkreisläufe zu schliessen, können Rohstoffe immer wieder von neuem verwendet werden.

LAN (Local Area Network): LAN ist ein örtlich begrenzter Netzwerkverbund von Rechnern, der meist auf Ethernet basiert.

MPLS (Multiprotocol Label Switching): MPLS ist eine Technologie, welche die Geschwindigkeit und Effizienz in der Datenweiterleitung innerhalb grosser Netzwerke und/oder am Netzwerkrand optimiert.

MVNO (Mobile Virtual Network Operator): MVNO steht für ein Geschäftsmodell in der Mobilfunkkommunikation. Dabei verfügt der entsprechende Anbieter (der MVNO) über keine oder nur eine begrenzte Netzinfrastruktur. Er greift deshalb auf die Infrastruktur anderer Anbieter von Mobilfunkkommunikation zurück.

myclimate: Die Stiftung myclimate unterstützt Swisscom bei der Umweltbewertung des Smartphone-Angebots, beim Vergleichen von nachhaltigen ICT-Lösungen sowie der Überprüfung von Klimabilanzen.

Net Promoter Score (NPS): Der NPS ist eine Kennzahl, die mittelbar die Kundenzufriedenheit sowie unmittelbar die Bereitschaft der Kunden zur Weiterempfehlung angibt. Er dient somit als Analyseinstrument, um die Kundenzufriedenheit zu ermitteln.

Netto Null: Netto Null bedeutet, dass alle durch Menschen verursachten Treibhausgasemissionen durch Reduktionsmassnahmen wieder aus der Atmosphäre entfernt werden müssen und somit die Klimabilanz Netto Null beträgt.

NISV: In der Verordnung über den Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung NISV hat die Schweiz die Grenzwerte für maximal zulässige elektrische, magnetische und elektromagnetische Strahlung von ortsfesten Anlagen im Frequenzbereich von 0 Hz bis 300 GHz geregelt. Dabei wurde ein zweistufiges Schutzkonzept angewendet. An allen zugänglichen Orten muss der Immissionsgrenzwert, der den Empfehlungen der WHO entspricht, eingehalten werden. Um dem im Umweltschutzgesetz geforderten Vorsorgeprinzip Rechnung zu tragen, wurden basierend auf der technischen Machbarkeit und der wirtschaftlichen Tragbarkeit vorsorglich zehnmal strengere Werte für intensiv genutzte Orte, an denen sich Menschen über längere Zeit aufhalten, festgelegt.

OTT (Over-the-top): OTT beschreibt Dienste und Anbieter, die eine bereits vorhandene Netzinfrastruktur nutzen, ohne diese selbst zu betreiben. OTT-Firmen bieten eigene Dienste auf der Grundlage von Infrastrukturen anderer Unternehmen an, um so schnell und kostengünstig eine breite Masse von Nutzern zu erreichen.

Platform as a Service (PaaS): Platform as a Service steht für cloudbasierte Lösungen zur Anwendungsentwicklung. Es ermöglicht die Arbeit an Apps und anderen Softwarelösungen, ohne dass eigene Hardware und Infrastruktur zur Verfügung stehen muss.

Roaming: Von Roaming ist die Rede, wenn ein Mobilfunknutzer ausserhalb seines Heimnetzwerkes, d.h. in der Regel im Ausland, telefoniert, weitere Mobilfunkdienste nutzt oder sich am Datenverkehr beteiligt. Hierfür muss das entsprechende Mobilfunkgerät mit dem Roaming-Netz kompatibel sein.

Router: Router sind Geräte, die mehrere Rechnernetze koppeln oder trennen. Dabei analysiert der Router die ankommenden Datenpakete nach ihrer Zieladresse, blockt diese oder leitet (routet) sie entsprechend weiter. Router kommen in unterschiedlichen Ausprägungen vor: von grossen Maschinen im Netz bis hin zu kleinen Geräten beim Privatkunden.

SBTi und SBT: Ziel der Science Based Target initiative (SBTi) ist es, Unternehmen zu ermutigen, ihre Anstrengungen zur Bekämpfung des Klimawandels zu verstärken, indem sie wissenschaftsbasierte Ziele (Science Based Targets) festlegt. Diese Ziele fokussieren sich auf die Menge an Emissionen, die reduziert werden muss, um die Ziele des Pariser Abkommens – die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C – zu erreichen.

Scope 1: Direkte THG-Emissionen, die durch eigene Aktivitäten entstehen (z.B. aus der Verbrennung fossiler Energien für Heizung und Mobilität oder aus Kältemitteln).

Scope 2: Indirekte THG-Emissionen, die durch eingekaufte Energie entstehen.

Scope 3: Alle anderen THG-Emissionen, die durch vorgelagerte und nachgelagerte Aktivitäten entstehen (z.B. in der Lieferkette).

Secure Access Service Edge (SASE): Secure Access Service Edge ist eine Technologie, die softwaredefinierte Netzwerkfunktionen mit Netzwerksicherheit vereint.

Software Defined Wide Area Network (SD-WAN): Software Defined Wide Area Networking ist ein automatisierter, programmatischer Ansatz, Konnektivität von Unternehmensnetzwerken und Leitungskosten zu verwalten. Er erweitert Software Defined Networking (SDN) zu einer Anwendung, dank der Unternehmen schnell ein intelligentes hybrides WAN aufbauen.

Strahlung: Strahlung ist eine Form von Energie, die sich als elektromagnetische Wellen ausbreitet. Man unterscheidet zwischen ionisierender und nichtionisierender Strahlung. Ionisierende Strahlung kann die Bausteine der Materie wie Moleküle oder Atome verändern, nichtionisierende Strahlung besitzt hierfür zu wenig Energie. Daher kann nichtionisierende Strahlung keine Atome oder Moleküle verändern. Mobilfunk nutzt nichtionisierende Strahlung.

Streaming: Streaming beschreibt die Übertragung von Audio- und Videosignalen über ein Netzwerk bzw. das Internet, ohne dass die Daten auf dem lokalen Gerät gespeichert werden müssen.

Ultrabreitband: Ultrabreitband steht für Bandbreiten von über 50 Mbit/s – sowohl auf dem Fest- als auch auf dem Mobilfunknetz.

Vollzeitstellen: Unter Vollzeitstellen werden im ganzen Bericht Vollzeitäquivalente verstanden.

Wettbewerbskommission (Weko): Die Weko wendet das Kartellgesetz (KG) an. Das KG bezweckt, volkswirtschaftlich oder sozial schädliche Auswirkungen von Kartellen und anderen Wettbewerbsbeschränkungen zu verhindern und damit den Wettbewerb zu fördern. Die Weko bekämpft schädliche Kartelle und missbräuchliche Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen. Ihr obliegt die Kontrolle bei Zusammenschlüssen. Zudem nimmt sie Stellung zu behördlichen Erlassen, die den Wettbewerb beeinflussen.

Zero Trust Network Access (ZTNA): Zero Trust Network Access ist ein Produkt oder ein Dienst, der rund um eine Anwendung oder eine Reihe von Anwendungen eine identitäts- und kontextbasierte, logische Zugangsgrenze schafft.

Swisscom Konzern Fünfjahresübersicht

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt		2019	2020	2021	2022	2023
Umsatz und Ergebnisse						
Umsatz		11'453	11'100	11'183	11'051	11'072
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)		4'358	4'382	4'478	4'406	4'622
EBITDA in % Umsatz	%	38,1	39,5	40,0	39,9	41,7
EBITDA nach Leasingaufwand (EBITDAal)		4'064	4'082	4'177	4'120	4'334
Betriebsergebnis (EBIT)		1'910	1'947	2'066	2'040	2'205
Reingewinn		1'669	1'528	1'833	1'603	1'711
Gewinn pro Aktie	CHF	32,28	29,54	35,37	30,93	33,03
Bilanz und Geldflüsse						
Eigenkapital		8'875	9'491	10'813	11'171	11'622
Eigenkapitalquote	%	36,6	39,1	43,6	45,4	47,0
Investitionen		2'438	2'229	2'286	2'309	2'292
Operating Free Cash Flow		1'626	1'853	1'891	1'811	2'042
Free Cash Flow		1'345	1'706	1'513	1'349	1'480
Nettoverschuldung		8'785	8'206	7'706	7'374	7'071
Mitarbeitende						
Personalbestand in Vollzeitstellen	Anzahl	19'317	19'062	18'905	19'157	19'729
Durchschnittlicher Personalbestand in Vollzeitstellen	Anzahl	19'561	19'095	19'099	19'046	19'461
Operationelle Daten						
Festnetztelefonieanschlüsse Schweiz	in Tsd.	1'594	1'523	1'424	1'322	1'226
Breitbandanschlüsse Retail Schweiz	in Tsd.	2'058	2'043	2'037	2'027	2'006
TV-Anschlüsse Schweiz	in Tsd.	1'555	1'588	1'592	1'571	1'537
Mobilfunkanschlüsse Schweiz	in Tsd.	6'333	6'224	6'177	6'173	6'202
Anschlüsse Wholesale Schweiz	in Tsd.	585	611	698	679	692
Breitbandanschlüsse Retail Italien	in Tsd.	2'637	2'747	2'750	2'683	2'601
Breitbandanschlüsse Wholesale Italien	in Tsd.	117	158	306	458	648
Mobilfunkanschlüsse Italien	in Tsd.	1'746	1'961	2'472	3'087	3'509
Swisscom Aktie						
Anzahl ausgegebener Aktien	Mio. Stück	51,802	51,802	51,802	51,802	51,802
Börsenkapitalisierung		26'554	24'715	26'657	26'243	26'212
Börsenkurs am Bilanzstichtag	CHF	512,60	477,10	514,60	506,60	506,00
Börsenkurs Höchstwert	CHF	523,40	577,80	562,40	590,40	619,40
Börsenkurs Tiefstwert	CHF	441,10	446,70	456,30	443,40	501,20
Dividende pro Aktie	CHF	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00 ¹
Verhältnis Ausschüttung/Gewinn pro Aktie	%	68,16	74,48	62,20	71,13	66,61
Informationen Schweiz						
Umsatz		8'969	8'614	8'579	8'566	8'516
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)		3'508	3'522	3'569	3'534	3'842
Investitionen		1'770	1'596	1'634	1'688	1'685
Personalbestand in Vollzeitstellen	Anzahl	16'628	16'048	15'882	15'750	16'050

¹ Gemäss Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. In diesem Geschäftsbericht können solche zukunftsgerichteten Aussagen insbesondere Aussagen im Zusammenhang mit unserer Finanzlage, den Betriebs- und Geschäftsergebnissen sowie bestimmten strategischen Plänen und Zielen beinhalten.

Da diese zukunftsgerichteten Aussagen Risiken und Unsicherheiten unterliegen, können die tatsächlichen künftigen Ergebnisse wesentlich von jenen abweichen, die in den Aussagen zum Ausdruck gebracht oder impliziert wurden. Viele dieser Risiken und Unsicherheiten beziehen sich auf Faktoren, die sich der Kontrolle und Einschätzung von Swisscom entziehen, wie z.B. künftige Marktbedingungen, Währungsschwankungen, das Verhalten anderer Marktteilnehmer, Massnahmen staatlicher Regulierungsbehörden und andere Risikofaktoren, wie sie in früheren und künftigen Anmeldungen und Berichten von Swisscom und Fastweb angegeben sind, insbesondere bei der amerikanischen Börsenaufsicht Securities and Exchange Commission eingereichten Anmeldungen und Berichten sowie in früheren und künftigen Anmeldungen, Presseerklärungen, Berichten und sonstigen Informationen, die auf den Websites der Konzerngesellschaften von Swisscom veröffentlicht werden.

Den Leserinnen und Lesern wird empfohlen, sich nicht unverhältnismässig auf die zukunftsgerichteten Aussagen zu verlassen, die nur zum Zeitpunkt der hier gemachten Aussagen Gültigkeit haben.

Swisscom hat weder die Absicht noch eine Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren oder zu revidieren, sei es infolge neuer Informationen, künftiger Ereignisse oder sonstiger Faktoren.

Impressum

Wichtige Termine

- **8. Februar 2024**
Veröffentlichung Jahresergebnis und Geschäftsbericht 2023
- **27. März 2024**
Generalversammlung
- **2. April 2024**
Ex-Dividende
- **4. April 2024**
Dividendenzahlung
- **2. Mai 2024**
Zwischenergebnis erstes Quartal 2024
- **31. Juli 2024**
Zwischenergebnis zweites Quartal 2024
- **31. Oktober 2024**
Zwischenergebnis drittes Quartal 2024
- **6. Februar 2025**
Veröffentlichung Jahresergebnis und Geschäftsbericht 2024

Herausgeberin und Realisation

Swisscom AG, Bern

Grafik Design

Nordjungs GmbH, Zürich

Übersetzung

Supertext AG, Zürich

Produktion

MDD Management Digital Data AG, Zürich

Druck

Ast & Fischer AG, Bern

Fotografie

Manuel Rickenbacher, Zürich

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

© Swisscom AG, Bern

Der Geschäftsbericht liegt in deutscher, englischer und französischer Sprache vor.

Die Online-Version des Geschäftsberichts finden Sie unter

Deutsch: www.swisscom.ch/bericht2023

Englisch: www.swisscom.ch/report2023

Französisch: www.swisscom.ch/rapport2023

Die Nachhaltigkeitsberichte für die Schweiz und Italien sind online auf

Schweiz: www.swisscom.ch/sir2023

Italien: www.fastweb.it/corporate veröffentlicht.

Allgemeine Informationen

Swisscom AG

Hauptsitz

CH-3050 Bern

Telefon: + 41 58 221 99 11

Finanzinformationen

Swisscom AG

Investor Relations

CH-3050 Bern

Telefon: + 41 58 221 99 11

E-Mail: investor.relations@swisscom.com

Internet: www.swisscom.ch/investor

Informationen zu Sozialem und Umwelt

Swisscom AG

Group Communications & Responsibility

CH-3050 Bern

E-Mail: corporate.responsibility@swisscom.com

Internet: www.swisscom.ch/verantwortung

Immer aktuell orientiert sind Sie auf unserer Website

www.swisscom.ch







2023

Jahresrechnung
Swisscom AG

swisscom

Erfolgsrechnung

In Mio. CHF	Anhang	2023	2022
Übrige Erträge		1	5
Total Betriebsertrag		1	5
Personalaufwand		(10)	(10)
Übriger Betriebsaufwand		(6)	(5)
Total Betriebsaufwand		(16)	(15)
Operatives Ergebnis		(15)	(10)
Finanzaufwand		(107)	(1)
Finanzertrag		132	37
Beteiligungsertrag	2.2	263	4'281
Ergebnis vor Steuern		273	4'307
Ertragssteuern		(2)	(12)
Jahresgewinn		271	4'295

Bilanz

In Mio. CHF	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Vermögenswerte			
Flüssige Mittel		81	55
Kurzfristige Finanzanlagen	3.1	5	6
Derivative Finanzinstrumente		13	11
Übrige kurzfristige Forderungen	3.1	2	8
Abgrenzung Gewinnausschüttung von Tochtergesellschaften	2.2	–	3'700
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3.1	20	7
Total Kurzfristige Vermögenswerte		121	3'787
Langfristige Finanzanlagen	3.1	5'492	3'086
Derivative Finanzinstrumente		4	3
Beteiligungen	2.2	8'416	8'356
Total Langfristige Vermögenswerte		13'912	11'445
Total Vermögenswerte		14'033	15'232
Verbindlichkeiten und Eigenkapital			
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	3.2	1'607	1'439
Derivative Finanzinstrumente		19	13
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.2	1	2
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.2	19	21
Passive Rechnungsabgrenzungen		32	32
Total Kurzfristige Verbindlichkeiten		1'678	1'507
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	3.2	5'213	5'751
Derivative Finanzinstrumente		90	52
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	3.2	11	11
Rückstellungen		2	3
Total Langfristige Verbindlichkeiten		5'316	5'817
Total Verbindlichkeiten		6'994	7'324
Aktienkapital		52	52
Gesetzliche Kapitalreserve / Reserve aus Kapitaleinlagen		21	21
Gewinnvortrag		6'695	3'540
Jahresgewinn		271	4'295
Total Eigenkapital		7'039	7'908
Total Verbindlichkeiten und Eigenkapital		14'033	15'232

Anhang der Jahresrechnung

1 Allgemeine Informationen

1.1 Name, Rechtsform und Sitz

- Swisscom AG, Ittigen (Kanton Bern)
- Holdinggesellschaft des Swisscom Konzerns
- Die Swisscom AG ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft gemäss Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) vom 30. April 1997.
- Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) CHF-102.753.938

1.2 Aktienkapital

Das Aktienkapital besteht per 31. Dezember 2023 unverändert zum Vorjahr aus 51'801'943 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 1 pro Aktie.

1.3 Bedeutende Aktionäre

Am 31. Dezember 2023 hält die Schweizerische Eidgenossenschaft (Bund) als Mehrheitsaktionärin unverändert 51,0% der ausgegebenen Aktien der Swisscom AG. Das Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) schreibt vor, dass der Bund die Kapital- und Stimmenmehrheit an der Swisscom AG halten muss.

1.4 Anzahl Vollzeitstellen

Am 31. Dezember 2023 hat die Anzahl Vollzeitstellen der Swisscom AG 18 Vollzeitstellen (Vorjahr 22 Vollzeitstellen) betragen.

1.5 Freigabe und Genehmigung der Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat der Swisscom AG hat die Freigabe der vorliegenden Jahresrechnung am 7. Februar 2024 genehmigt. Bis zu diesem Datum fanden keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag statt. Die Jahresrechnung wird der Generalversammlung der Aktionäre der Swisscom AG vom 27. März 2024 zur Genehmigung vorgelegt.

2 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze

2.1 Allgemeine Angaben

Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, die nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind im Folgenden beschrieben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zur Sicherung des dauernden Gedeihens des Unternehmens die Möglichkeit zur Bildung und Auflösung von stillen Reserven wahrgenommen

Die Swisscom AG erstellt eine konsolidierte Jahresrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung (IFRS Accounting Standards). Aus diesem Grund wird in der vorliegenden Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften auf die zusätzlichen Anhangsangaben zu verzinslichen Verbindlichkeiten und Revisionshonoraren sowie auf die Darstellung einer Geldflussrechnung verzichtet.

2.2 Beteiligungen und Verbuchung von Gewinnausschüttungen der Tochtergesellschaften

Die Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Sofern die Generalversammlung der Tochtergesellschaften die Dividendenausschüttung vor der Genehmigung der Jahresrechnung der Swisscom AG durch den Verwaltungsrat genehmigt, werden die entsprechenden Gewinnausschüttungen bei der Swisscom AG vorgezogen erfasst.

Die direkten sowie die wesentlichen indirekten Beteiligungen der Swisscom AG setzen sich per 31. Dezember 2022 und 2023 wie folgt zusammen.

Kapital- und Stimmrechtsanteil in %	31.12.2023	31.12.2022
Audio-Video G + M Holding AG, St. Gallen ¹	100	100
Axcept Business Software AG, St. Gallen ¹	100	–
Blue Entertainment AG, Zürich ¹	100	100
cablex AG, Muri bei Bern ²	100	100
easysim AG, Zürich ¹	100	–
Fastweb S.p.A., Mailand ²	100	100
Innovative Government AG, Freienbach ¹	90	90
Innovative Web AG, Freienbach ¹	90	90
Innovative Web Marketing & Service AG, Zürich ¹	–	90
MTF Solutions AG, Ittigen ¹	100	100
Swisscom Broadcast AG, Ittigen ¹	100	100
Swisscom Digital Technology AG, Lausanne ¹	100	100
Swisscom Directories AG, Zürich ¹	100	100
Swisscom Finance BV, Rotterdam ¹	100	100
Swisscom Immobilien AG, Ittigen ¹	100	100
Swisscom Italia S.r.l., Mailand ²	100	100
Swisscom RE AG, Ittigen ¹	100	100
Swisscom Re AG, Vaduz ¹	–	100
Swisscom (Schweiz) AG, Ittigen ¹	100	100
Worklink AG, Bern ¹	100	100

1 Direkte Beteiligung.

2 Indirekte Beteiligung.

2.3 Derivative Finanzinstrumente und Absicherungsgeschäfte (Hedge Accounting)

Die derivativen Finanzinstrumente, die zur Währungs- und Zinsabsicherung dienen, werden zum Marktpreis bewertet. Die Marktpreisveränderung wird erfolgswirksam verbucht. Derivate, welche die Bedingungen eines Absicherungsgeschäfts erfüllen, werden zu denselben Bewertungsgrundsätzen wie das Grundgeschäft bewertet. Gewinne und Verluste aus dem Grund- und Absicherungsgeschäft werden gemeinsam behandelt (Sammelbetrachtung der Bewertungseinheit).

2.4 Eigene Kapitalanteile

Eigene Aktien werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten als Minusposten im Eigenkapital bilanziert. Die eigenen Aktien haben sich in den Jahren 2022 und 2023 wie folgt entwickelt.

	Anzahl	Durchschnittspreis in CHF	In Mio. CHF
Bestand am 31. Dezember 2021	80	504	–
Kauf am Markt	7'800	548	4
Abgabe für aktienbasierte Vergütungen	(7'500)	548	(4)
Bestand am 31. Dezember 2022	380	514	–
Kauf am Markt	6'800	577	4
Abgabe für aktienbasierte Vergütungen	(6'950)	575	(4)
Bestand am 31. Dezember 2023	230	522	–

3 Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

3.1 Forderungen und Finanzanlagen

In Mio. CHF	31.12.2023		31.12.2022	
		Davon gegenüber Beteiligungen		Davon gegenüber Beteiligungen
Übrige kurzfristige Forderungen	2	–	8	–
Aktive Rechnungsabgrenzungen	20	19	7	6
Kurzfristige Finanzanlagen	5	–	6	–
Langfristige Finanzanlagen	5'492	5'255	3'086	2'824

3.2 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Verbindlichkeiten

In Mio. CHF	31.12.2023		31.12.2022	
		Davon gegenüber Beteiligungen		Davon gegenüber Beteiligungen
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	1	2	1
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	19	–	21	–
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	11	–	11	–

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2023 enthalten keine Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr keine).

Verzinsliche Verbindlichkeiten

In Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Bankdarlehen	247	511
Anlehensobligationen	4'348	4'457
Private Platzierungen	320	320
Verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	1'905	1'902
Total Verzinsliche Verbindlichkeiten	6'820	7'190
Davon kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	1'607	1'439
Davon langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	5'213	5'751

Anleiensobligationen

In Mio. CHF bzw. EUR	31.12.2023		31.12.2022	
	Nominalwert in Wahrung	Nominal- zinssatz	Nominalwert in Wahrung	Nominal- zinssatz
Anleiensobligation in CHF 2015–2023	–	–	250	0,25
Anleiensobligation in CHF 2012–2024	500	1,75	500	1,75
Anleiensobligation in EUR 2015–2025	500	1,75	500	1,75
Anleiensobligation in CHF 2014–2026	200	1,50	200	1,50
Anleiensobligation in EUR 2018–2026	500	1,13	500	1,13
Anleiensobligation in CHF 2016–2027	200	0,38	200	0,38
Anleiensobligation in CHF 2017–2027	350	0,38	350	0,38
Anleiensobligation in CHF 2016–2028	200	0,38	200	0,38
Anleiensobligation in CHF 2018–2028	150	0,75	150	0,75
Anleiensobligation in CHF 2014–2029	160	1,50	160	1,50
Anleiensobligation in CHF 2019–2029	200	0,50	200	0,50
Anleiensobligation in CHF 2023–2033	150	1,88	–	–
Anleiensobligation in CHF 2020–2031	100	0,13	100	0,13
Anleiensobligation in CHF 2016–2032	300	0,13	300	0,13
Anleiensobligation in CHF 2017–2033	150	0,75	150	0,75
Anleiensobligation in CHF 2019–2033	80	0,75	80	0,75
Anleiensobligation in CHF 2021–2033	100	0,25	100	0,25
Anleiensobligation in CHF 2020–2034	100	0,25	100	0,25
Anleiensobligation in CHF 2015–2035	150	1,00	150	1,00
Anleiensobligation in CHF 2018–2035	150	1,00	150	1,00
Anleiensobligation in CHF 2019–2044	125	0,00	125	0,00
Anleiensobligation in CHF 2023–2053	50	2,19	–	–

4 Weitere Angaben

4.1 Fur Verbindlichkeiten Dritter bestellte Sicherheiten

Am 31. Dezember 2023 bestehen Garantieverpflichtungen fur Konzerngesellschaften zugunsten Dritter von CHF 250 Mio. (Vorjahr CHF 340 Mio.).

4.2 Restbetrag der Leasingverbindlichkeiten

Es gibt keine Leasingverbindlichkeiten, die nicht innerhalb von zwolf Monaten auslaufen oder gekundigt werden konnen.

4.3 Zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendete Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Am 31. Dezember 2023 waren finanzielle Vermogenswerte in der Hohe von CHF 134 Mio. nicht frei verfugbar (Vorjahr CHF 153 Mio.). Diese Vermogenswerte stellen Verpflichtungen aus Bankkrediten sicher.

4.4 Beteiligungsrechte der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Die nachstehende Tabelle zeigt die Anzahl an gesperrten und nicht gesperrten Aktien, die von den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung bzw. von ihnen nahestehenden Personen am 31. Dezember 2022 und 2023 gehalten worden sind.

Anzahl	31.12.2023	31.12.2022
Michael Rechsteiner	1'324	945
Roland Abt	1'277	1'096
Monique Bourquin ¹	191	–
Alain Carrupt	940	816
Guus Dekkers	396	272
Frank Esser	1'498	1'325
Barbara Frei ²	–	1'478
Sandra Lathion-Zweifel	615	491
Anna Mossberg	723	599
Renzo Simoni ²	–	1'003
Fritz Zurbrügg ¹	106	–
Total Aktien der Mitglieder des Verwaltungsrats	7'070	8'025

1 Per 28. März 2023 in den Verwaltungsrat gewählt.

2 Per 28. März 2023 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

Anzahl	31.12.2023	31.12.2022
Christoph Aeschlimann (CEO) ¹	1'318	713
Urs Lehner	1'431	1'231
Isa Müller-Wegner ²	–	–
Gerd Niehage ³	–	–
Stefan Nünlist ⁴	346	–
Klementina Pejic	487	256
Eugen Stermetz	375	175
Martin Vögeli ⁴	660	–
Dirk Wierzbitzki	1'775	1'535
Total Aktien der Mitglieder der Konzernleitung	6'392	3'910

1 Seit 1. Juni 2022 CEO.

2 Per 1. Juni 2023 in die Konzernleitung gewählt.

3 Per 1. März 2023 in die Konzernleitung gewählt.

4 Per 1. April 2023 in die Konzernleitung gewählt.

Im Jahr 2023 wurden 1'466 Aktien (CHF 0,8 Mio.) an Mitglieder des Verwaltungsrats und 1'476 Aktien (CHF 0,9 Mio.) an Mitglieder der Konzernleitung abgegeben. Der Stimmrechtsanteil übersteigt bei keiner meldepflichtigen Person 0,1% des Aktienkapitals.

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 27. März 2024, den Bilanzgewinn des am 31. Dezember 2023 abgeschlossenen Geschäftsjahres von CHF 6'966 Mio. wie folgt zu verwenden.

In Mio. CHF	31.12.2023
Gewinnverwendung	
Bilanzgewinn des Vorjahres	7'835
Ordentliche Dividende ¹	(1'140)
Vortrag des Vorjahres	6'695
Jahresgewinn	271
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	6'966
Ordentliche Dividende von CHF 22.00 pro Aktie auf 51'801'713 Aktien ¹	(1'140)
Vortrag auf neue Rechnung	5'826

1 Ohne eigene Aktien.

Bei Annahme dieses Antrags wird den Aktionären am 4. April 2024 wie folgt eine Dividende pro Aktie ausbezahlt.

Je Namenaktie	CHF
Ordentliche Dividende brutto	22,00
Abzüglich 35% Verrechnungssteuer	(7,70)
Dividendenauszahlung, netto	14,30

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Swisscom AG

Ittigen

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Swisscom AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr, der Bilanz zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang der Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 2 bis 8) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 75 Mio.
Bezugsgrösse	Total Vermögenswerte
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir die Total Vermögenswerte, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, welche für eine Holdinggesellschaft relevant ist. Zudem stellen die Total Vermögenswerte eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
 Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Wir haben mit dem Verwaltungsratsausschuss Revision & ESG Reporting vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen mit Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung über CHF 4.5 Mio. mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Vermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen



Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Petra Schwick

Zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin

Peter Kartscher

Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 7. Februar 2024

